

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

80. Sitzung

Hannover, den 26. Januar 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen	9143
a) Die Nutzung von Biogasanlagen - Fluch oder Segen für die niedersächsische Landwirtschaft? -	
Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/2558	9143
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)	9143
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	9143 bis 9152
Claus Johannßen (SPD)	9145
Rolf Meyer (SPD)	9145, 9146, 9150
Karin Stief-Kreihe (SPD)	9146, 9149
Klaus Schneck (SPD)	9147, 9151
Dieter Steinecke (SPD)	9147
Dieter Möhrmann (SPD)	9148, 9152
Klaus Fleer (SPD)	9148
Friedhelm Biestmann (CDU)	9149
b) Rolle vorwärts, Rolle rückwärts - Kultusminister Bernd Busemanns Turnübungen bei der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2559	9152
Ingrid Eckel (SPD)	9152
Bernhard Busemann , Kultusminister	9153 bis 9163
Joachim Albrecht (CDU)	9154
Ina Korter (GRÜNE)	9155, 9160
Wolfgang Wulf (SPD)	9155, 9160
Claus Peter Poppe (SPD)	9156
Jacques Voigtländer (SPD)	9156
Wolfgang Jüttner (SPD)	9157, 9163
Ursula Körtner (CDU)	9157
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	9158
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	9159, 9160
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	9161

Ralf Brieke (GRÜNE)	9162
Dieter Möhrmann (SPD)	9162
c) Mautflüchtling Hirche - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2560	9164
Enno Hagenah (GRÜNE)	9164, 9167, 9170
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9165 bis 9172
Andreas Meihies (GRÜNE)	9167
Ursula Helmhold (GRÜNE)	9168
Karl-Heinz Bley (CDU)	9168
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	9169
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	9169
Gisela Konrath (CDU)	9170
Ina Korter (GRÜNE)	9170
Dieter Möhrmann (SPD)	9171
Dorothea Steiner (GRÜNE)	9172
Brunhilde Rühl (CDU)	9172

Persönliche Bemerkung nach § 76 GO:

Uwe Schwarz (SPD)	9173
--------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Nutzung der oberflächennahen Erdwärme voran bringen - Innovative Technologien zum Klimaschutz stärken die heimische Wirtschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2525	9174
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	9174, 9175
Karsten Heineking (CDU)	9175
Frauke Heiligenstadt (SPD)	9176
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	9178
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9178
Beschluss	9179

(Erste Beratung: 53. Sitzung am 27.01.2005)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

"Persönliches Budget" für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2290 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2550 9179
Dr. Max Matthiesen (CDU)..... 9179
Gerda Krämer (SPD)..... 9181
Gesine Meißner (FDP)..... 9182
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 9183
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 9184
Beschluss..... 9186
 (Erste Beratung: 74. Sitzung am 10.11.2005)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Die wissenschaftlich begleitete Befragung zur Berufszufriedenheit der Polizei im Jahr 2006 wiederholen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2551..... 9186
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 9186, 9194
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)..... 9187
Heiner Bartling (SPD)..... 9188, 9192
Jörg Bode (FDP)..... 9190
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 9190 bis 9195
Beschluss..... 9196
 (Erste Beratung: 74. Sitzung am 10.11.2005)

Persönliche Bemerkung nach § 76 GO:

Norbert Böhlke (CDU)..... 9196
Michael Albers (SPD)..... 9197
Uwe Schwarz (SPD)..... 9197
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)..... 9198

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien weiter fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2421..... 9198
Hermann Dinkla (CDU)..... 9199
Wolfgang Hermann (FDP)..... 9201
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 9202, 9203
Klaus Schneck (SPD)..... 9203, 9205
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister..... 9205
David McAllister (CDU)..... 9206
Ausschussüberweisung..... 9207

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Qualität juristischer Dienstleistungen langfristig sicherstellen - Spartenausbildung einführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2489..... 9207
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 9207
Heike Bockmann (SPD)..... 9208
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 9209
Ralf Briese (GRÜNE)..... 9210
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin... 9212
Ausschussüberweisung..... 9214

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Aufklärungsoffensive vor und während der Fußball-WM 2006 - Rote Karte für Zwangsprostitution und Menschenhandel - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2529 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2566..... 9214
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 9214
Marie-Luise Hemme (SPD)..... 9216
Gesine Meißner (FDP)..... 9217
Gabriele Jakob (CDU)..... 9218
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 9219
Beschluss..... 9220

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ziele der Landesraumordnung einhalten - Erdkabel im Höchstspannungsbereich erproben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2531..... 9220
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 9220, 9229
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 9222
Renate Geuter (SPD)..... 9223, 9225
Friedhelm Biestmann (CDU)..... 9225
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 9227
Ausschussüberweisung..... 9230

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Placebo-Gesetz der Bundesregierung verhindern - Verbraucher durch ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2532..... 9230
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 9230, 9236
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 9231, 9238
Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 9232, 9237
Christina Philipps (CDU)..... 9233, 9234

Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	9235
<i>Ausschussüberweisung</i>	9238

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Küsten-, Meeresschutz und Schiffssicherheit besser und effektiver gestalten - Innenminister Schönemann muss seinen Widerstand gegen eine einheitliche nationale Küstenwache endlich aufgeben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2533.....	9238
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	9239, 9240, 9245
Wolfgang Ontijd (CDU).....	9240, 9241
Werner Buß (SPD).....	9242
Roland Riese (FDP).....	9243, 9245
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport	9244
<i>Ausschussüberweisung</i>	9246

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Keine elektronischen Fußfesseln! Auch nicht für potenzielle islamistische Gewalttäter! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2534.....	9246
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	9246, 9252
Heidrun Merk (SPD).....	9247, 9255
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport	9248, 9253
Hans-Christian Biallas (CDU).....	9250
Jörg Bode (FDP)	9251
<i>Ausschussüberweisung</i>	9255

Tagesordnungspunkt 30:

Verzicht auf Jagdpacht für Bundes- und Landesstraßen - kein Bürokratiemonster schaffen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2535.....	9255
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 80. Sitzung am 26.01.2006)	

Tagesordnungspunkt 31:

Fischotter besser schützen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2536	9256
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 80. Sitzung am 26.01.2006):	

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Kinder- und Jugendliche stärker vor Misshandlung und Verwahrlosung schützen - regelmäßige Kinder- und Jugenduntersuchungen zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2538	9256
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	9256
Britta Siebert (CDU).....	9257
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	9259
Gesine Meißner (FDP)	9260, 9261
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	9262
<i>Ausschussüberweisung</i>	9263
Nächste Sitzung.....	9263

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Roland Koller,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 80.Sitzung im 28.Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Zu Tagesordnungspunkt 30 - „Verzicht auf Jagdpacht für Bundes- und Landesstraßen - kein Bürokratiemonster schaffen!“ - hat die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung zurückgezogen; dieser Tagesordnungspunkt soll lediglich zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen werden.

Die heutige Sitzung soll damit gegen 18.35 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen jetzt die geschäftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Vogelsang.

Schriftführerin Irmgard Vogelsang:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung der Finanzminister, Herr Möllring, vormittags, von der Fraktion der CDU Frau Klopp, von der Fraktion der SPD Frau Bührmann und Frau Saalman, von der Fraktion der FDP Herr Dürr und Herr Dr. Rösler, nachmittags, sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich komme jetzt zu

**Tagesordnungspunkt 19:
Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Die Nutzung von Biogasanlagen - Fluch oder Segen für die niedersächsische Landwirtschaft? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/2558

Die Dringliche Anfrage wird von Herrn Langspecht vorgetragen. Ich erteile ihm das Wort.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aktuell werden vermehrt Vorbehalte gegen den weiteren Ausbau der Energieerzeugung aus Biogas geäußert. Für Niedersachsen ist dieser Bereich jedoch bedeutend als Beitrag zur Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen, zur Stärkung des ländlichen Raums und als Einkommensalternative für die Landwirtschaft.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele neue Biogasanlagen sind seit der Novellierung des EEG in Niedersachsen in Betrieb genommen worden, und wie viele befinden sich im konkreten Genehmigungsverfahren?
2. Welche Auswirkungen hat der Biogasboom auf die künftigen Betriebsstrukturen?
3. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial für die Biogasnutzung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe in Niedersachsen ein?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Langspecht. - Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage zum weiteren Ausbau der Energieerzeugung aus Biogas in Niedersachsen gibt mir die Gelegenheit, die grundsätzlichen Positionen der Landesregierung zur Biogasnutzung in Niedersachsen kurz darzulegen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Unstrittig ist die Tatsache, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien im Rahmen der nationalen

und europäischen Energieversorgung steigern müssen. Eine neue und bedeutende Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, besteht gerade in der verstärkten Erzeugung nachhaltiger Energie aus Biogas. Die Schlüsseltechnologie erneuerbare Energie bietet den Ausbau der Biogastechnik geradezu an, um für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum positive Aspekte zu schaffen.

Biogas wird in Niedersachsen auf der Grundlage einer sehr, sehr breiten Rohstoffpalette nur dezentral erzeugt. Die Anlagengröße ist außerordentlich flexibel und ermöglicht nachhaltige Nährstoffkreisläufe. Die Biogaserzeugung ermöglicht alternative Produktlinien in der Landwirtschaft, die nach den jetzigen Rahmenbedingungen auch einen Gewinnbeitrag für die Betriebe ermöglichen. Außerdem wird eine erhebliche Wertschöpfung erzielt, und es werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum generiert.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, warten Sie bitte einen Augenblick! - Es muss hier ruhiger werden. Diejenigen, die stehen, sollten sich setzen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Biogas stellt aus meiner Sicht die wichtigste, aber auch die vielseitigste Form der Bioenergie in der Landwirtschaft dar. Derzeit wird in Deutschland jede dritte Kilowattstunde Strom aus Biogas in niedersächsischen Anlagen erzeugt. Die durch das EEG geförderte Stromerzeugung aus Biogas entwickelt sich im Agrarland Nummer eins zu einem echten niedersächsischen Standortvorteil mit großen Wachstums- und Bewirtschaftungsperspektiven.

Die Biogastechnologie und die Biogasnutzung werden deshalb aus Sicht der Landesregierung als zunehmender Faktor für Wirtschaft und Arbeitsplätze für den ländlichen Raum angesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Seit der Novellierung des EEG im Frühjahr 2004 sind in Niedersachsen 204 neue Biogasanlagen am Netz und erzeugen mit einer installierten elektrischen Leistung von etwa 140 Megawatt jähr-

lich schätzungsweise 950 000 Megawattstunden Strom pro Jahr. Damit hat sich die Gesamtzahl der Biogasanlagen in Niedersachsen auf 430 erhöht.

Hier werden Wachstumskräfte sichtbar, die wir so dringend auch im Hinblick auf die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze benötigen. Mit dem enormen Zuwachs an meist landwirtschaftlichen Biogasanlagen ist ein großes Investitionsvolumen von etwa 300 Millionen Euro im ländlichen Raum verbunden. Darüber hinaus befinden sich etwa 140 weitere Biogasanlagen derzeit im konkreten Genehmigungsverfahren oder in der Planung. Sie werden größtenteils im Jahre 2006 in Betrieb gehen.

Neu ist, dass der Schwerpunkt des Zuwachses an Biogasanlagen nun nicht mehr in den niedersächsischen Zentren der tierischen Produktion in Süoldenburg liegt. Vielmehr sind die meisten Anlagen in den Regionen mit flächenstarken landwirtschaftlichen Betrieben wie in den Landkreise Uelzen, Celle oder Gifhorn sowie in den bevorzugten Ackerbauregionen im Großraum Hannover, Hildesheim oder Braunschweig gebaut oder geplant.

Anders als in der Vergangenheit handelt es sich nicht um Biogasanlagen, die Gülle mit Bioabfällen einsetzen, sondern fast ausnahmslos um Anlagen, die Energiepflanzen mit oder ohne Gülle verwenden. In Niedersachsen werden derzeit etwa 50 000 ha Energiepflanzen wie Mais, Winterroggen und Sonnenblumen angebaut.

Zu 2: Jede Veränderung der Rahmenbedingungen, wie z. B. die Entkopplung des landwirtschaftlichen Prämiensystems oder die Förderung der Bioenergie zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Verringerung der Ölimportabhängigkeit, hat natürlich Einfluss auf die landwirtschaftliche Flächennutzung und auch auf die Betriebsstrukturen.

Für die Investitionen der Landwirtschaft in Biogasanlagen werden Kooperationen mehrerer Betriebe nicht nur befördert, sondern sie sind häufig auch wegen der hohen Investitionssumme und des Flächenbedarfs zwingend. Meist werden dadurch auch Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert. Man könnte die Biogaserzeugung als neue Möglichkeit der Veredelungswirtschaft in der Landwirtschaft betrachten, die jetzt auch in den Ackerbauregionen Fuß fasst. Mit der Nutzung von Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen ist die Form des Vertragsanbaus von Pflanzen in der Landwirtschaft entstanden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

So haben sich Energiepflanzenanbaugesellschaften als eine Art Erzeugergemeinschaft entwickelt, die den Anbau, die Ernte, die Logistik, das Qualitätsmanagement und die Vermarktung der Energiepflanzen an größere Biogasanlagen übernehmen. Häufig sind diese gemeinschaftlichen Aktivitäten, die auch aus anderen Bereichen der Landwirtschaft bekannt sind, mit eigenen Investitionen in Maschinen, aber auch mit Arbeitsplätzen verbunden. Für die Landwirtschaft erwarte ich aufgrund der Erweiterung der Produktion und der Erschließung neuer Märkte insgesamt positive Einwirkungen, sodass wir diese Entwicklung auch begrüßen.

Zu 3: Unterstellt man die heutige Anlagentechnologie und die heutigen Energiepflanzenerträge, ergibt sich bei vorsichtiger Schätzung ein Biogaspotenzial auf der Basis nachwachsender Rohstoffe von ca. 1 200 bis 1 500 Biogasanlagen bei einer installierten elektrischen Leistung von schätzungsweise 800 MW. Dem steht aber allein bei den Kraftwerken mit mehr als 100 MW installierter Leistung eine Gesamtleistung von etwa 10 000 MW in Niedersachsen gegenüber. Von diesem Potenzial von schätzungsweise 800 MW sind zurzeit - ich sage einmal - nur 20 % realisiert. Bis Ende 2006 kann durch den Bau der in der Genehmigung befindlichen Anlagen dieses Potenzial auf etwa 40 % gesteigert werden. Zur Realisierung des Gesamtpotenzials müssten bei den heutigen Erträgen in Niedersachsen Energiepflanzen auf etwa 250 000 ha angebaut werden. Damit würden knapp 15 % der Ackerfläche nur für Biogasnutzung in Anspruch genommen. Ob es allerdings zu einer derartigen Inanspruchnahme von Flächen kommt, hängt stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen des Energiepflanzenanbaus und den zu erzielenden Deckungsbeiträgen ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Johannßen.

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir teilen die Auffassung hinsichtlich der sich positiv auswirkenden Effekte bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen. Der Minister hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass es in bestimm-

ten Landkreisen eine Konzentration von Biogasanlagen bzw. beim Bau von Biogasanlagen gibt. Meine Frage lautet: Gibt es Erfahrungen, wie sich der Bau von Biogasanlagen in diesen Regionen auf die Pachtpreise ausgewirkt hat? Wo ist in diesen Bereichen die Grenze, die es auch herkömmlich produzierenden Landwirten noch ermöglicht, Flächen zu auskömmlichen Pachten anzupachten?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Johannßen, die gegenwärtigen Veränderungen führen in der Tat zu Veränderungen auf dem Pachtmarkt. Wir können feststellen, dass sich die Pachtpreise in den Regionen, in denen vermehrt Biogasanlagen gebaut werden, nach oben verändern. Es ist aber auch etwas anderes zu bedenken: Wir haben auch auf der Ebene der Produkte, bei denen Überschüsse bestehen, eine positive Preisentwicklung. Somit sehe ich insgesamt keine Gefahr für die niedersächsische Landwirtschaft. Im Übrigen sollte die Landesregierung lieber die Finger davon lassen, sich in die Festlegung der Höhe der Pachtpreise einzumischen. Landwirte sind betriebswirtschaftlich gut ausgebildet. Insofern werden sie schon wissen, wie viel sie dafür ausgeben können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Ich freue mich natürlich darüber, dass das EEG ausdrücklich gelobt wurde, was schließlich nicht selbstverständlich war; denn die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Gesetz, als darüber beschlossen wurde, abgelehnt. Offenbar hat seitdem ein Erkenntnisgewinn stattgefunden.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Meine konkrete Frage: Es gibt seit Anfang Dezember die Mitteilung der Kommission zum Aktionsplan für Biomasse; diese Vorlage liegt den Kollegen aus

dem Agrarausschuss vor. Darin wird u. a. die Forderung erhoben - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Kommen Sie bitte zur Frage!

Rolf Meyer (SPD):

Ich kann die Frage aber nicht einfacher formulieren. Das tut mir Leid. - Darin steht die Forderung, dass die Wärmenutzung aus Biogasanlagen entscheidend vorangebracht werden müsse, weil es einfach eine Vergeudung von Ressourcen wäre, wenn sie unterbliebe. Deshalb frage ich die Landesregierung: Was wird konkret getan, um diesem Ziel näher zu kommen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, es ist natürlich wichtig, dass wir bei der Biogastechnologie auch die Wärmenutzung weiter vorantreiben. Wie Sie sicherlich wissen, werden bei der Wärmenutzung aus Biogasanlagen für den Strom dann, wenn die Nutzung positiv dargestellt werden kann, 2 Cent mehr vergütet. Wir verzeichnen die erfreuliche Entwicklung, dass bei den neueren Anlagen der Einsatz zur Wärmenutzung gleich mit eingebaut wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Man muss auch ein bisschen Fantasie haben. Man muss sich darüber Gedanken machen und in die Pläne hineinschauen. Dann erkennt man, dass es schon eine tolle Sache ist, wie diese Wärme über die Durchleitung durch Nah- und Fernwärmenetze entweder in öffentlichen Gebäuden oder auf vertraglicher Grundlage von privaten Hausbesitzern genutzt wird. Es gibt also ein großes Potenzial. Insbesondere in der Heideregion gibt es sehr viele Ansätze dafür, dass beispielsweise die Trocknung von Kräutern und anderen Pflanzen mit der dabei anfallenden Abwärme gemacht werden kann. Ich meine, dass wir hier auf einem sehr guten Wege sind, diese Potenziale zu nutzen. Der Anreiz, diese 2 Cent für sich in Anspruch zu nehmen, ist so groß, dass wir meinen, seitens der Landesregierung nicht extra fördern zu müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Stief-Kreihe!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des verstärkten Maisanbaus - Mais ist im Moment noch der Rohstoff, der beim Betrieb von Biogasanlagen vorwiegend genutzt wird - auf den Boden bzw. auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gibt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Stief-Kreihe, es werden in der Tat Bedenken geäußert, dass sich Mais an einigen Stellen zur Monokultur entwickelt. Ich meine aber, dass diesem Bedenken durch Cross Compliance, was in der Landwirtschaft bekanntlich die Voraussetzung für den Erhalt von Prämien ist, entsprochen werden kann. Sie wissen, dass eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge eingehalten werden muss und die Frucht mit dem geringsten Anteil an dieser Fruchtfolge mindestens 15 % ausmachen muss. Wir gehen insofern davon aus, dass auf mindestens einem Drittel der Flächen von Betrieben, die Biogasanlagen betreiben, auch andere Früchte angebaut werden. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Züchtung von Energiepflanzen in der Entwicklung nicht stehen bleiben wird, sondern dass neben dem Mais auch grüner Winterroggen, Sonnenblumen und vielleicht auch Pflanzen, die wir in Niedersachsen im Anbau noch gar nicht kennen, zum Einsatz kommen werden und dass wir dann völlig neue Fruchtfolgen entwickeln können.

Nun zu Ihrer Frage, inwieweit der Boden in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn man Landwirtschaft nach der guten fachlichen Praxis betreibt - und das machen die niedersächsischen Landwirte -, wird es mit dem Boden kein Problem geben. Ich meine, dass wir hier nichts überspitzen dürfen. Schon seit Jahrzehnten wird in Niedersachsen sehr viel Mais angebaut. Unsere Böden werden seitdem nicht

schlechter, sondern immer fruchtbarer. Die Erträge steigen. Das ist als wichtiges Ergebnis zu verzeichnen, wenn man letztendlich eine gute fachliche Praxis ausübt. Die Wasserrahmenrichtlinie - da gibt es kein Vertun - müssen wir einhalten. Das tun wir auch. Mit all den Dingen, die ihnen letztendlich vorgeschrieben werden, wissen Landwirte, wie ich meine, auch umzugehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schneck!

Klaus Schneck (SPD):

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Energieeinspeisungsgesetz sehr gelobt. Es ist ja auch die Voraussetzung dafür, dass die Energieerzeugung aus Biomasse überhaupt wirtschaftlich darzustellen ist. Ich frage die Landesregierung - dies richtet sich nicht nur an den Landwirtschaftsminister -: Wie stehen Sie heute zu dem Energieeinspeisungsgesetz insgesamt, wie beurteilen Sie die Weiterentwicklung des Energieeinspeisungsgesetzes, und wie wollen Sie sicherstellen, dass auch andere alternative Energieträger in Kombination mit dem Biogas in Niedersachsen vermehrt als Wirtschaftsfaktor eingesetzt werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Schneck, als die Novelle zum EEG 2004 erarbeitet wurde, haben wir seitens meines Ministeriums - damals noch durch Staatssekretär Lindemann - an der Konzeption mitgearbeitet. Wir stehen deshalb auch voll dahinter. Es ist nicht so, dass darüber sehr kontrovers diskutiert wurde. Wir standen dahinter und stehen auch heute dahinter. Natürlich müssen wir auch auf den technischen Fortschritt reagieren. Er bringt ja günstigere Möglichkeiten der Energieerzeugung mit sich. In diesem Zusammenhang wird immer der Wert von 2 % pro Jahr genannt. Wir müssen uns irgendwann auch der Frage zuwenden, ob die Vergütungen nach dem EEG noch stimmen. Ich sage hier ganz klar, dass wir es hier nicht mit einem statischen Zustand zu tun haben. Vielmehr muss die Dynamik der Entwicklung der Technik jeweils berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen natürlich auch andere Formen der Energiegewinnung mit einbinden. Es gibt dazu sehr viele Konzepte. Ich war letzte Woche erst in Wagenfeld, wo sich eine Kooperation bildet, bei der man aus Abfällen aus der Landschaft, etwa geschnittenem Gras oder geschnittenem Gestrüpp, oder aus Gräbenaushub Energie gewinnen will. Dies ist wiederum eine ganz andere Ebene. Es geht dort nicht nur um die Ebene Biogas. Hier werden vielmehr Konzepte entwickelt, bei denen neben einer Holzhackschnitzelanlage die Vergärung erfolgt und es vielleicht auch eine Anlage gibt, um Pellets für die Verfeuerung zu gewinnen. Wir sind in dieser Hinsicht auf einem sehr guten Wege, wobei wir in Niedersachsen, wie ich meine, sogar führend sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Steinecke!

Dieter Steinecke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind einmütig der Auffassung, dass Bioenergie, speziell Biogas, eine sinnvolle und sinnhafte Nutzung darstellt. In der Dringlichen Anfrage wird darauf abgehoben, dass es auch gegen Biogasanlagen zunehmend Vorbehalte gibt. Ich frage die Landesregierung: Durch welche konkreten Maßnahmen, Untersuchungen oder auch Steuerungen will sie sicherstellen, dass die Akzeptanz von Biogasanlagen erhalten bleibt oder größer wird?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Steinecke, wenn wir uns die gesamten Energieanlagen auf Landesebene anschauen, stellen wir fest, dass die Dinge, die mit Biogas zu tun haben, die größte Akzeptanz haben. Das gilt auch, wenn man einen Vergleich mit Windkraftanlagen vornimmt. Wir haben - ich meine, dass dies die große Akzeptanz ausmacht - bei Biogas sehr große Wertschöpfungen nicht nur bei Landwirten, sondern auch im Umfeld. All das, was bei Biogas-

anlagen in der Vielfalt der Anlagentechnik zu leisten ist, können Handwerker vor Ort machen. Die bei der Erstellung der Anlagen anfallenden Aufgaben können von Betrieben, die mit Beton, mit Eisen, mit Metall und in zunehmendem Maße auch mit Elektronik umgehen können, wahrgenommen werden. Früher hieß es, eine Biogasanlage brauche gewissermaßen Familienanschluss. Die heutigen Anlagen sind so konzipiert, dass sie durch elektronische Steuerung betrieben werden können. Von daher sind die Vorbehalte sehr gering. Ich meine auch, dass der Boom, der jetzt zu verzeichnen ist, darin begründet liegt, dass die Akzeptanz vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Möhrmann das Wort zu seiner Frage erteile, bitte ich wirklich darum, dass es hier im Raum leiser wird. - Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass ich Ihre Auffassung, dass nun allgemeine Akzeptanz eingekehrt sei, nicht teile - Ihr Vorgänger im Amt hat wegen erheblicher Geruchsbelästigungen an einem Beispielraum einmal untersuchen lassen, welche Ursachen diese Geruchsbelästigungen hatten -, frage ich Sie: Welche Ergebnisse hat diese Untersuchung seinerzeit zutage gefördert, und was planen Sie, um die Akzeptanz insbesondere unter dem Aspekt der Geruchsbelästigungen wirklich zu verbessern?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Möhrmann, diese auffallende Anlage war in Ihrem Wahlkreis, wenn ich mich richtig erinnere. Das besagt aber nichts.

(Heiterkeit)

Ihre Frage ist natürlich berechtigt. Die von meinem Vorgänger veranlasste Untersuchung hat eigentlich von der Technik her keine Ergebnisse gebracht. Wir müssen feststellen, dass die betreffen-

den Anlagen mit Cofermenten betrieben wurden, deren Herkunft - das will ich hier ruhig einmal sagen - manchmal windig war. In der jüngeren Vergangenheit ist sehr viel mehr darauf geachtet worden, was in die Anlagen hineinkommt. Auch bei den Anlagen, die Cofermente einsetzen, ist man sehr viel sensibler geworden, weil man es sich einfach nicht leisten kann, die ganze Nachbarschaft mit Geruchsemissionen zu verärgern, was vorher ja geschehen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind auf der Ebene der nachwachsenden Rohstoffe weitestgehend auf der sicheren Seite, wenn es um Geruchsemissionen geht. Es gibt dabei die natürlichen Gerüche, die wir in der Landwirtschaft normalerweise haben. Wichtig ist auch, dass die Betreiber der Anlagen kundiger geworden sind, sodass sie besser in der Lage sind, die Anlagen zu fahren, und sodass sie wissen, dass dann, wenn eine bestimmte Verweildauer von Stoffen gegeben ist, keine Geruchsbelästigungen mehr auftreten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Fleer!

Klaus Fleer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es gibt erhebliche Bedenken von Fleisch produzierenden Landwirten, die dahin gehen, dass sie in ihrer Existenz bedroht sind. Teilen Sie diese Bedenken der Landwirte?

(David McAllister [CDU]: Was war denn die Frage?)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann die Frage ja wiederholen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe verstanden, was Herr Kollege Fleer gemeint hat. Herr Kollege Fleer möchte wissen, ob durch die Konkurrenz von Biogasanlagen Betriebe, die Fleisch und - das beziehe ich mit ein - Milch produzieren, in ihrer Existenz gefährdet werden. Wir haben es hier mit einer Entwicklung zu tun, bei der Landwirte feststellen, dass sie auch mit anderen Produkten Geld verdienen können. Dagegen können wir insgesamt nichts haben. Ich hatte vor-

hin bei der Beantwortung der ersten oder zweiten Frage schon gesagt, dass wir es dann natürlich auch mit einer Konkurrenz um die Flächen zu tun haben. Das ist selbstverständlich, und das kommt dabei heraus. Wenn aber eine Knappheit gegeben ist, wird auch der Ertrag aus den Flächen, die die Fleisch oder Milch produzierenden Landwirte bewirtschaften, größer. Es mag sein, dass es mit einem kleinen zeitlichen Verzug so kommt. Wer sich mit betriebswirtschaftlichen Grunddaten und Grundgesetzen auskennt, weiß aber, dass dann, wenn eine Verknappung der Ware einsetzt, auch der Preis steigt. Herr Kollege Fleer, ich meine deshalb schon, dass es für die Einkommen der Landwirte von großem Vorteil ist, wenn wir Biogas als Mitbewerber bei Flächen und Rohstoffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biestmann!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Minister, Sie sprechen von einer sehr eingengten Palette von einzusetzenden Rohstoffen. Vor diesem Hintergrund frage ich erstens: Gibt es Erkenntnisse, dass andere Pflanzen besser geeignet sein könnten, in Zukunft die nötige Energie zu liefern?

Frage 2: Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, über vorhandene Einrichtungen, Kompetenzzentren oder wissenschaftliche Institute Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob wir vielleicht mit anderen Pflanzen, mit Energiepflanzen, zu einer höheren Effizienz kommen könnten? - Danke schön.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich muss noch einmal darauf hinweisen, dass Sie ruhiger werden müssen, sonst muss ich die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen, damit Sie Ihre Privatgespräche in Ruhe führen können. So geht das nicht! Seien Sie jetzt bitte ruhig, und hören Sie dem Minister zu! - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Biestmann, Sie sprechen Dinge an, die in Niedersachsen auf der einen Seite zum Teil schon im Laufen und auf der anderen Seite gerade am Start sind. Wir haben in Werlte und Göttingen Kompetenzzentren, bei denen man sich nach dem Stand der Technik erkundigen kann. Über unser 3N-Netz sind wir sehr gut aufgestellt, wenn es darum geht, die Gesamtpalette wissenschaftlich zu begleiten.

Dass sich unsere Pflanzenzüchtern neuen Herausforderungen stellen müssen, ist selbstverständlich. Ich hatte vorhin ja gesagt, dass man sich in eine ganz andere Richtung entwickelt. Wir brauchen z. B. beim Getreide nicht mehr unbedingt das reife Korn, sondern die Ganzpflanze ist in einem gewissen Stadium interessant. Sie wird geerntet und über die Silierung letztendlich in die Biogasanlage eingebracht. Das sind ganz andere Gesichtspunkte. Deshalb werden Energiepflanzen anders aussehen als unsere heutigen - ich sage einmal - klassischen Pflanzen. Ich meine, dass für eine große Anzahl unserer Pflanzenzüchter eine riesige Herausforderung besteht, ein großes wirtschaftliches Potenzial vorhanden ist und zum Teil im Moment wohl noch brachliegt. Wir müssen diesen Schatz erst noch heben.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Genau!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Stief-Kreihe zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, es komme zu einer Konzentration in einzelnen Regionen, was Auswirkungen auf die Akzeptanz bzw. Nichtakzeptanz oder fallende Akzeptanz hat. Einige Kommunen gehen dazu über, Eignungsgebiete auszuweisen. Sehen Sie in der langfristigen Entwicklung gerade bei der Zunahme der Anlagen eine Notwendigkeit, dass wir, ähnlich wie bei der Windenergie, mittel- oder langfristig tatsächlich raumordnerisch tätig werden müssen, indem die Kommunen Eignungsgebiete ausweisen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Stief-Kreihe, ich glaube, Sie haben das nicht richtig aufgenommen, als ich das gesagt habe. Die - ich sage einmal - tierisch starken Veredelungsregionen in Süddoldenburg und im Landkreis Rotenburg waren die klassischen Biogasregionen. Daneben haben sich jetzt die Landkreise in der Heide und in der Region südlich des Mittel-landkanals, die eigentlich mehr Ackerbauregionen waren, dazugesellt. Die Verteilung im Lande ist sehr gut; besser könnte sie eigentlich gar nicht sein.

Die Frage der Genehmigungen für Biogasanlagen ist ein bisschen differenziert zu betrachten. Für eine landwirtschaftliche Biogasanlage besteht die Möglichkeit des privilegierten Bauens im Außenbereich. Wenn aber - das sage ich aus der Erkenntnis dessen, was in den letzten Jahren gelaufen ist - einige Landwirte planen, mehrere Anlagen in einer Gemeinde oder auch in einer Region zu bauen, dann ist es manchmal besser, dies über Vorrangstandorte oder Sondergebiete zu regeln, weil bei den rein landwirtschaftlichen Biogasanlagen die Größe gedeckelt ist. Man darf nur eine 500-kW-Anlage, ein Blockheizkraftwerk dieser Größe, betreiben. Es stellt sich die Frage, ob man in zwei oder fünf Jahren diesen Deckel schon erreicht hat und was wir dann machen. Dann sind in der Regel diese Sondergebiete, die wir mit den Planungsträgern vor Ort freiwillig ausweisen können, wahrscheinlich besser, als wenn man auf die Variante des Bauens im Außenbereich ausweicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Rolf Meyer (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass sich mir eigentlich noch nicht erschließt, warum dies eine Dringliche Anfrage ist, möchte ich bitten, dass die Frage, die ich vorhin gestellt habe, beantwortet wird. Es wurde eben gesagt, in Sachen der Wärmenutzung könne man das ja abwarten, das müsse nicht durch das Land unterstützt werden. Die Frage der Pachtprei-

se solle der Markt regeln. Herr Sonnleitner hat in Berlin übrigens andere Worte dazu gefunden, durchaus kritischere Töne angeschlagen. Deswegen frage ich die Landesregierung, ob sie nicht der Meinung ist, dass sie in den nächsten Jahren wirklich schon konkrete Schritte planen muss - vielleicht auch sofort -, was die Frage der Eignungsgebiete betrifft; denn auch ich nehme bei mir in der Region durchaus wahr, dass es zunehmend Widerstände gegen Biogasanlagen gibt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer, Sie haben Ihre Frage gestellt. Jetzt kann der Herr Minister antworten.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Meyer, zu der Dringlichen Anfrage will Ihnen Folgendes sagen - ich habe mitgeschrieben -: Es gibt eine Nachfrage von der CDU-Fraktion, und alle anderen Fragen kommen von der SPD-Fraktion. Wenn so viele Nachfragen kommen, muss es ja dringlich sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gut gekontert!)

Nun aber zu Ihrer Frage. Ich hatte vorhin ganz klar gesagt, dass der Anreiz von 2 Cent so groß ist, dass wir die Wärmenutzungskonzepte jetzt mit einbauen. Ich bin aber auch der Meinung: Wenn das so läuft, dann muss der Staat nicht unbedingt wieder irgendeine neue Förderebene einbauen. Es stellt sich zudem die Frage, wer die Förderung bekommt. Wenn wir dies noch extra belohnen würden, würde es wohl zu großen Ungerechtigkeiten führen; der eine bekommt es, der andere nicht.

Woran wir allerdings arbeiten müssen, ist die Direkteinspeisung von Biogas ins Gasnetz. Hier sollten wir alle die Ärmel ein bisschen hochkrempeln und auch auf Bundesebene dies ermöglichen. Es liegen positive Erfahrungen z. B. aus der Schweiz vor, der man sich durchaus anschließen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Es geht mit den Zusatzfragen weiter. - Herr Schneck von der SPD-Fraktion zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Klaus Schneck (SPD):

Zum Thema „Dringliche Anfrage“. Ich meine, es ist dringlich, über dieses Thema zu reden. Es ist auch besonders dringlich, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie nicht nur das abfeiern dürfen, was andere initiiert haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schneck, Sie müssen fragen!

Klaus Schneck (SPD):

Meine Frage ist: Was tut diese Landesregierung ganz konkret dafür, das EEG in seiner jetzigen Form sozusagen nicht nur zu benutzen und die Programme anderer zu verfolgen, sondern um neue Konzepte für Biogas einzuleiten? - Die CDU-Fraktion bringt heute Mittag ja einen Antrag über innovative Antriebstechnologien ein.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das gehört nicht mehr zur Frage.

Klaus Schneck (SPD):

Was tun Sie dafür?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Schneck, ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun,

(Klaus Schneck [SPD]: Schade!)

zu sagen, dass das EEG - ich sage einmal - auf der Gedankengrundlage von nur einer Partei oder zwei Parteien gewachsen ist. Da haben auch wir kräftig mitgeholfen, und das lassen wir uns nicht kaputtmachen!

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Belegen Sie das mal, Herr Minister!)

- Ich kann Ihnen die Protokolle zur Verfügung stellen.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein, nennen Sie das bitte einmal hier im Parlament!)

- Was soll ich denn nennen?

(Walter Meinhold [SPD]: Wozu Sie beigetragen haben!)

- Wir haben diese Entwicklung seitens des Landes Niedersachsen - aus meinem Hause, aus dem Hause des Umweltministers und aus der ganzen Regierung - positiv begleitet und Dinge eingebracht, die uns vorangebracht haben.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meinhold, außerdem gehört das nicht zu der Dringlichen Anfrage. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Meinhold, Sie können ja eine ordentliche Anfrage stellen. Wir sind in der Lage, alle Fragen zu beantworten.

Jetzt zu Ihrer Frage, Herr Schneck. Wir müssen auch den Bereich der Antriebstechnologien weiterentwickeln. Das haben Sie angesprochen. Dazu sage ich ganz klar: Das haben wir mit dem VW-Werk und mit den Ländern Brandenburg und Hessen unterschrieben, wenn es um SunFuel und BTL-Kraftstoffe geht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben es unterschrieben, weil wir es schon fertig gemacht hatten! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr habt ja schon alles fertig gemacht!)

- Das ist ja lächerlich, Herr Kollege Jüttner. - Deswegen, meine Damen und Herren, sollten Sie nicht glauben, dass Sie uns hier dazu verführen könnten zu sagen,

(Lachen bei der SPD)

wir seien dem EEG und den Dingen gegenüber, die wir in Niedersachsen zusammen mit Nachbarn entwickelt haben, irgendwie negativ eingestellt. Das habe ich mir unter den Dingen, die ich als Minister für die Landesregierung tun werde, ganz vorn aufgeschrieben. Sie merken auch, dass ich schon die Ärmel aufgekrempelt habe, wo Sie noch im dicken Wintermantel sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann mit seiner zweiten Frage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Festzustellen ist: Das, was an der Anfrage dringlich war, wurde von unserer Seite gefragt.

Das Zweite, Herr Minister: Ihre Fraktion im Bundestag hat das EEG abgelehnt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Und im Bundesrat?)

Jetzt zu meiner Frage. Es geht um die Akzeptanz. Es hat leider einen tödlichen Unfall gegeben; ich glaube, das war sogar in Ihrem Wahlkreis. Dadurch wird die Akzeptanz sicherlich nicht verbessert. Ich frage Sie: Gibt es aus diesem Vorfall Erkenntnisse, die man umsetzen muss, um so etwas nach menschlichem Ermessen künftig vermeiden zu können?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Möhrmann, Sie sprechen diesen tragischen Unglücksfall in Rhadereistedt an. Ich habe dort selbst mitgewirkt, als dieses Konzept zur Zeit der Expo in Gang gesetzt wurde. Man weiß bis heute nicht ganz genau, wie es zu dieser Anreicherung von Schwefelwasserstoff in dieser Suppe, sage ich einmal, die in die Anlage eingebracht werden sollte, gekommen ist. Die Anlage in Rhadereistedt wird an sich nur mit Cofermenten gefahren und ist dafür konzipiert worden.

Die Darstellung der Sicherheit gerade dieser Anlagen liegt uns natürlich sehr am Herzen. Das gilt nach diesem schrecklichen Vorfall umso mehr. Die Gewerbeaufsichtsämter haben sofort reagiert und neue Vorgaben für den Betrieb solcher Anlagen gemacht, etwa wenn es darum geht, dass die Einbringungsschleusen abgedeckt sind, wie die Lüftung zu laufen hat und dass über Schnellwarngeräte eine Warnung kommen muss.

Es ist traurig, dass dieses Unglück so passiert ist. Aber es war so nicht vorherzusehen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir haben auch in anderen Bereichen tödliche Unfälle. Ich will das nicht herunterspielen. Aber dies ist nun einmal so passiert. Wir haben zusammen mit den Gewerbeaufsichtsämtern unsere Schlüsse im Hinblick auf die Zulassung dieser Betriebe gezogen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Fragen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir nicht vor. Ich rufe die zweite Dringliche Anfrage unter Tagesordnungspunkt 19 b auf:

b) Rolle vorwärts, Rolle rückwärts - Kultusminister Bernd Busemanns Turnübungen bei der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2559

Bevor ich Frau Eckel zur Einbringung der Anfrage das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Frau Eckel, jetzt haben Sie das Wort.

(Joachim Albrecht [CDU]: Woraus ergibt sich hier die Dringlichkeit?)

Ingrid Eckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle für die SPD-Fraktion die Dringliche Anfrage mit dem Titel „Rolle vorwärts, Rolle rückwärts - Kultusminister Bernd Busemanns Turnübungen bei der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres“.

Es gibt viele gute Gründe für ein kostenloses Kindergartenjahr. Unter Expertinnen und Experten ist bekannt, dass für Kinder das Lernen schon in den ersten Jahren entscheidend ist. Deswegen muss in den Kindergärten der Fokus stärker auf die Bildung

und nicht nur auf die Betreuung gerichtet werden. Auch deshalb fordert Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) eine Senkung oder Streichung der Kindergartengebühren und begründet ihren Vorschlag in einem Interview mit der *Neuen Presse* vom 17. Januar 2006 wie folgt: „Kindergärten werden künftig stärker denn je Bildungseinrichtungen sein. Damit möglichst alle Kinder davon profitieren können, müssen wir den Zugang erleichtern.“ Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 17. Januar 2006 berichtete, dass der Kultusminister Bernd Busemann (CDU) „verschnupft“ auf diese Vorschläge reagierte und forderte: „Wenn der Bund den Anstoß zu dieser Debatte gibt, dann sollte er sich auch finanziell beteiligen.“

Kultusminister Bernd Busemann hat sich jedoch selbst im vergangenen Jahr wiederholt für zumindest ein beitragsfreies Kindergartenjahr ausgesprochen. Dieses versprach die CDU auch in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2003: „Damit alle Kindergartenkinder dieses für ihre Entwicklung so wichtige Angebot wahrnehmen, sorgen wir für Beitragsfreiheit der Eltern im letzten Kindergartenjahr.“

(Joachim Albrecht [CDU]: Dann müssen Sie aber weiterlesen! Da steht noch mehr!)

Bislang hat Kultusminister Bernd Busemann die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres nicht an die finanzielle Beteiligung des Bundes geknüpft. Jetzt nimmt er einen Positionswechsel vor und erklärt in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. Januar 2006: „Es ist großartig, dass der Bund der frühkindlichen Erziehung mehr Gewicht geben will. Aber ich erwarte dann auch Vorschläge zur Finanzierung.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann plant sie, die Ankündigung ihres Kultusministers Bernd Busemann und ihr Wahlversprechen nach einem beitragsfreien Kindergartenjahr umzusetzen? Wenn ja, wann und welche Finanzkonzepte gibt es, um das Konnexitätsprinzip zu wahren?

2. Wie steht sie zu dem Positionswechsel von Kultusminister Bernd Busemann, die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres von der finanziellen Beteiligung des Bundes abhängig zu machen?

3. Wie steht sie zu den Vorschlägen der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, und wie gedenkt sie die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Finanzierungsvorstellungen der Bundesfamilienministerin und des Kultusministers Bernd Busemann zu lösen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Eckel. - Ich vermute, dass Minister Busemann für die Landesregierung antworten wird. Herr Busemann!

(Walter Meinhold [SPD]: Wir sind gespannt auf die Antwort! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wahrscheinlich wird wieder schwadroniert! Ein paar Turnübungen vorweg!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer möglichst frühen Förderung und Unterstützung von Kindern ist in der aktuellen schul- und bildungspolitischen Diskussion nachhaltig verankert. Entsprechende Initiativen im Hinblick auf die notwendige Bildungsarbeit im Kindergarten hat im Niedersächsischen Landtag etwa die CDU-Landtagsfraktion bereits im Dezember 2001 mit einem Entschließungsantrag unter dem Titel „Bildungsauftrag des Kindergartens stärken“ in der Landtagsdrucksache 14/2840 ergriffen.

Nach dem Regierungswechsel hat die neue Landesregierung konsequent einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich der frühkindlichen Förderung gesetzt. Dokumentiert wird diese Schwerpunktsetzung durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Kindertagesstätten in das Niedersächsische Kultusministerium, durch die Erstellung des Orientierungsplanes zur Bildung und Erziehung gemeinsam mit den Trägern der niedersächsischen Kindertagesstätten und durch die Verankerung der Zusammenarbeit von Grundschule und Kindergarten im Schulgesetz.

Auch die erheblichen Mittel, die für die vorschulische Sprachförderung sowohl in Form von Lehrerstunden als auch in Form von Fördermitteln für die Kindertagesstätten verausgabt werden, sind ein Beleg für das Engagement der Landesregierung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Des Weiteren sind zu erwähnen: die Einrichtung und Förderung von 13 Konsultationskindertagesstätten, die Teilnahme an einem Modellvorhaben zur Beo-

bachtung und Dokumentation - ein Projekt des Deutschen Jugendinstituts - und ein Multiplikatorprogramm zur Qualitätsentwicklung bei Kindergartenträgern - ein vom Institut für Frühpädagogik in München entwickeltes Verfahren.

Alle diese Vorhaben unterstreichen die Bedeutung, die der frühkindlichen Bildung von dieser Landesregierung beigemessen wird.

(Beifall bei der CDU)

Planungen für ein elternbeitragsfreies drittes Kindergartenjahr bilden dabei einen wichtigen Baustein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Erstens. Das Vorhaben eines elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahres ist auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushalts abzustimmen. Auf einen hierfür notwendigen Planungszeitraum wurde von der Landesregierung bereits wiederholt öffentlich hingewiesen. Vorhandene Überlegungen sind noch zu konkretisieren. Eine Entscheidung ist nicht erfolgt. Aber Folgendes ist klar: Selbstverständlich wird die Landesregierung für den Fall der Einführung eines elternbeitragsfreien Kindergartenjahres das Konnexitätsprinzip beachten. Etwaige Vorschläge sollen nicht zu weiteren Belastungen der Kommunen führen.

Zweitens. Meine Äußerung in der *HAZ* vom 17. Januar 2006 bezog sich auf die Forderung von Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen gegenüber Ländern und Kommunen, Kita-Gebühren generell - d. h. für alle Jahrgänge in den Kindertagesstätten - abzuschaffen. Mit diesem Vorschlag seitens des Bundes wird die Diskussion bereichert.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut! Ist Ihnen das selbst eingefallen? Das ist ja pfiffig!)

Hinsichtlich der finanziellen Dimension wird allerdings ein Vielfaches dessen gefordert, was ein beitragsfreies Kindergartenjahr an finanzieller Belastung für das Land bringen würde. Vor diesem Hintergrund kann ich in meiner Äußerung gegenüber der Presse keinen Positionswechsel erkennen, wenn ich für diesen wesentlich weiter gehenden Vorschlag eine Beteiligung des Bundes einfordere.

Drittens. Bildungspolitisch gesehen kann ich diesen Vorschlag nur begrüßen, da er Kindertagesstätten als kostenfreie Bildungseinrichtungen als gleichwertige Partner im Verhältnis zu unseren Schulen anerkennt. Zur Frage der behaupteten Differenz zwischen den Finanzierungsvorstellungen ist zu sagen, dass es sich - wie dargestellt - um zwei unterschiedliche Vorschläge innerhalb der Gesamtdiskussion handelt. Eine Differenz - wie von der SPD behauptet - ist deshalb weder zu erkennen noch zu lösen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albrecht, bitte!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass Niedersachsen das einzige Bundesland ist, das die Zuständigkeit für den Bereich der Kindertagesstätten und der vorschulischen Erziehung insgesamt beim Kultusministerium angesiedelt hat, damit das Land seinem besonderen Bildungsauftrag gerecht werden kann?

(Zurufe von der SPD: Was ist das denn für eine Frage?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage kann ich differenziert beantworten. Es gibt Bundesländer, in denen beim Kultusministerium nur Teilzuständigkeiten für das Kindertagesstättenwesen angesiedelt sind. Der komplette Kita-Bereich inklusive der Tagespflege ist bisher nur in Niedersachsen beim Kultusministerium angesiedelt worden. Ich möchte Ihnen mitteilen - vielleicht können Sie das aufgrund der Beratungen der letzten Schulgesetznovelle und aufgrund der Art und Weise, in der wir in den Grundschulen und in den Kindertagesstätten Sprachförderung betreiben, nachvollziehen -, dass es ausgesprochen segensreich war, die Kindertagesstätten und die Schulen dadurch besser miteinander zu vernetzen, dass wir die Zuständigkeiten für diese beiden Bereiche in nur einem Haus angesiedelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Bertholdes-Sandrock, bitte!

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Ich ziehe zurück!)

Frau Korter!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich ziehe
auch zurück! Alles schon gesagt!)

Ina Korter (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Herr Busemann, welche Modelle kann sich die Landesregierung vorstellen, mit denen der Bund stärker in die Finanzierung der Elementarbildung in den Kindergärten einbezogen werden könnte?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

(Zuruf von Uwe Harden [SPD])

- Herr Harden, Sie können sich melden, wenn Sie eine Frage stellen möchten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, wir alle sind uns im Klaren darüber, dass der Bund weder für das Schul- noch für das Kindertagesstättenwesen zuständig ist. In den letzten ein bis zwei Wochen konnte ich allerdings wahrnehmen - das war ja fast parteiübergreifend wahrzunehmen -, dass sich nun auch die Bundespolitik sehr stark um das Bildungs- und das Kita-Wesen sorgt mit der Folge, dass jetzt aus Berlin - egal, von welcher Seite - solch weit reichende Vorschläge kommen. Das begrüße ich, weil dadurch die Diskussion bereichert wird. Wir sind uns aber einig über die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder. Wenn sich der Bund jetzt nicht nur verbal, sondern zur beschleunigten Umsetzung eines vielleicht gemeinsamen Wunsches auch finanziell einbringen würde, würde ich sagen: Der Vorstellungskraft des hiesigen Kultusministers sind keine Grenzen gesetzt. Ganz gleich, welchen Weg der Bund vorschlägt, um Mittel in Bewegung zu bringen - ob nun direkt oder über Steuerbeteiligungen -, wir wären für alles offen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulf!

Wolfgang Wulf (SPD):

Der Antwort der Landesregierung auf unsere Dringliche Anfrage habe ich nicht entnehmen können, ob die Landesregierung überhaupt ein beitragsfreies Kindergartenjahr plant und, wenn ja, wann dieses beitragsfreie Jahr kommen soll. Daher noch einmal folgende konkrete Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dieses beitragsfreie Kindergartenjahr hier in Niedersachsen einzuführen? Wann können wir damit konkret rechnen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, weil hier auch das Thema Positionswechsel angesprochen worden ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich meine eigenen zu diesem Thema seit dem Jahr 1999 gemachten Verlautbarungen noch einmal nachvollzogen habe. Ich habe mich kontinuierlich in immer der gleichen Art und Weise dahin gehend artikuliert, dass es aus bildungs- und familienpolitischen Überlegungen heraus durchaus vernünftig wäre, darüber nachzudenken - nicht zuletzt auch deshalb, weil wir uns in einer finanziell beengten Situation befinden -, das dritte Kita-Jahr - also das Jahr, das der Einschulung vorausgeht - bildungsmäßig mehr auszugestalten und im Zusammenhang damit das Ziel der Beitragsfreiheit zu verfolgen. Jede von mir in diese Richtung gemachte Äußerung war aber immer mit einem Finanzierungsvorbehalt verbunden. Generell. Das gilt, Herr Jüttner, auch für die Debattenbeiträge hier im Haus. Auch der CDU-Landesparteitag im letzten Sommer hat dazu einen Finanzierungsvorbehalt ausgesprochen. Von daher kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege Wulf: Das Ziel ist lohnenswert, sodass man sich darüber Gedanken machen sollte. Über Modell und Zeitpunkte kann man aber nur dann verlässlich Auskunft geben, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Sie wissen aber noch aus den im Dezember durchgeführten Haushaltsplanberatungen, dass unser Landeshaushalt immer noch dramatisch überschuldet und nicht verfassungskonform ist. Von daher müssen zunächst einmal die finanziellen

Voraussetzungen erkennbar sein, bevor man in konkrete Planungen eintritt. Der Zeitpunkt ist also noch offen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Poppe!

Claus Peter Poppe (SPD):

Ich frage die Landesregierung angesichts eines Zitats in der *HAZ* vom 17. Januar 2006, wonach Kultusminister Busemann einen weiteren Vorschlag unterbreitet hat, wonach er gesagt hat - ich zitiere -:

„Ich würde es begrüßen, wenn sich möglichst bald alle Beteiligten an einen Tisch setzen.“,

was die Landesregierung bisher unternommen hat, um diesen Kindergartengipfel zu initiieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wahrscheinlich einen Tisch bestellt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, wenn sich alle politischen Ebenen und die Politiker aller Couleur zu einem so wichtigen Thema äußern, stellt sich für mich die Frage: Geschieht das, um am nächsten Tag eine Schlagzeile zu haben?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist Ihnen ja wesensfremd!)

- Ja, ich kenne mich damit nicht aus. Ich bin sozusagen nur Beobachter dieser Phänomene.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben Sie ja in dieser Woche nachgewiesen!)

In einem Gespräch - ich glaube, mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* - hatte ich das so angeregt. Es ist dann mit dem Stichwort „Gipfel“ belegt worden. Nun kann aber nicht der Kultusminister nur eines einzigen Landes Bund, Länder und Kommunen auf einen Gipfel eintrimmen. Er ist

dazu nicht berufen. Ich höre aber auch, dass in Berlin manche sagen: Es wäre nicht schlecht, wenn man sich zusammenfände. Was ich selbst getan habe, will ich gar nicht verhehlen. Die 16 Kultusminister sind so weit zuständig für die Kitas. Wir befinden uns darüber hinaus auch im Gespräch darüber, wie wir alle miteinander - ich sage das jetzt parteiübergreifend von Rheinland-Pfalz bis Schleswig-Holstein und Bayern - weiter vorankommen können, wie wir das auch rund um das PISA-Thema schrittweise und in Übereinstimmung getan haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Busemann, Sie werden in der *taz* vom 17. Januar 2006 wie folgt zitiert:

„Als zu teuer lehnt Niedersachsens Kultusminister Bernd Busemann (CDU) Gratis-Kitas ab. Er schätzte, dass für die 16 Länder Kosten von 3 Milliarden Euro entstünden. Dies sei nur mit Transferzahlungen vom Bund finanzierbar.“

Herr Minister, ich hätte gern gewusst, ob Sie noch in dieser Legislaturperiode vorhaben, ein Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

(Astrid Vockert [CDU]: Diese Frage hat er doch vorhin schon beantwortet!
- Joachim Albrecht [CDU]: Das hat er doch schon beantwortet! Hören Sie doch mal zu!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, vor dem Hintergrund des Volumens der Gesamtkosten und des Zahlenwerkes könnte man sich ja herrlich darüber austauschen, was in den einzelnen Ländern machbar ist; egal, ob sich der Bund beteiligt oder nicht. Das war aber nicht Ihre Frage. Ich glaube, mit meinem Hinweis auf den Finanzierungsvorbehalt habe ich klar ge-

stellt, dass ich hier keine Aussage dahin gehend machen kann, dass wir die Beitragsfreiheit schon innerhalb der nächsten 24 Monate realisieren können.

(Beifall bei der CDU - Jacques Voigtländer [SPD]: Das war keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, Sie haben hier den Eindruck erweckt, als ob es Ihnen sehr angenehm wäre, wenn der Bund in die Mitfinanzierung im Kita-Bereich einsteigen würde. Wie passt das zu den Verabredungen zum Thema Föderalismusreform, nach denen die Länder, die dort verhandelt haben - Niedersachsen ist da ja im Boot -, dezidiert ausschließen wollen, dass sich der Bund bei Zuständigkeiten der Länder - eine solche Zuständigkeit liegt bei Bildung vor - noch mit Mitteln beteiligen darf? Es wird ihm geradezu verwehrt. Wie passt das zusammen? Sie erwecken öffentlich einen Eindruck, der mit der Realität überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ordnungspolitisch sind Sie und ich in dieser Frage absolut beieinander. Wenn sich die Föderalismusdiskussion mit entsprechenden Entscheidungen in Berlin in diesem Jahr im Schulbereich und meinetwegen auch im Kita-Bereich so klärt, dass man sagt, wer zuständig ist - insbesondere der kommunale Bereich, der Bereich der freien Träger, teilweise das Land, der Bund gar nicht -, dann ist das so. Deswegen ist mein bescheidenes Einlassen in den letzten Wochen so zu verstehen, dass es manchmal etwas kontraproduktiv sein kann, wenn sich der Bund so fordernd mit Vorschlägen in Richtung Land und Kommune einbringt, aber offenbar gar nicht bezahlen will und gar nicht bezahlen darf. Deswegen sind wir auch gut beraten, diesbezüglich gar keine Irritationen aufkommen zu lassen. Ehrlich gesagt - Sie kennen

mich als Pragmatiker; ich habe das bei den Ganztagsmitteln auch so gesagt -: Wenn in Berlin jemand Geld los werden will, werden wir ihm immer dabei helfen. Aber ich bin da Realist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Körtner!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, ich schicke voraus, dass sich wohl niemandem hier im Raum so recht erschließt, warum diese Dringliche Anfrage eine Dringliche Anfrage ist,

(Heiner Bartling [SPD]: Da sind Sie die Einzige, der sich das nicht erschließt!)

da sie sich doch exakt mit dem Text der Mündlichen Anfrage Nr. 24 deckt, die am Freitag auf der Tagesordnung steht.

Analog zu dem öffentlichen Eindruck, von dem Herr Jüttner gerade gesprochen hat, Herr Minister, frage ich die Landesregierung: Ist der Landesregierung bekannt und wie bewertet sie es, dass der Bundesvorsitzende der SPD, Herr Matthias Platzeck, einerseits sehr medienwirksam vor der deutschen Öffentlichkeit für kostenfreie Kinderbetreuung eintritt, andererseits als Ministerpräsident von Brandenburg den Betreuungsanspruch für Kinder einschränkt und die Landeszuschüsse für Kindertagesstätten in Brandenburg gekürzt hat?

(Hört, hört! bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Körtner, ich widerspreche einer bildungspolitisch so engagierten Kollegin nur ungern, aber ich möchte zum Stand der Diskussion sagen, dass die ganze Republik hart dran ist an der Frage Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kindertagesstätten, frühkindliche Bildung und wie wir das miteinander hinkriegen. Weil alle Ebenen dabei kluge Gedanken entfalten, ist es, glaube ich, gar nicht verkehrt, wenn wir das zur Klärung der Spielregeln

im Wege einer Dringlichen Anfrage miteinander besprechen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Deswegen ist es auch ziemlich dringlich! - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Im niedersächsischen „Ländle“ ist man ja Beobachter der großen Bundespolitik der bedeutenden Bundesvorstände der Parteien. Am vorletzten Wochenende gab es geradezu einen Wettlauf in der Bundespolitik, wer es mit der frühkindlichen Bildung und der Bezahlbarkeit - das eher weniger am besten meine. Dabei fiel mir auch auf, dass der Bundesvorstand der Sozialdemokraten an dem besagten Wochenende unterwegs war, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein bisschen spät!)

Ich muss sagen, ich habe fast mit Unglauben gehört, dass demnächst alle Kita-Jahrgänge kostenfrei sein sollen. Bei den Presseverlautbarungen am Ende der Sitzung war der geschätzte Herr Platzeck immerhin so klug, dass er gesagt hat, es könne nur langfristig so gemeint sein, es müsse ja auch bezahlbar bleiben. Das hat er sicherlich auch vor dem Hintergrund der eigenen praktischen Erfahrungen in seinem Land gesagt. Wie man weiß, ist Brandenburg mindestens so pleite wie Niedersachsen. Er weiß, dass manche Dinge nicht bezahlbar sind, und stand sicherlich unter dem frischen Eindruck, dass er die Kita-Mittel in seinem Land kürzen musste, was ihm sicherlich schwergefallen ist. Aber das Ganze passt in den Bestseller dieser Tage, der mit „Anspruch und Wirklichkeit“ überschrieben ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Was würde ein kostenfreies letztes Kita-Jahr der Landesregierung nach ihren Berechnungen finanziell aufbürden? Können Sie das ganz konkret benennen? Wenn Sie über einen Planungszeitraum sprechen, Herr Busemann, dann müssten Ihnen ja diese Zahlen vorliegen. Es geht mir darum, einen Überblick zu bekommen, ob Sie Ihr Vorhaben eines kostenfreien letzten Kita-Jahres auf

den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben oder ob doch noch in dieser Legislaturperiode von Ihnen etwas zu erwarten ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, vielleicht ein paar grobe Zahlen, damit jeder weiß, in welcher Dimension wir da unterwegs sind.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Es muss doch konkrete Zahlen geben!)

- Ja, ich komme noch darauf. Aber, ich glaube, gerade für das Protokoll ist es gar nicht uninteressant, wenn Sie den großen Rahmen haben. - Wir haben in Niedersachsen zurzeit etwa 4 400 Kitas, und zwar aus guten, begrüßenswerten Gründen nicht in Trägerschaft des Landes, sondern vor allem bei freien Trägern. Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist der größte Träger. Hinzu kommen die Arbeiterwohlfahrt, kirchliche Träger, kommunale Träger und, wie gesagt, viele freie Träger, die das alles ganz toll und segensreich machen. Die Zahl der Kinder - das sage ich auch ungeschützt - schwankt um 250 000, mit unterschiedlicher Beteiligung in den jeweiligen Jahrgängen.

Das Gesamtvolumen, das die öffentliche Hand dort hineinsteckt, mögen Sie an folgenden Zahlen erkennen: Das Land Niedersachsen hat vor dem Hintergrund der glorreichen Ankündigung von Gerhard Schröder im Jahre 1990, dass das Land demnächst 100 % der Personalkosten übernehmen werde - - -

(Zurufe von der SPD)

- Sie können ja mit Zahlen umgehen! - Derzeit werden knapp 20 % der Personalkosten durch das Land über Finanzhilfen an die Träger gezahlt. Das macht etwa 160 Millionen Euro aus. Wenn Sie die verbleibenden 80 % der Personalkosten hinzurechnen, geht das in den 800-Millionen-Euro-Bereich. Es gibt eine gewisse Unsicherheit, was das genaue Zahlenwerk anbelangt, weil kein verpflichtendes Meldesystem zwischen den Trägern, den Kommunen und dem Land besteht. Wenn wir allein für die Kita-Szene der öffentlichen Hand noch Sachmittel und dergleichen hinzurechnen, bewegt sich der Komplex der Kita-Kosten in Nie-

dersachsen auf etwa 900 Millionen Euro zu. Wenn Sie die vielen, vielen Leistungen der freien Träger berücksichtigen, über die die öffentliche Hand keinen kompletten Überblick hat - das ist auch in Ordnung -, dann geht das auf etwa 1,3 Milliarden Euro zu. Wenn man alles bezahlen wollte - das will ja keiner -, käme man auf etwa 1,3 Milliarden Euro.

Wenn ich die Elternbeiträge filtere - auch das ist eine ungeschützte Zahl; es mag sein, dass sich die tatsächliche Zahl von meiner Einschätzung unterscheidet -, liegen wir, alle drei Jahrgänge zusammen gerechnet, bei einem Elternbeitragsvolumen für Niedersachsen von etwa 240 Millionen Euro pro Jahr. Das ist der Betrag, den die Eltern an die Träger bezahlen.

Ein Teil der Kinder - das ist eine bemerkenswerte Zahl - kommt aus sozial schwachen Verhältnissen. In der Stadt Hannover sind es 42 %, anderswo vielleicht nur 10 %, im Landesschnitt vielleicht 20 bis 30 %. Für diese Kinder zahlen die Eltern gar nichts, sondern zahlt die öffentliche Hand. Wenn Sie einen entsprechenden Satz zu den eben erwähnten 240 Millionen Euro hinzurechnen, liegt das gedachte Beitragsniveau für ganz Niedersachsen für alle Jahrgänge bei 300 Millionen Euro. Wenn man den Königsteiner Schlüssel zugrunde legt, nach dem auf Niedersachsen ein Anteil von 10 % entfällt, erkennt man, dass die von mir genannte Zahl von 3 Milliarden Euro - einer tippte das ja an; diese Zahl ist seinerzeit auch in der Presse veröffentlicht worden - sehr nahe an der Wirklichkeit liegt.

Wir als Land geben eine Finanzhilfe für die Personalkosten - ich habe es, glaube ich, erwähnt - in Höhe von 160 Millionen Euro. In diesen Größenordnungen müssen wir Regelungen treffen.

Wenn ich das Gesamtvolumen der Elternbeiträge auf den aktuellen dritten Jahrgang umschlüsselte, der durchaus eine hohe Beteiligung ausweist - 90 % und mehr aller Kinder gehen schon in Kitas; da muss man nicht mehr viel steigern, um 100 % zu erreichen, was wünschenswert ist -, dann komme ich eher auf mehr als ein Drittel von 100 Millionen Euro oder auf mehr als ein Drittel von 240 Millionen Euro. Daraus erkennen Sie den Handlungsbedarf, und dann wissen Sie genau, dass das eine große Zahl ist, die wir zu bewältigen haben - sei es, dass wir dieses Geld erwirtschaften oder dass wir umsichtigen. „Umsichtigen“ heißt immer, anderswo etwas wegzunehmen, was die

Betroffenen auch nicht gut finden. Aber es ist eine gewaltige Aufgabe, die durchdacht sein will.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Im Amt wird man immer klüger! Nach fünf Jahren weiß man fast alles!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie es, dass einige niedersächsische Kommunen trotz angespannter Haushaltslage in die Finanzierung einsteigen und das dritte Kindergartenjahr freistellen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Andretta, ich bin zu diesem Thema sehr viel im Lande unterwegs. Ich bin geradezu angenehm berührt, wie engagiert Bürgermeister, Gemeinderäte, insgesamt die kommunale Szene unterwegs ist, um sich um Familie, um Kinder, um das demografische Problem zu kümmern. Das finde ich absolut toll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Die öffentlichen Etats der Kommunen sind extrem ausgelutscht. Die haben genug Sorgen und blicken ja auch kritisch in Richtung Land: Warum die Kürzung beim Finanzausgleich um 150 Millionen Euro? - Ich finde es beachtlich, dass die Kommunen trotzdem den Nerv getroffen haben, sensibel sind und in diesem Bereich entsprechend unterwegs sind.

Bei den Kommunen gibt es aber auch Unterschiede. Da und dort gibt es Kommunen, die vielleicht noch einen gewissen Spielraum haben. Wenn sie den schmalen finanziellen Spielraum, den sie haben, in Richtung Familie, Bildung, Kita lenken, so kann ich das nur begrüßen. Ich hoffe, dass wir auch irgendwann so weit sind, dass wir die gemeinsamen Bemühungen entsprechend zusammenführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulf stellt seine zweite Zusatzfrage.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, Sie haben Ihre Position zur Beitragsfreiheit als „bescheidenes Einlassen“ bezeichnet. Man kann das aber auch anders deuten. Daher frage ich Sie: Ist es nicht so, dass auf der einen Seite die CDU-Ministerin auf Bundesebene in Sachen Beitragsfreiheit dicke Backen macht, aber Sie als CDU-Minister auf der anderen Seite in Niedersachsen zugeben müssen, dass das alles im Grunde genommen nur heiße Luft ist und in diesem Bereich gar nichts passiert?

(Joachim Albrecht [CDU]: Die SPD-Vorstände machen noch dickere Backen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wenn schon, wären es die Wangen. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, ich habe schon im Rahmen der Beantwortung der Anfrage gesagt, wie ich die Dinge sehe. Ihren Interpretationen kann ich mich nicht anschließen. Tatsache ist, dass in der Bundespolitik alle Parteien zu diesem wichtigen Thema interessante Vorschläge machen, dass die Zuständigkeiten aber eher bei den Kommunen oder zum Teil beim Land liegen.

Wir stellen auch Überlegungen an. Aber wenn man zuständig ist, ist die Frage der Bezahlbarkeit immer anders und nachhaltiger zu betrachten. Ich sehe das gar nicht als Gegensatz an. Alle sind unterwegs, um sich mit einem wichtigen Thema zu befassen und Vorschläge zu machen. Hoffentlich bekommen wir irgendwann auch vernünftige Ergebnisse.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Sie haben eben ausgeführt, dass die Freistellung von den Elternbeiträgen im dritten Kindergartenjahr das Land ca. 100 Millionen Euro kosten würde. Ich frage vor dem Hintergrund dieser Aussage: Werden Sie noch in dieser Legislaturperiode Ihr Wahlversprechen zur Freistellung des letzten Kita-Jahres umsetzen? Wie wollen Sie das dann finanzieren?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch schon beantwortet!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Frage ist eigentlich schon beantwortet. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, ich habe diese Frage schon mindestens zweimal beantwortet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Mindestens zweimal!)

Das Ganze steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Deshalb kann man noch keine zeitlichen Angaben machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Vor dem Hintergrund der Beantwortung meiner ersten Frage durch Herrn Minister Busemann frage ich die Landesregierung, wie sie die Anweisung des Innenministeriums bewertet, keine Bedarfszuweisungen an Kommunen zu geben, die das dritte Kindergartenjahr freistellen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie war die erste Frage noch? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der eine macht die schönen Reden und der andere haut dazwischen! Das ist eine schöne Arbeitsteilung!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich weiß nicht genau, ob Herr Busemann oder Herr Schünemann antworten will. Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Der Kultusminister würde nie in die Zuständigkeit des Innenministers eingreifen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber umgekehrt, wie wir gerade hören!)

- Nein. Wenn der Kommunalminister und sein Haus feststellen, wo Spielräume bei den Kommunen sind, dann muss immer die Gesamtfinanzlage der jeweiligen Kommune beleuchtet werden. Das wird auch beim Verfolgen von Anträgen, auch Bedarfszuweisungen, so gemacht. Dann kommt man auch dabei immer zu vernünftigen Ergebnissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Jacques Voigtländer [SPD]: Weicheier! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Rumgeeiere!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, speziell Herrn Busemann: Sie haben vorhin ausgeführt, was ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr - das haben Sie ja gefordert bzw. darüber denken Sie nach - kosten würde. Wenn es stimmt, was Sie gesagt haben, nämlich dass bereits 90 % aller in Betracht kommenden Kinder im dritten Kindergartenjahr Kindergärten besuchen, dann frage ich mich - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Sie sollen aber nicht sich fragen, sondern die Landesregierung!

(Heiterkeit)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

- - - dann frage ich Sie: Warum überlegen Sie nicht ernsthaft, das erste Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, um in diesem Bereich einen größeren Zulauf zu gewinnen und einen Gewöhnungspro-

zess der Kinder einzuleiten, der sich in den Folgejahren fortsetzt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, das ist keine abwegige Grundüberlegung.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, eben!)

- Ja. - Wir haben in Niedersachsen im dritten Kita-Jahrgang eine Beteiligungsquote von 93 %. Sie müsste bei 100 % liegen - Stichworte Sprachförderung, Schule usw.; lassen wir das Wort „Verpflichtung“ einmal beiseite.

Ich möchte an dieser Stelle eine Diskussion aus der KMK einfließen lassen. Dort sagte die Kultusministerin eines anderen Bundeslandes - sie ist heute nicht mehr im Amt -: Wenn Beiträge offenbar keine Rolle spielen - denn es nehmen ja schon über 90 % teil -, dann kann das Thema Beitragsfreiheit ja gar kein Thema sein. - Um die Eltern zu motivieren, ihre Kinder überhaupt zur Kindertagesstätte zu schicken, wäre das Argument „Der erste Jahrgang ist viel wichtiger; dann sind sie da“ durchaus ernst zu nehmen, um - ich weiß nicht, wo die Zahlen liegen, ob es 70 % oder 80 % sind - auch Richtung 100 % zu kommen. Es gibt aber auch das Problem, dass manchen Eltern bzw. Kindern drei Jahre zu viel sind - das ist immer das Gleiche; Sie kennen dieses Thema - und dass dann vielleicht der Ausstieg im zweiten Jahr droht. Das will ich einmal als offene Diskussionsebene so stehen lassen.

Ich kann natürlich von der Zuständigkeitsseite her sagen - der Bund erst recht -: Ich bin für die Kindertagesstätten von der Finanzierungs- bzw. von der Betreiberseite her eigentlich gar nicht zuständig. Ich bin der Minister für die Schulen und darf erwarten, dass die kommunalen Ebenen mir Kinder schicken, die hinreichend auf die Schule vorbereitet sind. Das klingt jetzt etwas forsch gesprochen. Aber ich habe als Kultusminister bzw. Grundschulminister, ein nachhaltiges Interesse daran - das ist das große Thema frühkindliche Bildung -, dass die Kinder entsprechend vorgebildet sind, um schon in Klasse 1 der Grundschule erfolgreich einzusteigen.

Die wichtigere Gelenkstelle für den Kultus- und Kindertagesstättenminister ist der dritte Kita-Jahrgang, wo wir unsere bildungspolitischen Maßnahmen bündeln können und das große Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor dem Übergang zur Grundschule einbringen können. Wenn ich alle diese Überlegungen abwäge, meine ich, dass wir den dritten Kita-Jahrgang mit einer besonderen Priorität versehen müssen. Gleichzeitig dürfen wir die anderen Jahrgänge nicht aus den Augen verlieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Nun wissen wir aus der Bildungsforschung, dass insbesondere der Besuch des Kindergartens für den späteren Schulerfolg maßgeblich und wichtig ist. Wir wissen gleichzeitig, dass gerade Familien aus sozial schwachen Strukturen oder so genannten bildungsfernen Schichten ihre Kinder sehr selten bzw. seltener als finanzstärkere Familien in den Kindergarten schicken.

Nun haben Sie ausgeführt, dass das kostenfreie Kindergartenjahr unter Finanzierungsvorbehalt steht. Macht sich die Landesregierung zumindest Gedanken darüber, wie man Familien aus bildungsfernen Schichten stärker motivieren kann, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken?

Ich meine dabei nicht nur den Aspekt der Finanzierung. Kostenlos - das haben Sie gerade ausgeführt - ist das heute schon.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich glaube, die Frage ist klar. Herr Minister!

Ralf Briese (GRÜNE):

Machen Sie sich Gedanken darüber, diese Familien stärker zu motivieren, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Bildungsfern“ heißt nicht immer „sozial schwach“ oder „arm“. Das muss man auch im Schulwesen durchaus sehen. Es gibt auch Leute, die richtig Schotter haben und trotzdem bildungsfern sind und kein Buch im Hause haben. Lassen wir das mal außen vor. Aber es muss auch in der frühkindlichen Bildung sichergestellt sein, dass auch die Kinder aus den so genannten schwierigen oder bildungsfernen Schichten die Kita besuchen.

Sie haben aber - Sie deuteten das auch schon selber an - einen logischen Fehler in Ihrer Argumentation. Das Finanzthema kann dabei gar keine Rolle spielen, weil - um es auf den Punkt zu bringen - der Besuch der Kita für diese Einkommenschichten auch jetzt schon faktisch umsonst ist. Das zahlt die öffentliche Hand. Die Stadt Hannover übernimmt beispielsweise die Kosten für 42 % der Kinder.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle meine Frage vor dem Hintergrund der Frage von Bedarfszuweisungen und der Übernahme der Kosten für das dritte Kindergartenjahr durch die Kommunen. Bis auf einen Landkreis können die Landkreise in Niedersachsen ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Ich frage die Landesregierung, wie sie vor diesem Hintergrund die Aussage des Kultusministers beurteilt, dass er es für eine gute Sache hält, wenn es bei der Zuwendung von Bedarfszuweisungen gleichzeitig die Auflage gibt, sie nur dann zu gewähren, wenn in einer Zielvereinbarung nachgewiesen und vereinbart wird, dieses beitragsfreie dritte Kindergartenjahr wieder zurückzunehmen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das hat der Kultusminister so nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wer möchte für die Landesregierung antworten? - Herr Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, ich glaube, das Zitat „gute Sache“ ist nicht korrekt. Der Begriff ist so nicht gefallen. Aber das ist ja verfahrensimmanent zu klären. Wenn eine Kommune, ob arm oder nicht ganz so arm, sich erfreulicherweise in der Lage sieht, sich stark im Kindertagesstättenwesen und in der Tagespflege zu engagieren, kann man sowohl von der Sache als auch von den Finanzen her nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! - Dann muss aber in einem Verfahren auf Prüfung von Anträgen auf Zuteilung von Bedarfszuweisungen die zuständige Behörde - letztlich das Innenministerium - die Gemengelage betrachten. Aus der Sicht der Kommunalaufsichtsbehörde kann es doch nicht richtig sein, dass sich jemand in einem „guten“ Bereich entreichert, weil er dort viel Geld ausgibt, im Übrigen aber beim Land Bedarfszuweisungen beantragt, um die eine oder andere Maßnahme durchzuführen. Sie sind doch Finanzpolitiker und wissen: Das muss in einen Gesamtzusammenhang gestellt und dann ganz nüchtern miteinander abgeklärt werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Busemann, vor dem Hintergrund, dass Sie eben längere Ausführungen über die Komplexität der Finanzierung von Bildung gemacht und gesagt haben, man müsse das erst sorgfältig prüfen, frage ich Sie, wie Sie folgendes Zitat beurteilen - ich sage es vorher: es ist von Ihnen -:

„Möchten wir dahin kommen, dass wir die Eltern im dritten Kita-Jahrgang von den Beiträgen freistellen? - Ich glaube, das ist eine wirksame, vernünftige und bezahlbare Maßnahme. Das anstehende Kostenvolumen macht etwa 0,3 % des Landeshaushalts aus. Es kann mir niemand erzählen, dass, sofern der politische Wille vorhanden ist, ein solcher Handlungsspielraum trotz der angespannten Finanzlage dafür nicht bestünde. Das muss hinzukriegen sein.“

Genau, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Wann war das?)

- Kein Problem, das Datum liefere ich nach: 23. Oktober 2002. Das ist noch nicht einmal verjährt.

(Reinhold Coenen [CDU]: 2002! Sie können nicht einmal rechnen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich will Ihnen auch gleich sagen, wer auf die Frage des Oppositionspolitikers Busemann dann die richtige Antwort gegeben hat. Das will ich Ihnen gern erzählen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir nehmen Sie nur bei Ihrem Wort! Das muss doch möglich sein!)

Ich habe eben nicht ohne Grund darauf hingewiesen, dass ich mich seit etwa 1998/1999 mit diesem Thema beschäftige. Es ist doch in der Tat - da haben wir sogar großen Konsens - eine große PISA-Botschaft, mehr auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung zu tun. Der ganze Strukturkram, der rund um PISA diskutiert wird, ist relativ belanglos. Es geht um ganz gezielte Maßnahmen, um Kinder aus bildungsfernen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund an Bildung heranzuführen und frühkindliche Bildung durchzuführen. Es gibt tausend gute Gründe - das haben wir eben ja auch miteinander geklärt -, über das dritte Kindergartenjahr entsprechend nachzudenken. Für meine Seite habe ich bei jeder Erklärung, auch in der Vergangenheit, immer den Finanzierungsvorbehalt gemacht.

Ich habe die Frage des beitragsfreien Kindergartenjahres hier im Oktober 2002 in der Tat im Rahmen einer Aktuelle Stunde thematisiert und gefragt, ob das erwirtschaftbar ist. Ich habe vorher 100 Millionen Euro genannt. Man kann die Rechnung auch bei 70 Millionen Euro oder 80 Millionen Euro ansetzen je nachdem, ob man den öffentlich getragenen Teil mit einrechnet oder nicht. Ich habe damals gefragt, ob man eine Summe in Höhe von 0,3 % eines Landesetats erwirtschaften kann.

Aus heutiger Sicht würde ich Ihnen sagen: Dieser Landesetat ist sehr strapaziert. Sie haben mitverfolgt, was wir tun müssen, um dieses Land auch fiskalisch wieder auf vernünftige Füße zu stellen. Ich nenne nur die weitgehende Abschaffung des Weihnachtsgeldes, die Streichungen beim Urlaubsgeld und bei der Lernmittelfreiheit, die Sie ja wieder einführen wollen, die Veränderung beim Blindengeld und andere Maßnahmen mehr.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es wird dünner, Herr Kollege! - Dieter Möhrmann [SPD]: Der politische Wille ist also nicht vorhanden!)

Dieser Etat ist so weit durchgeforstet, dass Beträge in einer Größenordnung von 70 Millionen Euro oder 100 Millionen Euro nicht einfach aus der Hüfte organisiert werden können.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das haben Sie doch gesagt!)

- Ja, aber da ist das große Problem. Nur weil wir arm sind, hören wir nicht auf zu denken. Aber alles zu seiner Zeit, Herr Kollege Voigtländer!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gilt jetzt 2006 oder 2002?)

Nun will ich Ihnen aber noch sagen, wer damals dem Oppositionspolitiker Busemann die passende Antwort gegeben hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wahrscheinlich der Ministerpräsident!)

Es geht um die Pressemitteilung vom 24. Oktober 2002. Die Antwort gab der Ministerpräsident Gabriel. Ich zitiere ihn aus einer *dpa*-Meldung:

„Niedersachsens Ministerpräsident Sigmar Gabriel hat der CDU-Forderung nach einem beitragsfreien Kindergartenjahr eine klare Absage erteilt. ‚Jeder weiß‘, so Gabriel, ‚in den nächsten Jahren ist das nicht zu finanzieren‘, sagte er am Mittwoch im Landtag in Hannover. Die CDU habe für diesen Vorstoß keine Finanzierungsvorschläge vorgelegt.“

Daraus folgert die Presse, immer unter Hinweis auf Herrn Gabriel: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 24. Oktober 2002: Gratisjahr im Kindergarten unbezahlbar. In der *NWZ* stand, glaube ich: Kein beitragsfreies Jahr für Kindergärten. - Gabriel hat

uns damals vorgerechnet, dass er dieses Geld - damals ging er von 70 Millionen aus - nicht hatte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Seit wann verstecken Sie sich denn hinter Herrn Gabriel? Das ist etwas ganz Neues!)

- Ich verstecke mich doch nicht hinter Gabriel! Ich will nur sagen: Auch damals gab es bei Ihnen schon Leute! Ich bitte Sie!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer politisch will, kann es schaffen!)

Es ist schön, dass Sie Herrn Gabriel noch einmal in Erinnerung bringen. Man staunt ja immer, wie schnell die Leute vergessen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn man will, schafft man es!)

- Wenn man will, schafft man es.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Zitat!)

- Ja.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wollen Sie denn? Oder können Sie nicht?)

- Wir wollen immer. Und über den passenden Zeitpunkt unterhalten wir uns zur passenden Zeit, nämlich dann, wenn die Finanzen das hergeben. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zu dem Punkt

c) **Mautflüchtling Hirche** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2560

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli letzten Jahres hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine erste Auswertung der Ergebnisse der Dauerzählstellen an Bundesstraßen vorgenommen, die eine erheb-

liche Zunahme des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen dokumentiert. „Dies ist eindeutig auch auf den so genannten Lkw-Mautausweichverkehr zurückzuführen“, erklärte Minister Hirche damals in einer Pressemitteilung (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 26. Juli 2005, Presseerklärung Nr. 104).

Als besonders belastete Strecken wurden die Bundesstraßen 4, 6, 51, 65, 68, 75, 213 und 402 genannt. Im Dezember 2005 hat der Minister dann allerdings nur die B 4, die B 51 und die B 75

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dem Bund zur Prüfung für die Ausweitung der Mautpflicht empfohlen. Die Verkehrszählungen hätten landesweit zum Jahresende eine deutliche Reduzierung des Schwerlastverkehrs ergeben (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 21. Dezember 2005, Presseerklärung Nr. 167).

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So ist das!)

Inzwischen wurden vom Land sogar auch noch die Prüfungsanträge an den Bund für die B 4 und die B 75 zurückgezogen. Statt einer Mauterhebung soll jetzt von den Verkehrsbehörden mithilfe eines neuen Verbotsschildes der Durchgangsverkehr für Lkw mit mehr als 12 t Gewicht verboten werden. Vermutlich wird es aber bis zu einem halben Jahr dauern, bis die Verbotsschilder an den vorgesehenen Straßenabschnitten aufgestellt sein werden. Die Beschilderung wird zudem von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern belasteter Strecken nicht als ausreichend angesehen, um den weiterhin starken Lkw-Ausweichverkehr einzudämmen. So haben nach Pressemeldungen - *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 17. Januar 2006 - beispielsweise Bürgerinnen und Bürger aus dem Gehrdener Ortsteil Everloh Demonstrationen angekündigt. Zudem sei einer Vorlage der Regionsverwaltung Folgendes zu entnehmen: Die Zahl der Mautflüchtlinge in der Region Hannover ist zwar gegenüber den ersten Monaten 2005 leicht zurückgegangen, hat sich aber auf einem sehr hohen Niveau eingependelt.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Wie haben sich die Lkw-Verkehre in der zweiten Jahreshälfte 2005 nach Auswertung der Daten der Dauerzählstellen an den niedersächsischen Bundesstraßen jeweils im Vergleich zum

Vorjahr und zum ersten Halbjahr 2005, bezogen auf die Lkw-Nachtbelastungen, und von Juli bis Dezember 2005 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten an den Bundesstraßen 4, 6, 51, 65, 68, 75, 213 und 402 entwickelt (Angaben bitte entsprechend der bereits vorliegenden Auswertung der Dauerzählstellen an den Bundesstraßen vom Sommer 2005)?

Zweitens. Wann werden auf welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten nach bisheriger Kenntnis der Landesregierung die neuen Verbotsschilder gegen den Lkw-Durchgangsverkehr aufgestellt?

Drittens. Durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Verbote eingehalten werden und es nicht, auch aufgrund mangelnder Überwachung, zu regelmäßigen Übertretungen kommt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den Zahlen für den gesamten Lkw-Verkehr ergibt sich, dass unmittelbar nach Einführung der Maut auf Autobahnen viele Lkw-Fahrer versucht haben, auf das mautfreie Straßennetz auszuweichen. Unterdessen hat sich jedoch der Lkw-Verkehr außerhalb der Autobahnen landesweit gesehen etwa wieder auf dem Niveau vor Einführung der Maut eingependelt.

Nichtsdestoweniger gibt es eine Reihe von Straßen, die weiterhin durch zusätzlichen Lkw-Verkehr höher belastet sind. Bei allen Anstrengungen, die Lkw weitestgehend auf der Autobahn zu belassen, muss die Landesregierung zum einen das geltende Recht beachten und zum anderen berücksichtigen, dass die regionale Wirtschaft nicht durch unüberlegte Maßnahmen Schaden nimmt.

Zum rechtlichen Rahmen möchte ich zunächst auf die Widmung der Straßen aufmerksam machen. Die Bundes- und Landesstraßen dienen *ohne* Einschränkung dem weiträumigen Verkehr, also auch dem überregionalen Lkw-Verkehr. Wenn ein Lkw-Fahrer von einer Autobahn auf eine Bundes- oder Landesstraße ausweicht, macht er von diesen Straßen so Gebrauch, wie es der Bundesgesetzgeber gewollt hat. Voraussetzung für eine Einbe-

ziehung von Bundesstraßen in die Maut ist gemäß EU- und Bundesrecht, dass dies mit der Verkehrssicherheit begründet werden kann. Neben der Aufnahme dieser Strecken in eine Bundesverordnung ist zudem die Beteiligung der EU-Kommission erforderlich. Das stellt eine hohe Hürde her.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, diese Bemerkung macht deutlich: Die Probleme der betroffenen Anwohner durch Lärm und Abgase sind nach der bestehenden bundesgesetzlichen Grundlage noch keine tragfähige Begründung für eine Bemaunung und würden durch die Maut auch nicht gelöst werden. Aus diesem Grunde haben wir von der Ländersseite dafür Sorge getragen, dass die Straßenverkehrsordnung in geeigneter Weise ergänzt wurde. Nunmehr besteht die rechtliche Möglichkeit, bei nachgewiesenen Belastungen durch Mautausweichverkehre den Durchgangsverkehr von Lkw über 12 t zu untersagen.

Die Forderung nach einer weiteren Bemaunung hat auch noch eine wirtschaftliche Kehrseite; denn jedes Unternehmen, das von einer mautpflichtigen Straße aus erschlossen wird, zahlt drauf, egal, ob es sich um eine Spedition, einen Industriebetrieb, ein gewerbliches Unternehmen oder einen Handelsbetrieb handelt. Die Mautkosten schlagen zunächst bei diesen Unternehmen zu Buche und verschlechtern deren Position gegenüber Mitbewerbern, aber sie landen am Ende natürlich bei den Kunden, bei den Verbrauchern. Dies alles führt zu einem deutlichen Standortnachteil für niedersächsische Unternehmen und gefährdet Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde ist Augenmaß geboten, unter Berücksichtigung aller Aspekte zu entscheiden.

Deswegen, meine Damen und Herren - das ist für mich das Maßgebliche -, habe ich mir nicht angemaßt, vom grünen Tisch aus zu entscheiden, ob und welche Straßen in Niedersachsen in die Maut einbezogen werden. Wir haben umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt, diese sorgfältig ausgewertet und diejenigen einbezogen, die vor Ort sind und deshalb sachgerechter entscheiden können. Maßgeblich für die Meldung an den Bund waren deshalb die regionalen Voten. Dazu drei Beispiele:

Die Landkreise Cloppenburg und Emsland haben sich gegen die Einbeziehung der Bundesstra-

ße 213 in die Maut ausgesprochen, obwohl diese Straße vom Lkw-Verkehr stark betroffen ist. Aufgrund dieses regionalen Votums haben wir die ursprünglichen Überlegungen zur Bemaunung nicht weiter verfolgt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich gegen die Einbeziehung der B 75 in die Mautpflicht ausgesprochen. Deswegen haben wir den Prüfauftrag beim Bund zurückgezogen.

Der Landkreis Gifhorn hat sich nachträglich gegen die Einbeziehung der B 4 in die Mautpflicht ausgesprochen. Deswegen haben wir auch diesen Prüfauftrag beim Bund zurückgezogen.

Es ist aus guten Gründen zu beachten, meine Damen und Herren, dass wir keinen unübersichtlichen Flickenteppich von Mautstrecken und mautfreien Strecken in Niedersachsen anlegen können. Entweder wird eine Straße einheitlich bemautet oder gar nicht. Wenn unterschiedliche regionale Voten vorliegen, dann kann eine Einbeziehung in die Mautpflicht nicht erfolgen. Aus diesem Grunde ist lediglich die Meldung der B 51 für die Einbeziehung in die Maut übrig geblieben.

Als verkehrspolitische Alternative steht seit Beginn dieses Jahres die Anordnung eines Durchfahrtsverbots für schwere Lkw zur Verfügung. Mit diesem Instrument haben die Verkehrsbehörden die Möglichkeit, in geeigneten Fällen die Straßen für den Lkw-Durchgangsverkehr zu sperren und so für Entlastung für die Anwohner zu sorgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die 588 Vergleichszahlen erhalten Sie wegen des großen Umfangs in schriftlicher Form. Ich könnte das - wie der Finanzminister bei anderer Gelegenheit - natürlich alles einzeln vortragen. Aber ich sehe an Ihrem Schmunzeln - Herr Hagenah hat sein Einverständnis schon vorher angekündigt -, dass wir das in schriftlicher Form machen dürfen. Sofern Nachfragen kommen, darf ich nachher allerdings noch auf einige Aspekte eingehen.

Zu 2: Die Entscheidung, ob, wo und wann ein Durchfahrtsverbot für den Lkw-Durchgangsverkehr angeordnet wird, obliegt den örtlichen Verkehrsbehörden. Wann dort der Meinungsbildungsprozess abgeschlossen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Dass dies auch schnell erfolgen kann, sehen Sie daran, dass an der B 65 bereits eine

solche Anordnung ergangen ist. An den Autobahnen kann erst dann auf ein Durchfahrtsverbot hingewiesen werden, wenn dies für die nachgeordnete Straße angeordnet ist. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist deshalb auf die Mitteilung der örtlichen Verkehrsbehörde angewiesen, bevor sie ein Schild, das ja individuell angefertigt werden muss, aufstellen kann.

Zu 3: Das Durchfahrtsverbot ist eine normale verkehrsbehördliche Anordnung, die mit den gängigen Mitteln überwacht wird. Es ist davon auszugehen, dass zu Anfang öfter kontrolliert wird, um dem Verbot den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wir werden zusätzlich zur Polizei die örtlichen Verkehrsbehörden ermächtigen, die Überwachung durchzuführen, sodass eine größere Kontrolldichte erreicht wird. Nur das Anhalten der Fahrzeuge muss dann noch durch die Polizei erfolgen. Die Kontrolle kann dann durch Mitarbeiter der Verkehrsbehörde erfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Herr Kollege Meihies, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund des Mautausweichverkehrs auf der B 4 - an der Zählstelle Grünhagen haben Sie zwischen dem ersten Halbjahr 2004 und dem ersten Halbjahr 2005 eine Zunahme von 43 % ermittelt; dieser Wert liegt noch im Mittelfeld, an anderen Stellen reichen die Werte an 90 % heran -, warum Sie nicht aktiver werden, um die Menschen vor dieser unerträglichen Belastung zu schützen, warum Sie nicht eine Teilbemaftung durchführen, anstatt nur Schilder aufzustellen, was dann auch noch verspätet passiert. Vor dem Hintergrund, dass hier ständig über Bürgersinn und Bürgernähe gesprochen wird, ist das nicht zu verstehen. Helfen Sie den Menschen an der B 4!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Fragen Sie, Herr Kollege.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Was wollen Sie konkret tun?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, dass es an einzelnen Punkten zu erheblichen und unerträglichen Zusatzbelastungen gekommen ist. Dennoch sind wir gehalten - das habe ich ausgeführt -, die Rechtslage zu beachten. Wir sind auch an das gebunden, was die regionalen Instanzen sagen. Der Kreisausschuss in Uelzen - das ist mir heute noch einmal gesagt worden - hat sich dafür ausgesprochen, Durchfahrtsverbotsschilder aufzustellen und nicht eine Bemaftung zu fordern. Es wird jetzt Aufgabe der unteren Verkehrsbehörde sein - und das ist der Landkreis Uelzen -, hier selbst aktiv zu werden. Nach dem Grundsatz, Probleme ortsnah zu lösen, ist das aus meiner Sicht auch der richtige Weg.

Im Übrigen haben wir bei der B 4 in der Tat ein Problem, da sich der Landkreis Gifhorn klar gegen eine Bemaftung ausgesprochen, der Landkreis Uelzen, der Landrat, sich einer Stellungnahme dazu enthalten und der Landkreis Lüneburg sich für eine Bemaftung ausgesprochen hat. Aber das hilft alles nichts. Wir können die Strecke nur entweder insgesamt oder gar nicht bemaften.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat eine Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten uns natürlich damit einverstanden erklärt, dass hier nicht das gesamte Datenkonvolut genannt wird. Ich habe aber doch die Bitte an den Minister, zumindest die Daten für die acht in der Anfrage genannten Strecken, die im letzten Sommer dem Bund gemeldet worden sind, zu nennen, also die jeweils zum Ende des letzten Jahres noch bestehende Höchstbelastung z. B. beim Lkw-Nachtverkehr; damit man einmal die Größenordnung hört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, geht das? - Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen zunächst einmal, wie sich die Durchschnittswerte für die acht genannten Strecken entwickelt haben. Zum Januar 2005, also dem Zeitpunkt der Einführung der Maut, ist die Zusatzbelastung im Vergleich zum Januar 2004 im Schnitt um etwa 37 % gestiegen, nachts sogar - das will ich ausdrücklich dazu sagen - auf etwa 53 %.

Bis zum April sind die Zahlen in dieser Größenordnung geblieben. Im Mai haben sie eine besondere Spitze erreicht, die im Durchschnitt der acht Strecken bei knapp 60 % nachts und bei knapp 40 % über alles lag. Bis zum Oktober sind die Zahlen dann auf ihren tiefsten Punkt gesunken, im Durchschnitt auf von etwa 5 % über alles und von etwa 13 % bis 14 % nachts. Bis Dezember sind die Zahlen wieder etwas angestiegen. Sie liegen nun bezogen auf die acht Strecken bei unter 20 % nachts und bei leicht über 10 % nachts.

Ich möchte es im Augenblick bei diesen Zahlen belassen. Wir können sie natürlich einzeln durchgehen. Aber dazu scheint mit eine Ausschusssitzung besser geeignet zu sein. Aber Sie bekommen alle Zahlen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Hirche, es scheint nach meinen Informationen so zu sein, dass ein Übertreten des Durchfahrtsverbots mit einer Strafe von 20 Euro bewehrt ist, was aus meiner Sicht kein allzu scharfes Schwert ist. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Landrates des Landkreises Schaumburg, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die Strafe erhöht wird?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Frau Kollegin, 20 Euro scheint mir in der Tat relativ niedrig zu sein. Um wie viel das Bußgeld für das Nichtbeachten der Schilder erhöht werden könnte, können wir aber leider nicht alleine entscheiden, das geht nur gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern. Allerdings werden wir in diese Diskussion unverzüglich eintreten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Die Mautzusatzverkehre sind ja glücklicherweise drastisch zurückgegangen. Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Nachteile für hiesige Gewerbebetriebe ein, die eine Bemaunung der Bundesstraßen hätte?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege Bley, die überregionalen Transporteure werden durch die niedrigen Lohnkosten, die sie u. a. durch die Beschäftigung von nichtdeutschen Fahrern erzielen, so stark entlastet, dass es für sie kein Problem ist, die Mautkosten zu erwirtschaften. Für das regionale Gewerbe wäre es hingegen eine besondere Belastung, wenn im regionalen Bereich zusätzliche Kosten hinzukämen.

Die Situation der deutschen Spediteure wird dadurch erschwert, dass die Bundesregierung offenbar nicht in der Lage ist, in Brüssel die von der vorherigen Bundesregierung versprochene Entlastung der Spediteure durchzusetzen. Seinerzeit war ja vorgesehen, die Einführung der Maut mit einer Entlastung der Spediteure zu kombinieren. Diskutiert wurde eine Größenordnung von 600 Millionen Euro im Jahr. Die 600 Millionen Euro wurden in allen Berechnungen der Mauteinnahmen auch immer herausgerechnet.

Wie Sie gestern den Zeitungen entnehmen konnten, hat Brüssel diese Entlastung allerdings ver-

weigert. Jetzt wird über andere Verfahren nachgedacht.

Letztlich ist mit der Maut nur ein kleiner Teil dessen erreicht worden, was man ursprünglich erreichen wollte, nämlich die Transporteure, die in Deutschland nicht mit Steuern zum Erhalt der Straßen beitragen, mit heranzuziehen. Wenn man jetzt die deutschen Spediteure, die hier in vollem Umfang steuerpflichtig sind, genauso belastet wie die Ausländer, dann hat man dieses Ziel verfehlt.

An dieser Stelle gab es immer einen Stolperstein, wenn ich das so sagen darf. Jetzt ist die Bundesregierung gefordert, einen anderen Weg zu suchen. Herr Kollege Bley, ich hoffe sehr, dass es noch gelingt, eine Entlastung für die heimischen Spediteure zu erreichen; denn anderenfalls ist der Verdrängungsdruck, der ohnehin vorhanden ist, so gewaltig, dass zu befürchten ist, dass eines Tages in Deutschland nicht mehr von Deutschen transportiert wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Aussagen aus dem Umweltministerium ist geplant, im Rahmen eines Aktionsplans gegen die Feinstaubbelastung mit Hilfe dieses eben schon erwähnten Verbotsschildes auswärtige Laster aus dem Innenstadtbereich von Hannover fern zu halten. Ich frage die Landesregierung, ob Sie diese geplante Maßnahme für geeignet und auch für durchsetzbar hält.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, diese Diskussion ist mir bekannt. Man versucht in Deutschland ja oft, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Aber es gilt, das geltende Recht zu beachten, und das erlaubt diese Durchfahrtsverbotsschilder nun einmal nur aus verkehrlichen und eben nicht aus Umweltgründen.

Die besondere Feinstaubbelastung ist kein Kriterium, um diesen durchaus verständlichen Wunsch der Umweltseite zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Hoppenbrock, bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, worauf stützen Sie die Annahme, dass die Kommunen oder die örtlichen Behörden wesentlich zielsicherer, genauer und effektiver beurteilen können, wie die Mautausweichverkehre zugunsten der Bevölkerung wieder zurückgedrängt werden können bzw. wie die heimische Wirtschaft dann zielgenau vor zusätzlichen Kosten geschützt werden kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoppenbrock, mein Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung ist, dass die Akteure vor Ort - sowohl lokal als auch regional - besser wissen als jede Landesregierung oder Bundesregierung, was ihnen selber nützt, was für sie selber gut und richtig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich sehr, dass wir seit den Stein-Hardenberg'schen Reformen vor 200 Jahren in Deutschland die kommunale Selbstverwaltung haben und nicht einen zentralistischen Staat, in dem am Ende alles in einem großen Computer gespeichert wird, was in dieser Gesellschaft machbar ist. Wir haben die kommunale Selbstverwaltung und sollten sie auch wahrnehmen. Es muss zu einem Interessenausgleich zwischen den mit Lärm und Staub unerträglich belasteten Bürgern auf der einen Seite und der heimischen Wirtschaft auf der anderen Seite kommen. Denn aus der heimischen Wirtschaft kommen wiederum die Arbeitsplätze, mit denen das alles finanziert werden soll, was die Bürger an Ansprüchen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Konrath hat eine Frage. Bitte sehr!

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, Sie haben auf die Gefahren für die heimischen Speditionsunternehmen hingewiesen. Können Sie noch einmal die Belastungen darstellen, die für Unternehmen entstehen, die an bebauten Straßen angesiedelt sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, das ist relativ einfach. Die Speditionen, die im regionalen Bereich tätig sind, zahlen bisher keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung der Bundesstraße, die sie befahren müssen. Das würde sich in Zukunft ändern. Dann kämen die 12,4 Cent pro Kilometer dazu - morgen vielleicht sogar noch mehr -, und die müssten den Kunden in Rechnung gestellt werden.

Ein Unternehmen, das überregional tätig ist, hat möglicherweise auch durch den Einsatz nicht heimischer Fahrer die Chance, entsprechende Angebote für die Kundenbelieferung zu machen. Das wird am Ende aber dazu führen, dass das heimische Gewerbe vernichtet wird.

Ich finde es wichtig, sich in solchen Debatten auch über die Querverbindungen im Klaren zu sein. Natürlich wäre es schön, wenn man mit einer Maßnahme erreichen könnte, dass die zusätzlichen Brummis an den Stellen, die heute besonders belastet sind, von der Straße kommen. Aber wenn der Preis dafür ist, dass das heimische Gewerbe vernichtet wird, dann hätten wir alle mit Zitronen gehandelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Korter, Sie haben eine Frage. Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Presseberichten war in der letzten Woche zu entnehmen, dass die Aufstellung der Durchfahrtsverbotsschilder für Lkw über 12 t im Raum Hannover bis Ende Juni andauern soll. Ich frage Sie, Herr Minister Hirche: Warum braucht die Landesbehörde für die Aufstellung der Schilder so lange?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank für die Frage. - Herr Minister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich wiederholen: Nicht die Landesbehörde stellt die Schilder auf, sondern die örtliche Verkehrsbehörde. Nur an Autobahnen ist es anders.

Im übrigen - das ist nun einmal unser kompliziertes deutsches Recht, auf das an anderer Stelle von einigen im Hause immer wieder Wert gelegt wird - gibt es, wie mir gesagt worden ist, die Notwendigkeit, an einigen Stellen zusätzliche Verkehrszählungen durchzuführen. Ich bedauere, dass wir nicht so ohne weiteres handeln können. Aber Sie kennen das ja aus dem Umweltbereich. Man landet dann sehr schnell vor Gericht, und dann sind Maßnahmen schlicht und einfach hinfällig. Das möchten wir uns nicht zu Schulden kommen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat noch eine Frage. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Nachdem Herr Minister Hirche deutlich gemacht hat, dass Teilstücke von Bundesstraßen - wie es bei der B 4 im Bereich Melbeck gefordert wird - so nicht in das Konzept der Bundesstraßenbemaunung passen würden, frage ich die Landesregierung: Wie erklärt sie die einzige Mautstrecke auf Bundesstraßen in Niedersachsen, nämlich die Strecke zwischen Osnabrück und Diepholz, die schließlich auch nur ein Teilstück einer Umgehungsstrecke ist? Die Bundesstraße verläuft

durchaus über Diepholz hinaus parallel zur Autobahn.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie haben insofern Recht - aber eben nur scheinbar -, als diese Strecke tatsächlich ein Stück der B 51 ist. Wir beurteilen das Ganze jedoch auch von den Verkehrsflüssen her, und da ist dieses Stück B 51 nun einmal anders einzuschätzen als das Stück auf der B 4. Die B 4 ist nämlich insgesamt betroffen, während, wie die Verkehrszählungen ergeben haben, die B 51 tatsächlich nur auf diesem Teilstück betroffen ist. Deswegen wollen wir auf diesem Stück Autobahnersatz die Querverkehre unterbinden.

Bei der B 4 ist, wie ein Blick auf die Karte sofort zeigt, der Sachverhalt ein völlig anderer. Die Situation dort ist eher mit der auf der B 213 vergleichbar, die von Holland hinüber zur A 1 führt. Auch dort würde eine Bemaunung kein wesentliches Ergebnis haben, sondern auch dort ist das Durchfahrtsverbot die bessere Maßnahme. Damit können wir die Spreu vom Weizen trennen. Die Spreu, also die überregionalen Verkehre, halten wir heraus, und den Weizen, die heimischen Verkehre, können wir auch in Zukunft fördern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann hat eine Frage. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen zu dem Verbotsschild.

Die erste Frage. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde argumentiert, Straßen seien gebaut worden, um dem Verkehr zu dienen. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ein solches Schild aufstellen zu dürfen?

Die zweite Frage. Die Polizei hat in einem konkreten Fall erklärt, sie sei aus personellen Gründen nicht in der Lage, das „Befolgen“ eines solchen

Schildes zu überprüfen. Ist vorher einmal besprochen worden, welchen zusätzlichen Personalaufwand die Polizei durch das Aufstellen dieser Schilder hat?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, die Voraussetzungen für ein Durchfahrtsverbot sind folgende: Die Verkehrsverhältnisse müssen sich geändert haben, es muss also mehr Lkw-Verkehr geben. Das ist mit Zählungen zu belegen. Ferner muss dieser Mehrverkehr durch die Maut hervorgerufen worden sein. Er muss erhebliche Auswirkungen haben - also etwa eine Lärmbelästigung der Anwohner -, und die Auswirkungen - das muss sichergestellt sein, und das wird im Zweifelsfall auch nachgeprüft - müssen durch die Verkehrsbeschränkungen beseitigt oder abgemildert werden können.

Danach darf ein Verkehrsverbot nicht angeordnet werden: auf freier Strecke - weil keine erheblichen Auswirkungen vorhanden sind -, flächendeckend in einer Stadt - weil für jede Straße veränderte Verkehrsverhältnisse nachgewiesen werden müssen - und bei Zunahme des Lkw-Verkehrs, der nicht im Zusammenhang mit der Maut steht. Da ist schon relevant, wie weit eine Straße von der Autobahn weg ist oder nicht, ob man das nachweisen kann oder nicht.

Zu Ihrer zweiten Frage. In der Tat erfordert das zusätzlichen Kontrollaufwand. Entsprechende Berechnungen liegen mir jedoch nicht vor. Ich weiß aber, dass z. B. im Landkreis Osnabrück - Stichwort „B 68“ - sehr erfolgreich mit zusätzlichen Verkehrskontrollen gearbeitet worden ist. Die Belastung der Strecken mit Lkw-Verkehren ist sehr deutlich zurückgegangen. Das hat in der Zusammenarbeit zwischen Straßenverkehrsbehörde und Polizei alles gut geklappt.

Richtig ist allerdings, dass die Ressourcen im polizeilichen Bereich knapp sind und dafür nicht ausreichen. Deswegen habe ich vorhin schon ausgeführt, dass wir den Verkehrsbehörden die Möglichkeit eröffnen wollen, die Kontrollen selber durchzuführen, sodass die Polizei nur den Anhaltevor-

gang einleiten muss. Das allerdings muss sie nach unseren Verkehrsbestimmungen.

Ich denke, wir kommen in dieser Sache pragmatisch voran, nachdem sich die Hektik des ersten Halbjahrs 2005 etwas gelegt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Steiner, bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich habe noch eine Frage zu einer konkreten Bundesstraße, nämlich zu der B 213 im Emsland. Das ist insbesondere für niederländische Lastwagenverkehre eine beliebte Ausweichstrecke, um die Autobahn und damit die Maut zu umgehen. Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, ob an der B 213 von der betroffenen Gebietskörperschaft Durchfahrtsverbotsschilder aufgestellt werden - wie dies notwendig wäre -, oder ist zu befürchten, dass, um den Druck auf den vierspurigen Ausbau der B 213 zu erhalten, genau dies nicht getan wird?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich lasse diese Fragen jetzt zu, sage aber gleich, dass es sogar für einen Verkehrsminister natürlich faktisch unmöglich ist, jeden Straßenabschnitt in Niedersachsen zu kennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Okay. Frau Steiner. Sie wissen schon, was ich meine. - Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat Vorteile, wenn man in diesem Lande schon etwas länger Politik macht und fast alle Straßen mehrfach selbst abgefahren hat und nicht nur auf die Annehmlichkeiten eines Ministers zurückgreifen muss.

Frau Kollegin Steiner, der Landrat hat einer Beantwortung dieses Abschnitts der B 213 sehr rasch widersprochen und gesagt, dass dies die Probleme nicht lösen würde. Das habe ich damals auch

nicht behauptet. Wir haben lediglich versucht, die Instrumente richtig einzusetzen. Mit der Aufstellung dieses Schildes ist der Landkreis jetzt zufrieden. Es ist noch offen - mir liegen dazu keine abschließenden Erkenntnisse vor -, wie der Landkreis Cloppenburg reagiert. Nach meinem Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung und regionaler Betroffenheit - dazu habe ich soeben etwas gesagt - ist das eine Diskussion, die in der Region geführt werden muss. Es wäre allerdings wirklich fahrlässig - diese Verbindung will ich aufnehmen - zu meinen, dass man durch die Weigerung, Schilder aufzustellen, einen schnelleren Bau von Umgehungsstraßen bewirken könnte; denn jeder in diesem Hause und draußen kennt doch die Zeiträume, in denen wir hier insgesamt denken müssen. Da für einige Ortsumgehungen noch nicht einmal Ansätze von Planungen vorliegen und darüber hinaus nur geringe Teile im vordringlichen Bedarf sind - auch darüber habe ich mit dem Landrat gesprochen -, kann sicherlich niemand darauf hoffen, dass im Jahre 2007 der Bau von Umgehungen stattfindet, weil man im Jahre 2006 das Aufstellen von Schildern verweigert hat. Jeder weiß aus seinem Beritt, dass das etwas längere Zeiträume erfordert. Ich halte unseren früheren Kollegen Eveslage für so klug, dass er diesen Sachverhalt richtig einschätzen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Rühl hat eine Frage. Bitte sehr!

Brunhilde Rühl (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche konkreten Vorteile sich für die Verkehrsbehörden aus dieser neuen rechtlichen Regelung ergeben würden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorteile bestehen darin - ich sagte es schon -, dass man mithilfe des Schildes die Spreu vom Weizen trennen kann und die überregionalen Nutzer herausgehalten werden. Dadurch ergibt sich

eine Entlastung für die Bürger, ohne dass damit zugleich ein Schaden für die heimische Wirtschaft verbunden ist. Wir werden noch sehen, welche Entlastungen sich aus der Maut ergeben werden; denn wenn sich Nutzer aus dem Befahren dieser Straßen einen erheblichen Zeitgewinn versprechen, dann werden sie sie wahrscheinlich trotz der Kosten weiterhin befahren. Wir wissen das alles also nicht genau. Es ist nun einmal im Leben gelegentlich so, dass man Dinge ausprobieren muss. Das werden wir hier tun. Ich bin jedenfalls schon etwas darüber erleichtert, dass sich dieses rasante Anwachsen, das wir im ersten Halbjahr 2005 verzeichnet haben, seit dem Mai erheblich beruhigt hat, sodass auf Dauer vielleicht wieder einigermaßen normale Verhältnisse einkehren.

Aber wir dürfen leider nicht vergessen: Die Transporte durch Lkw nehmen ganz allgemein zu. Von daher sind Steigerungen von 5 bis 10 % möglicherweise gar nicht in erster Linie eine Folge von Mautverkehren, sondern vielmehr eine Folge von zunehmenden Transporten auf der Straße. Von daher ist eher die Diskussion gefordert, wie wir das gesamte Verkehrssystem einschließlich Schiene und anderer Verkehrsträger so in Ordnung bringen, dass die Straße den Anstieg der Transporte nicht mehr in dem Umfang, wie es heute geschieht, allein verkraften muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Besprechung der Dringlichen Anfrage beendet.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, erhält jetzt der Kollege Schwarz zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung das Wort. Er ist ein so erfahrener Parlamentarier, dass ich ihm nicht sagen muss, was er dabei zu beachten hat. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Böhlke hat ausweislich des Protokolls unter dem Tagesordnungspunkt 3 gestern u. a. gesagt:

„Die absolut regierende SPD unter Sigmar Gabriel hat noch in der letzten Wahlperiode ausdrücklich diesen An-

satz der Privatisierung dargebracht ... Kaum dass Sie in der Opposition waren, haben Sie die Rolle rückwärts gemacht und Ihre Position völlig überarbeitet ... “

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

„- Das ist die Wahrheit. Sie hätten gestern einmal bei der Podiumsdiskussion mit ver.di dabei sein sollen. Ihr Kollege Schwarz hat dies ausdrücklich bestätigt.“

Meine Damen und Herren, diese Darstellung ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in der Podiumsdiskussion bei ver.di darauf hingewiesen, dass es völlig unstrittig ist, dass die SPD und Sigmar Gabriel während seiner Regierungszeit einen Prüfauftrag zur Frage der Privatisierung der Landeskrankenhäuser erteilt hat. Ich habe in der Podiumsdiskussion allerdings ferner darauf hingewiesen, dass es auch völlig unstrittig ist, dass die SPD-Landtagsfraktion, und zwar vertreten durch mich, sehr schnell gegenüber ver.di und den Betriebsräten Position bezogen hat und deutlich gemacht hat - und zwar zu Zeiten, während der die SPD noch an der Regierung war, und auch vor dem Landtagswahlkampf -, dass sie sich gegen eine Privatisierung ausspricht. Ich habe auf den Brief vom 15. Januar verwiesen, der u. a. aus-

sagt:
„Der von mir als sozial- und gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion zu vertretende Bereich hat in einer Veranstaltung mit den Personalräten der Landeskrankenhäuser über das Verfahren gesprochen und unsere Position erläutert. So sieht die SPD-Landtagsfraktion in einer Privatisierung durch Verkauf der Landeskrankenhäuser weder inhaltlich noch finanziell eine Alternative. Abgesehen davon, dass eine Privatisierung mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann, weil die Investitionskosten sicherlich nicht durch Private übernommen werden und die reduzierte Bettenpauschale ansteigt, gehört der Maßregelvollzug ... in allen Landes-

krankenhäusern zu hoheitlichen Aufgaben des Landes ... Ohne den Ergebnissen der Prüfung des Lenkungsausschusses vorgreifen zu wollen, halte ich eine Entscheidung für eine Privatisierung der Landeskrankenhäuser aus den genannten Gründen für äußerst unwahrscheinlich ... Die Erkenntnisse der SPD-Landtagsfraktion jedenfalls weisen in diese Richtung, wobei wir derzeit ein Modell favorisieren, bei dem die zehn Landeskrankenhäuser zu einem Landesbetrieb mit zehn Standorten zusammengefasst werden können, um Synergieeffekte zu nutzen ... Im Übrigen hat die SPD-Fraktion in einem Entschließungsantrag zur Weiterentwicklung der Psychiatricversorgung, der zwischenzeitlich vom Landtag verabschiedet und den ich in der Anlage beifüge, deutlich gemacht, dass die Landeskrankenhäuser zukünftig als Schwerpunktkrankenhäuser im Krankenhausplan des Landes ausgewiesen werden sollen.“

Meine Damen und Herren, das war am 15. Januar 2003. An dieser Position hat sich bis heute nichts geändert.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: 14 Tage vor der Wahl haben Sie sich entschieden!)

Ich halte es auch angesichts der wirklich harten Auseinandersetzung, die wir zu diesem Thema führen, für nicht in Ordnung, dass bewusst aus der Podiumsdiskussion von ver.di etwas falsch zitiert wird bzw. dass ein völlig falscher Eindruck erweckt wird. Lieber Herr Böhlke, wir arbeiten sonst ganz sachlich zusammen. Aber ich finde, das ist nicht nötig. Falls das eine Verwechslung mit dem vom gleichen Tag datierenden Brief des damaligen Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Landtagsfraktion ist

(Wolfgang Jüttner [SPD]: CDU-Landtagsfraktion!)

- CDU-Landtagsfraktion! -, dann sehe ich Ihnen das nach; denn die Position heute ist in der Tat der Gegensatz dessen, was Sie politisch inhaltlich planen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich war eben schon versucht, mich vor den Kollegen Möhrmann zu stellen. Aber Sie haben sich versprochen, nicht wahr?

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Nutzung der oberflächennahen Erdwärme voran bringen - Innovative Technologien zum Klimaschutz stärken die heimische Wirtschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2525

Dazu hat der Kollege Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwa 8 Milliarden Euro mussten die Bundesbürger im letzten Jahr allein für Heizung und Warmwasser mehr ausgeben als noch 2003. Für einen durchschnittlichen Haushalt ergeben sich damit nach Schätzungen des Deutschen Mieterbundes Mehrkosten in Höhe von 270 Euro pro Jahr. Allein diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig es ist, auch bei der Wärmeversorgung auf Energieeinsparung und auf Alternativen zu Gas und Öl zu setzen.

Dabei wird die Nutzung der oberflächennahen Geothermie zunehmend eine wichtige Rolle spielen, weil diese Technik schon heute ohne zusätzliche Förderung wirtschaftlich ist. Ich freue mich, dass aufgrund unserer Initiative jetzt auch Niedersachsen endlich aus dem Dornröschenschlaf erwacht ist und endlich mehr für die Nutzung der oberflächennahen Geothermie tun will.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Da haben wir ja richtig Glück gehabt!)

- Wir freuen uns auch, wenn wir etwas durchkriegen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, bei der ersten Beratung unseres Antrages haben die Herren Heineking, Dürr und Minister Hirche hier von dieser Stelle aus getönt, wir stünden mit unse-

rem Antrag nur auf einem Bein, weil wir die Nutzung der Tiefengeothermie nicht einbezogen hätten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer ist da eigentlich zuständig? - Die Sozialministerin?)

Wir haben das aus gutem Grund nicht getan, und zwar deshalb, weil die Instrumente zur Förderung der jeweiligen Technologien völlig unterschiedlich sind. Bei oberflächennaher Erdwärme haben wir es in erster Linie mit privaten Hausbesitzern zu tun, die vor der Entscheidung stehen, welche Heizung sie bei Neubau oder Renovierung einplanen wollen. Dort brauchen wir die Förderinstrumente, die wir heute hier beschließen wollen. Es geht darum, die Grundlagendaten allgemein verständlich zu machen, sie einfach zugänglich zu machen und die Technologie bekannter zu machen. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, die die Landesregierung fördern soll.

(Zuruf von der SPD: Das interessiert die Minister offensichtlich gar nicht!)

- Ich merke das schon.

Bei der Tiefengeothermie zur Stromerzeugung ist es völlig anders. Hier muss in der Regel 3 000 bis 6 000 m tief gebohrt werden, und die Technologie steckt auch noch in der Erprobungsphase. In der Anwendung sind uns gegenüber andere Regionen in Deutschland allein schon deshalb im Vorteil, weil - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich möchte hier kurz anmerken, dass Minister Hirche eben bei mir gewesen ist und sich wegen eines Umstandes entschuldigt hat, den ich hier nicht zu erläutern brauche. Er wird sofort wieder im Saal sein. Okay?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Umwelt, Energie - es interessiert niemanden!)

Bitte schön, fahren Sie fort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich denke, solche Bedürfnisse sollte man zulassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Allein wegen der hohen Investitionssummen im Bereich der Tiefengeothermie kommen dafür nur

größere Investoren infrage. Sie brauchen in diesem Bereich auch ganz andere Förderinstrumente.

CDU und FDP haben sich auch erkennbar schwer getan, ihren großen Tönen vom vorigen Jahr entsprechend Substantielles im Ausschuss folgen zu lassen. Sie haben offenbar gemerkt, dass Sie Äpfel und Birnen zusammenbringen wollen. Im Hinblick auf den Bereich Tiefengeothermie bleiben Sie auch ziemlich unkonkret. Sie reden nur noch davon, dass die Entwicklung hin zum Wissenszentrum vorangetrieben werden muss. Außerdem wollen Sie prüfen lassen, ob und wie Risikokapitalfonds helfen können. Übrigens haben Sie in Nr. 4 des jetzt vorliegenden Textes formuliert, dass Sie solche Risikokapitalfonds auch für die oberflächennahe Geothermie für sinnvoll halten. Ich würde sagen, damit sollte die Landesregierung sehr vorsichtig umgehen, weil es sich auch jetzt schon rechnet.

Wir werden ansonsten sehr genau darauf achten, was im Bereich der Tiefengeothermie kommt, und wir werden überprüfen, ob Sie in diesem Bereich tatsächlich zusätzliche Innovationen auf den Weg bringen können.

Für den Bereich der Oberflächengeothermie sind unsere Kernforderungen, die wir aufgestellt haben, in der Beschlussempfehlung enthalten. Was die Tiefengeothermie angeht, so steht in der Beschlussempfehlung auch nichts Falsches. Wir stimmen der Beschlussempfehlung daher zu und hoffen, dass die Nutzung der Geothermie ein Schwerpunkt der Politik dieser Landesregierung wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Heineking hat das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum Wärmepumpentag in Rheinland-Pfalz, der für den 3. Februar 2006 geplant ist, schreibt die dortige Staatsministerin für Umwelt und Forsten:

„Über die Hälfte des Primärenergieeinsatzes in Deutschland entfällt auf die Bereitstellung von Wärme. Hochwertige Dämmung, möglichst auf Passivhausstandard, und maximale

Energieeffizienz bei der Wärmeerzeugung sind deshalb das entscheidende Konzept für minimalen Primärenergieverbrauch und für maximale Beiträge zum Klimaschutz.“

Weiter heißt es:

„Überall, wo Wärmepumpen Jahresarbeitszahlen > 3,5 erreichen und der Wärmepumpenstrom regenerativ oder aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt ist, sind Wärmepumpen in der Regel in Verbindung mit einer solarthermischen Anlage ein ideales Heizsystem sowohl im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit wie den Klimaschutz.“

(Beifall bei der CDU)

Geothermie ist eine einheimische und umweltfreundliche Energiequelle. Sie erzeugt keine Luftschadstoffe wie CO₂ und ist ein idealer Ersatz für fossile Energieträger Tag und Nacht und unabhängig von Klima und Wetter. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir bei der oberflächennahen Geothermie auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen die Anwender und Planer mit dem nötigen Wissen über aufgearbeitete geologische Daten unterstützen. Ebenso werden wir den Bekanntheitsgrad dieser Heiztechnik erhöhen. Im Übrigen ist diese Heiztechnik derzeit Stand der Technik.

Die Nutzung der Tiefengeothermie mit der heute verfügbaren Technologie dient nicht nur der Wärmeversorgung und Kühlung von Gebäuden, sondern auch der Stromgewinnung. Die Nutzung der Tiefengeothermie stellt sehr hohe Anforderungen an die Technologie und die Kenntnis der Untergrundverhältnisse bei sehr hohen Investitionskosten. Die Erkundung der Fündigkeiten mit den entsprechenden Risiken ist besonders in Norddeutschland im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit eine große Herausforderung.

Die eigentliche Stärke Niedersachsens liegt im herausragenden Know-how, das im Laufe der letzten Jahrzehnte in den hier ansässigen Forschungseinrichtungen und Fachbehörden, an den Hochschulstandorten Göttingen und Clausthal-Zellerfeld und bei der Erdöl-, Erdgas- und Tiefenbohrindustrie aufgebaut worden ist. Über Spezialwissen im Bereich der Tiefengeothermie verfügt insbesondere das Geozentrum Hannover mit dem Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben der Bundesanstalt für Geowissenschaft-

ten und Rohstoffe und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Weit reichende Kenntnisse auf diesem Gebiet hat auch das Landesbergamt in Clausthal-Zellerfeld, das gleichzeitig Genehmigungsbehörde für Projekte der Tiefengeothermie ist. Eine solch dichte Infrastruktur, die durch zahlreiche private Ingenieur- und Planungsbüros ergänzt wird, ist in Deutschland einzigartig und bietet, sofern die einzelnen Bestandteile richtig vernetzt und entwickelt werden, erhebliches wirtschaftliches und energetisches Potenzial.

(Beifall bei der CDU)

Die Vernetzung von Behörden und Wirtschaft zu einem Wissenszentrum ist unser Ziel. Neben dem technischen und geowissenschaftlichen Fachwissen sind erhebliche Geldmittel nötig, um konkrete Projekte erfolgreich finanzieren und durchführen zu können. Für Kapitalanleger können Investitionen in Erkundungsbohrungen ebenso ein Vabanquespiel sein, wie es Investitionen in die Erdölexploration in den 70er-Jahren manchmal waren. Die Landesregierung sollte Prüfungen durchführen, Möglichkeiten ausloten bzw. vermitteln, um Risikokapital und Fördermittel für Erfolg versprechende Geothermieprojekte einzuwerben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Schönen Dank. - Frau Kollegin Heiligenstadt hat das Wort. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dass die Frage, wie wir unseren Energiebedarf in der Zukunft decken werden, ohne unsere natürlichen Ressourcen auszubeuten und ohne Riesenprobleme für unsere Kinder zu hinterlassen, für uns eine der zentralen Fragen in der Zukunft ist, haben wir heute Morgen in der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend Biomasse und auch gestern Morgen in der Aktuellen Stunde sehr deutlich mitbekommen. Nachhaltige Energiegewinnung ist zwar insbesondere ein Thema der Umweltpolitik, es ist aber auch immer mehr ein Thema der Wirtschaftspolitik geworden.

(Zustimmung bei der SPD)

Innovationen und Investitionen schaffen Arbeitsplätze. Das kann in diesen Zukunftsfeldern zu einem positiven Beschäftigungseffekt führen.

Deutschland war und ist in bestimmten regenerativen Energiegewinnungsformen internationaler Vorreiter. Auf dem Gebiet der Windenergie und der energetischen Nutzung von Biomasse z. B. haben wir in den letzten Jahren weitere Fortschritte gemacht, und es sind zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen worden. Das, meine Damen und Herren, liegt zum einen daran, dass die Politik der Entwicklung von regenerativer Energie Zeit und Raum lässt und das auch fördert.

(Beifall bei der SPD)

Das liegt zum anderen aber auch daran, dass wir bei der Forschung und Entwicklung von regenerativer Energiegewinnung nach wie vor auf einem hohen Niveau arbeiten.

Die positiven Beschäftigungseffekte beim Einsatz von Geothermie, insbesondere der Einsatz der oberflächennahen Geothermie, entstehen durch Innovationen in den Betrieben und Investitionen in den privaten Haushalten, zum Teil auch in den Unternehmen. Diese Arbeitsplätze entstehen direkt vor Ort, direkt beim Handwerk.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Nutzung der oberflächennahen Erdwärme zur Stärkung der heimischen Wirtschaft können im Rahmen der Landespolitik durchaus Akzente gesetzt werden. Dass es die Regierungsfractionen mit diesen Betätigungsfeldern, die große Chancen für unsere Wirtschaft mit sich bringen können, aber nicht ganz so eilig haben, zeigen die Beratungen im Ausschuss, die immerhin 14 Monate gedauert haben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wir haben das fundiert gemacht!)

Es dauerte sage und schreibe ein Jahr, bis sich die Regierungsfractionen endlich ein Meinungsbild machen konnten. Dass sie nicht in der Lage waren, sich so schnell ein Meinungsbild zu verschaffen, hat dazu geführt, dass jetzt andere Bundesländer schon ein Jahr weiter sind. Wenn Sie auch bei zukünftigen Entscheidungen in solchen Politikfeldern immer so lange brauchen, dann werden wir uns noch weiter abhängen lassen müssen.

In dem Antrag ist immerhin etwas ergänzt worden. Zum Thema Tiefengeothermie hat Herr Janßen ja einiges ausgeführt. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden, obwohl der Ursprungsantrag in eine ganz andere Richtung ging. Ich möchte daher noch einmal ganz kurz auf diese ursprüngliche Richtung eingehen.

In der Bevölkerung ist leider noch viel zu wenig bekannt, dass die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme eine Möglichkeit ist, auf die man schon heute umsteigen könnte. 50 000 Haushalte in Deutschland nutzen diese Form der Energie zwar schon, aber es könnten weitaus mehr sein. Diese Energieform ist klassisch nachhaltig, sie ist im Gegensatz zu mancher anderen Energieform zuverlässig, und sie ist immer verfügbar. Aber private Haushalte haben darüber noch nicht genug Informationen. Daher ist es wichtig, diese unkompliziert zu erhalten. In Niedersachsen hat sich hier leider noch nicht viel getan. Ich habe mir gestern einmal die Mühe gemacht und im Internet recherchiert, was zum Thema Geothermie beim ehemaligen Landesamt für Bodenforschung - jetzt heißt es ja „Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie“ - zu finden ist: ganze magere zwei Seiten. Von einer Geothermie-Geschäftsstelle, wie Sie sie in dem Antrag aufgeführt haben, habe ich im Internet trotz aufwändiger Recherche nichts gefunden. Aber vielleicht haben Sie es ja ganz besonders gut versteckt.

Beratung zu diesem Thema fehlt im Grunde genommen völlig. Daher ist es richtig, dass wir mit diesem Antrag die Landesregierung auffordern, hier mehr zu tun. Wenn wir sie dazu auffordern, dann bitten wir natürlich auch darum, dass es dann tatsächlich ausgeführt wird. Ich habe nämlich noch sehr gut in Erinnerung, wie wir im November 2003 einen Antrag zum Aktionsprogramm „Klimaschutz schafft Arbeitsplätze“ beraten haben, der einstimmig verabschiedet wurde. Seitdem habe ich von dem Förderprogramm oder von irgendwelchen Programmen leider nichts mehr gehört. Sie haben Glück, dass jetzt von der Bundeseite ein Programm zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung aufgelegt werden soll. Von einer Initiative der Landesregierung habe jedenfalls ich nichts vernommen.

Wir wollen hoffen, dass dieser Antrag, auch wenn wir ihn heute einstimmig verabschieden werden, nicht das gleiche Schicksal erleidet wie der aus dem Jahre 2003. Da es uns wichtig ist, die Bevölkerung und die Unternehmen für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, werden wir zustimmen und Sie bei der Abwicklung ganz genau beobachten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In einem zukünftigen Energiemix, in dem vermutlich fossile Energieträger zunehmend an Bedeutung verlieren werden, wird auch die Nutzung der Geothermie eine Alternative sein, auf die man nicht verzichten sollte; denn das Energiepotenzial der Geothermie gehört zweifelsohne zu den bedeutendsten regenerativen Energien. Für die Energieversorgung in Deutschland ist sie bisher jedoch eher unbedeutend. Dies kann sich aber bei entsprechenden energiewirtschaftlichen Veränderungen in der Zukunft grundlegend wandeln. Energetisch kann die Geothermie grundsätzlich durch Technologie zur Ableitung oberflächennaher und tiefer Erdwärme genutzt werden. Wir haben den Antrag der Grünen ja entsprechend ergänzt.

Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie dient mit der heute verfügbaren Technologie der Wärmepumpe bereits der Wärmeversorgung und Kühlung von Gebäuden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass seit Anfang des Jahres 2003 beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung gemeinsam mit der Wirtschaft das Projekt „Geoenergie“ läuft. Einbezogen in dieses Projekt sind die staatlichen Geologischen Dienste der Länder Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen sowie verschiedene Landeskatasterverwaltungen. Dies ist also eine nord- und nordostdeutsche Initiative. Inhaltlich beschäftigt sich das Projekt damit, die Informationen über das oberflächennahe geothermische Potenzial, nämlich die Erdwärme, für die Verbraucher über das Internet, wie vorhin schon erwähnt, nutzbar zu machen. Wenn es da noch Defizite gibt, werden diese bestimmt noch aufgearbeitet.

Durch die Kenntnisse des Landesamtes für Bodenforschung über den Untergrund kann die Planungssicherheit für die unterirdischen Anlagen verbessert werden. Damit werden die Kosten für die Bauherren besser kalkulierbar. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass dies ein sehr guter Weg ist.

Mit dem uns vorliegenden Änderungsvorschlag sollen darüber hinaus die bereits zur Verfügung stehenden Geodaten besser nutzbar gemacht werden, was die Aufarbeitung und die Zugänglich-

keit betrifft. Der Bekanntheitsgrad dieser Art von Energiegewinnung soll gefördert werden. Wir alle wissen wohl, dass das derzeit noch zu wenig bekannt ist. Darüber hinaus soll Niedersachsen zu einem kompetenten Zentrum für Geothermietechnologie weiterentwickelt und soll zu guter Letzt die Finanzierbarkeit des Aufbaus einer entsprechenden Anlage unterstützt werden.

Bereits jetzt sind die Voraussetzungen für eine verstärkte Nutzung der Geothermie in Niedersachsen geschaffen. Mit dieser Beschlussempfehlung, die auf Anregung der Grünen gemeinsam heute beschlossen wird, werden wir als Landtag diese positive Entwicklung weiterhin konstruktiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Versorgungssicherheit war jahrelang kein Thema in Deutschland. Aber spätestens, seit die russische Gazprom der Ukraine kurzzeitig den Gashahn zuge dreht hat, wissen wir wieder, wie abhängig auch Deutschland von Energieimporten ist. Als rohstoffarmes Land werden wir uns aus dieser Abhängigkeit nie gänzlich befreien können, auch nicht ausschließlich mit Energiesparmaßnahmen oder einer Steigerung der Energieeffizienz. Das sage ich ausdrücklich vorweg, weil der neue Bundesumweltminister laut *Spiegel* den Eindruck erweckt hat, man könne Energieversorgungsprobleme dadurch lösen, dass die Verbraucher erst einmal das richtige Energiesparen lernen. Auch er selbst habe den Stecker bei sich zu Hause herausgezogen. - Das ist eine tolle Lösung für unsere Industriearbeitsplätze.

Energieversorgung, Energieerzeugung und Energiespeicherung zählen unstreitig zu den wichtigsten Politikfeldern der Zukunft. Das gilt natürlich auch für Niedersachsen. Wir wollen das Know-how und die Potenziale, die wir im Energiebereich haben, weiter konsequent ausschöpfen.

Der Geologische Dienst und die Bergverwaltung in Niedersachsen sind exzellent aufgestellt, sind moderne und wirtschaftsnahe Fachbehörden. Wir

haben die beiden Behörden gerade zu einem neuen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie verschmolzen. Dort haben wir einen neuen Schwerpunkt „Energie“ verankert, zu dem die Geothermie gehört.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtiger, dass die Leute dort qualitative Arbeit leisten, als dass vielleicht der Hinweis sticht, im Internet werde nicht genügend darüber ausgesagt. Das Wesentliche ist noch immer, was die Leute machen, und nicht das, was sie von sich erzählen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei der oberflächennahen Erdwärme sind wir schon recht gut aufgestellt. Das ist auch wichtig; denn hier gibt es eine kontinuierliche Bereitstellung von Energie. Wir wollen die Kosten für diese Energie weiter senken und die Risiken der Erschließung beherrschbar machen. Das Landesamt wird das nötige Wissen über die geologischen Untergrundverhältnisse ermitteln, nach der Sammlung aufbereiten und für interessierte Nutzer zur Verfügung stellen. Die Technologien und Verfahren, die man für diese Art der Energieerzeugung braucht, müssen besser vermarktet werden. Hier gibt es noch Wissensdefizite.

Enormes Entwicklungspotenzial - daher begrüße ich die Erweiterung des Antrags - sehen wir bei der Tiefengeothermie. Hierfür sollen neue Techniken entwickelt werden, die die Erzeugung von Strom aus Erdwärme wirtschaftlich machen. Der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wird in dieser Diskussion manchmal vergessen.

Im Geozentrum Hannover laufen in diesem Bereich schon sehr viel versprechende Projekte. Es gibt einen Weltmarkt für technische Anlagen und Dienstleistungen, der sich rasant entwickeln wird. Auf diesem Markt kann Niedersachsen ein starker Mitspieler werden.

Im letzten Jahr haben wir die niedersächsischen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an einen Tisch gebracht, um ein gemeinsames Vorgehen in Sachen Geothermie zu verabreden. Damit wurde eine ganze Reihe von konkreten Projekten auf die Schiene gesetzt, u. a. zur Erhebung und Auswertung von Daten, zur Erstellung von Leitfäden und Fachinformationssystemen und zur Beratung bei geothermischen Präsentationsvorhaben.

Klar, die tiefe Geothermie ist kein Selbstgänger, aber das Wissen, das in Deutschland und speziell in Niedersachsen im Zusammenhang mit der Erdgas- und Erdölförderung vorhanden ist, lässt uns hoffen, dass wir auf diesem Gebiet einen Vorsprung erreichen und erhalten können.

Das Fündigkeitsrisiko und die hohen Investitionskosten sind nach wie vor große Probleme. Trotzdem oder gerade deshalb ist es wichtig, perspektivisch zu denken und die mittel- und langfristigen Möglichkeiten zu verfolgen. Ich bin sicher, dass Niedersachsen auf diesen beiden Feldern, der oberflächennahen und der tiefen Geothermie, profitieren kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu der notwendigen Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu dem Tagesordnungspunkt 21:

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

„Persönliches Budget“ für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2290 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2550

Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Matthiesen gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der niedersächsische Modellversuch zum persönlichen Budget hat im Bundesvergleich sehr gut abgeschnitten. Er ist Ende 2005 mit zuletzt 52 Teilnehmern zu Ende gegangen. Namens der CDU-Fraktion danke ich den Kommunen, den Leistungsanbietern und allen Beteiligten sehr herz-

lich, die den Modellversuch zu einem Erfolg gemacht haben und auch künftig mit dem persönlichen Budget arbeiten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte, dies als Ansporn zu nehmen und ebenfalls das persönliche Budget mit den Leistungsberechtigten, anderen Kostenträgern und Leistungsanbietern unverzüglich abzustimmen und in die Tat umzusetzen.

Am 1. Dezember 2005 habe ich auf Einladung des Sozialministeriums an einer sehr guten niedersachsenweiten Veranstaltung zur Eingliederungshilfe im Kreishaus des Landkreises Hildesheim teilgenommen. Dort zeigte sich die sehr große Bereitschaft der zahlreichen anwesenden kommunalen Sozialhilfeträger, die Eingliederungshilfe mit modernen Instrumenten weiterzuentwickeln. Übereinstimmung bestand darin, dass noch viele unausgeschöpfte Möglichkeiten bestehen, die Qualität der Eingliederungshilfe zu verbessern und die knappen öffentlichen Finanzmittel mit einer deutlich höheren Treffsicherheit einzusetzen.

Die Kommunen sind mit neuen Instrumenten wie Fachstellen für Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung sowie mit Hilfekonferenzen schon ein gutes Stück vorangekommen. Die weiteren Schritte sind nun die flächendeckende Einführung des persönlichen Budgets und auf mittlere Sicht die Kommunalisierung des Vertragsrechts, für die der Landtag im Dezember 2004 gesetzliche Grundlagen geschaffen hat.

Für den flächendeckenden Ausbau des persönlichen Budgets in Niedersachsen sind nach jetzigem Erkenntnisstand und vorbehaltlich der Auswertung des Abschlussberichts zum Modellversuch sechs Eckpunkte von besonderer Bedeutung: erstens der Ausbau ambulanter Strukturen, zweitens die Einbeziehung von Pflegeleistungen im Wege des trägerübergreifenden Budgets, drittens die Entdeckung des Pflegebudgets, viertens die funktionierende Budgetassistenz, fünftens unbürokratische Verwendungsnachweise und sechstens die Verhinderung von Schwarzarbeit.

Ich begrüße es, dass das Sozialministerium diese schon in der ersten Beratung von der CDU-Fraktion angesprochenen Punkte aufgenommen hat; das ist in der Ausschussberatung deutlich geworden.

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Menschen mit Behinderungen deutlich zunehmen. Mithilfe des persönlichen Budgets ist es auch nach Auffassung des Ministeriums möglich, den parallelen Anstieg der stationären Betreuung zu kappen und erheblich stärker in den ambulanten Bereich zu gehen, und dies bei einer qualitativ gleichwertigen oder sogar besseren Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen. Das quotale System bietet den kommunalen Trägern dafür finanzielle Anreize.

Nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion könnte auch ein großer Teil der bereits in stationären Einrichtungen lebenden Leistungsberechtigten ambulant betreut wohnen. Das sollte in den weiteren Gesprächen mit den kommunalen Trägern deutlich werden.

In diesem Zusammenhang ermuntert die CDU-Fraktion das Ministerium, wie in der Ausschussberatung angekündigt, mit dem Ziel auf die Pflegekassen zuzugehen, nunmehr trägerübergreifend über den Bereich der Eingliederungshilfe hinaus das Budget auf Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz auszudehnen. Es ist erfreulich, dass die Beteiligten in Braunschweig dabei sind, Wege zu finden, dieses trägerübergreifende Budget einschließlich der Pflegeleistungen aus einer Hand an die Leistungsberechtigten auszahlend.

Um die Möglichkeiten des persönlichen Budgets umfassend zu nutzen, muss die im Modellversuch verfolgte Deckelung auf eine Höchstzahl von Fachleistungsstunden pro Woche wegfallen. Fachlich und kostenmäßig müssen dabei sicherlich die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich verglichen werden, also Sachleistungen oder persönliches Budget. Die gesetzliche Kostenobergrenze ergibt sich dabei immer aus den Kosten der stationären Betreuung.

Von besonderer Bedeutung für den Durchbruch des persönlichen Budgets ist die so genannte Budgetassistenz. Im Verlauf des Modellversuchs haben Betreuer, Hilfeanbieter und Angehörige diese Arbeit übernommen. In der Ausschussberatung war zu hören, dass das Sozialministerium nun in begrüßenswerter Weise einen Schritt weiter denkt. Zu Beginn des persönlichen Budgets könnte der Budgetassistent aus dem persönlichen Budget finanziert werden, um die passgenaue Hilfe abzurufen.

Erfreulich ist auch, dass sich nach den Erfahrungen des Modellversuchs eine einfache verwaltungsmäßige Handhabung insbesondere bei den Verwendungsnachweisen zur Zielerreichungskontrolle abzeichnet. In diesem Zusammenhang werte ich es als sehr positiv, dass das Sozialministerium sein Augenmerk auf die Verhinderung von Schwarzarbeit legt und hierzu den Erfahrungsaustausch mit dem Bund und den anderen Bundesländern sucht. Für das persönliche Budget passt eventuell eine Regelung, wie sie bei der Pflegeversicherung besteht. Danach ist das Pflegegeld bei der Pflege durch Familienangehörige kein steuerliches Einkommen; im Übrigen müssen es die Träger dann versteuern.

Es gibt also noch viel zu tun. Es ist notwendig, bei allen Beteiligten in ganz Niedersachsen Vertrauen zu schaffen. Die Leistungsangebote müssen ausgebaut werden, ohne die vorhandenen Leistungsanbieter und ihre Angebote in Misskredit zu bringen. Das persönliche Budget darf nicht an der fehlenden Infrastruktur scheitern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb begrüßt die CDU-Fraktion die Idee des Sozialministeriums, in Kürze eine Abschlussveranstaltung zu dem Modellversuch durchzuführen und bei allen kommunalen Sozialhilfeträgern intensiv für die unverzügliche Einführung des persönlichen Budgets in ganz Niedersachsen zu werben. Der heute zu erwartende einstimmige Landtagsbeschluss wird hierfür hoffentlich Rückenwind bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was das persönliche Budget betrifft, waren wir uns in der Sache immer einig. Die SPD-Fraktion hat sich in der Vergangenheit und wird sich auch in der Zukunft dafür einsetzen, dass es Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen ermöglicht wird, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind aber nach wie vor der Meinung, es wäre besser gewesen, vor der Einbringung dieses Antrags am 10. November 2005 den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung abzuwarten. Aufgrund der Zusage des Sozialministeriums, dass dieser Bericht nun wohl Ende März/Anfang April vorliegt, öffentlich diskutiert und dem Fachausschuss im April vorgestellt wird, wollen wir den weiteren Verlauf nicht behindern und werden dem uns vorliegenden Antrag so zustimmen.

Trotzdem oder gerade deshalb möchte ich nachfolgend aber auf einige wichtige Punkte eingehen, die gelöst werden müssen, um das persönliche Budget einen Erfolg werden zu lassen. Wie richtig unsere Bedenken gegen die Einbringung des Antrags von CDU und FDP schon im November 2005 waren, hat die Diskussion im Fachausschuss im Januar dieses Jahres gezeigt. Nicht nur die Mitglieder aller Fraktionen haben noch großen Klärungsbedarf, nein, auch das Sozialministerium sagt, dass es noch eine Reihe von Fragen gibt, die geklärt und für die Regelungen und Lösungen erarbeitet werden müssen.

In dem jetzt abgeschlossenen Modellversuch hat man sich auf Sozialhilfeleistungen bzw. auf die Eingliederungshilfe beschränkt; die Leistungen der Pflegeversicherung wurden außen vor gelassen. Es hat sich gezeigt, dass es für einen erfolgreichen Ausbau des persönlichen Budgets dringend notwendig ist, die ambulanten Strukturen trägerübergreifend zu verstärken. Das heißt, die örtlichen Kostenträger müssen hinsichtlich des persönlichen Budgets sensibilisiert werden; denn viele Landkreise und auch kreisfreie Städte sind nicht in der Lage oder auch nicht gewillt, Hilfe Suchende zu beraten.

Wie sollen daher die örtlichen Träger in die Lage versetzt werden, die Hilfe Suchenden zu beraten? Welche Vorstellungen hat hier das Land bzw. das Ministerium? - Denn ab dem 1. Januar 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf das persönliche Budget. Kein örtlicher Träger kann es dann, aus welchen Gründen auch immer, mehr ablehnen. Da das Bundesgesetz die Leistungen der Pflegeversicherung aber mit einschließt, sollten vom Ministerium entsprechende Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden, wie es in Nr. 3 des uns vorliegenden Antrages formuliert worden ist.

Ein ganz schwieriges Thema ist nach Meinung aller die Budgetassistenz. Hier sind noch viele Fragen offen. Um es ganz klar zu sagen: Die SPD-

Fraktion hält die Budgetassistenz für wichtig und unverzichtbar. Für uns ist nicht klar, wie die Betroffenen ohne eine solche Assistenz zurechtkommen sollen. Die Frage, ob ein Helfer bzw. Assistent zusätzlich notwendig ist oder ob diese Aufgabe auch der gesetzliche Betreuer wahrnehmen kann, stellt sich uns daher nur mit Blick auf die Qualität dieser Leistung. Uns stellt sich aber sehr wohl die Frage, ob eine Deckelung auf sechs Wochenstunden sein muss. Unserer Meinung sollte hierüber erneut nachgedacht bzw. sollte diese Regelung gleich gestrichen werden.

Es muss auch darüber nachgedacht werden, warum die behinderten Menschen einen Verwendungsnachweis erbringen sollen. Das hat mit der im Vorfeld versprochenen Verfügungsfreiheit nichts mehr zu tun. Die Angst, möglicherweise Schwarzarbeit zu fördern, ist meines Wissens durch den inzwischen abgeschlossenen Modellversuch nicht bestätigt worden. Man muss von einem Verwendungsnachweis also wieder Abstand nehmen, wenn man es mit einem selbstbestimmten Leben für behinderte Menschen ernst meint.

Ende März dieses Jahres soll nun die öffentliche Abschlussveranstaltung stattfinden, in der die örtlichen Träger, die Leistungsanbieter und die kreisfreien Städte über die Ergebnisse des Modellversuchs und der wissenschaftlichen Begleitung informiert werden. Ich begrüße es und halte es für äußerst wichtig, dass bei dieser Gelegenheit nicht nur die Ergebnisse und Erfahrungen, die die Modellkommunen gemacht haben, ausgewertet werden sollen, sondern dass auch am persönlichen Budget beteiligte Behinderte die Möglichkeit haben sollen, über ihre Erfahrungen zu berichten. Notwendig und sinnvoll ist es meines Erachtens auch, dass sich das Ministerium mit anderen Bundesländern wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz zum Zweck des Erfahrungsaustausches und der Suche nach Lösungen in Verbindung setzt. In Rheinland-Pfalz haben 800 Personen an dem Modellversuch teilgenommen; in den drei niedersächsischen Modellregionen aber nur ca. 50.

Meine Damen und Herren, es wird sicherlich nicht einfach sein, allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen die Idee eines persönlichen Budgets schmackhaft zu machen. Nur der Druck eines Bundesgesetzes per 1. Januar 2008 ist keine gute Basis. Auch das Bestreben einzelner Landkreise, vor allem aus Gründen der Kostensparnis auf die Budgetassistenz zu verzichten, darf

nicht richtungsweisend sein, sondern muss verhindert werden.

Die anstehende öffentliche Veranstaltung und die weitere Diskussion im Sozialausschuss müssen dazu führen, dass wir in Niedersachsen den behinderten und den von Behinderung bedrohten Menschen mit dem persönlichen Budget eine Bereicherung in ihrem Leben anbieten, nicht aber eine Minderung ihrer Lebensqualität. Ich betone nochmals: Das persönliche Budget kann zu einer Qualitätsabsenkung führen. Das aber muss auf jeden Fall verhindert werden. Deshalb ist es unser aller Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Hilfe Suchenden keine verminderte Qualität erhalten.

Im Übrigen erwarte ich mit Interesse den Bericht des Sozialministeriums, der Ende September dieses Jahres vorgelegt werden soll. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Meißner. Bitte sehr!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch schade, dass es - obwohl wir uns einig sind - trotzdem immer wieder Kritik gibt. Deshalb wollte ich noch einmal darauf eingehen. Frau Krämer, ich fange gleich bei Ihnen an.

(Ulrich Biel [SPD]: Das kann aber noch weiterentwickelt werden!)

- Ja, gut, okay. - Wir sind uns darin einig, dass das persönliche Budget eine gute Sache ist. Niedersachsen ist nicht das erste Bundesland, das das persönliche Budget eingeführt hat. Es ist zuvor schon in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erprobt worden. Überall dort, wo es erprobt worden ist, hat man gemerkt, dass die Möglichkeit, das Geld selbst in die Hand zu bekommen, um damit die jeweils benötigten Leistungen eigenständig einzukaufen, bei den betreffenden Personen zu mehr Lebensqualität und zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft geführt hat. Letztendlich war es eine rundherum gelungene Sache. Das wissen wir doch alle. Deshalb wollen wir in Niedersachsen das Ganze auch weiterentwickeln. Auch darüber sind wir uns einig; denn das ist wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Krämer, nun haben Sie heute wie schon im November kritisiert, dass unser Antrag zu früh vorgelegt worden sei. Ich denke: Wenn wir im November 2005 beantragen, dass wir über den 31. Dezember 2005 hinaus weitermachen und das Ganze nicht auslaufen lassen wollen, dann ist das nicht zu früh, sondern genau der richtige Zeitpunkt. Dass es weitergehen soll, müssen wir doch schon vorher sagen, nämlich kurz vor dem Ende der zweijährigen Laufzeit, wenn wir absehen können, dass es gute Erfolge gab, sodass es von daher sinnvoll ist, das Projekt fortzuführen. Deshalb haben wir unseren Antrag zur absolut richtigen Zeit vorgelegt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Und wir waren schneller !)

- Ja, wir waren schneller. Genau. Richtig. - Wir wollen keine Einschränkung nur auf Eingliederungshilfeleistungen vornehmen, wie wir das in der Modellerprobungsphase zunächst getan haben. Wir müssen aber immer mit etwas anfangen. Das macht jeder, der ein Modellprojekt installiert. Man kann es nicht von vornherein auf alles ausweiten. Wir wollen die Ausweitung auf andere Leistungen aber prüfen, wie wir schon immer gesagt haben.

Selbstverständlich wird auch über die Budgetassistenz diskutiert. Wir werden Überlegungen darüber anstellen, wie die Budgetassistenz finanziell abgesichert und auch die Beratung durchgeführt werden kann. Natürlich können die Menschen mit Behinderungen nicht immer von jetzt auf gleich selbstständig entscheiden und auf gleicher Augenhöhe mit den Leistungserbringern verhandeln. Deshalb habe ich auch schon im November gesagt, dass wir für die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige ganz dringend Fortbildungsmöglichkeiten brauchen, damit sie wirklich in der Lage sind, selbstständig zu verhandeln. Wir sind uns über all das, was notwendig ist, im Klaren und werden uns darum entsprechend kümmern. Dies gilt auch für die Deckelung auf sechs Wochenstunden, die probeweise vorgenommen worden war und jetzt voraussichtlich flexibilisiert werden muss.

Ferner haben Sie darauf hingewiesen, dass es in Rheinland-Pfalz 800, in Niedersachsen aber nur 50 Teilnehmer gab. Frau Krämer, Sie wissen sicherlich, dass dies auch darauf zurückzuführen ist, dass es in Rheinland-Pfalz im gesamten Sozialbe-

reich eine völlig andere Struktur gibt als in Niedersachsen. Deshalb ist das nicht miteinander vergleichbar. Für uns in Niedersachsen waren 50 Teilnehmer wirklich schon ein Erfolg.

Selbstverständlich werden wir auch die Qualität beachten. Unser Ziel ist es, viel mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, selbstständig darüber zu entscheiden, welche Leistungen sie sich einkaufen wollen. Experten meinen, dass 15 bis 20 % der Menschen mit Behinderungen für das Modell „Persönliches Budget“ durchaus geeignet sind. Genau wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben auch wir festgestellt, dass die Erfahrungen positiv sind und wir deshalb weitermachen sollten. In Rheinland-Pfalz, wo das Projekt schon Ende Mai 2005 abgeschlossen worden war und wo an dem Projekt vier Regionen teilgenommen hatten, haben sich im Anschluss sieben weitere Kommunen gemeldet, um ebenfalls das persönliche Budget einzuführen. Zahlreiche weitere Kommunen haben ihr Interesse bekundet. Genau das wollen wir in Niedersachsen auch erreichen. Nachdem es an drei Standorten erprobt worden ist, wollen wir eine landesweite Ausbreitung vornehmen und dafür werben, dass mehr mitmachen. Ich denke: Was Rheinland-Pfalz kann, das können auch wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold hat jetzt das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir werden diesem Entschließungsantrag zustimmen. Sie gestatten allerdings, dass ich, auch wenn breite Einigkeit über das Instrument an sich besteht, doch einige Gedanken darlege, die wir uns zu dieser Sache machen, weil die Debatte im Allgemeinen dann auch Erkenntnisse befruchtet. Wir in Niedersachsen wollen ja auch weiterkommen.

Das persönliche Budget ist natürlich, auch wenn das manchmal so durchklingt, keine niedersächsische Erfindung. Es handelt sich um eine seit langem erhobene Forderung der Behindertenverbände und der Selbsthilfegruppen, und es ist von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzt worden. Nur darauf basiert das, was in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern getan worden ist.

Bei diesem Instrument geht es um die Stärkung der Selbstbestimmung, der selbständigen Lebensführung und der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes, soweit das eben möglich ist. Das ist etwas, was lange überhaupt nicht eingelöst worden ist, weil sehr viele behinderte Menschen entweder von Geburt an stationär untergebracht wurden oder bei ihren Eltern lebten und dann, wenn die Eltern die Betreuung nicht mehr leisten konnten, in eine stationäre Unterbringung umsiedeln mussten. Es hat eigentlich bis in die 80er-Jahre gedauert, bis vorsichtig solche Formen wie betreutes Wohnen in der Wohngemeinschaft oder in Einzelwohnungen aufgebaut wurden. Darauf baut das Konzept „Persönliches Budget“ auf, und dahinter steht ein sehr hoher emanzipatorischer Anspruch, der mit Leben gefüllt werden muss.

Das ist genau das, worüber wir uns hier und auch in anderen Bundesländern unterhalten. Dabei muss noch sehr viel gelernt werden. Lernen müssen die Mitarbeiter der möglicherweise abgebenen Einrichtungen, aus der Fürsorglichkeit herauszukommen und teilweise auch Emanzipation zuzutrauen. Das betrifft auch die Eltern, die ihre behinderten Kinder pflegen und sich etwas anderes in Ausübung des Fürsorgegedankens sehr oft nur schwer vorstellen können. Ich glaube, viele Menschen müssen viel lernen.

Aber - diese Gefahr besteht immer bei der Implementierung neuer Instrumente - es gibt auch andere Erwartungen. Insbesondere hoffen manche Kostenträger, damit zu Einsparungen zu kommen. Eines muss man ganz deutlich sagen: Das persönliche Budget ist kein Sparschweinmodell. Die Höhe der Eingliederungshilfe wird dadurch nicht sinken; denn Art und Umfang der Hilfen müssen vom Betroffenen her buchstabiert werden und sich am Bedarf bemessen und nicht umgekehrt. Insofern ist es richtig, dass auch Sie, Herr Matthiesen, fordern, die Deckelung zu beseitigen und vom anderen Ende her zu denken.

Das Modell in Niedersachsen war von Anfang an relativ schmalbrüstig. Es hat sich tatsächlich nicht mit den anderen Möglichkeiten beschäftigt, nämlich mit dem trägerübergreifenden Budget als Komplexleistung, mit dem integrierten Budget oder auch mit dem Pflegebudget. Es wird jetzt gefordert, das Modell auch auf die Pflege auszudehnen. Besser spät als nie! Aber das hätte man schon längst tun können, und dann wären wir ein ganzes Stück weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte noch kurz auf die Frage der notwendigen Budgetassistenz eingehen. Es kann nicht sein, dass die Budgetassistenz aus dem schmalen Budget selbst bezahlt und damit sozusagen die Menge der Möglichkeiten, sich Leistungen einzukaufen, begrenzt wird. Ich glaube, wir sollten darüber nachdenken, ob es zweckmäßig ist, sich dem schwedischen Modell zu nähern. Dort läuft die Budgetassistenz semiprofessionell, also quasi ehrenamtlich. Man könnte das eventuell mit der hiesigen Übungsleiterpauschale vergleichen. Ich glaube, das ist ein Weg, über den wir ernsthaft nachdenken sollten. Dieses Geld kann der behinderte Mensch allerdings keinesfalls aus seinem Budget aufbringen.

Das heißt, wir sind auf einem guten Weg. Wir könnten ein bisschen weiter sein, aber natürlich wollen wir diesen Schritt jetzt gerne mit Ihnen gemeinsam gehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Helmhold. Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte sehr.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern greife ich den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf, das persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln. Die zweijährige Modellphase ist mit dem Ende letzten Jahres ausgelaufen. Anfang 2005 wurde der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung veröffentlicht.

Wir konnten damals zweierlei feststellen: Erstens. Das persönliche Budget fördert die Autonomie behinderter Menschen. Zweitens. Es verhilft ihnen zu gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ich will dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, der in Kürze veröffentlicht wird, nicht vorgreifen. Ich halte es aber für wichtig, schon jetzt über die Fortführung dieser Form der Hilfe nachzudenken. Daher begrüße ich den Entschließungsantrag der Fraktionen sehr. Ich freue

mich auch darüber, dass es in dieser wichtigen Frage, bei der es um behinderte Menschen geht, parteiübergreifend Konsens gibt.

Sie haben sicherlich Recht, Frau Helmhold, wenn Sie sagen, dass der Bund die Anregung gegeben hat. Aber entscheidend ist nicht nur die Anregung, sondern entscheidend ist die Umsetzung für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ziel der Politik der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ist die Verwirklichung des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben. Mit dem Modellversuch haben wir es in Niedersachsen Menschen mit wesentlichen Behinderungen ermöglicht, Eingliederungshilfeleistungen selbstbestimmt einzukaufen. Mehr als 50 Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung haben sich am Modellvorhaben beteiligt. Das ist ein außerordentlich erfreuliches Ergebnis. Es ist auch deshalb erfreulich, weil die drei beteiligten Gebietskörperschaften, nämlich die Landkreise Emsland und Osnabrück und die Stadt Braunschweig, erklärt haben, das persönliche Budget den Betroffenen auch nach Dezember 2005, also nach Abschluss des Projektes, weiter zu gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sich gezeigt, dass die Absicht, das persönliche Budget zu Beginn nicht zu überfrachten, sondern zunächst ausschließlich auf ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, also auf Sozialhilfeleistungen, zu beschränken, ein wichtiges Element für den Erfolg in Niedersachsen war.

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

Lassen Sie mich das noch einmal sagen, weil Sie eben gerade dies kritisiert haben.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Aber das war doch bekannt! Denken Sie an Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz!)

Wir haben uns auf Kernbereiche beschränkt, die das Land und die beteiligten Kommunen als Träger der Sozialhilfe einer Lösung zuführen konnten. Das persönliche Budget ist keine neue Hilfeart, sondern eine neue Form der Hilfestellung. Sie lässt sich dort am zügigsten umsetzen, wo es schon gute Formen der ambulanten Eingliederungshilfe gab.

Ich würde mich freuen, wenn die anderen Landkreise und Städte die Erfahrungen aufgriffen, die im Modellprojekt gemacht wurden, und ebenfalls das persönliche Budget einführen würden. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stehen allen Interessierten für Auskünfte und Hilfe zur Verfügung. Auch die Vorlage des Abschlussberichtes der wissenschaftlichen Begleitforschung wird zum Anlass zu nehmen sein, für eine flächendeckende Einführung des persönlichen Budgets in Niedersachsen zu werben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich der Budgetassistenz und der Einbeziehung von Leistungen der Pflegeversicherung in das persönliche Budget liegen erst wenige Erfahrungen vor. Sie sind auszuwerten, um gute Empfehlungen für alle Beteiligten erarbeiten zu können. Ich bin aber sicher, dass uns dies gelingen wird.

Lassen Sie mich zum Schluss kurze Worte des Dankes an die beteiligten Landkreise Emsland und Osnabrück sowie an die Stadt Braunschweig, an Betroffenenverbände wie die Lebenshilfe und an verschiedene Einrichtungen der Behindertenhilfe richten. Ihre offene Zusammenarbeit hat dem Modellprojekt zum Erfolg verholfen.

Ich freue mich, dass künftig noch viel mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Niedersachsen durch das persönliche Budget ein deutlich höheres Maß an Selbstbestimmung erhalten werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zur zweiten Beratung dieses Antrages liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2550 vor. Sie lautet auf unveränderte Annahme.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen. - Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Die wissenschaftlich begleitete Befragung zur Berufszufriedenheit der Polizei im Jahr 2006 wiederholen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2551

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Es handelt sich um einen SPD-Antrag!

(Heiner Bartling [SPD]: Später! Wenn ich darf, später!)

- Sehr ungewöhnlich, aber möglich! Dann, meine Damen und Herren, hat der Kollege Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag der SPD-Fraktion bereits im Ausschuss und in einer ersten Beratung im Plenum behandelt. Sie, die Fraktionen der CDU und der FDP, haben damals deutlich gemacht: Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir sind gegen eine erneute Befragung zur Berufszufriedenheit innerhalb der Polizei, auch wenn sie wissenschaftlich begleitet wird. Nein, das wollen wir nicht. - Sie werden sicherlich gleich noch einmal ausführen, warum Sie das auch weiterhin nicht wollen.

Nachvollziehbar ist Ihre Position, wenn man sich in Ihre Situation versetzt: Sie kennen die Stimmung innerhalb der Polizei. Ich will Ihnen noch einmal einige der Gründe nennen, warum die Stimmung innerhalb der Polizei schlecht ist:

Ein Grund ist die Streichung des Weihnachtsgeldes, die für die Beschäftigten im Dezember 2005 zum ersten Mal hart spürbar geworden ist. Mit Interesse werden wir - Sie sicherlich auch - die Musterklagen des Deutschen Beamtenbundes verfolgen, die darauf abzielen, durch eine verfassungsgerichtliche Überprüfung feststellen zu lassen, ob die von Ihnen durchgesetzte völlige Streichung des Weihnachtsgeldes im Hinblick auf den Beamtenstatus und das Abstandsgebot haltbar ist. Diese Klagen sind gut begründet; das muss man schon sagen.

Ein zweiter Grund ist die Veränderung bei den Bereitschaftsdiensten im Kontext mit Castortransporten. Auch das war ein Grund dafür, dass die Stimmung innerhalb der Polizei schlecht ist.

Drittens wird die von Ihnen durchgesetzte Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamtinnen und -beamte in Niedersachsen allein zwischen 2009 und 2011 dazu führen, dass innerhalb der Polizei etwas mehr als 900 Beförderungen weniger stattfinden können. Auch das führt zu schlechter Stimmung.

Ein weiterer Grund ist das Personalverteilungsmodell, das Sie mit dem Slogan „Stärkung der Fläche“ realisiert haben. Ich nenne einen Beispielfall: Im Bereich der Polizeiinspektion Hameln/Holz Minden hat diese Stärkung der Fläche bei der Polizei zu einer Kürzung um 24 Stellen geführt. Das ist ein überzeugender Beleg für die Realisierung Ihres Ansatzes.

Schließlich haben andere die Initiative übernommen, nachdem Sie gesagt haben: „Wir machen so etwas nicht“. Im Bereich der Polizeidirektion Göttingen hat es unter den Beschäftigten eine Umfrage zur Berufszufriedenheit gegeben. Diese war nicht vom Polizeipräsidenten initiiert - dieser durfte das natürlich nicht -, sondern sie war von der GdP initiiert. Ich unterstelle, diese Umfrage ist durchaus repräsentativ auch für andere vergleichbare Polizeidirektionen. Das Ergebnis dieser Umfrage war: Die Stimmung ist miserabel. - Das ist sehr ausführlich belegt.

Der letzte Punkt, der ein Stück weit in die Zukunft weist: Ihre Pläne zur Umorganisation der Ausbildung werden zu schlechter Stimmung führen. Die Abschaffung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Hildesheim und die Zerlegung der einzelnen Disziplinen stoßen u. a. bei der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in der ganzen Bundesrepublik auf Unverständnis.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Ich zitiere aus einem Schreiben des Leiters dieser Rektorenkonferenz. Er sagt: „Die Gründung einer monostrukturierten Berufsakademie führt in eine ausbildungspolitische Sackgasse.“

Meine Bilanz ist - damit komme ich zum Schluss -: Ein modernes, dialogorientiertes Personalmanagement würde die Beschäftigten, beispielsweise

durch eine solche Form der Befragung, einbeziehen. Das ist, Herr Minister, aber nicht Ihre Vorgehensweise. Sie sind offensichtlich ein Anhänger des paternalistischen Führungsstils. Dazu gehört sicherlich nicht der Dialog, sondern Befehl und Gehorsam sind immer noch oberste Prinzipien in Polizeiorganisationen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Ahlers von der CDU-Fraktion.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es spricht schon für sich, dass dieser SPD-Antrag von Herrn Professor Dr. Lennartz von Bündnis 90/Die Grünen begründet wird. Meine Ausführungen zielen auf den SPD-Antrag ab. Aus den Protokollen der bisherigen Beratungen lässt sich entnehmen, dass die SPD nicht so sehr an der Auseinandersetzung im Parlament und in den Ausschüssen interessiert war, sondern sich vielmehr mit fragwürdigen Presseberichten beschäftigt hat.

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Meine Damen und Herren, Polizeibeamte haben es gelernt, sich an Daten, Zahlen und Fakten zu halten. Gerade bei diesen Presseberichten der SPD-Abgeordneten ist es anders. Anhand eines Beispiels möchte ich verdeutlichen, dass es meiner Meinung nach unverantwortlich ist, nur aus einem parteipolitischen Kalkül heraus notwendige Reformen schlechtzureden.

So hat ein SPD-Abgeordneter in einem Bericht vom 13. Dezember 2005 in der Tageszeitung *Die Harke* in einer Überschrift verkünden lassen: „Weniger Polizei im Nordwesten des Landkreises - SPD-Landtagsabgeordneter Michael Albers informiert sich bei der Polizeigewerkschaft: Miese Stimmung bei den Beamten.“

Weiter zitiert der SPD-Kollege den GdP-Kreisvorsitzenden, nach dem u. a. für den Bereich Hoya die Polizeipräsenz geringer sein soll.

Einige Tage später, am 17. Dezember 2005, forderte der Göttinger Polizeipräsident in der gleichen Tageszeitung dazu auf: „Bei den Fakten bleiben.“

Weiter sagte der Polizeipräsident: „Ich habe dafür Verständnis, wenn ein Gewerkschaftsvertreter seinen Unmut über Einsparmaßnahmen äußert. Dies entspricht seiner Rolle. Aber auch er ist aufgerufen, bei den Fakten zu bleiben.“ Während SPD-Kollege Albers von weniger Präsenz sprach, betonte der Polizeipräsident, dass die Präsenz in Hoya nach der Reform leicht erhöht wurde.

Meine Damen und Herren, in einem Bericht der *Kreiszeitung* vom 2. Januar dieses Jahres erklärte übrigens der Leiter der angesprochenen Polizeistation Hoya, dass er mit seinen 14 Kolleginnen und Kollegen nicht nur den erhöhten Aufwand, den die Polizeireform des Jahres 2005 mit sich brachte, gemeistert habe, sondern dass er sogar auf hervorragende Aufklärungsquoten verweisen könne. Dieser Polizeichef hat auch schreiben lassen, Murren habe es nicht gegeben. - So fragt sich mancher Zeitungsleser: Was gilt denn nun eigentlich?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, obwohl der SPD-Kollege seine Heimatzeitung, die *Syker Kreiszeitung*, immer wieder gerne für eigene Berichte nutzt, war ihm offensichtlich der Artikel vom 5. Oktober letzten Jahres entgangen: „Freude über 21 junge Kollegen - Verstärkung für die Polizeiinspektion Diepholz.“

Meine Damen und Herren, die Mitglieder unseres Arbeitskreises „Inneres und Sport“ haben verschiedene Polizeieinrichtungen besucht. Wir haben uns natürlich nach der Stimmungslage erkundigt. Aber das, Herr Bartling, was der Begründung zum SPD-Antrag zu entnehmen ist, trifft nicht zu. Nicht ein einziger von uns befragter Polizeibeamter hat bestätigt, dass unser neues und modernes Polizeigesetz für eine schlechte Stimmung verantwortlich ist. Auch die Modernisierung der Verwaltung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wurde vielfach gewürdigt und als ein unverzichtbares Element für die anstehenden Reformen angesehen. So sprach z. B. der Kommissariatsleiter in Bad Nenndorf von einer guten Zusammenarbeit zwischen Schaumburg und Nienburg, die Service-Einrichtungen hätten sich nach der Umorganisation deutlich verbessert.

(Jutta Rübke [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Auch der Bürgermeister der Nenndorfer Samtgemeinde hat betont, dass die Bürger von der Umorganisation eigentlich nichts mitbekommen hätten.

Schließlich konnten wir erst gestern einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* entnehmen, dass die Bereitschaftspolizei Braunschweig eine intensive Verzahnung mit der dortigen Polizeidirektion hat, die zu vielen polizeilichen Erfolgen führt.

(Werner Buß [SPD]: Das ist doch schon immer so!)

Wenn dann ein Zugführer die hohe Motivation der Kräfte in den Hundertschaften erklärt, dann ist auch das die Sprache unserer Polizei. Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion sind stolz auf unsere Polizei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir auch!)

Aber, meine Damen und Herren, Sie können mir auch glauben: Die hohe Schuldenlast tut uns allen sehr weh. In Kürze haben wir sogar ein Jubiläum, nämlich ein Schuldenjubiläum: 50 Milliarden Euro Schulden und 2,5 Milliarden Euro Zinsen - das ist ca. zweieinhalbmal so viel wie der Polizeihauhalt. Darauf sind wir wahrlich nicht stolz. Nur eine Haushaltskonsolidierung, wie sie unsere Landesregierung anstrebt, kann verhindern, dass die Zinslast ins Unermessliche steigt und dass uns jegliche Handlungsfähigkeit genommen wird.

Unserer Fraktion ist es durchaus bewusst, dass der Wegfall des Weihnachts- und Urlaubsgeldes bei allen Beamten ein harter Einschnitt war. Wir glauben auch, dass diese Schritte gerade bei den Polizeibeamten zu keiner guten Stimmung geführt haben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass jemand, der am Jahresende weniger hat als im Jahr zuvor, eine besonders gute Stimmung hat. Aber wenn ich einerseits feststelle, dass diese Einschnitte aus einer besonderen finanziellen Not heraus erfolgten, möchte ich andererseits wirklich auch betonen, dass die verschiedensten Gesprächspartner bei der Polizei in den Diskussionen Verständnis für unsere Entscheidung gezeigt haben;

(Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

denn ohne eine Reduzierung der Ausgaben haben weder der Bund noch das Land noch die Kommunen eine Zukunftschance.

Meine Damen und Herren, weil die Umorganisation erst vor gut einem Jahr erfolgte, halten wir eine

Mitarbeiterbefragung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Wir glauben vielmehr, dass die Einlassungen zu diesem Thema, insbesondere die Einlassungen der SPD in der Presse, zielgerichtet im Hinblick auf anstehende Wahlen erfolgen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Meine Damen und Herren, Sie sollten bei der Gewerkschaft einmal die Liste aller Einsparungen anfordern, die die SPD von 1992 bis 2003 durchgeführt hat.

(Jutta Rübke [SPD]: Die kennen wir! Die haben wir selber!)

Hierzu gehörten das Einfrieren der Sonderzuwendung, die Einführung der 40-Stunden-Woche, die Dienstrechtsreform, die Versorgungsreform, die Kürzung der Leistungsprämie usw.

(Jutta Rübke [SPD]: Das kennen wir alles!)

All das haben Sie mit zu verantworten. Auch Sie haben es nicht ohne Not getan, sondern um den Haushalt zu konsolidieren.

Bitte schenken Sie unserem Antrag mehr Beachtung! Lasst uns näher zusammenrücken, um die Schuldenlast des Staates endlich zu verringern! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das lass bloß keinen in den Dienststellen hören!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bartling von der SPD-Fraktion.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nichts anderes dokumentiert die Hilflosigkeit der CDU-Fraktion so wie diese Rede von Herrn Ahlers.

(Beifall bei der SPD)

Was da an Realitätsverweigerung zum Ausdruck kam, spricht schon Bände.

Ich möchte einmal das Beispiel Bad Nenndorf aufgreifen. Da marschiert er gemeinsam mit dem Bürgermeister und mit Pressebegleitung in ein

Polizeikommissariat, und am Heiligabend erscheint in der Presse ein Artikel über diesen Besuch. Ich gehe seit 20 Jahren jedes Jahr in alle Polizeikommissariate Schaumburgs, sage Danke und bringe etwas hin, in der Regel ohne Pressebegleitung. Ich glaube, in den 20 Jahren war bei den vier Kommissariaten zwei- oder dreimal die Presse dabei. Als ich Heiligabend dorthin kam und mich eine Stunde mit acht Kollegen unterhalten habe, war dort ein Riesenauflauf. Die haben dort mit Fassungslosigkeit den Artikel zur Kenntnis genommen, der über den Besuch von Herrn Ahlers in der Zeitung stand. Sie haben gesagt: „Das kann ja nicht wahr sein!“ Ein Kollege in Stadthagen sagte mir: „Herr Bartling, ich kenne den Ahlers. Mit dem habe ich in Nienburg mal zusammengearbeitet. Der weiß wohl gar nicht mehr, was er in der Vergangenheit erzählt hat.“ Das zur Bewertung solcher Presseberichte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist schon abenteuerlich. Das ist einfach nur ein Ausdruck von Hilflosigkeit.

Natürlich bin auch ich stolz auf die Leistungen unserer Beamtinnen und Beamten, und ich hoffe sehr, Herr Ahlers, dass sie die Motivation behalten und auch weiterhin so ihre Leistungen erbringen, wie sie es in der Vergangenheit getan haben. Ich befürchte aber, dass Ihre Entscheidungen dazu beitragen, dass diese Bereitschaft leider nicht aufrechterhalten werden kann.

Herr Dr. Lennartz hat gerade schon die einzelnen Gründe genannt, weshalb sich die Stimmung so entwickelt hat. Ich möchte das noch wie folgt ergänzen: Verständnis für die konkreten Maßnahmen werden Sie - das habe ich bereits bei der Einbringung gesagt - bei den Kolleginnen und Kollegen durchaus im Einzelfall finden. Aber es spricht Bände, mit welcher Schnöseligkeit - ich habe den Begriff beim letzten Mal auch benutzt - Sie diese Maßnahmen den Kolleginnen und Kollegen verkündet haben. Das verbittert. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Es verbittert, wenn die Justizministerin hier im Landtag in Vertretung des Herrn Innenministers sagt, es gebe keine Überlegungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, und dann in einer Pressekonferenz über die Kabinettsklausur mitgeteilt wird, dass die Lebensarbeitszeit um zwei Jah-

re verlängert wird. Das trifft auf Unverständnis. Die Veränderung der Anrechnungszeiten bei den Gorbelen-Einsätzen zulasten der Kolleginnen und Kollegen ist damit begründet worden, dass die Arbeit leichter geworden, die Beamten hätten durch Technik und Ähnliches viel Unterstützung usw. Wer solche Behauptungen in die Welt setzt, der ist nicht in der Lage zu begreifen, welchen Belastungen die Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt sind! Dafür haben die Polizeibeamten kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unsere Polizeibeamten zeichnet ja gerade aus, dass sie auf eine besondere Art und Weise ihren Dienst tun, dass sie täglich ein besonderes Engagement an den Tag legen. Im Unterschied zu vielen anderen Berufsgruppen gibt es bei den Polizeibeamten ein sehr sensibles Empfinden dafür, ob Ankündigungen auch wirklich eingehalten werden oder nicht. Das sollte die Politik in der Gesamtheit beachten. Denn das, was diese Frauen und Männer für uns tun, kann man nicht durch Besuche am Heiligabend bewerten. Wer sich nicht täglich oder fast täglich mit den Kolleginnen und Kollegen austauscht, kann ihre Arbeitsbelastung nicht beurteilen. Das ist eine Aufgabenstellung, die auch unabhängig von Haushaltsüberlegungen gesehen werden muss.

(Joachim Albrecht [CDU]: Der war doch Heiligabend gar nicht da! Das waren Sie doch!)

- Ja, aber ohne Presse. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nur ein Beispiel. Lassen Sie den Heiligabend weg, nehmen Sie den 20. Dezember. Einmal im Jahr in eine Dienststelle zu gehen und mit großem Presseaufwand zu dokumentieren, dass man sich kümmert, während man sich in Wirklichkeit nicht kümmert, ist der falsche Weg. Sie müssen sich wirklich kümmern und hören, was da abläuft!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sie gehen nur Heiligabend hin und sonst nie!)

- Da irren Sie sich. Sie können gerne die Kollegen fragen.

Abschließend will ich Ihnen noch eines ins Stammbuch schreiben, weil ich es für wichtig halte: Sie verweigern heute die Befragung. Würden Sie das Problem ernst nehmen, könnten Sie aus den Ergebnissen der Befragung Erkenntnisse gewinnen, auf die Sie reagieren könnten. Dadurch würden Sie die Motivation der Kolleginnen und Kollegen erhalten und einen guten Beitrag dazu leisten, dass sie weiterhin qualifiziert ihre Arbeit tun. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist stolz auf die niedersächsische Polizei. Wir sind dankbar für die hervorragende Arbeit, die sie jeden Tag leistet - ob im normalen Einzeldienst oder auch bei Großeinsätzen wie den Castortransporten, bei denen wir ja jedes Jahr wieder einen Eindruck davon gewinnen -, bei den NPD-Demonstrationen und Gegendemonstrationen und auch bei der kommenden Fußball-WM.

Wir sind schon ein wenig erstaunt darüber, Herr Bartling - das haben wir auch im Innenausschuss gesagt -, wie man manchmal in der Presse ein falsches Bild darstellt, weil man schlicht und ergreifend mit anderen Zahlen - ich denke beispielsweise an verstärkte Polizeipräsenz oder Personalzuweisung - argumentiert. Wir sollten vielleicht ein wenig bei der Sache bleiben und feststellen, dass wir hier in Niedersachsen vor ungefähr einem Jahr eine ziemlich umfassende Polizeireform durchgeführt haben, die wir im Gegensatz zu Ihrer letzten Polizeireform aber nicht von einem Gutachter haben entwickeln lassen

(Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Erzählen Sie keine Märchen!)

oder uns selber ausgedacht und der Polizei übergestülpt haben,

(Jutta Rübke [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

sondern die von der Polizei selber entwickelt

(Heike Bockmann [SPD]: Oh nein!)

und von uns umgesetzt worden ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Selbstverständlich müssen wir nach einem Jahr nachjustieren, wenn man sieht, wie die Umsetzung vor Ort tatsächlich wirkt. Das werden wir auch tun. Wir hören daher sehr genau hin, was uns die Kollegen vor Ort sagen. Erst wenn alle Reformmaßnahmen vor Ort umgesetzt und alle Effekte daraus bekannt sind, also erst wenn ein genaues Ergebnis vorliegt - das haben Sie bei Ihrer Polizeireform genauso gemacht -, ist es sinnvoll, auch wissenschaftlich begleitete Befragungen durchzuführen, um langfristig Ergebnisse, Hinweise und Ideen zu gewinnen. Vorher macht diese wissenschaftlich begleitete Befragung allerdings keinen Sinn. Da müssen wir im normalen Tagesgeschäft die Ablauforganisation beachten.

Da Sie das Thema ein wenig ausgedehnt haben, sage ich Ihnen ganz ehrlich, Herr Bartling: Wir hätten uns natürlich gewünscht - das gilt nicht nur für die Polizeibeamten, sondern auch für alle anderen Landesbediensteten -, dass wir die Sonderzuwendung nicht hätten streichen müssen, dass wir nicht hätten eingreifen müssen, sondern dass wir allen noch hätten mehr geben können. Allerdings muss man realistisch sagen - ich will wiederholen, was Sie heute im Zusammenhang mit der Dringlichen Anfrage schon gehört haben -: Wir haben nach 13 Jahren SPD-Regierung und rot-grüner Regierung hier in Niedersachsen einen desaströsen Schuldenhaushalt übernommen und müssen den Karren erst aus dem Dreck ziehen, bevor wir weiter Geld ausgeben können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich sehr froh, dass wir in Niedersachsen eine hoch motivierte Polizei haben, auf die Verlass ist und die eine hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist völlig unstrittig, dass die Kürzungen, die wir vorgenommen haben, nicht zu einer besonders guten Stimmung geführt haben. Das kann man auch nicht erwarten, wenn man das Weihnachtsgeld streicht, wenn man das Urlaubsgeld streicht und wenn man auch die Lebensarbeitszeit verlängert. Aber, meine Damen und Herren, wenn man die Notwendigkeit mit den Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort diskutiert, dann kann man dabei zumindest ein gesamtstaatliches Verständnis vernehmen. Meiner Ansicht nach ist es wichtig, dass wir diese Maßnahmen erklären. Das ist notwendig.

Ich finde es aber, ehrlich gesagt, nicht gut, meine Damen und Herren, dass Sie versuchen, diese Kürzungen und diese zugegebenermaßen schlechte Stimmung dadurch für eine politische Kampagne auszunutzen, um Streitigkeiten in die Polizei hineinzutragen. Das ist meiner Ansicht nach völlig falsch,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

wenn man genau dies aus politischem Kalkül heraus macht. Nichts anderes ist das.

Herr Bartling, ich darf daran erinnern: Auch Sie - nicht Sie selbst, aber auf jeden Fall Ihre Fraktion - und Ihre Vorgänger haben Mitte der 90er-Jahre eine große Polizeireform durchgeführt. Damals haben Sie zu Recht gesagt: Wir müssen natürlich erst einmal diese Polizeireform umsetzen, und erst nach fünf bis sechs Jahren können wir eine wissenschaftliche Evaluation machen; dann können wir genau die Schlüsse daraus ziehen, die wir daraus ziehen müssen. - Genau das machen wir jetzt auch. Wir sind mitten im Umstrukturierungsprozess. Wir haben gesagt: Nach fünf Jahren werden wir eine wissenschaftliche Evaluation durchführen und dann auch die Ergebnisse nutzen, um sie vernünftig auszuwerten und umzusetzen.

Aber jetzt sind Sie in anderer Funktion - als innenpolitischer Sprecher -, stellen sich hier hin und sagen: Nein, jetzt muss das ein Jahr nach der Polizeireform mitten in einem Umstrukturierungsprozess geschehen. - Merken Sie nicht, dass Sie da völlig unglaubwürdig sind? Sie haben doch - das will ich gerne eingestehen - als Innenminister durchaus Anerkennung gehabt. Aber wenn Sie jetzt so argumentieren, dann werden Sie unglaubwürdig. So werden Sie die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht dazu bewegen, zu sagen, dass sie deshalb vielleicht eine schlechtere Stimmung haben. Das ist der völlig falsche Weg.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nein, meine Damen und Herren, wir sollten uns an den Tatsachen orientieren. Es geht vor allen Dingen darum, dass wir die Bedingungen für die Polizei verbessern, damit sie die Kriminalität in unserem Land noch besser und professioneller bekämpfen kann. Deshalb haben wir die Polizeireform durchgeführt. Wir haben gesagt: Wir müssen in einigen Bereichen auch eine Zentralisierung vornehmen, um noch höhere Aufklärungsquoten zu erzielen. - Wir werden ja sehen, ob uns das in den nächsten Jahren gelingt. Daran müssen wir uns messen lassen; das ist überhaupt keine Frage. Natürlich muss man dafür auch Überzeugungsarbeit bei denen leisten, die davon betroffen sind, dass ihre Arbeit in Zukunft zentral erledigt wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber es geht darum, dass wir eine bessere Aufklärungsquote erreichen und dass wir vor allen Dingen Straftaten verhindern.

Es macht auch Sinn, dass das Personal vernünftig verteilt wird. Wenn es an einer Stelle zum jetzigen Zeitpunkt weniger Personal gibt, dann kann man das durchaus erklären - weil wir nicht nach irgendwelchen Schlüsseln verteilen, die man nicht nachvollziehen kann, sondern weil wir nach dem Straftatenaufkommen verteilen. Dort, wo die meiste Arbeit gemacht wird - das wird sogar faktorisiert -, bringen wir das Personal hin. Sie sagen mir dann, dass das falsch sei. Aber ganz im Gegenteil: So kann man die Kriminalität vernünftig bekämpfen.

Meine Damen und Herren, wir haben ganz klare Signale in Richtung der Polizei gesetzt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben gesagt: Wir werden die zweigeteilte Laufbahn weiter fortsetzen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schünemann, warten Sie bitte einen Augenblick! - Es muss ruhiger werden.

(Anhaltende Unruhe)

Es muss ruhiger werden. - Herr Lennartz!

Herr Schünemann, Sie können fortfahren.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir werden die zweigeteilte Laufbahn fortsetzen. Sie haben damals die zweigeteilte Laufbahn eingeführt. Allerdings war das mit einem massiven Personalabbau verbunden; damit haben Sie das bezahlt. Wir machen es anders. Wir führen die zweigeteilte Laufbahn fort, werden allerdings auch einen Schwerpunkt auf die Realschüler setzen, weil gute Realschüler auf jeden Fall auch eine Zukunft bei der Polizei haben. Deshalb haben wir die Akzente auch hierfür schon gesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Anders als alle anderen Bundesländer müssen wir jetzt noch zusätzlich Polizeibeamte einstellen. 1 000 zusätzliche Stellen werden geschaffen, um sicherzustellen, dass wir auch in der Zukunft eine vernünftige Polizeiarbeit haben. Wenn das umgesetzt ist - die ersten werden schon im Oktober dieses Jahres auf der Straße sein -, wird dies der Polizei insgesamt helfen, weil sie entlastet wird. Ich kann mich noch gut an die vielen Überstunden erinnern, die während Ihrer Regierungszeit angehäuft worden sind. Wir sind auf jeden Fall dabei, dies möglichst abzumildern, indem wir mehr Polizeikräfte zur Verfügung stellen.

Ich kann mich daran erinnern: Sie haben hier einen Haushaltsantrag gestellt. Sie wollten, dass diese Polizeibeamten nicht eingestellt werden. Das vergisst die Polizei auch nicht, meine Damen und Herren. Sie wollten nämlich, dass dies hier in Niedersachsen nicht passiert. Das wäre sicherlich nicht in Ordnung gewesen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich könnte noch viele Dinge anführen. Aber: 150 000 Euro sollen für etwas ausgegeben werden, was Sie hier schon als Fakt dargestellt haben. Sie sagen: Die Stimmung in der Polizei ist schlecht. Dafür möchten Sie jetzt noch ein Attest haben, damit Sie dann sagen können: Es ist alles schwierig. Aber das bringt nun gar nichts. Insofern können wir diese 150 000 Euro besser in die Polizeiarbeit stecken und versuchen, noch das eine oder andere zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es richtig, diese Evaluation nicht zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen, sondern in fünf Jahren. Dann werden Sie sehen, dass das, was wir auf den Weg gebracht haben,

genau in die richtige Richtung führt, dass wir höhere Aufklärungsquoten haben und dass wir ein niedriges Straftatenaufkommen haben. Dann macht es auch Sinn, das eine oder andere, was uns dann noch auf den Weg gegeben wird, zu korrigieren. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich habe gehört, dass beschlossen worden ist, dass die GdP diese 150 000 Euro zur Verfügung stellen will, um diese Befragung durchzuführen. Es ist jeder Gewerkschaft völlig freigestellt, was sie mit ihren Mitgliedsbeiträgen macht. Aber meine Damen und Herren, aus dem, was ich gerade dargestellt habe, kann ich nur sagen: Es wird keinen Gewinn an Informationen geben. Daran, ob es überhaupt gewollt ist, sachliche Informationen zu bekommen, habe ich allerdings große Zweifel.

In diesem Sinne: Trotz dieser Befragung, die Sie vielleicht außerhalb dieses Parlaments mitorganisieren, werden sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verunsichern lassen. Sie werden ihren Dienst weiterhin motiviert umsetzen. Das ist gut so. Ich bin sehr froh, dass man sich auf die Polizei in unserem Lande auf jeden Fall verlassen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich Herrn Bartling das Wort. Sie haben eine Restredezeit von 2:19 Minuten.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf einige Aspekte reagieren. Herr Schünemann, Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob Sie nicht vielleicht selbst schuld daran sind, dass wir jetzt diesen Antrag stellen, eine solche Befragung durchzuführen. Wenn Sie in Ihren Erklärungen von der erfolgreichsten Polizeireform sprechen, die es jemals in Niedersachsen gegeben hat - ich denke nur an den Empfang der Polizei in Göttingen und was dort über den grünen Klee gelobt worden ist, was Sie Tolles auf den Weg gebracht haben -,

(Beifall bei der CDU)

dann müssten Sie auch bereit sein, das überprüfen zu lassen. Das scheint aber einstweilen nicht der Fall zu sein.

Lassen Sie mich noch etwas zur zweigeteilten Laufbahn und Ihrer Aussage sagen, wir hätten Stellen eingespart: Wir haben 158 Stellen eingespart; zweimal 79 Stellen. Das ist in der Tat richtig. Sie laufen heute dem Fetisch Polizeidichte nach, wenn Sie von den 1 000 zusätzlichen Stellen reden. Wenn Sie die 1 000 zusätzlichen Kräfte im Einsatz haben und das auf die Polizeidichte umgerechnet wird, dann werden Sie immer noch nicht in der Spitzengruppe der Flächenländer stehen, weil Niedersachsen immer noch weiter unten steht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber besser, weil Sie Schlusslicht waren!)

Bei der Frage der Qualität der Arbeit der Polizei ist es nicht das Wichtigste, ob man eine bestimmte Polizeidichte hat, wie Sie sie immer wie einen Fetisch vor sich hertragen, sondern die Qualität der Arbeit ist das Entscheidende. Darauf sollten Sie Wert legen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eines hinzufügen: Es ist geradezu lächerlich - auch Herr Bode hat das wieder versucht -, zu behaupten, an der schlechten Stimmung in der Polizei sei die SPD schuld. Dazu haben sich einige in der Zeitung geäußert. Das ist so lächerlich, dass Ihnen das in der Polizei niemand - und in der Öffentlichkeit schon gar niemand - abnimmt. Das ist einfach lächerlich.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das habe ich nicht gesagt, Herr Bartling!)

Genauso lächerlich ist Ihre Behauptung, dass die Strukturveränderungen, die Sie jetzt durchgeführt haben, unter starker Beteiligung der Polizeibediensteten erfolgt seien. Fragen Sie einmal diejenigen, die eigentlich hätten beteiligt werden sollen, was die dazu sagen! Die werden Ihnen genau das Gegenteil sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Erfolg dieser Polizeireform scheint Ihnen ja mächtig im Magen zu liegen, Herr Bartling, und das kann ich auch verstehen. Aber ich muss schon noch einmal darstellen, wie diese Polizeireform vorbereitet worden ist; denn das ist etwas, was Sie sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen konnten.

In den 90er-Jahren hat man schlicht ein Kienbaum-Gutachten in Auftrag gegeben.

(Professor Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Das war ein einziges Gutachten! Ansonsten wurde genauso vorgegangen, wie Sie es jetzt gemacht haben!)

- Aber es stimmt ja wohl, dass es ein Kienbaum-Gutachten gegeben hat. Und auf der Grundlage dieses Kienbaum-Gutachtens haben Sie versucht, die Polizei zu reformieren.

Was hingegen haben wir gemacht? - Wir haben eine Lenkungsgruppe eingesetzt und haben die Polizeibeamten breit mit einbezogen. Mehr als 100 von ihnen sind in Arbeitsgruppen aktiv gewesen, die uns zugearbeitet haben. Da kam nichts von außen, sondern wir haben uns auf den Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei in Niedersachsen verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Anschließend haben wir genau das umgesetzt, was dort empfohlen worden ist. Das müssen Sie nun einmal zur Kenntnis nehmen!

Natürlich müssen wir gerade auf die Qualität der Polizeiausbildung achten. Deshalb reformieren wir die übrigens auch.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Nach dem Motto: Zu viel denken schadet nur!)

- Zu viel denken schadet nur? - Sie müssen wirklich einmal mit den Polizeibeamten sprechen!

Auch hinsichtlich der Gründung der Berufsakademie folgen wir Vorschlägen aus der Polizei, die mit der bisherigen Ausbildung durch die Fachhochschule nicht zufrieden gewesen ist. Dort hat es viel Bürokratie gegeben, und man konnte sich nicht auf die Polizeiausbildung konzentrieren.

Herr Bartling, als ich meine Überlegungen zu der Berufsakademie vorgestellt habe, haben Sie mir in einer Pressemitteilung vorgehalten, wir hätten noch viel zu wenig reformiert, noch viel zu wenig eingespart. Sie selbst aber waren vier Jahre lang Innenminister und haben nichts gemacht - außer schöne Reden zu schwingen. Wir hingegen machen etwas. Wir haben die Aus- und Fortbildung zusammengelegt, was ja auch logisch ist. Die SPD hatte 13 Jahre Zeit, Sie persönlich vier Jahre, aber Sie haben auf diesem Gebiet nichts gemacht.

Wir verändern jetzt die Art der Ausbildung - und zwar so, wie es von der Polizei selbst gefordert wird -, und Sie werfen mir vor, wir würden da etwas machen, was nicht vernünftig ist. Wir machen sehr wohl etwas Vernünftiges, und das lasse ich mir von Ihnen nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie behaupten, wir hätten Angst davor, dass die Polizeireform evaluiert wird, dann haben Sie wirklich nicht zugehört. Ich sage Ihnen: Selbstverständlich müssen wir die Polizeireform einschließlich der Reform der Ausbildung evaluieren; denn natürlich kann an der einen oder anderen Stelle auch schon einmal ein Fehler gemacht worden sein, und dann muss man gegensteuern. Aber eine Evaluation macht doch erst dann Sinn, wenn die Polizeireform in allen Punkten umgesetzt worden ist. Wir sind jetzt mit Nachdruck dabei, die Servicedienste der Polizei umzustrukturieren. Wenn das abgeschlossen ist, stellen wir uns einer Evaluation. Ich sage Ihnen, ich habe damit keine Probleme.

Herr Bartling, ich werfe Ihnen vor - und das hat nichts mit Zeitungsartikeln zu tun -, dass Sie eine schlechte Stimmung, die aufkommt, weil wir Kürzungen vornehmen mussten, mit den Dingen vermischen, die wir organisatorisch machen mussten. Daraus wollen Sie politischen Erfolg ziehen, und das ist ja auch legitim. Aber gerade wenn es darum geht, dass unsere Polizei motiviert ist, macht es keinen Sinn, alles daran zu setzen, eine Missstimmung dort hineinzubringen.

Die Polizei will keine Missstimmung. Sie will eine hohe Aufklärungsquote, sie will Straftäter dingfest machen, und dabei lässt sie sich auch nicht durch Ihre Kampagnen irritieren. Dessen bin ich mir ganz sicher. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich möchte nur mitteilen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um das Dreifache überzogen hat. Herr Lennartz, Sie bekommen zusätzliche Redezeit. Ich gewähren Ihnen zwei Minuten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Herr Bartling, das wird heute nichts mehr!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich gerne an der Aufrechnung, wer was falsch gemacht hat, beteiligen und dabei auf Ihren Redebeitrag reagieren, Herr Schönemann.

Erstens: zweigeteilte Laufbahn. Sie haben zu Anfang dieser Wahlperiode ernsthaft geplant, die zweigeteilte Laufbahn abzuschaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben mehr als zweieinhalb Jahre gebraucht, um diese ernsthaften Pläne zu korrigieren und sich darauf festzulegen - was wir begrüßen -, dass es bei der zweigeteilten Laufbahn bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel zu Ihrem Argument, andere hätten nichts gemacht oder hätten zu lange gebraucht.

Zweitens: die Ausbildung der Polizei und Ihre Umorganisationspläne. Setzen Sie sich hier bitte mit den Argumenten auseinander! Ich habe Ihnen vorgelesen, welche Auffassung die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes dazu vertritt. Sie können jetzt zwar sagen, die müssen so argumentieren, weil sie schließlich die Interessen ihrer Fachhochschulen zu vertreten haben, aber ich meine, so einfach werden Sie es sich nicht machen können. Sie müssen sich schon mit ihren Argumenten auseinander setzen.

Der letzte Punkt. Ich möchte den Märchen, die Sie hier erzählen, eine Tatsache entgegenstellen. Die Polizeireform, die von 1992 bis 1993 konzipiert und dann umgesetzt worden ist, ist in starkem Maße von den Beschäftigten der Polizei geprägt gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Neben der eigentlichen Reformkommission, die nach meiner Erinnerung aus ca. zehn Personen

bestand, hat es nämlich eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen gegeben, die dieser Kommission zugearbeitet haben. Insofern gibt es, was die Beteiligung der Beschäftigten angeht, keinen großen Unterschied zu Ihrer Vorgehensweise, nur dass bei Ihnen die Zahl der Einbezogenen noch größer war.

Und dann kommen Sie immer mit dem Argument, damals sei nur ein Gutachten erstellt worden, und das hätten wir einfach umgesetzt. - Herr Schünemann, das stimmt einfach nicht! Es hat ein Gutachten der Firma Kienbaum gegeben, aber ich darf Sie daran erinnern, dass Sie, die CDU, und der Bund Deutscher Kriminalbeamter sich immer darüber aufgeregt haben, dass der Vorschlag von Kienbaum nicht 1:1 umgesetzt worden ist. Kienbaum hatte sich gegen die volle Integration von Vollzugspolizei und Kripo ausgesprochen, wir aber haben diese Integration gleichwohl vollzogen.

Also nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Unsere Reform ist nicht durch ein externes Gutachten konzipiert worden, sondern das Gutachten war nur ein Baustein. Ansonsten ist sie in ganz starkem Maße aus dem Personalkörper der Polizei geprägt gewesen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Schünemann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Kollege Lennartz, damit auch Ihr Märchen nicht im Raum stehen bleibt, die zweigeteilte Laufbahn wäre von mir grundsätzlich in Frage gestellt worden - - -

(Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- Sehr geehrter Herr Bartling, Sie müssen bitte sehr genau nachlesen, was ich vor der Wahl und was ich nach der Wahl gesagt habe. Ich habe immer gesagt, dass ich die zweigeteilte Laufbahn vor dem Hintergrund überprüfen will, dass ich Realschülern eine bessere Chance geben will. Nicht mehr und nicht weniger!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Ziel habe ich bei der Umorganisation der Aus- und Fortbildung vorgegeben. Die ersten Ergebnisse habe ich bereits präsentiert: Es wird schon jetzt einen erheblichen Anteil an Realschülern in der Polizei geben. Ich sage Ihnen: Das ist nicht nur richtig, sondern das ist längst überfällig gewesen. Insofern bin ich voll auf der Linie, die ich von Anfang an verfolgt habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lennartz, ich bin sehr froh, dass Sie noch einmal dargestellt haben, wie Sie Ihre Polizeireform organisiert haben. Ich habe nie gesagt, dass Sie überhaupt keine Polizeibeamten beteiligt haben. Aber Grundlage Ihrer Reform war nun einmal ein Gutachten. Meine Meinung dazu ist klar, und das habe ich auch in anderen Zusammenhängen, etwa bei der Verwaltungsreform, immer wieder dargestellt: Man kann gerne Gutachten in Auftrag geben. Aber anschließend muss man doch immer wieder auf den Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückkommen; denn die müssen reflektieren, ob das, was in dem Gutachten aufgeschrieben worden ist, überhaupt sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, anders als Sie haben wir von Anfang an gesagt, wir können uns auf den Sachverstand der Polizeibeamten in unserem Land verlassen. Dafür benötigen wir nicht erst irgendwelche Gutachten in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Lennartz, Sie haben angedeutet, dass die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes nicht glücklich ist, wenn sie ein Mitglied verliert. Das ist aber auch völlig klar. Das bedeutet jedoch nicht, dass es richtig ist, darauf zu hören. Ich meine, wir müssen auch hier auf das hören, was uns die Polizeipraktiker sagen, dass nämlich das, was an der Fachhochschule gelehrt worden ist, eben nicht optimal gewesen ist.

Wir haben auf das gehört, was die Praktiker gesagt haben, und setzen das auch um. Sie werden sehen, dass die Qualität der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten erheblich besser wird, wenn wir die Berufsakademie in Niedersachsen zum Laufen gebracht haben. Ich sage Ihnen: Die Berufsakademie wird ein Schlager in Deutschland sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der SPD ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu persönlichen Bemerkungen vor, einmal von Herrn Böhlke und zum anderen von Herrn Albers. Ich möchte deswegen noch einmal vorlesen, was § 76 der Geschäftsordnung dazu sagt:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 3 entsprechend.“

Herr Böhlke, Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion hat mir vorhin in einer persönlichen Erklärung vorgeworfen, dass ich unzutreffend über die Entscheidungsfindung und Berichterstattung der SPD-Fraktion zum Thema Maßregelvollzug während der gestrigen Debatte gesprochen hätte. Er bezog sich hier auf das Datum 15. Januar eines Schreibens.

Ich möchte gerne aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 16. September 2005 zitieren. Ausweislich der Seiten 7913 und 7914 sagte Herr Schwarz:

„Zweite Anmerkung. Herr Finanzminister, natürlich hat es das Berger-Gutachten gegeben. Das war ein Prüfauftrag; das wissen Sie ganz genau. ...

Es hat auch eine Lenkungsgruppe gegeben. Die Unterlagen der Lenkungsgruppe habe ich auch dabei; daraus kann ich Ihnen auch vorlesen.

Aufgrund dieser Ergebnisse“

- bitte hören Sie jetzt genau zu! -

„hat die SPD-Fraktion schon Ende Februar 2003 ... schriftlich mitgeteilt, dass eine Privatisierung nicht weiter verfolgt wird, und zwar mit all den Argumenten, die wir Ihnen jetzt auch vorgetragen haben, meine Damen und Herren.“

Herr Kollege Schwarz hat also hier im Parlament deutlich gemacht, dass die Entscheidungsfindung der SPD - so wie ich es auch vorgetragen hatte - schon Ende Februar 2003, also *nach* den Landtagswahlen, stattgefunden hatte und dass die SPD im Parlament eine entsprechende, auch schriftliche Erklärung abgegeben hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Im Februar!)

Ich kenne den Schriftwechsel des Kollegen Schwarz nicht im Einzelnen, sondern ich habe unter dem Eindruck dessen vorgetragen, was er hier im Landtag berichtet hat und wie die Podiumsdiskussion vor zwei Tagen abgelaufen ist.

Ich stelle fest, dass die Aussagen, die er hier im Parlament schriftlich gemacht hat - nachzulesen im Protokoll -, nach meiner Auffassung der Wahrheit entsprechen; und darauf nehme ich auch Bezug.

Die Vorwürfe, die er mir gemacht hat, sind daher unzutreffend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Es hatte sich auch Herr Albers zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt hat der Kollege Johann-Heinrich Ahlers mir vorgeworfen, mit einem Artikel in der *Harke* die Stimmung bei der Polizei und in der Bevölkerung schlechtzureden.

Ich mache dazu folgende Anmerkungen:

Erstens. Ich bitte darum, dass man, wenn man schon aus einem Artikel zitiert, auch richtig zitiert.

Herr Ahlers, Sie haben gesagt: „den Fokus auf Hoya gelegt“. In dem Artikel ist zu lesen: „habe Albers bestätigt, dass für die Bereiche Liebenau, Marklohe, Hoya und Eystrup weniger Polizeipräsenz vorhanden ist“. Das heißt: für diese vier Dienststellen. - Ich bitte, das richtig darzustellen und sich nicht auf Hoya zu beziehen, wo sich in der Tat nichts verschlechtert hat.

Zweitens. So negativ, wie Herr Ahlers das hier darstellt, hat die Bevölkerung den Artikel in der *Harke* anscheinend nicht empfunden, auch nicht die Polizistinnen und Polizisten. Ich habe auf diesen Artikel nur positive Rückmeldungen bekommen, sowohl von den Polizistinnen und Polizisten wie auch aus der Bevölkerung. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass es solche Äußerungen tatsächlich gegeben haben soll.

Lieber Kollege Ahlers, ich bin gerne bereit, mit Ihnen zusammen eine Diskussion mit den Polizistinnen und Polizisten vor Ort zu führen.

(Zurufe bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers, das ist keine persönliche Erklärung! Das können Sie Herrn Ahlers gerne draußen sagen.

Michael Albers (SPD):

Dazu bin ich gerne bereit. Dann können wir klären, was tatsächlich für eine schlechte Stimmung im Lande sorgt: die Einsparvorgaben der Landesregierung oder mein Artikel.

(Anhaltende Zurufe bei der CDU)

Als Letztes: So geht es nicht, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP. Im ganzen Land entfachen Sie Feuer der Unzufriedenheit und beschimpfen diejenigen, die das Feuer melden.

(Anhaltende Zurufe bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers, das ist keine persönliche Erklärung. Bitte hören Sie jetzt auf!

Michael Albers (SPD):

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung zu einer persönlichen Bemerkung. Diesmal von Herrn Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Böhlke, diese Nummer hat der Finanzminister auch schon mal versucht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist keine Nummer!)

- Das ist schon eine Nummer. Ich habe an dieser Stelle wiederholt und vorhin noch einmal einen Brief der SPD-Landtagsfraktion vom 15. Januar 2003, für den ich verantwortlich war, zitiert. Dieser Brief ist aktenkundig. Er liegt den Gewerkschaften vor, er liegt den Betriebsräten vor, und soweit ich weiß, liegt er Ihnen auch vor.

Erstens. Ich habe in der von Ihnen gerade zitierten Debatte in der Tat dieses falsche Datum genannt. Sie versuchen nun immer wieder, dieses Datum so auszulegen, wie Sie es gerade wieder getan haben. Das ändert aber nichts an dem Sachverhalt, dass sich die SPD-Landtagsfraktion zuzeiten der SPD-Regierung vor der Landtagswahl eindeutig positioniert hat, und zwar so, wie ich es vorgelesen habe.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich habe mich in meiner persönlichen Erklärung nicht gegen das gewandt, was Sie hier eben unter Bezug auf ein Protokoll konstruiert haben, sondern ich habe festgestellt, dass die Aussage, die Sie hier gestern getroffen haben, schlichtweg falsch war. Sie haben gestern versucht, den Eindruck zu erwecken, dass ich in einer Podiumsdiskussion von ver.di bestätigt hätte, dass die SPD-Landtagsfraktion erst in der Opposition eine Rolle rückwärts gemacht habe. Das ist falsch. Das habe ich weder bei ver.di gesagt, noch ist es dort debattiert worden. Vielmehr habe ich hier vorhin deutlich gemacht, wie die Zeitabläufe gewesen sind.

Ich finde, Sie sollten das endlich zur Kenntnis nehmen und sich dem Thema sachlich widmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich auch noch der Kollege Herr Ahlers zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Herr Ahlers, Sie haben das Wort.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer persönlichen Erklärung möchte ich ganz kurz Stellung zu dem nehmen, was der Kollege Albers gerade gesagt hat: dass ich nicht richtig zitiert hätte.

Ich habe hier drei Artikel. Sie sprechen von einem Bericht aus der Tageszeitung *Die Harke* vom 13. Dezember. Darin heißt es in der Tat: „habe Albers bestätigt, dass für die Bereiche Liebenau, Marklohe, Hoya und Eystrup weniger Polizeipräsenz vorhanden sei.“ Richtig ist aber auch - - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich bitte doch darum, dass Sie mir zuhören. Wenn Sie mir das vorwerfen, bitte ich auch darum, dass Sie sich anhören, was wirklich drin stand.

Da stand einerseits drin, was ich gerade gesagt habe. Genauso stand aber auch drin, dass Herr Albers Hoya besucht hat und die Präsenz der Polizei bemängelt hat. Ich zitiere:

„Im Mittelpunkt des Gespräches stand vor allem die Frage, die Präsenz der Polizei und die Stimmung der Polizisten und Polizistinnen vor Ort zu ergründen. ‚Die CDU/FDP-Regierung in Hannover, aber auch Regierungsabgeordnete behaupten unablässig, die Präsenz der Polizei hätte sich durch die Reform verbessert‘, so Albers. ‚In der Realität sieht es jedoch anders aus.“

(Beifall bei der SPD)

- Ich kann ja verstehen, dass Sie das in Ihrem Bericht so darstellen. Tatsächlich hat aber auch unser Polizeipräsident Wargel geantwortet, und der hat dem widersprochen. Ich kann das gerne dem Protokoll anfügen. Dann können Sie lesen, was er dazu gesagt hat.

(Zurufe von der SPD)

Im Übrigen, lieber Kollege Albers, möchte ich darauf hinweisen - ich kann das hier nicht sagen, weil es eine nichtöffentliche Sitzung war - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ahlers, ich habe nicht die Diskussion eröffnet, sondern Sie haben die Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung gehabt.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Ich habe den gesamten Pressebericht im Innenausschuss dargestellt. Herr Bartling hat sich dazu eingehend geäußert.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ahlers, warten Sie einen Augenblick! - Es muss hier ruhiger werden, wenn jemand eine persönliche Erklärung abgibt.

(Zurufe von der SPD)

- Es muss hier ruhiger werden, und es wird hier ruhiger! Wir warten, bis es leise geworden ist. - Herr Ahlers, Sie haben das Wort.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Ich betone, dass Herr Albers Recht hat, dass er vier Bereiche angesprochen hat, die dem früheren Polizeikommissariaten Hoya und Marklohe zugeordnet waren. Aus Gründen der Zeitersparnis habe ich nur Hoya ausdrücklich erwähnt, ebenso die Gegendarstellung von Polizeipräsidenten Wargel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Ahlers. - Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien weiter fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2421

Eingebracht wird der Antrag von Herrn Dinkla von der CDU-Fraktion.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die stetige Weiterentwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien ist ein Anliegen der Politik von CDU und FDP in Niedersachsen, das wir mit Überzeugung vertreten.

Politische Verantwortung darf sich nicht auf aktuelle Tagespolitik reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Erforderlich ist die energische und zielgerichtete Entwicklung von Alternativen, die geeignet sind, die jetzigen Abhängigkeiten zu verringern. Ich will nur an einem Beispiel verdeutlichen, wie ausgeprägt diese Abhängigkeit zurzeit ist: Jeden Tag werden in Deutschland 2,9 Millionen Barrel Erdöl verbraucht. Die eigene Förderung in Deutschland beträgt nur zwischen 74 000 bis 75 000 Barrel. Seit Beginn ihrer Amtszeit fördert diese Niedersächsische Landesregierung Projekte und Vorhaben, die sich der Innovation und fortschreitenden Technologisierung in diesem Bereich verschrieben haben.

Nur kurz möchte ich hier die Projekte im Rahmen der Landesinitiative Brennstoffzelle, die Projekte zu Kraftstoffen der Zukunft oder die Landesinitiative Energieeinsparung nennen. Niedersachsen ist aber auch Spitzenreiter bei der Erzeugung von Biogas. Gerade die Dringliche Anfrage heute früh hat das enorme Potenzial in diesem Bereich aufgezeigt. Wir werden auch hier unseren konsequenten Weg, der ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, weitergehen.

Meine Damen und Herren, diese Initiative halte ich vor dem Hintergrund immer weiter steigender Rohölpreise für zwingend erforderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Öl ist zurzeit der Grundstoff für den Verkehrsbereich. Als Antwort auf die weltweit ansteigende Nachfrage nach Öl, dessen verfügbare Vorkommen begrenzt sind, und auch wegen der Klimarelevanz fossiler Energieträger muss der Verbrauch fossiler Kraftstoffe gesenkt werden. Die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und Energie sparender Antriebe ist deshalb für die Sicherung einer nachhaltigen Mobilität von hervorragender Bedeutung.

Meine Damen und Herren, der rasante Preisanstieg bei den Kraftstoffen in den letzten Monaten hat zu starken finanziellen Belastungen von

Verbrauchern und Unternehmen geführt. Die gestrige Meldung aus dem Statistischen Bundesamt hat die schlimmsten Befürchtungen bestätigt: Importiertes Rohöl verteuerte sich 2005 gegenüber 2004 um durchschnittlich 41,3 %. Auch die Preise für importierte Mineralölerzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt um 36,2 % höher als 2004.

Die gegenwärtige Preissituation belastet den Standort Niedersachsen, bedroht zahlreiche Arbeitsplätze und wirkt sich Tag für Tag in den Haushalten der Verbraucher aus. Vor diesem Hintergrund müssen Wirtschaft, Forschung und Politik ihre Anstrengungen verstärken, die Abhängigkeit von herkömmlichen Kraftstoffen zu beenden und wesentlich intensiver als bislang die Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien vorantreiben.

Niedersachsen ist hier auf einem guten Weg. Bereits heute gibt es in einigen Teilbereichen der Energiewandlung Alternativen zum Einsatz von Erdöl, z. B. durch Biokraftstoffe, Solarenergie und auch Erdwärme. Allerdings ist der Energiebedarf wesentlich höher, als dass er derzeit regenerativ abgedeckt werden könnte. Die Wirtschaft wie die privaten Verbraucher sind auf die Ressource Erdöl angewiesen wie auf keinen anderen Rohstoff. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es umso wichtiger, dass alle Beteiligten ihre Anstrengungen weiter intensivieren, um auf lange Sicht die Unabhängigkeit vom Öl Schritt für Schritt zu erreichen.

Es macht aber auch keinen Sinn, hier Illusionen zu verbreiten, dass dieses Endziel schnell erreicht werden könne. Aber wir müssen in Deutschland intensiver als bislang daran arbeiten. Niedersachsen kann hier weiter einen hervorragenden Beitrag leisten und hat sich dabei auch ehrgeizige Ziele gesetzt.

Um die Abhängigkeit vom Erdöl und den Ausstoß klimarelevanter Gase vor allem im Verkehrssektor zu mindern, setzt die Niedersächsische Landesregierung wie auch die Europäische Kommission u. a. auf alternative Kraftstoffe. Der Anteil alternativer Kraftstoffe - dazu zählen Erdgas und Biokraftstoffe wie beispielsweise Biodiesel oder Ethanol - soll bis zum Jahre 2010 mindestens 5,75 % und bis zum Jahre 2020 mindestens 20 % des Kraftstoffverbrauchs von Pkw und Lkw ausmachen. Für Niedersachsen als großem Agrarland und als bedeutender Standort für die Automobilbranche birgt diese neue Kraftstoffstrategie eine riesige Chance. Neue Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Absatz-

möglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse können dadurch entstehen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich aber auch die Automobilindustrie auffordern, ihr Engagement bei der Entwicklung von Kraftstoffalternativen und vor allen Dingen auch neuen Antriebstechnologien stetig zu steigern. In den Fokus von Forschung und Entwicklung gehören aus meiner Sicht vor allem Brennstoffzellenantriebe, Hybridmotoren, Erdgasantriebe und Motoren, die mit alternativen Kraftstoffen, z. B. Alkohol, synthetischem Diesel oder Wasserstoff, betrieben werden.

Die weitere Verdichtung des Tankstellennetzes für erdgasbetriebene Fahrzeuge muss auch forciert werden. Die Förderung der Umrüstung halte ich auch weiterhin für sehr sinnvoll. Im Übrigen ist auch die Umrüstung ein interessantes Auftragsvolumen für mittelständische Fachunternehmen, was man nicht vernachlässigen darf. Gerade bei Hybridantrieben gibt es aus meiner Sicht noch erheblichen Nachholbedarf. Wir müssen hier aufpassen, dass uns die asiatischen Autohersteller nicht auf Dauer eine Nasenlänge voraus sind. Toyota und Honda beispielsweise haben Hybridantriebe mit Ottomotoren als alternative Antriebsform vor allem für die USA bereits anwendungsreif entwickelt und produzieren und verzeichnen bereits deutlich steigende Absatzzahlen. Das würde ich mir persönlich für Deutschland auch wünschen.

Im Mittelpunkt der technologischen Weiterentwicklung sollten auch die Minderung der Kfz-Emissionen, die Minderung des Kraftstoffverbrauchs und die Schonung von natürlichen Ressourcen stehen. Wegen der langfristigen wirtschaftlichen und verkehrlichen und auch ökologischen Auswirkungen ist dringend eine Erfolg versprechende Strategie für den Einsatz von wettbewerbsfähigen alternativen Kraftstoffen und Antriebstechnologien für Deutschland erforderlich. Vor allem in Niedersachsen wollen wir das innovative Potenzial alternativer Kraftstoffe und Antriebstechnologien für Wachstum und Beschäftigung nutzen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen muss sich hier nicht verstecken, sondern gerade hier in Niedersachsen haben wir für diese neuen Marktsegmente und -entwicklungen eine hervorragende Ausgangssituation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach meiner Überzeugung bestehen übrigens auch gute Möglichkeiten, dass Mittel aus Förderprogrammen der Europäischen Union für diesen Zweck gebunden werden können. Wegen der langen Umstellungszeiten ist ein frühzeitiger Einstieg in alternative Kraftstoffe aber zwingend notwendig. In meinen Augen sind vor allem diejenigen Kraftstoffalternativen, die über ein hohes Mengenpotenzial verfügen und Chancen zur Marktdurchdringung haben, besonders aussichtsreich. Die Wirtschaftlichkeit, insbesondere die Kosten für die Herstellung des Kraftstoffs, ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium. Viele alternative Kraftstoffe und Antriebe sind heute aber noch weit von der Wirtschaftlichkeit entfernt. Die Anstrengungen von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik müssen darauf ausgerichtet sein, hieran etwas zu ändern.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht bergen die folgenden vier Alternativen das höchste Potenzial, um den Verbrauch fossiler Kraftstoffe zu vermindern:

Erstens die Effizienzsteigerung bei Benzin- und Dieselmotoren.

Zweitens synthetische Kraftstoffe aus Biomasse. Ich verweise auch hier darauf, dass konkrete Anträge verschiedener Unternehmen oder privater Initiatoren vorliegen, sodass wir in Niedersachsen gut beraten sind, diese vorliegenden Anträge konstruktiv flankierend zu begleiten. Ich glaube, die Bindung dieser aussichtsreichen Projekte an den Standort Niedersachsen ist die richtige Lösung und wäre auch insgesamt das richtige Signal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens die kombinierten Antriebe. Ich habe auf den Hybridbereich hingewiesen.

Viertens der Wasserstoffmotor und die Brennstoffzelle.

Der Staat - hier ist sicherlich auch das Land gefordert - kann, um auf diesen Feldern entscheidend voranzukommen, die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Es ist dann aber Sache der Wissenschaft, der Forschung und der Entwicklung, die Dinge voranzubringen. Ebenso ist es Sache der Mineralöl- und der Energiewirtschaft, die Anlagen zur Erzeugung der Kraftstoffe zu bauen. Zugleich ist es Sache der Autoindustrie, die Entwicklung bei den Antriebstechnologien voranzubringen. Nur wenn jeder Akteur seine Aufgabe erfüllt, wird der große Durchbruch gelingen.

Eine in die Zukunft gerichtete Energiepolitik muss auf Nachhaltigkeit basieren, auf Ideologien verzichten und sich von marktwirtschaftlichem Pragmatismus leiten lassen. Die CDU-Landtagsfraktion würde es begrüßen - das ist ja nicht unbekannt -, wenn sich die Landesregierung weiter dieser Maxime verschreiben würde.

Ich möchte hier abschließend einen Änderungswunsch der CDU-Landtagsfraktion und, wovon ich ausgehe, auch der FDP-Landtagsfraktion vortragen. Die Federführung für die Beratung des Antrages soll nach dem vorliegenden Vorschlag beim Umweltausschuss liegen. Unsere Bitte geht dahin, eine Korrektur vorzunehmen. Wir möchten, dass die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Hermann von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Ich komme vielleicht am Schluss noch darauf zu sprechen, welcher Ausschuss die Federführung übernehmen sollte. Es ist ja häufig so, dass Umwelt auch Wirtschaft tangiert und Wirtschaft auch die Umwelt beachten muss.

Über den Umstand, dass die Öl- und Erdgasreserven endlich sind, besteht wohl in diesem Hause Einigkeit. Die politische Situation in vielen der Öl produzierenden Länder des Nahen Ostens ist unsicher. Wir in Deutschland besitzen, abgesehen von kleineren Vorkommen, kaum Reserven an fossilen Energieträgern. Die Preise für diese Energieträger werden sich deshalb auch in Zukunft weiter nach oben entwickeln.

Angesichts dieser Umstände lässt sich leicht erkennen, wie wichtig es gerade für den Mobilitätssektor ist, sich im Bereich der Alternativen zu den herkömmlichen Kraftstoffen für die Zukunft gut aufzustellen. Die Förderung und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen hierfür liegen in der Verantwortung der Politik. Dem darf sich eine verantwortungsbewusste Partei nicht entziehen. Es geht hier um zukunftsfähige Lösungen und Ideen, aber auch jetzt schon ganz konkret um Arbeitsplätze in den forschenden und bereits produzierenden Betrieben.

An dieser Stelle sei mir ein Wort zum Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung gestattet. Er birgt aus unserer Sicht große Probleme für den noch relativ jungen Sektor der alternativen Kraftstoffe. Der Plan, die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe durch eine Beimischungspflicht zu ersetzen, hätte aller Voraussicht nach das Ende aller reinen Biokraftstofflinien wie Biodiesel oder Pflanzenöl und vermutlich das Ende einer jungen mittelständischen Industrie auch hier bei uns in Niedersachsen zur Folge. Es ist jedoch dringend notwendig - auch das muss gesagt sein -, dass die biogenen Reinkraftstoffe im Wettbewerb bestehen können. Sie können es aber nicht allein. Man muss ihnen also auch noch Support geben.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP] und Ursula Körtner [CDU])

Neuentwicklungen wie die der synthetischen Kraftstoffe aus Biomasse dürfen nicht gehemmt werden. Eine Besteuerung der Biokraftstoffe muss diese Aspekte berücksichtigen, darf aber selbstverständlich nicht zu der von der EU auch nicht erlaubten Überkompensation führen.

Niedersachsen ist im Bereich alternativer Energieträger nichtsdestotrotz bereits hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir in dem Antrag zusammen mit dem Kollegen Hermann Dinkla von der CDU verdeutlicht. Hier sei im Besonderen die Landesinitiative Brennstoffzelle genannt, in deren Rahmen unsere Landesregierung seit drei Jahren konsequent einzelne innovative Projekte fördert und die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschung unterstützt. Mit einem Anteil von einem Drittel des insgesamt in Deutschland erzeugten Stroms aus Biogas stehen wir extrem gut da. Ich will auch noch einmal das Engagement unserer Landesregierung bei der Forschung und Entwicklung von Sunfuel aus Biomasse im Rahmen der Kooperation der Firma PYTEC und des Clausthaler CUTEC-Instituts ausdrücklich loben. Ich meine, dass dort oben im Harz eine gewisse Mobilitätsgarantie für die Zukunft gegeben wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir in Niedersachsen haben das Potenzial, gut vorbereitet in die Zukunft zu gehen,

(Beifall bei der FDP)

in der Alternativen zum Öl im Energiemix, aber auch in der Kraftstoffversorgung zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. Mit diesem Antrag begleiten und unterstützen wir den Weg der Landesregierung, damit wir Niedersachsen für die Zukunft fit machen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Hermann. - Wir hier oben haben uns gefragt, was „ablative Flashpyrolyse plus Upgrading“ ist. Vielleicht kann einer der nächsten Redner das einmal erklären.

Der nächste Redner ist jetzt Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit überlasse ich diese Erklärung der CDU-Fraktion. Sie kann diesen Begriff sicherlich erklären; denn der Antrag kommt ja auch von diesen Herrschaften.

Es ist sehr schön, dass insbesondere Herr Dinkla hier quasi eine Regierungserklärung abgegeben und den Antrag noch einmal komplett vorgelesen hat. Allerdings erkenne ich bis jetzt überhaupt nicht, wo der Antragscharakter dieses so genannten Antrages sein soll. Die Überschrift ist ja noch ganz viel versprechend. Was aber dann folgt, ist eine einzige Enttäuschung. Über eine Dreiviertel-seite wird allgemein Bekanntes über den Erdölmarkt und die Energiepreise verbreitet. Das alles ist nicht falsch, aber es hilft uns eigentlich auch nicht besonders viel weiter. In Ihren Ortsversammlungen würden Sie selbst in Ihrer Partei bestenfalls ein Gähnen dafür ernten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Was Sie dann zu den Alternativen sagen, ist auch nicht viel besser. Ich entschuldige mich im Voraus dafür, aber ich kann Ihnen ein Zitat aus dem Antrag nun wirklich nicht ersparen. Ich zitiere:

„Inzwischen gibt es in einigen Teilbereichen der Energiewandlung Alternativen zum Einsatz von Erdöl, z. B. durch Biokraftstoffe, Solarenergie und

Erdwärme, Gezeiten-, Wind- und Wasserkraftwerke.“

Ach was, tatsächlich? - Schön, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, das nun erkannt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im zweiten Teil des Antrags hören wir dann wiederum völlig unerwartet das hohe Loblied auf die Landesregierung und das, was sie alles schon tut. Aber auch hier gilt: Wo Licht ist, da ist auch Schatten. - Ich nenne als Beispiel die Landesinitiative Brennstoffzelle. Die Zusammenführung der hier tätigen Institutionen ist eine gute Sache und bringt Synergieeffekte. Um aber z. B. an EU-Wettbewerb „Kickstart to Hydrogen Communities“ teilnehmen zu können, fehlt es an der nötigen Unterstützung des Landes. Hier könnten Sie aufgrund der Fördersumme einen erheblichen Schritt vorankommen. Daran müssen wir weiter arbeiten. Ein entsprechender Antrag von uns liegt ja vor.

Für die Spitzenposition Niedersachsens bei der Biogaserzeugung können Sie, meine Damen und Herren von der CDU und auch von der FDP, recht wenig. Diese hat nämlich die rot-grüne Bundesregierung mit dem von Ihnen immer bekämpften EEG zustande gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gemerkt, dass in dieser Hinsicht auch Lernfähigkeit bei der CDU besteht. Das ist absolut begrüßenswert. Der Lernprozess ist aber noch nicht zum Abschluss gekommen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das dauert auch noch lange!)

Heute Morgen hat Herr Minister Ehlen das EEG ausdrücklich für sich reklamiert. Das ist ein neuer Zungenschlag. Bis jetzt hat die CDU den Untergang der Wirtschaftsfähigkeit Deutschlands an die Wand gemalt, seitdem es das EEG gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal einigen, was Sie eigentlich wollen, und sollten nicht einmal gegen das EEG und einmal für das EEG reden, gerade wie es Ihnen in den Kram passt. Sie müssen an einer konsistenten Position also noch arbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die neue rot-schwarze Bundesregierung möchte sogar die Steuerbefreiung von Biokraftstoffen zumindest reduzieren. Wie passt das denn aber zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben? Sie haben ausgeführt, dass Sie die Entwicklung von Biokraftstoffen vorantreiben wollen. Dazu hat der Kollege Hermann durchaus Zutreffendes gesagt.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag, wenn es denn einer ist, enthält eine einzige Formulierung, in der die Fraktionen die Landesregierung um etwas bitten - eine einzige Formulierung auf zwei Seiten! Dieser Antrag ist eigentlich so überflüssig wie ein Kropf, die Ziele sind wirklich nur heiße Luft, und die Maßnahmen enthalten nichts Konkretes. Selbst die üblichen Lobpreisungen auf die Landesregierung bleiben vergleichsweise allgemein. Dafür habe ich größtes Verständnis; denn so viel gibt es nicht, mit dem sie sich beweihräuchern könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Monaten eine Reihe von Anträgen dazu vorgelegt, wie wir Kraftstoffalternativen fördern können. Ich erinnere an unseren Antrag zur Förderung der Wasserstofftechnologie in der Drucksache 1254 und an unseren Antrag zur Innovationsoffensive „Weg vom Öl“ in der Drucksache 2177. Morgen machen wir Ihnen zum Thema Energieeffizienz - dazu gehört auch der Mobilitätsbereich - ein weiteres Angebot. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Lassen Sie uns diese wirklich substanziellen Anträge intensiv in den Ausschüssen beraten!

Wir können und müssen natürlich auch diesen Antrag im Ausschuss beraten. Sie werden aber Ihre Zielrichtung noch etwas konkretisieren müssen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen, Sie müssen zum Schluss kommen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Letzter Satz. - Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist so, wie Sie ihn vorgelegt haben, nicht nur ziemlich substanzlos, sondern er ist auch wirklich stinklangweilig. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock

[CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Schneck von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus Schneck (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion! Ich bin schon etwas verwundert darüber, dass dann, wenn Sie gerade den Antrag stellen, diesen angeblichen Antrag in den Wirtschaftsausschuss und nicht in den Umweltausschuss zu überweisen, der zuständige Fachminister stante pede dieses Haus verlässt und uns diesen Beitrag nachher nicht einmal kommentieren kann. Darüber bin ich schon etwas verwundert. Sie haben den Antrag gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, es freut uns als SPD-Fraktion sehr festzustellen, dass es auch der Landesregierung inzwischen aufgefallen ist, dass wir ein Energieproblem haben. Mit Antritt der neuen CDU/FDP-Landesregierung wurde dies wohl noch völlig anders eingeschätzt. Wie sonst kann man es sich erklären, dass die Niedersächsische Energie-Agentur erst einmal in einzelne Bestandteile zerlegt und dann faktisch abgeschafft wurde? - Bis heute leistet sich das Land Niedersachsen den Luxus, keine Energie-Agentur zu haben, im Gegensatz zu ebenfalls unionsgeführten Landesregierungen wie in Bayern oder Nordrhein-Westfalen. Entspricht dies der Vorbildfunktion von Niedersachsen für ganz Deutschland, wie wir immer wieder von Herrn Ministerpräsidenten Wulff hören? - Mittlerweile haben Sie wohl eingesehen, dass es ohne nicht geht. Aber anstelle eine ganzheitliche Lösung ins Auge zu fassen, wird erst einmal 3N konzipiert. Das müssen Sie einmal jemandem erklären! Ein bisschen Kompetenzzentrum Biomasse hier, ein bisschen Kompetenzzentrum Brennstoffzelle da, etwas Biokraftstoffe dort usw. Wir haben uns die letzten zwei Tage bis zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Hause sehr ausführlich mit diesen Themen befasst.

In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung: Von einer Unterstützung der FAL in Braunschweig, der Forschungsanstalt für Landwirtschaft, als Bio-

massekompetenzzentrum seitens der Landesregierung habe zumindest ich bis heute nichts vernommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Kompetenzzentrum für Biogas besteht schon seit mehr als 20 Jahren. Da können Sie Synergien schöpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jeder von uns, der sich ernsthaft mit dem Thema Energie auseinander setzt, insbesondere mit erneuerbaren Energien, wird feststellen, dass man nur mit ganzheitlichen Ansätzen zum Ziel kommt. Einzelne Elemente des Gesamtprozesses zu betrachten, bringt vielleicht eine gute Schlagzeile in den Medien, dient aber selten der Problemlösung. Deshalb der Beitrag unserer Fraktion: Wir fordern ein ganzheitliches Konzept und die Schaffung von arbeitsfähigen Strukturen, die dem Einsatz der alternativen und regenerativen Energien unterstützend zur Seite stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass wir dort ein strukturelles Defizit haben, beweist eine Biomassepotenzialstudie, die Anfang letzten Jahres vom Energie-Kompetenz-Zentrum Salzgitter für die Region Südostniedersachsen erstellt wurde. Selbstverständlich bieten wir an, in den Ausschussberatungen unsere Fachkompetenz und eigene konzeptionelle Vorstellungen mit einzubringen, die uns auf Landesebene weiterbringen.

Bundeseitig steht demnächst ein Energiegipfel an; er ist auf der Agenda. Der von Gerhard Schröder eingerichtete Nachhaltigkeitsrat wird seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Der war nachhaltig!)

Hier sollten Sie sich einbringen und die Kompetenzen Niedersachsens schärfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was passiert stattdessen? - Überprüfen Sie einmal Ihren angeblichen Antrag im Hinblick auf die Realität der Presselandschaft in den letzten Wochen!

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Was heißt hier „angeblicher Antrag“?)

Voraussetzung dafür, dass das, was Sie hier vorbringen, glaubhaft ist, ist doch, dass Sie sich endlich einmal an die Koalitionsvereinbarung aus Berlin halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Die gilt hier nicht!)

Voraussetzung dafür ist auch, dass Herr Wulff nicht zum Atomministerpräsidenten mutiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vieles von dem, was in CDU/FDP-Papieren an Aktivitäten ausgeführt wird, stammt noch aus der Zeit der vorigen SPD-geführten Landesregierung, so die Projekte Sunfuel mit Volkswagen und dem Land Brandenburg sowie seit kurzem auch mit Hessen und mit Unterstützung von CUTECH in Clausthal-Zellerfeld zur Entwicklung des synthetischen Kraftstoffes.

Nachdem unter der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung das Energieeinspeisegesetz verabschiedet wurde, ist das Thema Biogas zum bundesweiten Renner geworden, wohl auch in Niedersachsen. Erinnern Sie sich bitte an die Debatte heute Morgen. Es ist also keine Initiative der Niedersächsischen Landesregierung, wie Sie hier eventuell deutlich machen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das soll hier noch einmal deutlich herausgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie rechnen in Ihrem Antrag ja vor, was Energie alles kostet. Das ist sicherlich Ihre Motivation. Aber nicht ein einziges Wort in Ihrem Antrag befasst sich mit der Energieeffizienz. Dieses Wort steht mittlerweile mindestens einmal täglich in der Presse, mit Vorschlägen, wie Energie eingespart werden kann; denn neben der Substitution von fossilen Energien gilt es, Energie einzusparen. Das ist der erste und wichtigste Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP will die biogenen Kraftstoffe fördern. Offensichtlich ist hier in erster Linie an Forschung und Entwicklung gedacht. So habe zumindest ich es herausgehört. Es fehlt völlig der Ansatz einer Verbrauchförderung und -beratung, die den Verbraucher anregt oder eventuell sogar belohnt, vermehrt Biokraftstoffe zu tanken sowie Energiesparmaßnahmen in Haus und Wohnung vorzunehmen. Viele Förderprogramme sind den privaten Verbrauchern gar nicht bekannt. Eine bessere Kommunikation wäre hier mehr als überfällig, auch vonseiten der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es reicht nicht aus, nur dann aktiv zu werden, wenn wieder einmal ein neuer Benzinpreisrekord in der *Bild*-Zeitung gemeldet wird; denn eines ist sicher: Die nächste Benzinpreisrekordmeldung kommt bestimmt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Tolle Nummer! - Jörg Bode [FDP]:
Und wer ist daran schuld?)

Da wäre es mir schon viel lieber, eine Zielrichtung vorzugeben, wie sie vom Fraunhofer-Institut UM-SICHT für die bevorstehende Februar-Veranstaltung BIO-raffiniert formuliert wurde. Schon heute zeichnen sich zahlreiche Faktoren deutlich ab, die unser Leben künftig bestimmen werden: zunehmender Ressourcenkonflikt, verteiltes, aber kooperatives Arbeiten, Klimawandel, um nur einige zu nennen. Schon heute haben wir den Spielraum, unsere Zukunft aktiv zu gestalten. Dazu brauchen wir innovative Sichtweisen und Konzepte. Mit der Bioraffinerie greift das Fraunhofer-Institut eines dieser visionären Konzepte heraus. Das hilft, den wachsenden Ressourcenkonflikt zu entschärfen und der Petrochemie heutiger Prägung evolutionäre Impulse zu eröffnen.

Die Bioraffinerie, das integrative Gesamtkonzept für die biochemische und thermochemische Umwandlung nachwachsender Rohstoffe zu Chemikalien, Werkstoffen sowie Brenn- und Kraftstoffen unter möglichst vollständiger Ausnutzung der gesamten Biomasse, treibt derzeit internationale Unternehmen und Forscher an. Auch in Deutschland wächst die Zahl der wissenschaftsbasierten Gremien, die sich mit diesem Thema befassen. Die

Vision lautet, im Jahr 2020 20 % der Chemikalien, Werkstoffe, Brenn- und Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in Bioraffinerien zu erzeugen. Diese Richtung sollten wir auch bei den niedersächsischen Aktivitäten debattieren und das Thema Bioraffinerien weiter nach vorn bringen.

Noch steht die Bioraffinerie am Anfang. Bei fast allen Prozessschritten gibt es teils erheblichen Innovationsbedarf. Auch die Fragen nach den sinnvollen Eingangsstoffen aus der Fülle des pflanzlichen Spektrums und nach den profitabelsten Produkten sind erst ansatzweise bearbeitet.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Schneck (SPD):

Es gibt also noch viel zu tun. Aber bitte keine Energieverschwendung durch ein unkonventionelles und konzeptionsloses Vorgehen, wie es Ihr Antrag schon wieder erahnen lässt. Werden Sie konkreter in Ihrer Regierungsarbeit, und belassen Sie es nicht beim Abwarten, dass andere und der Markt es schon regeln werden! - Herzlichen Dank, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Sander das Wort. Er wird uns sicherlich auch erklären, was „ablative Flashpyrolyse plus Upgrading“ ist.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP liegt voll und ganz auf der Linie der Niedersächsischen Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD - Hans-Dieter
Haase [SPD]: Überraschung! - Weitere
Zurufe von der SPD)

Ich möchte Sie, Herr Kollege Haase, Herr Kollege Schneck, insofern aufklären: Auch im Miteinander versucht diese Regierung immer, Energien zu bündeln und dementsprechend effizient zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher ist es im Grunde genommen gleichgültig, ob der Umweltminister oder der Wirtschaftsminister diese Themen hier bespricht. Entscheidend ist, dass die Landesregierung diese Initiative nach vorn bringt. Das ist der Maßstab unseres Handelns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Schneck, Ihnen ist vielleicht entgangen, dass insbesondere Niedersachsen bei der Brennstoffzellentechnik sehr weit zurückgelegen hat. Dieses Thema haben wir im Jahr 2004 sehr stark nach vorn gebracht. Wir haben zu einer Vernetzung der unterschiedlichen Aktivitäten beigetragen und wollen damit an die Spitze kommen, weil wir davon überzeugt sind, dass die Brennstoffzellentechnik sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich eine Zukunftstechnologie ist.

Trotz des EEG machen wir diese Projekte, Herr Schneck, wobei wir wissen, dass das EEG notwendig ist, um diese einzelnen Projekte zum Erfolg zu bringen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das EEG ist doch gut!)

Herr Schneck, eines hätte ich Ihnen nicht zugetraut, nämlich dass Sie

(Heidrun Merk [SPD]: Jetzt werden Sie nicht polemisch!)

noch über die Energie-Agentur streiten. Damals haben Sie aus gutem Grund nicht darüber gesprochen. Denn der Landesrechnungshof hatte einige Dinge angesprochen, bei denen Sie in Ihrer Regierungszeit Geld vernichtet haben, Steuerzahlergeld. Allerdings haben wir diese Energie-agentur nicht abgeschafft, sondern aufgelöst.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden weiter dafür sorgen, dass insbesondere die mittelständischen Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihr Know-how, also ihr Wissen, weiter umzusetzen. Dazu brauchen sie natürlich Eigenkapital. Dieses haben diese Unternehmen häufig nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen, damit sie weiter in diese Zukunftstechnologien investieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, Sie haben eine Restredezeit von einer Minute.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Klärst du uns jetzt auf?)

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Präsidentin hatte darum gebeten, dass einer der Redner den Begriff „ablative Flashpyrolyse plus Upgrading“ erläutern möchte. Ich mache das, weil ich davon bis vor zwei Wochen auch nichts wusste, aber jetzt dabei sein konnte, als die weltweit größte Anlage in diesem Bereich in der vorletzten Woche in Bülkau im Landkreis Cuxhaven eingeweiht wurde. Staatssekretär Eberl ist bei der Inbetriebnahme anwesend gewesen. Umweltminister Sander hatte seinerzeit bei Projektbeginn den Landkreis Cuxhaven besucht.

Letztlich ist das Ziel, täglich aus 6 t Restholz, das in der Firma Sägewerk Hagenah anfällt, ein bestimmtes Öl zu gewinnen. Aus jeweils 100 kg Holzabfällen sollen 70 kg Bioöl gewonnen werden. Das Bioöl kann wie normales Heizöl als Brennstoff für Maschinen oder zur Gewinnung von Wärme oder Strom verwendet werden.

Wie geht das? - Bei einer Temperatur von 450 Grad Celsius wird die Biomasse unter Sauerstoffabschluss sehr schnell erhitzt und anschließend sofort abgekühlt. Mit einer Ausbeute von 60 bis 75 % kondensiert ein Bioöl. Zusätzlich entstehen Holzkohle und Gas, die zur Erzeugung der Prozessenergie eingesetzt werden können, sodass als Abfall lediglich Asche entsteht.

Das Vorhaben in Bülkau ist ein Kooperationsmodell der Firma PYTEC in Lüneburg, des CUTEC-Instituts in Clausthal und der Bundesforschungsanstalt für Holzwirtschaft in Hamburg. Dieses Projekt ist von der Bundesstiftung Umwelt und vom Land Niedersachsen, nämlich vom Umweltministerium, unterstützt worden.

Das ist ein aktuelles, ganz konkretes Beispiel für die Entwicklung von Kraftstoffalternativen und die Förderung innovativer Antriebstechnologien. Deshalb, so finde ich, sollte das gesamte Haus diese vorzügliche Initiative von CDU und FDP gemeinsam beraten und beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank für Ihre Erklärung, Herr McAllister.

(Zurufe)

Es ist unklar, welcher Ausschuss federführend beraten soll. Ich lasse daher darüber abstimmen.

Wer möchte, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend berät, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Federführend berät somit der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Mitberaten sollen die Ausschüsse für Umwelt, für Wissenschaft und Kultur sowie für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Es ist so beschlossen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause und treffen uns um 14.30 Uhr hier wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 13.28 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung wieder und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Qualität juristischer Dienstleistungen langfristig sicherstellen - Spartenausbildung einführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2489

Dieser Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Dr. Biester. Sie haben das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Juristenausbildung ist seit Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben; von kleineren Korrekturen einmal abgesehen. An der Universität soll das theoretische Wissen über das materielle und das formelle Recht vermittelt werden. Das endet dann mit dem 1. Staatsexamen. Es folgt das Referenda-

riat, in dem der Referendar bzw. die Referendarin befähigt werden soll, das an der Universität erlernte theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen. Ziel der Referendarausbildung ist die Schaffung eines so genannten Einheitsjuristen. Das heißt, der Jurist soll dann nach dem 2. Staatsexamen für praktisch jeden in Betracht kommenden juristischen Beruf qualifiziert sein; ob nun Wirtschaftsjurist, Verwaltungsjurist, Richter, Staatsanwalt oder was sonst noch denkbar ist. Die Ausbildung soll ihn befähigen, in all diesen Berufen sofort gleichmäßig gut zu starten.

Dem liegt eine stillschweigende Geschäftsgrundlage zugrunde: Jedem, der das 2. Staatsexamen bestanden hat, stehen all diese Berufe zur Wahl offen, und jeder kann in diesen Berufen entsprechend seinen Fähigkeiten sofort einen Arbeitsplatz finden. Wir von der CDU- und von der FDP-Fraktion meinen aber, dass diese Geschäftsgrundlage inzwischen nicht mehr gegeben ist. Wir müssen nämlich zwei Dinge feststellen. Zum einen stellen wir eine zunehmende Spezialisierung in allen Berufsfeldern fest. Auch innerhalb eines Berufes wird die Spezialisierung immer deutlicher. Dieser Entwicklung wird die Ausbildung zum Einheitsjuristen, der alles können soll, nicht gerecht. Zum anderen stellen wir fest, dass heute in keineswegs allen Berufsfeldern, die den Juristen früher offen standen, tatsächlich auch Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Um es einmal etwas drastischer zu formulieren: Wir bilden jeden Rechtsreferendar zu einem potenziellen Richter aus. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir aber feststellen: Kaum jemand wird noch Richter. Und umgekehrt: Wir können die Ausbildung etwa am Arbeitsplatz des Anwaltes nur relativ schwer kontrollieren. Wir stellen fest, dass 75 % aller Referendarinnen und Referendare nach dem 2. Staatsexamen den Weg in den Anwaltsberuf wählen. Die Ausbildung passt mit der derzeitigen Wirklichkeit nicht mehr automatisch überein.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen deshalb, dass es jetzt an der Zeit ist, die Ausgestaltung des Referendariats einmal grundlegend zu überdenken. Wir sind diesbezüglich offen; konkrete Vorschläge haben wir nicht unterbreitet. Es liegen aber Vorschläge auf dem Tisch. Über die sollten wir im zuständigen Ausschuss miteinander reden. Ich erinnere z. B. an das, was die Anwälte sagen. Sie sagen: Wir brauchen eine spezialisierte Anwaltsausbildung. Das

heißt, wir Anwälte wollen die Ausbildung der Referendare in diesem Bereich - auch auf eigene Kosten - gern selbst übernehmen. - Diesem Wunsch liegt der berufsständisch durchaus nachvollziehbare Gesichtspunkt zugrunde, dass man den Anwaltsmarkt dadurch steuern kann, dass über die Ausbildung nicht mehr unbedingt jeder Zugang zum Anwaltsberuf findet, weil er nicht die entsprechende Ausbildungsstelle hat. Andererseits haben wir aber nach wie vor das 2. Staatsexamen. Vor diesem Hintergrund hat der Staat die Pflicht, jedem, der einen entsprechenden Beruf ergreifen will, die Ausbildung dorthin zu ermöglichen. Darüber werden wir miteinander sprechen müssen.

Es liegt nahe, die großen Bereiche der Justiz einmal aufzuschlüsseln und zu sagen: Es gibt Leute, die in die Verwaltung gehen. Es gibt Leute, die in die Justiz gehen. Es gibt Leute, die in den Anwaltsberuf gehen. Von daher wäre es sinnvoll, einmal zu überlegen, ob in der Referendarzeit nicht eine spezialisierte Ausbildung Platz greifen sollte, um die Juristen spezieller und gezielter auf ihre zukünftigen Berufe vorzubereiten. Jedem Referendar kann zugemutet werden, sich im Alter von 26, 27 oder 28 Jahren - in diesem Alter beginnt man normalerweise das Referendariat - rechtzeitig für den künftigen Beruf zu entscheiden, nicht aber erst nach dem 2. Staatsexamen.

Wir möchten darüber - wie gesagt - im Ausschuss gern miteinander diskutieren. Wir möchten im Ausschuss auch eine entsprechende Anhörung durchführen. Die Berufsverbände sollen ihre Vorstellungen zur Reform der Referendarausbildung vortragen. Dann wird der Arbeitskreis vielleicht doch einvernehmliche Vorschläge erarbeiten. Ferner bitte ich darum, die Vorschläge dann über die Justizministerin an die Justizministerkonferenz weiterzugeben, die sich mit diesem Thema auch schon befasst hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Bockmann das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes erlesenes Publikum! Wir sollen es hier und heute mit der Qualität juristi-

scher Dienstleistungen zu tun bekommen. Im ersten Moment habe ich gedacht, dass Sie das Widerspruchsverfahren wieder einführen wollen; denn in der Überschrift Ihres Antrages heißt es unter anderem: Qualität juristischer Dienstleistungen langfristig sicherstellen. - Aber nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier um ein anderes Faktum. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat es jüngst auf den Punkt gebracht. Der lautet: „Das Boot ist voll.“

Jährlich beenden immerhin 10 000 Studierende ihr Jurastudium erfolgreich. Der Anwaltsmarkt benötigt aber lediglich 3 500 junge Nachwuchsjuristinnen und -juristen. Da lediglich 15 bis 20 % dieser jungen Juristen eine Anstellung beim Staat oder bei den Kommunen finden, endet ein riesiger Teil auf dem freien Anwaltsmarkt. Er bzw. sie macht sich zunächst einmal als Einzelperson selbständig. Er bzw. sie lässt sich als Einzelperson ohne Berufserfahrung nieder. Diesen freien Markt - das hat mich allerdings gewundert - will nun auch die FDP so nicht akzeptieren, sondern es sollen Regularien eingeführt werden; denn als Ursache für diese Juristenschwemme wird die Ausbildung genannt.

Da läuft es folgendermaßen ab: Erst Studium, dann 1. Staatsexamen, dann Lehrzeit als Referendarin oder Referendar, dann 2. Staatsexamen. Erst dann ist man Volljuristin oder Volljurist und vom Anspruch her überall einsetzbar. Oder wie es so schön heißt: Die Befähigung zum Richteramt eint alle Juristen. - Das soll nun anders werden. Insbesondere der Deutsche Anwaltsverein hat sich jüngst dafür eingesetzt, diese Einheitsjuristen abzuschaffen. Vielmehr sollen für die Zeit nach dem Abschluss des 1. Staatsexamens so genannte Berufssparten geschaffen werden: eine Sparte Justiz, eine Sparte Verwaltung, eine Sparte Anwaltschaft. In der Praxis soll, wenn man so will, berufsspezifisch ausgebildet werden.

Im Zusammenhang damit tritt allerdings ein Problem auf: Die Anwälte möchten - Herr Dr. Biester hat dies vorhin ausgeführt - ihren Nachwuchs selbst ausbilden. Sie stellen dabei folgendes Anforderungsprofil: Nur derjenige wird mit ausgebildet, der einen bezahlten Arbeitsplatz in einer Anwaltskanzlei nachweisen kann.

Wenn Sie sich noch einmal die Zahlen ansehen, können Sie unschwer nachrechnen, dass zahlreiche junge Menschen auf der Straße stehen werden. Das sind junge Menschen, die acht bis zehn Semester investiert haben und versuchen, einen

Platz bei einer Anwaltskanzlei zu bekommen. Das aber wird aufgrund der Masse der Studentinnen und Studenten nicht in jedem Fall möglich sein. Schließlich stehen sie ohne endgültigen Berufsabschluss auf der Straße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie es da geplant ist, ist das eine Verschwendung von Ressourcen, auf die wir uns nicht einlassen können.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesnotarkammer hat sich im Gegensatz zur Anwaltschaft vor kurzer Zeit sehr kritisch dagegen ausgesprochen, weil sie dieses Prozedere nicht verantworten kann.

Was ist aber nun der Hintergrund dieses Antrages der Fraktionen von CDU und FDP, den ich, ehrlich gesagt, für ausgesprochen überflüssig halte? - Tatsache ist, dass sich die Justizministerkonferenz im vergangenen Herbst, also im Jahr 2005, mit der Juristenausbildung beschäftigt hat. Natürlich ist es bei den derzeitigen Mehrheiten in den Ländern nicht so, dass jeder Beschluss immer optimal läuft. Nicht jeder Beschluss ist die Druckkosten wert. Aber dieser Beschluss der Herbstkonferenz, die in Berlin stattgefunden hat, ist durchaus sehr beachtlich. Er sagt nämlich inhaltlich aus, dass sich die Justizministerkonferenz erst im Jahre 2008 erneut mit einem Entwurf über die so genannte Spartenbildung beschäftigen will. Erst im Jahre 2008 will sie sich erneut damit beschäftigen!

Warum „erneut“? - Erneut deshalb, weil im Juni 2003 schon eine Reform in Kraft getreten ist. Auch wir in Niedersachsen haben im Rechtsausschuss daran mitgearbeitet. Die Ausbildung wurde praxisnäher, sie wurde internationaler - man muss z. B. eine Fremdsprache lernen -, und sie wurde gerade auch im Anwaltsbereich erweitert. Die Pflichtstation für Anwältinnen und Anwälte beträgt danach neun Monate. Mit weiteren drei Monaten Wahlstation kann das Referendariat immerhin aus zwölf Monaten Anwaltstätigkeit bestehen.

Diese Reform, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist so druckfrisch, dass die ersten Anwärter, die mit dieser Ausbildung fertig sind, erst im Jahre 2007 auf den Markt kommen. Das heißt, es liegen keinerlei Erfahrungen mit der aktuell laufenden Reform vor. Deshalb hat die Justizministerkonferenz zu Recht gesagt, dass sie die Ergebnisse dieser Reform erst abwarten wolle, bevor sie an eine neue herangehe.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke, das ist eine schlüssige Vorgehensweise. Unsere Ankündigungsministerin aus Niedersachsen hat schon eine Menge Eigentore produziert. Dem wollten sich die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern nicht anschließen und wir übrigens auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierungsfractionen legen uns heute also einen Antrag vor, mit dem wir die so genannte Spartenausbildung begrüßen sollen. Das tun wir nicht. Wir arbeiten gerne an einer Juristenausbildung mit, aber an einer Juristenausbildung und nicht an einer Berufsbegrenzung, wie es das Ziel dieser Spartenausbildung ist. Wir wollen die Juristenausbildung gerne optimieren, aber eben im Konzert mit den anderen Ländern und nicht als niedersächsischer Flickenteppich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass es die Justizministerkonferenz mit Reformen zurzeit nicht ganz eilig hat, mag man an der Tatsache ersehen, dass ihr zwar auf der Sitzung am 24. November 2005 ein ausführlicher Bericht zum Bologna-Prozess in der Juristenausbildung vorlag - immerhin 343 Seiten lang! -, dass sie aber Beschlüsse dazu nicht gefasst hat, sondern sich im Jahr 2008 erneut berichten lassen will.

Die letzte größere Reform der Juristenausbildung, und zwar gerade auch des Teils, den wir mit diesem Antrag erneut radikal verändern wollen, liegt erst zwei Jahre zurück. Da mag der Wille zu einer erneuten Diskussion von Ausbildungsfragen - vielleicht verständlicherweise - noch nicht wieder sehr ausgeprägt sein. Das ändert aber nichts daran, dass wir die Initiative unserer Ministerin nachdrücklich unterstützen, selbst wenn mit schnellen Ergebnissen kaum zu rechnen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die bisherige einheitliche Ausbildung bis zum 2. Staatsexamen hat einen hohen Standard si-

herstellen können. Noch gibt es also kein Qualitätsproblem. Aber das ist keine Garantie für die Zukunft. Die nachuniversitäre Juristenausbildung soll auf die Berufspraxis vorbereiten. Die Qualität dieser Ausbildung könnte noch gesteigert werden, wenn sie spartenbezogen erfolgen würde. „Spartenbezogen“, das könnte z. B. bedeuten, dass die öffentlichen Arbeitgeber ihren eigenen juristischen Nachwuchs ausbilden, ebenso die freie Wirtschaft und die Anwaltsverbände, jeder für sich, gegebenenfalls in Teilverbänden.

Andererseits - so jedenfalls vermutet das anfangs zitierte Gutachten - würde eine spartenbezogene Ausbildung die Anerkennung der Abschlüsse auf europäischer Ebene erschweren, was sicherlich nicht im Sinne des Bologna-Prozesses wäre.

Ein anderes, eher psychologisches, aber durchaus nicht gering zu schätzendes Argument für die bisherige Einheitsausbildung ist, vor Gericht würden die Rechtsanwälte den Richtern oder Staatsanwälten nur dann auf Augenhöhe begegnen können, wenn sie, jedenfalls prinzipiell, die gleiche Ausbildung durchlaufen hätten.

Bisher konnten sich die öffentlichen Arbeitgeber ihre Juristen de facto nach der Examensnote unter allen Absolventen aussuchen. Falls Examensnoten etwas aussagen, war das eine Bestenauslese. Beim Spartenmodell würde sich die Auswahlmöglichkeit notwendigerweise auf diejenigen Absolventen beschränken, die sich für die Sparte Öffentlicher Dienst entschieden hätten. Für die Zulassung zu dieser Sparte könnte aber die Performance im Referendariat offensichtlich nicht berücksichtigt werden.

Der DAV, der Deutsche Anwaltsverein, sieht dem Spartenmodell mit Zuversicht entgegen. Er hofft, dadurch bei der Zulassung zur Sparte „angehender Anwalt“ begrenzend eingreifen zu können, etwa durch vorherigen Nachweis eines Ausbildungsplatzes, wie auch immer das im Einzelnen aussehen könnte. Das würde der so genannten Juristenschwemme, die eigentlich eine Anwaltschwemme ist, entgegenwirken.

Man sieht, bei der Frage, ab wann sich die juristische Ausbildung spezialisieren soll, spielen neben dem großen übergeordneten Ziel, nämlich einer optimalen Rechtspflege, unterschiedlichste Gesichtspunkte und Interessen eine Rolle. Deshalb möchte ich an dieser Stelle unsere Justizministerin

zitieren. Sie sagte am 5. November 2004 in der Universität Hannover:

„Ob die Anwaltsausbildung zu den Kernaufgaben der Justiz gehört, ist in der Tat eine Frage, der man sich wird zuwenden müssen. Auch diese Frage lässt sich aber nur nach genauer Analyse in einem komplexeren Zusammenhang entscheiden.“

Gestatten Sie mir zum Schluss einen etwas spekulativen Blick in die Zukunft. Wenn man über frühere Spezialisierung und Effizienz der Ausbildung nachdenkt - vorausgesetzt, dies sei sachlogisch und fachimmanent möglich -, sollte man dann nicht auch erwägen, die Spezialisierung sofort nach dem Bachelorgrad zu beginnen, wenn er denn einmal eingeführt worden sein sollte? - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, Frau Kollegin Bockmann, was Sie gesagt haben, stimmt. Der Antrag, der von den Mehrheitsfraktionen gestellt wurde, ist ausgesprochen dünn. Man kann an ihm viel kritisieren. Aber wir sind froh darüber, dass die Mehrheitsfraktionen überhaupt einmal ein rechtstatsächliches Problem erkannt haben und nicht immer nur überflüssige Bundesratsinitiativen machen oder Scheinprobleme auf den Tisch legen, die dann spätestens dort abgeschmiert werden oder große Koalitionskräche hervorrufen. Insofern sind wir froh darüber, dass hier überhaupt einmal ein richtiges Problem erkannt worden ist.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wir fühlen uns geehrt, Herr Briese!)

Es ist zwar richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir die Juristenausbildung gerade erst vor zwei Jahren reformiert haben; allerdings wissen auch wir, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann.

(Heinz Rolfes [CDU]: So oberflächlich kann man über ein Problem reden!)

Ich gebe Ihnen allerdings völlig Recht: Man wundert sich ein bisschen, wenn man diesen Antrag liest. Wenn das die ganz großen schwarz-gelben Schritte sein sollen, die Sie immer ankündigen, kann ich nur sagen, dass die Forderung nach einem Prüfauftrag, die Sie erhoben haben, eine ganz harmlose, eine ganz dünne Forderung ist. Der Antrag schließt nahtlos an den Antrag an, den wir vor der Mittagspause debattiert haben: viel Gerede, viel deskriptive Beschreibung, aber wenig konkrete inhaltliche Forderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Und jetzt kommen wir zum Thema!)

- Wir sind schon mitten dabei, Herr Schwarz. Wenn Sie genau zugehört haben, haben Sie gemerkt, dass das eine ganz präzise Einleitung war.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das war bis jetzt dünn!)

Wissen Sie, zur Beantwortung der Frage, ob die Einheitsausbildung für den Juristendienst noch aktuell, noch modern ist, brauchen wir keinen Prüfauftrag. Sogar ein Politologe kann Ihnen sagen, dass das eigentlich nicht mehr zeitgemäß ist. An dieser Ausbildung gibt es mittlerweile sehr viel Kritik. Das gibt der Antrag ja auch her. Sie schreiben dort, dass die allerwenigsten Jura-Studierenden anschließend in den staatlichen Dienst gehen und der Rest in irgendwelche anderen Berufe geht. Das ist natürlich eine Verschwendung von Lebenszeit. Das ist eine individuelle Lebenszeitverschwendung. Auch volkswirtschaftlich ist es nicht sinnvoll, dass wir Leute sehr lange ausbilden - in meinen Augen zu lange -, die dann gar nicht in den entsprechenden Beruf gehen, sondern irgendwelche anderen Berufe ergreifen.

Ich finde die Frage, die in dem Antrag aufgeworfen wird, nämlich ob eine Spartenausbildung sinnvoll ist, nicht verkehrt. Das will ich deutlich sagen. Die Idee bzw. die Anregung, die dahintersteckt, ist nicht so dumm.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Vielen Dank!)

Die Kritik, die die Kollegin Bockmann geäußert hat, ist allerdings sehr wohl berechtigt. Man muss anpassen, ob die Juristenausbildung anschließend

nicht zu einem Marktzugangshemmnis oder einer Konkurrenzvermeidung in den freien Berufen führt. Das ist eine sehr interessante Debatte.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Von den Mehrheitsfraktionen wird immer sehr viel nach mehr Markt gerufen. Mehr Markt ist das allein Seligmachende. Aber mit diesem Antrag versuchen Sie ganz vorsichtig, ein Marktzugangshemmnis auszubauen. Warum sollte es nicht auch auf dem Anwaltsektor mehr Markt geben? - Die Verbraucher wird es vielleicht freuen, dass die Preise ein bisschen purzeln.

(Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Aber da hält man an solchen sonderbaren, einzig und allein in Deutschland existierenden Rechtsberatungsgesetzen fest. Das ist in der ganzen Welt einzigartig. Niemand anders darf Rechtsberatung machen. Das ist auch ein Marktzugangshemmnis. In diesem Bereich könnten wir auch ein bisschen mehr Wettbewerb brauchen. Wir dürfen nicht immer nur auf die Lobbyarbeit der Anwälte hören, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit Blick auf diesen Antrag ist es auch sehr gewagt, wenn man sagt, Niedersachsen bzw. die Justizministerin wäre die Speerspitze der Reformbewegung. Der Kollege Zielke und die Kollegin Bockmann haben das richtig dargestellt. Es wird überhaupt nicht diskutiert, ob der Bologna-Prozess auf die Juristenausbildung übertragen werden kann. In der aktuellen Ausgabe der *Richterzeitung* wird ein interessantes Modell präsentiert. Dort steht auch, dass man das sehr wohl übertragen könnte. Der Rest Europas schafft das ja auch. Nur Deutschland geht mit der Ausbildung zum Volljuristen wieder einen Sonderweg. Andere Staaten haben längst den Bachelor- und Masterabschluss in Jura eingeführt. Ich weiß nicht, warum wir das nicht hinkriegen sollten.

Ich finde es in Ordnung, dass wir zu diesem Thema im Fachausschuss eine breite Anhörung machen. Dort wird es viele Anregungen geben. Meine erste Forderung wäre zu prüfen, ob man auch für den Jura-Ausbildungsberuf Studieneingangsprüfungen durchführen sollte. Man sollte die Studierenden einmal konkret befragen. Jura ist ähnlich

wie das Lehramtsstudium häufig ein Verlegenheitsstudium. Die Leute wissen nicht genau, was sie machen sollen, also studieren sie Jura, weil man damit angeblich alles machen kann. Dem ist heute nicht mehr so, das wissen Sie.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn dann jemand in der Studieneingangsprüfung sagt: „Was ich damit machen will, weiß ich noch nicht so genau; notfalls werde ich vielleicht Politiker“, dann sollte derjenige gar keinen Studienplatz bekommen.

Ich finde, wir sollten auch darüber nachdenken, das Grundstudium etwas zu entschlacken. Da gibt es viel zu viel Paragrafenhuberei. Das ist ein genereller Mangel im deutschen Universitätsstudium. Die Lehrpläne sind viel zu voll. Wir sollten mehr kritisches Denken beibringen und weniger Faktenhuberei betreiben. Prinzipiell kann ich nur sagen: Die gegenwärtige Juristenausbildung kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Da können wir noch etwas optimieren oder verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Entschließungsantrag. Ich glaube, er kommt zur richtigen Zeit und auch von den richtigen Fraktionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich begrüße diesen Entschließungsantrag im Interesse der Qualität unserer Juristenausbildung. Ich werde deshalb diesen Arbeitsauftrag sehr gerne annehmen; denn, meine Damen und Herren, es geht dabei auch um die beruflichen Erfolgchancen der Absolventinnen und Absolventen unserer juristischen Examina.

Die Fakten sind Ihnen bekannt - davon gehe ich aus. Tatsache ist, dass heute etwa drei Viertel der Referendare in den Anwaltsberuf streben. Diese anwaltlichen Berufsanfänger treffen auf einen Ar-

beitsmarkt, der im Jahr 2004 bereits rund 127 000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte umfasste. Dies stellt eine Steigerung um mehr als 100 % seit 1990 dar.

Die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft dieses Arbeitsmarktes ist für die Zukunft mehr als begrenzt. So müssen wir bereits heute feststellen, dass selbst Absolventen mit sehr ordentlichen Abschlüssen oft monatelang einen Arbeitsplatz suchen. Meine Damen und Herren, das ist in dieser Ausprägung neu und meines Erachtens nach der sehr langen und guten Ausbildung Besorgnis erregend. Denn das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen des zweiten Staatsexamens beträgt 30 Jahre. Frau Bockmann, ich bin der Überzeugung, dass es für diese Personen, die erst mit 30 Jahren in diesen Markt kommen, vorteilhafter wäre, wenn sie sich schon zu einem früheren Zeitpunkt die Frage stellten, ob das tatsächlich der richtige Weg ist. Insofern ist das, was Herr Briese gesagt hat, in diesem Fall richtig. Hier geht es tatsächlich um Verschwendung von Ressourcen.

In dieser harten Konkurrenzsituation sind wir gefordert, frühzeitig zu prüfen, ob die bereits mit Erfolg ergriffenen Maßnahmen, also die Ausbildung stärker auf die Anwaltstätigkeit auszurichten, für die Zukunft für alle juristischen Berufsfelder ausreichen. So müssen wir ebenfalls beobachten, wie sich die stärkere Betonung der Anwaltsausbildung auf die berufsspezifische Vorbereitung für die späteren Justiz- und Verwaltungsjuristen auswirkt. Auch in diesen Berufsfeldern sind spezielle Fertigkeiten gefordert, und die Anforderungen steigen weiter durch immer komplexere Sachverhalte. Meine Damen und Herren, die bisherige Ausbildungsreform wird deshalb hinsichtlich beider Aspekte fortlaufend zu prüfen sein.

Unabhängig von der begleitenden Beobachtung sollten wir aber schon jetzt über Alternativen und vor allem die weitere Entwicklung der Ausbildung nachdenken. Die dargestellte Situation lässt es nämlich auch vor dem Hintergrund europäischer Überlegungen nicht zu, mit der sorgfältigen Entwicklung von Alternativkonzepten erst zu beginnen, wenn der Bericht über die Ergebnisse der letzten Reform vorliegt. Dieser Bericht wird dem Koordinierungsausschuss der Justizministerkonferenz erst im Jahre 2008 zur Verfügung stehen. Insoweit hat Frau Bockmann Recht,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie hat fast immer Recht!)

und insoweit hat sie auch richtig berichtet. Sie hat dabei nur leider vergessen, dass die Justizministerkonferenz darüber hinaus einen weiteren Beschluss gefasst hat, und zwar auf Anregung Niedersachsens, meine Damen und Herren.

(Heike Bockmann [SPD]: Kenne ich auch!)

Auch da sind mir meine Kolleginnen und Kollegen gefolgt. Insofern ist das sicherlich recht weise. Auf der letzten Justizministerkonferenz wurde nämlich der Beschluss gefasst, dass der Koordinierungsausschuss schon jetzt ein umfassendes und realisierbares Konzept einer Spartenausbildung ebenfalls bis 2008 entwickeln soll.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU] - Joachim Albrecht [CDU]: Man darf eben nicht immer nur die Hälfte erzählen! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wer war das?)

Dieses Modell ermöglicht durch Aufspaltung des Vorbereitungsdienstes in die verschiedenen berufsbezogenen Ausbildungsgänge eine sehr gezielte und vor allem bedarfsorientierte Ausbildung.

Meine Damen und Herren, man wird allerdings - darauf hat Professor Zielke auch schon hingewiesen - sehr sorgfältig die Vor- und Nachteile eines solchen Spartenmodells zu prüfen und abzuwägen haben. Einige Punkte sind angesprochen worden. Gibt man die Ausbildung der zukünftigen Rechtsanwälte in die Hände der Anwaltschaft, ist diese voraussichtlich besser in der Lage, den Nachwuchs auf hohem Niveau bedarfsorientiert und bedarfsgerecht auszubilden.

Zugleich bietet sie aber auch die Möglichkeit, die Betätigung des Staates im Hinblick auf seine Kernaufgaben kritisch zu hinterfragen. Ist es für unseren Rechtsstaat wirklich notwendig, dass eine staatliche Monopolausbildung erfolgt? Sollte sich der Staat nicht vorrangig auf die Ausbildung derjenigen konzentrieren, die er in Justiz und Verwaltung benötigt? - Nach der jetzigen Ausbildungsordnung kann eine Referendarin oder ein Referendar bis zu 13 Monate von insgesamt 24 Monaten seiner Ausbildung in einer Rechtsanwaltskanzlei ableisten. Darauf haben Sie hingewiesen. Aber wir müssen überlegen, ob diese Art von Ausbildung in Zukunft tatsächlich den Bedarf an hoch qualifi-

zierten Richterinnen und Richtern, Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen abdeckt.

(Heike Bockmann [SPD]: Aber dem haben Sie doch gerade zugestimmt!)

Hierüber sollten wir gemeinsam konstruktiv und offen nachdenken. Ich meine, das ist im Rahmen einer Aufgabenkritik nötig und sinnvoll.

Wichtig ist für mich bei all diesen Überlegungen aber vor allem eines: Ein solches Modell darf meines Erachtens nicht dazu dienen, die jeweiligen Berufsfelder mit ihren Ausbildungsgängen für die Zukunft nach der einen oder anderen Seite abzuschotten. Im Gegenteil: Ich halte es für zwingend notwendig, dass auch nach dem Abschluss in der einen Berufssparte ein Wechsel in eine andere möglich ist. Zum einen bietet dies den jeweiligen Interessenten die Möglichkeit, sich auch später noch entsprechend ihrer persönlichen Entwicklung zu orientieren. Zum anderen bietet es insbesondere in den jeweiligen Berufsfeldern die Chance, die Erfahrungen aus dem anderen Berufsfeld zu nutzen. Auch jetzt wechseln durchaus schon Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Anwaltschaft in die Justiz, und auch im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit leisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst, die aus den Finanzämtern oder der Finanzverwaltung kommen.

Meine Damen und Herren, alle diese Mitarbeiter sind gerade in der Justiz hoch willkommen. Auf diese Erfahrungen sollten wir nicht verzichten. Deshalb sollte ein Wechsel auch künftig weiterhin möglich sein. Mir ist das jedenfalls sehr wichtig.

Unser juristischer Nachwuchs hat jedenfalls nach wie vor eine hohe Akzeptanz. Das kann ich für die Justiz, insbesondere auch was die jüngsten Absolventen anbelangt, wirklich noch einmal unterstreichen. Ich meine, das muss auch so bleiben. Deshalb haben wir darauf hinzuwirken, dass dieser Nachwuchs weiterhin bestens auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Justiz, in der Verwaltung, aber auch in der Wirtschaft vorbereitet ist.

In diesem Sinne verstehe ich diesen Entschließungsantrag, und in diesem Sinne ist es auch an der Zeit, sich mit diesem Thema intensiv und sorgfältig zu beschäftigen, sodass wir in Niedersachsen auf die im Jahr 2008 erfolgenden Änderungen wieder einmal sehr gut vorbereitet sind, Herr Briese. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nun rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Einzige (abschließende) Beratung:

Aufklärungsoffensive vor und während der Fußball-WM 2006 - Rote Karte für Zwangsprostitution und Menschenhandel - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2529 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2566

Die Fraktionen sind übereingekommen, die zweite Beratung unmittelbar im Anschluss an die erste Beratung durchzuführen, und haben dazu in der Drucksache 2566 einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt.

Eingebracht wird dieser Antrag von der Abgeordneten Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Gefangen mitten in Berlin“ lautet die Überschrift eines Artikels aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 11. Januar dieses Jahres, aus dem ich mit Genehmigung des Präsidenten einige Passagen zitieren möchte:

„Elena hatte sich alles gut überlegt: Wenn sie erst einmal mit einem Touristenvisum nach Deutschland einge-

reist wäre, würde sie dort den Freund ihres Bekannten treffen, der ihr schon eine Stelle als Putzfrau oder Küchenhilfe organisiert haben sollte. Das sollte erst das Sprungbrett sein: ‚Ich habe gehofft, dass ich mir einen Studien- oder Ausbildungsplatz organisieren könnte, wenn ich erst einmal in Deutschland bin.‘ Ein Studium war schon immer ihr Traum. Aber ihre Mutter konnte sich die Studiengebühren nicht leisten. Davon, dass junge Frauen aus Osteuropa in den Westen gelockt werden, um sich dort zu prostituieren, hatte sie noch nie etwas gehört. Bis sie vor drei Jahren nach Berlin kam. ...

Elena wurde zu einer Gefangenen mitten in Berlin. Die Mädchen schliefen in einer bewachten Wohnung. Mittags wurden sie von ihrem rumänischen Zuhälter abgeholt, der sie mit dem Auto zu dem illegalen Bordell fuhr. Rund um die Uhr waren sie entweder eingesperrt oder bewacht. Selbst wenn Elena sich Zigaretten am Kiosk holte, wurde sie begleitet. In dem Bordell mussten sie sich umziehen, schminken und auf ihre Freier warten. ‚Ich lebte eigentlich nicht mehr richtig. Ich habe nichts mehr gegessen, sondern nur noch geraucht und geheult‘, erzählt Elena. Wollte eine Frau nicht gehorchen, wurde ihr mit körperlicher Gewalt gedroht. Oder sie wurde mit der Drohung gefügig gemacht, ihrer Familie in Rumänien etwas anzutun.“

Meine Damen und Herren, Frauen wie Elena gilt dieser Antrag und diese Debatte. Im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ist nämlich mit einer steigenden Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen an den Austragungsorten zu rechnen. Zahlreiche Prostituierte werden aus diesem Grunde aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, und viele von ihnen werden mit Gewalt zu dieser Arbeit gezwungen werden und kommen nicht freiwillig; denn Zwangsprostitution und Menschenhandel sind ein äußerst lukratives Geschäft. Die „Ware Frau“ bringt dem international organisierten Verbrechen Milliarden Gewinne, die inzwischen höher sind als die aus illegalem Drogen- und Waffenhandel.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Zahlreiche Frauenverbände nehmen deshalb die Fußball-Weltmeisterschaft zum Anlass, um auf das Schicksal dieser Frauen hinzuweisen.

(Zustimmung von Gabriele Jakob
[CDU])

Der Deutsche Frauenrat hatte bereits im September 2005 an den Deutschen Fußball-Bund appelliert, sich gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution auszusprechen. Bislang hat der DFB es jedoch abgelehnt, sich mit dem Problem zu befassen. Herr Mayer-Vorfelder erklärte für den DFB, man wolle sich mit diesem „leidigen Thema“ nicht beschäftigen.

(Zuruf von der SPD: Das passt zu ihm!)

Die Spieler der Nationalelf jedoch sind für viele Männer und Jugendliche Idole und Vorbilder. Deshalb könnten sie mit einem eindeutigen Bekenntnis gegen Zwangsprostitution sehr glaubwürdig vermitteln, dass sie persönlich Menschenhandel und Zwangsprostitution die Rote Karte zeigen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

weil es in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung steht, betroffenen Frauen aus dieser menschenrechtswidrigen Zwangslage herauszuhelfen. Fraueninitiativen und Bundes- und Länderfrauenräte, so auch der Landesfrauenrat Niedersachsen, deren Vorsitzende, Frau Thümler, ich sehr herzlich begrüße und bei der ich mich auch für die gute Zusammenarbeit in diesem Fall sowie in jedem anderen Fall bedanke,

(Beifall bei allen Fraktionen)

fordern deshalb in einer am 5. November 2005 einstimmig verabschiedeten Resolution eine Aufklärungsoffensive. In dieser Resolution wird gefordert, den Menschenhandel vor und während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zum Anlass zu nehmen, dem organisierten Verbrechen entgegenzutreten, die Freier zu sensibilisieren und den Opfern dabei zu helfen, sich zwecks Unterstützung an einschlägige Fraueneinrichtungen oder auch an die Polizei zu wenden.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen führt in diesem Zusammenhang die Kampagne „Gegen Zwangsprostitution - Freier haben Verantwortung“

durch, deren Auftaktveranstaltung am 2. Februar in Wolfsburg stattfinden wird und zu der ich Sie alle herzlich einlade. Es geht hierbei ausdrücklich nicht um eine Kampagne gegen Prostitution. Es geht auch nicht um eine Kampagne gegen den Fußball oder seine Fans. Vielmehr soll anlässlich des großen Ereignisses auf die begleitenden eklatanten Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen aufmerksam gemacht werden.

Den Freiern ist oft nicht bewusst, welche Ausmaße die Zwangsprostitution inzwischen erreicht hat. Aber wir meinen, dass Freier aufmerksam sein sollen. Sie sollen Verantwortung für die geschundenen Frauen übernehmen und auf Anzeichen von Zwangsprostitution achten. Sie können zum Beispiel darauf achten, ob die Frauen verletzt oder eingeschüchtert sind, ob sie sich überhaupt verständigen können oder ob sie das Geld für ihre Dienstleistungen nicht selbst erhalten. In solchen Fällen sollte ein Freier, durchaus auch anonym, eine Fachberatungsstelle, z. B. Kobra, oder auch die Polizei informieren.

Zurzeit wird unter der Federführung von Kobra, gemeinsam mit der Landeshauptstadt und dem Landeskriminalamt und finanziert vom Landespräventionsrat, ein Aufklärungsspot erstellt, der auf den Großleinwänden in Niedersachsen gezeigt werden soll. Es wäre schön, wenn sich der Ministerpräsident dafür einsetzen würde, dass dieser Spot auch in den Stadien gezeigt werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht kann ja Herr Wulff den Präsidenten des DFB von der Bedeutung des „leidigen Themas“ überzeugen, sozusagen von Präsident zu Präsident.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich hat das Land dem Fußballbund auch einiges an Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, der Handel mit Frauen zum Zweck der Ausbeutung insbesondere in der Prostitution ist ein wirklich besonders verabscheuungswürdiges und menschenverachtendes Verbrechen. Es gilt, jede Möglichkeit zur Aufklärung und Verhinderung sowie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu nutzen und zu unterstützen, um den Machenschaften der organisierten Kriminalität

in diesem Bereich den Nährboden zu entziehen. Auch wenn Sie sich unserem Antrag nicht anschließen konnten, begrüße ich Ihre Bereitschaft zu einer gemeinsamen Initiative sehr.

Die Begründung unseres Antrags habe ich jetzt im Wesentlichen vorgetragen. Damit die Landesregierung möglichst schnell handeln kann, wollen wir heute sofort abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Jede Frau, meine Damen und Herren, jede einzelne Frau, Frauen wie Elena, die wir aus den Fängen des organisierten Verbrechens befreien können, ist alle Anstrengungen wert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Hemme zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft - wir haben das auch gestern gehört - wird über längere Öffnungszeiten von Biergärten diskutiert, wird über Einkaufen rund um die Uhr nachgedacht und wird mit zusätzlichen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft gerechnet.

Großveranstaltungen ziehen aber auch immer Menschen an, die mit krimineller Energie ihren eigenen Profit aus diesem Ereignis ziehen wollen. So fürchtet nicht nur der Deutsche Frauenrat, dass mehr Prostituierte in die Austragungsorte gebracht werden. Von diesen Frauen werden nicht alle wissen, was sie erwartet. Sie werden im Heimatland über Arbeitsmöglichkeiten getäuscht und glauben, mit einer ordentlichen Arbeit im Westen der Armut zu Hause entfliehen zu können. Stattdessen ereilt sie ein furchtbares Schicksal: Sie werden mit Gewalt zur Prostitution gezwungen.

Aber Fußball, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf nicht den Rahmen für solche frauenverachtenden Taten bieten.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Männer als Kunden sorgen für Nachfrage und müssen sich deshalb auch die Frage nach der Verantwortung stellen. Im Jahr 1999 hat die Frauenorganisation Terre des Femmes die Plakataktion „Männer setzen Zeichen“ in Baden-Württemberg durchgeführt. Man hat eine Auswertung durchgeführt. Das Ergebnis war, dass Männer durchaus an Informationen zum Thema Frauenhandel interessiert sind. Egal, ob sie Freier waren oder nicht, wollten sie wissen, was in Verdachtsfällen zu tun ist, an wen sie sich wenden könnten. Deshalb muss es neben der Aufdeckung und der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels auch mehr Aufklärung der männlichen Öffentlichkeit geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dieser Antrag fordert von der Landesregierung u. a. die Unterstützung der Maßnahmen zur Freiersensibilisierung ein.

Anschreiben des Deutschen Frauenrates an den DFB mit dem Wunsch nach Unterstützung - meine Kollegin Frau Helmhold hat es schon gesagt - wurden ignoriert. Auch wenn die Anzahl weiblicher Fans in den Stadien steigt und die deutsche Frauennationalmannschaft schon die Titel gewonnen hat, nach denen die Männer noch streben, so ist Fußball immer noch ein männerdominierter Sport. So ist die Ignoranz des DFB nicht akzeptabel. Umso mehr begrüße ich die positive Reaktion des Vorsitzenden des Niedersächsischen Fußballverbandes, Herrn Karl Rothmund, auf ein entsprechendes Schreiben des niedersächsischen Landesfrauenrates. Ich würde mich allerdings noch mehr freuen, wenn Herr Rothmund diese verbale Unterstützung auch in konkrete Taten umsetzen würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einer Fußballstadt wie Wolfsburg - Wolfsburg ist ja nicht nur eine Autostadt, sondern auch eine Fußballstadt - wäre vielleicht auch die Anwesenheit zur Ausstellungseröffnung ein erstes Zeichen.

Vor einigen Jahren gab es eine Plakataktion gegen Gewalt an Frauen. Der damals noch aktive Fußballer Thomas Helmer zeigte Gesicht auf diesen Plakaten. Deshalb sage ich: Sport und das öffentliche Eintreten gegen Gewalt an Frauen passen sehr wohl zusammen, Herr Mayer-Vorfelder.

(Zustimmung bei der SPD)

Die niedersachsenweite Kampagne gegen Zwangsprostitution „Freier haben Verantwortung“ greift das Thema mit der Ausstellung von Terre des Femmes auf. Der Landesfrauenrat hat sich dankenswerterweise erneut mit dem Thema beschäftigt, und zwar nicht nur auf der Delegiertenkonferenz mit einem Beschluss, sondern auch zusammen mit der LAG der Frauenbeauftragten und der Stelle KOBRA. Diese drei führen diese Kampagne durch. Auch der Landtag wird aktiv und fordert die Landesregierung auf, hierbei unterstützend zur Seite zu stehen.

Der Flyer zur Eröffnung der Ausstellung zeigt mit der Vielfalt der Erstunterzeichnenden, dass der Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution von vielen unterstützt wird. Dass der Sport hier nicht abseits steht, zeigt u. a. die Unterschrift des Präsidenten des Landessportbundes, Herrn Professor Umbach.

Wir sagen ja zu einer fröhlichen und friedlichen Fußballweltmeisterschaft, aber nein zu Menschenhandel und Zwangsprostitution.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort. Bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben schon gehört, dass wir alle uns fraktionsübergreifend für diesen Antrag einsetzen werden. Das finde ich sehr gut so. Die Hessen haben uns schon ein gutes Beispiel gegeben. Im Hessischen Landtag ist schon am 20. Dezember fraktionsübergreifend ein fast gleich lautender Entschließungsantrag verabschiedet worden. Ich halte das für sehr wichtig; denn wir alle freuen uns auf die Fußballweltmeisterschaft. Das ist völlig klar. Deutschland freut sich darauf, dass dieses Großereignis hier stattfindet.

Vielleicht denken einige: Warum sollen wir uns dann mit diesem Thema beschäftigen? - Ich halte es für sehr notwendig, dieses Thema nicht außer Acht zu lassen. Sie haben schon gehört, dass von allen Experten geschätzt wird, dass die Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland rasant ansteigen wird. Darauf müssen wir im Vorfeld entsprechend reagieren.

Um zu zeigen, was für ein „tolles“ Geschäft das ist: Das BKA schätzt, dass allein 2003 bei 93 Verfahren von Zwangsprostitution von den Männern, die das vermittelt hatten, ungefähr 12 Millionen Euro verdient worden waren. Das heißt, es handelt sich um ein Verbrechen, um eine Menschenrechtsverletzung, die ein sehr lukratives Geschäft ist, und zwar inzwischen wesentlich lukrativer als z. B. der Drogenhandel. Wenn man das weiß, dann kann man nicht die Augen davor verschließen, sondern muss sich dagegen einsetzen.

Profisportler haben für die ganze Bevölkerung eine Idolfunktion, eine Vorbildfunktion, die sie wahrnehmen sollten. Deswegen muss man meiner Meinung nach alles tun, um den DFB, der im September die Aufforderung des Deutschen Frauenrats abgelehnt hat, gemeinsam eine Kampagne zu starten, dazu zu bewegen, dies doch noch zu tun. Der DFB hat in anderen Fällen Kampagnen mit unterstützt. Es gab z. B. schon Kampagnen des Deutschen Fußballbundes gegen Drogen und gegen Rassismus. Meiner Meinung nach passt es durchaus, wenn er nun eine Kampagne gegen Zwangsprostitution mit unterstützt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Noch einmal: Es geht nicht darum, in irgendeiner Weise die Prostitution generell zu bestrafen oder zu diskriminieren. Vielmehr geht es darum, Frauen zu schützen, die hier in eine elendige Situation geraten. Wir sollten einmal darüber nachdenken, wie es umgekehrt wäre, wenn Deutschland ein Land mit sehr großen wirtschaftlichen Problemen wäre, aus dem ein junges Mädchen, um der Familie zu helfen, ins Ausland gehen würde, meinetwegen nach Osteuropa - um es umzudrehen -, in der Hoffnung, dort eine Stelle als Kellnerin zu finden, und dann dort in Zwangsprostitution - in eine Gefängnissituation, wie es Frau Helmhold beschrieben hat - geraten würde. Wenn ich an so etwas denke, dann sage ich mir: Spätestens das muss uns alle wachrütteln, dass wir wirklich etwas dagegen tun müssen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wollen also die Freier sensibilisieren. Wir wollen ihnen Wege aufzeigen, wie sie, wenn sie merken, dass sie es mit Zwangsprostitution zu tun haben, anonym eine Meldung abgeben können, damit man dem nachgeht.

Es ist angesprochen worden: Auch der Landesfrauenrat hat eine Resolution formuliert, die Anfang

Februar bei einer Ausstellungseröffnung vorgestellt wird. Es ist schon gesagt worden, dass Herr Präsident Umbach unterschrieben hat. Wir haben ja den Präsidenten des Niedersächsischen Turnerbundes hier unter uns. Er ist mit Sicherheit auch dafür, das Ganze zu unterstützen. Wir haben unter den Erstunterzeichnern der Resolution auch alle weiblichen Mitglieder des Landeskabinetts inklusive Staatssekretären und auch den stellvertretenden Ministerpräsidenten; er hat auch schon unterzeichnet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und der echte?)

Ich bin ziemlich sicher, dass andere diesem Beispiel folgen werden.

Jetzt, Herr Schünemann, ein Appell ganz speziell an Sie: Das ist eine Angelegenheit - es wurde schon gesagt -, die mit Polizei und innerer Sicherheit zu tun hat und natürlich auch mit dem Sport. Ihr Ministerkollege in Hessen, Herr Bouffier, hat, nachdem dieser gemeinsame Entschließungsantrag verabschiedet worden ist, dem Parlament zugesagt, er werde sich im Namen der Landesregierung und auch des Parlaments dafür einsetzen, dass der DFB das mit aufgreift, damit Deutschland bei der WM ein positives Gesicht zeigt und dass wir uns auch hierbei vorbildlich zeigen. Ich bin sicher, Sie werden darüber nachdenken und uns vielleicht entsprechend folgen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Jakob das Wort. Bitte schön!

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Monaten haben wir in Deutschland die Welt zu Gast. Wir alle freuen uns, dass die Fußball-Weltmeisterschaft hier bei uns stattfindet. Die Vorbereitungen laufen überall auf Hochtouren. Wir alle fiebern mit unserer Mannschaft, halten die Daumen und hoffen, dass wir Weltmeister werden.

Doch leider hat dieses sportliche Ereignis auch eine Schattenseite. Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen zeigen, dass man von einer Ausweitung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution ausgehen muss. In diesem

Zusammenhang fordern Menschenrechts- und Frauenorganisationen bereits seit längerer Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Denn Frauenhandel ist heute das lukrativste, risikoärmste Geschäft der organisierten Kriminalität. Wir müssen feststellen: Obwohl der Frauenhandel rasant zunimmt, sinkt seit Jahren die Zahl der Verurteilungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Schätzungen des Deutschen Städtetages werden zusätzlich bis zu 40 000 Prostituierte vor allem aus Osteuropa zu uns kommen. Auch beim Bundeskriminalamt heißt es: Natürlich richten sich Bordellbetreiber auf solche Großereignisse ein; denn erfahrungsgemäß steigt auch die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen.

Nur wenige Frauen arbeiten selbständig ohne Zuhälter und Bordellbetreiber. Wir wissen, viele werden mit Erpressung und Gewalt gefügig gemacht und abkassiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opfer von Zwangsprostitution brauchen Aufmerksamkeit und Hilfe. Deshalb bedanke ich mich bei allen Fraktionen, dass es uns gelungen ist, zu diesem wichtigen Thema einen interfraktionellen Antrag einzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht darum, auch in Niedersachsen entsprechende Aktivitäten zu unterstützen, um vor und während der Fußballweltmeisterschaft die Öffentlichkeit, insbesondere die Freier, über Zwangsprostitution aufzuklären. Es ist wichtig, dass wir ein breites Bündnis aus Frauen-, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und Politik bilden. Die CDU begrüßt, dass sowohl Frauenverbände als auch die Landesregierung auf die Problematik während der Weltmeisterschaft hinweisen. Wir begrüßen weiterhin, dass sich der ressortübergreifende Arbeitskreis „Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“ bereits mit dieser Thematik befasst hat.

Auch direkte Aktivitäten sind schon geplant. Der Landespräventionsrat plant gemeinsam mit der Koordinierungsstelle, der Beratungsstelle KOBRA und der Landeshauptstadt Hannover eine landesweite Kampagne, um die Gesellschaft, insbesondere die Freier, für das Thema Zwangsprostitution zu sensibilisieren.

Es soll ein Filmspot erstellt werden. Dieser soll ein verantwortungsvolles Handeln fördern; denn viele Freier machen sich nicht bewusst, dass sie es mit Opfern eines Verbrechens zu tun haben, dass sie erst durch ihre Nachfrage direkt oder indirekt Menschenhandel und organisierte Kriminalität unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen jede Möglichkeit der Aufklärung und der Verhinderung nutzen. Hierbei ist gerade auch der Deutsche Fußballbund gefordert. Bedauerlicherweise ist bisher nichts geschehen. Vielleicht überlegt er es sich aufgrund unseres Appells heute noch einmal. Schließlich hat er als große Sportorganisation eine Vorbildfunktion gerade auch für junge Menschen; denn in unserem Rechtsstaat dürfen Menschenrechtsverletzungen keinen Platz haben.

Ich freue mich, dass wir diesen interfraktionellen Antrag sofort beschließen. Denn Wegsehen und Schweigen ist für uns keine Lösung. Diese Schicksale gehen uns alle an. Deshalb gilt es, hier Verantwortung zu übernehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Schünemann das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung misst der Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution seit jeher auch losgelöst von der Fußballweltmeisterschaft 2006 eine hohe Priorität zu. Wir haben eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur besonderen Betreuung der Opfer ergriffen. Dies wurde gegenüber dem Niedersächsischen Landtag wiederholt dargelegt.

Die niedersächsische Polizei geht seit mehreren Jahren nach einem dreistufigen Konzept erfolgreich gegen den Menschenhandel vor. Danach werden zunächst relevante Informationen erhoben, um Täterstrukturen erkennen zu können. Auf der Grundlage dieser Daten werden operative Maß-

nahmen, z. B. Razzien, durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang erlangten zusätzlichen Erkenntnisse werden weiter ausgewertet, analysiert und als landesweite Datenbasis den flächendeckend in Niedersachsen für die Bearbeitung von Menschenhandelsverfahren zuständigen Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage weiterer Konzeptionen optimiert und intensiviert die Polizei u. a. den Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Fällen von Menschenhandel. In Kürze wird eine Arbeitshilfe „Menschenhandel“ zur polizeilichen Ermittlungsunterstützung eingeführt.

Meine Damen und Herren, die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ist ein herausragendes Ereignis von internationaler und nationaler Bedeutung. Nach Einschätzung des Organisationskomitees der WM 2006 werden insgesamt ca. 3 Millionen Besucher, davon ca. 1 Million Besucher aus dem Ausland, erwartet. In Hannover werden fünf Spiele ausgetragen. Wir werden die bundesweit zur Gewährleistung der inneren Sicherheit anlässlich der WM 2006 erstellten Maßnahmenkonzepte natürlich auch in Niedersachsen umsetzen. Der Erarbeitung spezieller Maßnahmen liegt dabei die fortlaufende Bewertung der Kriminalitätslage zugrunde. Die zu erwartende Kriminalitätsentwicklung lässt sich gegenwärtig jedoch nur auf der Basis einer bislang noch ungesicherten Informationslage beschreiben. Belastbare Aussagen können zurzeit nicht getroffen werden. Dennoch berücksichtigen die Polizeien des Bundes und der Länder bereits im Vorfeld bei ihren Einsatzplanungen eine mögliche Zunahme der allgemeinen, der organisierten sowie der politisch motivierten Kriminalität. Hierzu zählen die Menschenhandels- und Zwangsprostitutionsdelikte.

Ich möchte jedoch betonen, dass bislang keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine signifikante Zunahme der Kriminalität im Bereich des Menschenhandels bzw. der Zwangsprostitution vor dem Hintergrund der WM 2006 zu erwarten wäre. Meine Damen und Herren, gleichwohl halte ich Kampagnen zur Freiersensibilisierung und gegen Zwangsprostitution für wichtig und absolut unterstützenswert. Die Fußballweltmeisterschaft 2006 ist sicherlich auch eine geeignete Großveranstaltung, um auf diese menschenverachtende Kriminalität hinzuweisen und potenzielle Freier zu sensibilisieren und aufzuklären. So plant u. a. der Landespräventionsrat, wie schon mehrfach dargestellt worden ist, eine Aufklärungskampagne gegen

Zwangsprostitution. Diese Spots sollen auch auf Großbildleinwänden gezeigt werden. Es ist klar, dass auch wir uns dafür einsetzen, dass dieser Film dann eine breite Ausstrahlung erfährt. Insofern werden wir auch hierzu mit dem Organisationskomitee noch Gespräche führen.

Die angestrebte Zielrichtung entsprechender Kampagnen sollte in der Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und insbesondere von Freien liegen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass Frauen nicht selten aufgrund falscher Versprechungen nach Deutschland geschleust und gegen ihren Willen zur Prostitution gezwungen werden. Keineswegs sollen Opfer stigmatisiert werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist davon überzeugt, dass seitens des DFB Menschenhandel und Zwangsprostitution entschieden verurteilt werden. Die Entscheidung - das ist klar und das wissen Sie auch -, ob und mit welcher Intensität sich der DFB mit dem Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 befassen wird, ist natürlich allein Angelegenheit seiner zuständigen Gremien. Allerdings bin ich sicher, dass ein einmütiges Votum verschiedener Länderparlamente und auch verschiedener Landesregierungen den DFB zum Nachdenken und, ich würde es mir wünschen, auch zum Umdenken bewegen wird. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wie angekündigt, schließen wir die zweite Beratung unmittelbar an. Wir stimmen nun also über den Antrag in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrages ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ziele der Landesraumordnung einhalten - Erdkabel im Höchstspannungsbereich erproben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2531

Herr Kollege Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Oberirdische Hochspannungstrassen stellen immer eine erhebliche Beeinträchtigung der von ihnen betroffenen Menschen dar. Sie sind keine Zierde für das Landschaftsbild und können auch die Vogelfauna zum Teil erheblich beeinträchtigen.

Diese Situation ist nicht neu und auch absolut nicht auf den Ausbau der Windkraft beschränkt. Wer sich die Umgebung bestehender Kraftwerke oder auch die Umgebung von Umspannwerken ansieht, weiß, wovon ich hier rede.

Wenn es gangbare Alternativen dazu gibt, muss man sie nutzen. Ich denke, meine Damen und Herren, da haben wir hier im Landtag heute durchaus auch ein gemeinsames Ziel. Die CDU- und FDP-Fraktionen haben zwar mit ihrem Antrag vom Februar 2005 vor allem gegen die Offshore-Windkraft polemisiert. Aber das halten Sie, wie ich annehme, wenn ich die Beschlüsse Ihres Landesverbandes Oldenburg richtig interpretiert habe, heute so nicht mehr aufrecht. So können wir uns hier auf sachliche Beratungen freuen.

(Zuruf von Jan-Christoph Oetjen
[FDP])

- Ja. Aber wenn der CDE-Landesverband Oldenburg beschließt, dass er zu Offshore-Windkraft eine positive Einstellung hat, dann ist das doch immerhin schon ein sichtbares Ergebnis.

Die Hochspannungstrasse zwischen Ganderkesee und St. Hülfe ist bekanntlich im Raumordnungsverfahren. Wir haben in den Ausschüssen des Landtages bereits eine umfassende und intensive Diskussion darüber geführt, um die Möglichkeiten einer Erdverkabelung auszuloten.

Sowohl bei der Anhörung im Mai letzten Jahres als auch bei der Vorstellung des ForWind-Gutachtens zur Kostenrelation zwischen Freileitung und Erdkabel im September sind allerdings offene Fragen zurückgeblieben. Die Kostenkalkulation berücksichtigt keine volkswirtschaftlichen Schäden. Erhöhte naturschutzrechtliche Kompensationsanforderungen bei Freileitungen sind nicht mit einbezogen. Geringere Stromverluste bei erdgebundenen Leitungen sind nicht in den Verkaufspreis eingeflossen. Die Angaben zur Reparaturanfälligkeit von Erdleitungen sind mit Vorsicht zu genießen.

Meine Damen und Herren, in der Studie des ForWind-Instituts wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Erfahrungen mit einem Erdkabel über 380 kV bislang für eine Strecke von 50 km nicht vorliegen. Wenn dem so ist, muss so etwas im Rahmen eines Pilotvorhabens erprobt werden. An einem Pilotvorhaben müsste wegen der erheblichen Widerstände gegenüber Freileitungen auch anderenorts - ich erinnere hier nur an eine Freileitung im Raum Osnabrück - die Energiewirtschaft ein erhebliches Interesse haben. Auch für die Anbieter erdgebundener Leitungssysteme dürften diese Erfahrungen von immenser Bedeutung für ihr weiteres, auch weltweites Geschäft sein.

Ein solches Pilotprojekt, meine Damen und Herren, würde endlich Klarheit über die möglichen Mehrkosten bringen und eine vernünftige Diskussion nicht nur in Niedersachsen darüber erlauben, wie zukünftig neue Energietrassen gebaut werden. Erst valide Ergebnisse in der Praxis stellen eine vernünftige Grundlage für die weitere Diskussion dar.

Meine Damen und Herren, Sie können es bei dieser Trasse im Rahmen des Raumordnungsverfahrens auch durchsetzen. Die unterirdische Verlegung ist als Ziel im Landes-Raumordnungsprogramm festgeschrieben. Dort heißt es nämlich - ich zitiere -: „Sie“, also Hochspannungsfreileitungen, „sind, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, zu verkabeln.“

Teile des Gebietes, die dort betroffen sind, sind zudem Bestandteil des Naturparks Wildeshauser Geest, eines Gebietes, das sich durch besondere landschaftliche Schönheit auszeichnet. Andere Bereiche haben eine besondere Bedeutung für den Vogelschutz. Es gibt also durchaus raumordnerische Gründe, in diesem Gebiet den Bau einer Freileitung zu untersagen. Nutzen Sie diese Chance! Beweisen Sie Mut!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unabhängig von diesem Einzelfall ist eine Reduzierung der Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung dringend erforderlich, um gesundheitliche Gefahren im Sinne der Vorsorgepflicht tatsächlich ausschließen zu können. Der Vorsorgewert der Weltgesundheitsorganisation beträgt für das Magnetfeld 0,2 Mikrottesla, der Grenzwert in Deutschland beträgt zurzeit 100 Mikrottesla. Italien hat 3 Mikrottesla als Qualitätsziel seit 2003 festgeschrieben und daran den Bau neuer Freileitungen ausgerichtet.

Um gesundheitliche Gefahren von der betroffenen Bevölkerung abzuwenden, fordern wir die Landesregierung auf, zu handeln und sich im Bundesrat für eine Reduzierung des aktuell viel zu hohen Grenzwertes einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da die Änderung von Grenzwerten im Dschungel zwischen Bundesrat und Bundestag ein mühsames Geschäft ist und Zeit kostet, müssen wir schneller zu Ergebnissen kommen. Die Landesregierung kann hier durchaus selbst handeln, z. B. indem sie die Abstandsempfehlungen analog zu Nordrhein-Westfalen entwickelt und übernimmt. Bei 380-kV-Leitungen wird hier ein Abstand von 160 m zur Wohnbebauung empfohlen. Das können Sie allein in Niedersachsen umsetzen. Sie würden damit die von neuen Hochspannungsleitungen Betroffenen tatsächlich ernst nehmen und nicht nur davon reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich sollen diese Punkte dazu beitragen, Freilassungstrassen unabhängig vom Fall Ganderkesee - St. Hülfe generell zu erschweren. Das, meine Damen und Herren, ist auch gut so. Bei erdgebundenen Lösungen gibt es erhebliche Vorteile für das Allgemeinwohl: Die Versorgungssicherheit wird erhöht, wie wir jetzt nach den Ereignissen vom Dezember letzten Jahres wissen. Die Gefährdung der Menschen wird deutlich verringert, keine Seilabrisse, keine Mastumbrüche, kein Eisfall und kaum Elektrosmog. Wertverluste für Immobilien fallen geringer aus. Die Landschaft wird weniger belastet. Naherholung und Lebensqualität bleiben erhalten. Risiken für Vögel werden ausgeschlossen, und, meine Damen und Herren, die Stromverluste sind geringer; das ist auch ein ökologischer Vorteil.

Liebe Kollegen von der CDU, hören Sie auf Ihre Kollegen aus dem Landesverband Oldenburg, die genau das, was wir jetzt hier beantragen, nämlich ein Pilotverfahren für die Trasse Ganderkesee - St. Hülfe, letztes Wochenende in Friesland beschlossen haben. Nutzen Sie die Chance, erdgebundene Hochspannungstrassen voranzubringen. Sie können hier wirklich etwas bewegen.

Ihren Antrag vom Februar 2005 sollten Sie allerdings lieber zurückziehen. Sie hauen nämlich sonst die Regierung Merkel in die Pfanne

(Beifall bei den GRÜNEN)

und widersprechen im Übrigen natürlich auch wieder den Forderungen Ihres Landesverbandes Oldenburg.

Setzen Sie im Raumordnungsverfahren die Erdleitung als Pilotprojekt durch! - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Janßen. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen! Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Niedersachsen ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Windenergie im Energiemix. Das klingt auf den ersten Blick sehr gut, wie ich von der linken Seite schon gehört habe. Was aber in der Windeuphorie vergessen wurde, war, ein schlüssiges Konzept für die Ableitung der anfallenden Mengen an Windstrom zu erstellen. Bis 2010, so die Pläne der alten Bundesregierung, sollen allein in Niedersachsen 3 000 MW Windkraftleistung im Offshore-Bereich fest installiert sein.

Mit dem Regierungswechsel hat sich an dieser Zielvorgabe - das hat der Kollege Janßen gerade schon gesagt - dank Trittins Erbe im Bundesumweltministerium noch nicht so viel geändert. Windparks auf See müssen sehr großzügig genehmigt werden. Nicht ausreichend ausgebaute Stromnetze sind ausdrücklich als Genehmigungshindernis ausgenommen. Das hatte zur Folge, dass seitens des Bundes weiterhin fröhlich Windparks im Offshore-Bereich genehmigt werden, und das ohne ein ausreichendes Netzkonzept.

Wir sind der Überzeugung, dass Windenergieanlagen im Offshore-Bereich erst dann genehmigt werden dürfen, wenn ein sicheres Ableitungskonzept für den anfallenden Strom besteht. Dieses muss erstellt werden, um überhaupt eine Entscheidungsgrundlage über die Notwendigkeit zukünftiger Trassen zu haben.

Meine Damen, meine Herren, der Bund muss in dieser Frage endlich handeln und darf Niedersachsen nicht einfach im Regen stehen lassen. Sinnbildlich für die Debatte ist sicherlich die derzeitige Diskussion um die geplante Trasse der E.ON Netz zwischen Ganderkesee und St. Hülfe. Diese Trasse ist ausschließlich für die Ableitung von Windstrom notwendig. Sie ist damit die direkte Folge der verfehlten Ausbaupolitik der alten Bundesregierung. Anstatt auf intelligente Lösungen und damit auf Energiemanagement und Speichertechnologien zu setzen, wird nach wie vor der Windstrom 1 : 1 ins Netz eingespeist. Das ist die direkte Folge der Vorgaben im EEG. Die FDP hat dazu eine sehr klare Position. Hier müssten schnellstmöglich Änderungen her.

In der Diskussion vor Ort stehen die Entscheidungen zwischen Freilandleitungen und Erdverkabelungen im Mittelpunkt. Entscheidungsgrundlage für oder gegen die eine oder die andere Technik müssen die Belange aller Beteiligten sein. Die Sorgen der Menschen vor Ort müssen wir sehr ernst nehmen. Gleichzeitig müssen wir den Stromkunden höhere Strompreise ersparen. Diese wirken sich im Privathaushalt vielleicht nicht maßgeblich aus, mag der eine oder andere denken. Anders sieht das allerdings in den energieintensiven Betrieben aus. An einer entsprechenden Entscheidung hängen dann nämlich letztendlich auch Arbeitsplätze.

Vor allem aber muss der Dialog mit den betroffenen Menschen vor Ort weiter geführt werden. Einen entsprechenden Antrag haben wir als Regierungsfaktionen von FDP und CDU schon auf den Weg gebracht. Es freut uns, dass auch die Grünen das Thema jetzt entdeckt haben - vielleicht mit etwas Verspätung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Erdverlegte Kabel sind im Vergleich zu Freilandleitungen die für Natur und Menschen bessere Lösung; das hat der Kollege Janßen aus meiner Sicht richtig dargestellt. Einschränkungen bleiben allerdings die Faktoren der Wirtschaftlichkeit und der technischen Realisierbarkeit; die Studie dazu

ist hier im Hause bekannt. Es stellt sich daher durchaus die Frage eines Forschungsprojekts in diesem konkreten Fall.

Ich kann durchaus verstehen, dass Sie aus Ihrer Rolle als Oppositionsfraktion heraus gerne den bequemsten Weg vermeintlich populärer Forderungen gehen. Zurzeit verhindert aber der Bund selbst durch seine Vorgaben gegenüber der Bundesnetzagentur eine Erdverkabelung. Sie machen den betroffenen Menschen damit etwas vor, wenn Sie so tun, als ob das Land hier alle Hebel in der Hand hätte. Das kann am Ende nur als Täuschungsmanöver gewertet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion, jetzt haben Sie das Wort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie erklärt man ihm das jetzt richtig!)

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hochspannungsfreileitungen sind in Deutschland in größerem Umfang letztmalig Anfang der 1990er-Jahre als Folge der deutschen Wiedervereinigung gebaut worden. Seit der Zeit hat es einen großen Umbruch in der Energiewirtschaft gegeben, der sowohl durch starke Vorgaben und Wünsche der Europäischen Kommission zur Errichtung des Europäischen Binnenmarktes Elektrizität als auch durch unser gemeinsames politisches Interesse, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren, beeinflusst worden ist. Auf diese Herausforderungen, die also nicht nur aus dem Thema „Windenergie“ resultieren, sind die kontinentalen europäischen Verbundnetze, zu denen auch unsere deutschen Netze gehören, nicht ausreichend vorbereitet. Pläne von unterschiedlichen Netzbetreibern, insbesondere die Region Weser-Ems mit neuen Leitungstrassen zu durchziehen, haben nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei den betroffenen Kommunen zu erheblicher Verunsicherung geführt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die widersprüchlichen Aussagen über die Anzahl der benötigten Trassen und die zugrunde liegenden Bedarfe waren wenig geeignet, diese Irritationen auszuräumen. Es hat sich in diesem Zusam-

menhang sehr deutlich gezeigt, dass die einzelnen Antragsteller ihre Planungen ohne Abstimmung mit anderen verfolgt haben.

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, alle vorliegenden Anträge für Hochspannungsleitungen so lange zurückzustellen, bis im Rahmen der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms eine Gesamtkonzeption und eine auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmte optimierte Trassenführung für neue Netztrassen erarbeitet worden sind. Das war ja auch eines der Ziele unseres Antrages vom Februar letzten Jahres.

Nicht nachvollziehbar ist für uns allerdings die Entscheidung, die geplante 380 kV-Leitung von Ganderkesee nach St. Hülfe nicht in diese Gesamtkonzeption mit einzubeziehen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern entgegen den Anträgen der betroffenen Gemeinden - und das waren nicht nur SPD-dominierte Gemeinden - das Raumordnungsverfahren für diese Trasse fortzuführen. Während der Ministerpräsident in einem Schreiben im März des letzten Jahres an einen Landtagskollegen der FDP, der heute bezeichnenderweise nicht gesprochen hat,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Der Kollege ist entschuldigt!)

darauf verweist, diese Hochspannungsleitung sei auch ohne den beabsichtigten Ausbau der Windenergie erforderlich, wird aus dem Hause des Landwirtschaftsministeriums der Bedarf für diese Leitungen auch mit der erforderlichen Ableitung von Strom aus noch zu erstellenden Offshore-Anlagen begründet. Der Antragsteller selbst musste zugeben, dass er diese Leitung natürlich auch in nicht unerheblichem Umfang für den internationalen Stromhandel nutzen will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Unterschiede machen deutlich, wie wichtig es ist, auch diese Trasse mit in eine Gesamtkonzeption im Rahmen des Landes-Raumordnungsprogramms einzubinden.

Wir sind den vielen Bürgerinnen und Bürgern aus der betroffenen Region sehr dankbar für ihre umfangreichen Stellungnahmen und Einwendungen

im Laufe des ersten Raumordnungsverfahrens. Hatte der Landwirtschaftsminister in einem Schreiben vom 19. Januar 2005 noch dargelegt, der Antragsteller für die Trasse Ganderkesee - St. Hülfe habe hinreichend dargelegt, warum eine Ausführung der Leitung als Erdkabel nicht in Betracht komme - der Minister selbst führte dafür Kostengründe und die bessere Betriebssicherheit von Freileitungen an -, so haben ihn die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger zumindest zu der Erkenntnis gebracht, dass für eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag ein weitergehendes Gutachten erforderlich ist. Im Rahmen dieser so genannten Vergleichsstudie sind die Übertragungsalternativen Freileitung, Erdkabel und gasisolierte Leitung untersucht worden.

Wir können heute feststellen, dass die jetzt vorliegende Studie zwar eine gute Grundlage für eine weitere intensive Bearbeitung bildet, dass sie aber gleichzeitig viele Fragen offen lässt. Zu begrüßen sind die Ergebnisse, dass entgegen allen vorhergehenden anders lautenden Hinweisen alle drei Leitungsalternativen technisch realisierbar sind und dass die Kostenunterschiede zwischen einer Freileitung und einer unterirdischen Verkabelung deutlich geringer ausfallen, als sie vorher prognostiziert wurden.

Es sind aber - darauf verweisen auch die Verfasser des Gutachtens - nur die Investitionskosten und die Betriebskosten miteinander verglichen worden. Leider fehlt eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung, die für eine abschließende Beurteilung erforderlich ist. Zu dieser abschließenden Beurteilung - darauf verweist auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund - gehören u. a. die Kosten für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für dauerhafte Umweltbeeinträchtigungen, die Wertverluste für die anliegenden Grundstücke, die Folgen für den Tourismus, für die dauerhafte Zerstörung des Landschaftsbildes und natürlich auch die Auswirkungen bei steigenden Energiekosten. Dem Kostenvergleich in diesem Gutachten sind nämlich Handelspreise für Strom zugrunde gelegt worden, die schon heute nicht mehr den tatsächlichen Zahlen entsprechen. Steigende Strompreise sind nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Fehlerhaft ist in dem Gutachten auch, dass bei allen Ausführungsvarianten identische Genehmigungskosten zugrunde gelegt wurden. Planfeststellungsverfahren gibt es bekanntlich nur bei Freileitungen.

Die unterschiedlichen Verfahrensdauern haben überhaupt keine Berücksichtigung gefunden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Sachverständigen im Rahmen der Anhörung im Mai des letzten Jahres darauf verwiesen, dass bei Genehmigungsverfahren für Freileitungen eine deutlich längere Verfahrensdauer einzuplanen sei, weil bei allen bekannten Planungen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um sich gegen diese von ihnen nicht akzeptierte Technik zur Wehr zu setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen des ForWind-Gutachtens lautet: Freileitungen seien deshalb zu bevorzugen, weil sie schneller zu bauen - ich erinnere an das, was ich gerade gesagt habe -, zuverlässiger im Betrieb und einfacher zu warten seien. Meine Damen und Herren, diese Aussage ist auch aufgrund der Ereignisse der vergangenen Wochen im Münsterland wohl mehr als widerlegt worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Dieter Haase [SPD]:
Schöne Bilder!)

Haben deutsche Netzbetreiber vor nicht allzu langer Zeit darauf verwiesen, dass Stromausfälle wie die, die wir vor einiger Zeit in den USA, in Italien oder Schweden verfolgen konnten, bei uns nicht vorstellbar seien, so haben uns die aktuellen Ereignisse eines Besseren belehrt.

Die inzwischen bekannt gewordenen Zahlen über die kontinuierlich zurückgegangenen Netzinvestitionen zeigen uns auch, was von der seinerzeitigen Begründung der Versorgungsunternehmen zu halten ist, die Versorgungssicherheit in Deutschland sei deshalb so hoch, weil die Netzbetreiber regelmäßig hohe Summen in die Netztechnik und die Netzsicherheit investiert hätten, und die damit auch ihre hohen Preise begründet haben. Auch da wissen wir heute mehr. Es reicht auch nicht aus, die Ereignisse im Münsterland auf ein nicht zu erwartendes Jahrhundertwetter zu schieben. Klimaforscher sind sich seit langem in der Prognose einig, dass schwere Wetterereignisse wie dieses sich zukünftig häufen werden.

Einige Energieversorger und Netzbetreiber haben im Zusammenhang mit dem Unwetter im Münsterland auch darauf verwiesen, dass ein Hauptgrund für ihre höhere Zuverlässigkeit in der Energiever-

sorgung sei, dass sie ihre Leitungen nahezu vollständig unterirdisch verkabelt hätten. Ich stelle Ihnen die entsprechenden Presseinformationen gerne zur Verfügung. Wenn also schon nach den Aussagen derjenigen, die etwas davon verstehen müssen, mit Freileitungen keine Vertrauen erweckende Versorgungssicherheit zu erreichen ist, so können diese in einem Raumordnungsverfahren auch nicht mehr als Stand der Technik gelten.

Schon während der Anhörung im Niedersächsischen Landtag wurde deutlich, dass die jetzigen Grenzwerte der 26. BImSchV veraltet sind. Meine Damen und Herren, es wird gerne und oft darauf verwiesen, dass bundesdeutsche Regelungen und Grenzwerte deutlich restriktiver seien als die in den europäischen Nachbarländern. Hier müssen wir darauf verweisen - das hat mein Kollege Janßen schon getan -, dass der Vorsorgewert der WHO bei 0,2 Mikrottesla liegt, dass wir in Italien einen Grenzwert von 0,5 Mikrottesla verzeichnen und dass selbst in Nordrhein-Westfalen die Vorgabe gemacht wurde, dass im Rahmen der Bauleitplanung für Wohnbebauung ein Grenzwert von 10 Mikrottesla einzuhalten ist. Bei dieser Entscheidung, über die wir jetzt sprechen, gehen wir immer noch von einem Grenzwert von 100 Mikrottesla aus. Das kann ja wohl nicht wahr sein!

Wir sind der Überzeugung, dass eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung aller Faktoren, die ich hier nur teilweise anführen konnte, zu dem Ergebnis kommen muss, dass nur eine unterirdische Netzanbindung für zukünftige Netze der Regelfall sein kann.

Der vorliegende Antrag der Grünen, den wir in großen Teilen mittragen können, mag mit dazu beitragen, bei der Beratung der bereits vorliegenden Anträge zu dem gleichen Thema ein bisschen als Katalysator zu wirken, damit wir in dieser nicht nur für die Bevölkerung im Bereich von Ganderkesee und St. Hülfe so wichtigen Frage endlich zu einer Antwort kommen.

Meine Damen und Herren, die Politiker der CDU und FDP vor Ort haben sich mit Forderungen nach Erdverkabelung an den Ministerpräsidenten und an den zuständigen Minister gewandt. Ähnliches gilt für Landtagskollegen und Bundestagsabgeordnete der FDP. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, Sie haben die Möglichkeit, Ihren eigenen Minister davon zu überzeugen, dass er im Rahmen der Raumordnung seine

Möglichkeiten nutzt, dieses berechtigte Anliegen auch umzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Geuter, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Renate Geuter (SPD):

Ich bin fertig. Ich möchte für die SPD-Fraktion nur noch beantragen, dass neben den schon aufgeführten Ausschüssen auch der Umweltausschuss an der Beratung zu beteiligen ist.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Geuter. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Biestmann das Wort.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Der Landesverband Oldenburg!)

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Janßen, ich werde Ihr Glücksgefühl noch steigern, indem ich als Mitglied des Landesverbandes Oldenburg zu dieser Problematik spreche.

Meine Damen und Herren, wir beraten heute in erster Lesung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Ziele der Landesraumordnung einhalten - Erdkabel im Höchstspannungsbereich erproben!“. Man könnte glauben, der Landtag und die Landesregierung würden sich damit einer völlig neuen Thematik erstmalig stellen. In Wirklichkeit berät der Landtag nun schon seit genau einem Jahr über diese Problematik.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das haben die Vorredner schon betont!)

CDU und FDP haben in einem Entschließungsantrag vom 15. Februar 2005 gefordert, niedersächsische Bürger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Hochspannungsleitungen zu schützen und die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für den Netzausbau zu entlassen. Die SPD-Fraktion forderte in einem eigenen Antrag,

den Bedenken der Bevölkerung beim weiteren Netzausbau Rechnung zu tragen.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Antrag von CDU und FDP eingehen. Die zentrale Forderung darin ist: Beim weiteren Ausbau unserer Stromnetze muss die Verlegung von Erdkabeln dem Bau von Hochspannungsfreileitungen vorgezogen werden, wenn dies technisch realisierbar und wirtschaftlich machbar ist. - Diese zentrale Forderung halten wir auch heute noch aufrecht.

Auch unsere Forderung an die Bundesregierung halten wir aufrecht, nämlich ihre Verantwortung in der Energiepolitik dahin gehend wahrzunehmen, ein realistisches Konzept für die zukünftige und, wie wir wünschen, preiswerte und sichere, aber auch umweltfreundliche Energieversorgung Deutschlands zu erstellen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Ihr Parteifreund Gabriel jetzt Umweltminister ist. Ihn können Sie jetzt ja auch nicht aus der Verantwortung entlassen. - Hier war eben nur von Frau Merkel die Rede. Ich will das nur nebenbei anmerken.

Wir fordern eine Minimierung der Belastung der Bevölkerung bei der Weiterleitung des Stroms und eine bundesweite Verteilung der Kosten für Netzverstärkungen. Darüber hinaus fordern wir eine Intensivierung der Forschung betreffend alternative Stromspeicher und Übertragungstechniken wie z. B. eine unterirdische Unterbringung von Stromnetzen.

Das bedeutet für uns auch eine stärkere Präferenz von Alternativen zum Freileitungsbau. Wir halten es für unverantwortlich, immer mehr Genehmigungen für Offshore-Windparks auszusprechen, wie es die alte Bundesregierung getan hat, ohne die grundsätzlichen Fragen künftiger Stromverbundnetze an Land zu klären.

(Beifall bei der CDU)

Auch künftig gilt: Die Landespolitik kann Genehmigungen von Anträgen für die Erweiterung der Stromverbundnetze nur nach raumordnerischen Gesichtspunkten, nur nach LROP begleiten. Nur falls die raumordnerischen Ziele in der Fläche durch Investitionsmaßnahmen infrage gestellt werden, kann die Landesregierung im Genehmigungsverfahren intervenieren. Das gilt auch für aktuelle Pilotprojekte im Nearshore-Bereich generell, nicht für Offshore-Windparks in der allgemeinen Wirtschaftszone.

In dem heute zur Beratung anstehenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geht es vorrangig um einen Stromnetzlückenschluss zwischen Ganderkesee und Diepholz im Rahmen transeuropäischer Netze. Es geht hier - damit muss ich meinem Kollegen Oetjen etwas widersprechen - nicht um die Offshore-Technik. Es geht um eine 60 km lange Strecke, die - so sieht es der Antrag von E.ON vor - mit einer 380 kV-Freileitung bestückt werden soll. Städte und Gemeinden, Bürgerinitiativen sowie kommunale Spitzenverbände wenden sich gegen diese Freileitung und fordern eine Erdverkabelung dieser Strecke. Sie wenden sich gegen viele denkbare Beeinträchtigungen und Belastungen bis hin zum vermuteten Wertverlust von Immobilien.

Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Sorgen ernst. Wir haben bisher schon in den vielen Gesprächen mit den Beteiligten die Bereitschaft zum Dialog deutlich gemacht und werden das auch weiterhin tun.

Der Niedersächsische Landtag hat auf unseren Antrag hin und unter Beteiligung von drei Ausschüssen im Mai letzten Jahres eine Anhörung zu dieser Problematik veranstaltet. Die Anhörung war fachlich gut. Sie hat überregional großen Anklang gefunden und deutlich gemacht, dass die Politik eine gewisse Bereitschaft hat, beim notwendigen Ausbau der Stromnetze neue Wege zu gehen. Die Ergebnisse, die von dem Expertenkreis umfassend vorgetragen wurden, haben uns Mut gemacht, im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten Alternativen modellhaft weiterzuentwickeln und anzuwenden. Die geringe Trassenlänge zwischen Ganderkesee und Diepholz bietet sich unseres Erachtens hervorragend als Modellstrecke an.

Sehr hilfreich für die Debatte der letzten Monate war das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Fachgutachten vom Zentrum für Windenergieforschung ForWind der Hochschulen Oldenburg und Osnabrück im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die von der E.ON Netz GmbH geplante Höchstspannungsleitung von Ganderkesee nach Diepholz. Ein Schwerpunkt in den von den beteiligten Kommunen und Privatpersonen vorgebrachten Stellungnahmen war die Ablehnung der vom Antragsteller vorgesehenen Freileitung. Als Alternative zu Freileitungen wurden Erdverlegung mittels VPE-Kabel oder eine gasisolierte Leitung gefordert.

Um im Raumordnungsverfahren auf umfassende Informationen zurückgreifen zu können, wurde ein Vergleich der Übertragungssysteme aus technischer, betriebswirtschaftlicher und umweltfachlicher Sicht vorgenommen. Die Untersuchungen beziehen sich konkret auf die geplante 380-kV-Strecke Ganderkesee – St. Hülfe. Professor Oswald, der diese Studie federführend begleitet, kommt zu folgendem Schluss:

Erstens. Alle drei Leitungsarten - Freileitung, Kabel und GIL - sind für die Übertragungsaufgabe prinzipiell geeignet.

Zweitens. Die Freileitung stellt aus technischer und energiewirtschaftlicher Sicht die eindeutig beste Lösung dar. - Das ist sein Schluss.

VPE-Kabel haben hinsichtlich der Lebensdauer Reparurnachteile und sind geringer belastbar, haben aber den geringsten Flächenverbrauch.

Die GIL-Leitung hat deutlich geringere Verluste und ähnliche elektrische Eigenschaften wie die Freileitung.

Bei den Kosten der Systeme geht es darum, dass die VPE-Kabel mindestens um etwa den Faktor 2,2 teurer sind als die Freileitungssysteme und dass die GIL-Leitung um den Faktor 4,7 teurer ist. Die Diskussion um die Vollkosten und die Verfahrensdauer - Frau Geuter, es ist nicht ganz unberechtigt, wie Sie das dargestellt haben - muss sicherlich in eine Gesamtrechnung einfließen.

Wenn man diese Untersuchungen miteinander vergleicht und die besondere Struktur dieser Strecke betrachtet, so bietet sich unserer Meinung nach ein Modellverfahren an. Wir würden diesen Schritt gerne zusammen mit der Landesregierung - wir wollen die Landesregierung sehr gerne unterstützen -, mit der Wirtschaft, möglicherweise mit der EU, mit anderen Leuten und Institutionen, die bereit sind, sich einzubringen, gehen. Wir würden diesen Schritt aber vor allen Dingen gern zusammen mit der Wirtschaft machen, um deutlich zu machen, dass sie hier die große Chance hat, eine weltweit völlig neue Technologie zu entwickeln und in dieser Zukunftstechnologie führend zu sein.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Wir würden uns gerne einbringen wollen, weil wir der Meinung sind, dass sich diese Strecke für ein Pilotvorhaben in besonderer Weise eignet. Es gibt

noch andere Verfahren, die noch teurer sind und auch Nachteile haben. Wir gehen davon aus, dass sich langfristig auf Dauer Freileitungen im 380-kV-Bereich nicht mehr halten lassen und dass wir in einigen Jahrzehnten ohnehin zu anderen Systemen kommen. Wir würden gerne heute damit beginnen und die entsprechende Unterstützung signalisieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung. Das ist auch im geltenden Landes-Raumordnungsprogramm niedergeschrieben. Hierin sehe ich keinen Widerspruch zu Ihrem Antrag; denn auch das künftige Landes-Raumordnungsprogramm wird z. B. einen Vorrang zur Nutzung der jetzt schon vorhandenen Leitungstrassen vor dem Bau neuer Trassen festlegen. Das ist Bestandteil eines Gesamtkonzeptes. In Ihrer Forderung werden jedoch einige Differenzen offenkundig.

Meine Damen und Herren, wir als Landesregierung sind dazu aufgefordert, ein Raumordnungsverfahren für eine Freileitung durchzuführen. Das ist der Antrag der Betreibergesellschaft. Ich will das hier noch einmal ausführen, wie ich es schon bei der Beratung der Anträge im Mai letzten Jahres gesagt habe: Wenn man ein Raumordnungsverfahren für eine Freileitung beantragt, dann haben wir es seitens des Landes so durchzuführen. Wir können zwar eine andere Leitung präferieren. Aber der Betreiber müsste dann eine solche Leitung beantragen. So einfach ist das. Ich will das einmal ein bisschen locker sagen: Wenn man den Bau eines Einfamilienhauses beantragt, dann bekommt man die Baugenehmigung für das Haus und nicht für eine Tiefgarage. Ich bitte Sie, diesen Vergleich nicht auf die Goldwaage zu legen; ich wollte dies anhand dieses Beispiels nur erklären. Wenn jemand einen Antrag auf ein Raumordnungsverfahren stellt, dann muss das, was er beantragt, behandelt werden.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens für die 380-kV-Hochspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe kein Pilotprojekt zur Erprobung unterirdischer Verlegungen durchsetzen und durchsetzen können. Wir können den Vorhabenträger nicht zu etwas zwingen - ich hatte es schon gesagt -, was er gar nicht beantragt hat.

Der Antragsteller hat eine Freileitung beantragt. Deshalb werden wir die rechtlichen Anforderungen auf die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung und den anderen Planungen und öffentlichen Belangen prüfen. Dazu zählen u. a. die Prüfung der technischen Machbarkeit und die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Verkabelung, wie es im Landes-Raumordnungsprogramm steht.

Die von Ihnen zitierte Studie des Instituts ForWind hat im Ergebnis festgestellt, dass für die geplante 380-kV-Leitung die Ausführungsvarianten Freileitung, VPE-Leitung und gasisolierte Leitung technisch machbar sind. Der Kollege Biestmann hat dies eben schon zitiert. Die Ergebnisse werden auch nicht angezweifelt. Deshalb werden wir im Raumordnungsverfahren gemeinsam mit den betroffenen Kommunen eine verträgliche Trasse für die Freileitung finden, weil hier von der Wirtschaftlichkeit her die Vorteile liegen und dies ja auch beantragt wurde.

Dabei nehmen wir die Sorgen und Befürchtungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger um den Lebensraum natürlich sehr ernst. Wir müssen aber trotzdem das geltende Recht anwenden.

Die Landesregierung - da sind wir wohl sehr nahe beieinander - wird dieses Vorhaben zum Anlass nehmen, vor dem Netzausbau zur weiteren Energieableitung beim Bund zu versuchen - immerhin ist unser ehemaliger Kollege aus dem Landtag und Ministerpräsident, Herr Gabriel, ja Umweltminister -, auf der Ebene von Forschung und Pilotprojekten zur Erdverkabelung auszuprobieren, ob Höchstspannungsleitungen unter der Erde verlegt werden können.

Die Festschreibung von Mindestabständen zwischen Wohnbebauung und Freileitungen ist entbehrlich. Grundsätzlich müssen die Hochspannungsleitungen die in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Grenzwerte in Gebäuden oder auf Grundstücken, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind,

auch bei höchster betrieblicher Auslastung einhalten. Für die Ermittlung dieser Werte hat der Anlagenbetreiber im Rahmen seines Antrages entsprechende Angaben über die Betriebsdaten und die Anlagenauslastung gemacht. Konkrete Abstandsvorgaben sind in der Verordnung nicht enthalten.

Zur Umsetzung der 26. Verordnung hat der Länderausschuss für Immissionsschutz 2004 neue Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder herausgegeben. Diese werden von den niedersächsischen Behörden bei der Beurteilung einer Anlage herangezogen. Danach erfolgt die Prüfung in Abhängigkeit von der Spannungsebene innerhalb eines Streifens von bis zu 20 m, gemessen vom äußersten Leiter. Für alle außerhalb dieses Streifens gelegenen Bereiche werden die Anforderungen der 26. BImSchV sicherlich eingehalten. Etwas anderes regelt auch der zum Teil angeführte nordrhein-westfälische Erlass nicht.

Für die Reduzierung der Grenzwerte in der 26. BImSchV gibt es im Moment keinen Anlass. Wenn darin etwas geändert werden sollte oder müsste - es ist ja ein Bundesgesetz -, müsste letztendlich unser bzw. Ihr Bundesumweltminister aktiv werden, falls es darum geht, zu neuen Bewertungen zu kommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es gibt doch einen Bundesrat! - Anneliese Zachow [CDU]: Rot-Grün hätte das doch gemacht, wenn es so dringlich gewesen wäre!)

- Wir können die Dinge noch gerne im Ausschuss diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden die Argumente, die an uns herangetragen worden sind, in einem Raumordnungsverfahren prüfen und die in diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen durchführen. Viele andere Dinge, die angesprochen worden sind, können in Pilotprojekten - darüber muss man reden, auch mit dem Bund, eventuell sogar mit der EU - betrachtet werden. Spezielle Dinge können letztendlich in der Planfeststellung geregelt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich der Kollege Janßen noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben noch zwei Minuten Restredezeit. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Klarstellungen zu den Ausführungen des Kollegen Oetjen. Erstens - das ist schon zweimal angesprochen worden - dient diese Trasse nicht dem Offshore-Windstrom, bestenfalls der Ableitung von Onshore-Windstrom, aber auch dem internationalen Stromgeschäft.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Auch!)

Zweitens. Die Bundesnetzagentur müsste ein solches Vorhaben genehmigen; das ist richtig. Dazu müsste man einen entsprechenden Antrag stellen.

Ich will Ihnen aber auch sagen, wie hoch die Belastung pro Kilowattstunde ungefähr wäre. Sie betrüge einen tausendstel Cent. Ich meine, das kann man für ein Pilotvorhaben bezahlen. Das wird auch die deutsche Wirtschaft in ihrer Existenzfähigkeit nicht schädigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten müssten Sie in der FDP-Fraktion einmal Ihr Verhältnis zum Offshore-Windstrom klären. Wenn Sie weiterhin fordern, dass die binnenländischen Netze zunächst ausgebaut sein müssen und ein komplettes Konzept vorliegen müsste, bevor man weitere Genehmigungen in der AWZ erteilt, dann heißt das auf gut Deutsch, dass Sie die Windkraft erst einmal stilllegen müssten. Sie müssen umgekehrt handeln und zusehen, dass Sie Ihr Landes-Raumordnungsprogramm schnellstens auf den Weg bekommen. Sie stellen hier nämlich die Regierung, und Sie sind in diesem Fall auch dafür verantwortlich. Das muss Ihnen klar sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus muss man zu der Position von Herrn Ehlen eindeutig sagen: Auch bei einem Raumordnungsverfahren gibt es grundsätzlich die Möglichkeit der Ablehnung. Das ist so. Man muss nicht dem zustimmen, was beantragt wurde. Man kann natürlich nicht die Alternative einführen, aber man kann auch ablehnen.

Als Ablehnungsgrund steht Ihnen nicht nur die 26. BImSch-Verordnung zur Verfügung. Ich habe Ihnen vielmehr vorhin zwei weitere Punkte genannt, die in diesem Verfahren durchaus tragfähig sind, nämlich u. a. der Umstand, dass große Teile des Gebiets, das durchschnitten wird, Landschaftsschutzgebiet sind mit der ausdrücklichen Zielsetzung, die natürlichen Eigenschaften und die Schönheit der Landschaft zu erhalten. Diese ausgewiesene Zielsetzung kann einem solchen Vorhaben raumordnerisch durchaus entgegenstehen. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Es ist nur die Frage, ob man es will oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Worte des Kollegen Biestmann habe ich sehr wohl vernommen. Ich sehe aber auch einen deutlichen Dissens zwischen dem Landesverband Oldenburg der CDU und der CDU-Landesregierung. Ich hoffe, dass sich der Landesverband Oldenburg mit unserer Unterstützung in diesem Punkt durchsetzt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beraten. Mitberaten sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie - auf Antrag von Frau Geuter von der SPD-Fraktion - auch der Umweltausschuss. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen worden.

Nun rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Placebo-Gesetz der Bundesregierung verhindern - Verbraucher durch ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2532

Ich erteile dem Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einbringung das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundesverbraucherminister Seehofer äußerte in einer Bundestagdebatte im Dezember 2005, es mache keinen Sinn, einen früher bereits abgelehnten Entwurf aufzuwärmen, ein Entwurf werde nicht dadurch besser, dass er mehrfach eingebracht werde. Minister Seehofer bezog sich dabei auf das Verbraucherinformationsgesetz.

Angesichts dieser Aussagen muss es schon überraschen, dass die große Koalition jetzt einen Gesetzentwurf vorlegt, der zu 98 % dem Abschnitt 11 des im Jahr 2005 im Vermittlungsausschuss erarbeiteten Kompromisses zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch entspricht. Es handelt sich also um einen bereits vorgelegten und bearbeiteten Gesetzentwurf. Wir wissen, dass dieser Entwurf trotz der gemeinsamen Erarbeitung dann genauso wie die rot-grüne Initiative aus dem Jahr 2002 von CDU und CSU abgelehnt wurde.

Tatsächlich überrascht uns das natürlich nicht. Wir hatten befürchtet, dass nach den vollmundigen Erklärungen und Versprechungen im Rahmen der ersten Reaktion auf den Gammelfleischskandal am Ende ein Informationsgesetz light vorgelegt werden würde, ein Gesetz nämlich, das den Verbrauchern lediglich ein Auskunftsrecht gegenüber Behörden eröffnet und sie von den in der Regel besseren Informationen der Unternehmen ausschließt, und ein Gesetz, das sich weitgehend auf Lebensmittel und Futtermittel beschränkt und andere Produkte und Dienstleistungen außen vor lässt.

Die ideologische Linie dahinter ist relativ klar. Hier geht eindeutig Unternehmensschutz vor Verbraucherschutz.

Es überrascht uns übrigens nicht, dass inzwischen auch die Bundes-SPD diesen Gesetzestorso von Seehofer lobt, obwohl noch Mitte Dezember 2005

der SPD-Fraktionsvize Kelber in der *Berliner Zeitung* verkündet hatte:

„Ohne einen ersten Schritt hin zu einem Auskunftsrecht der Kunden gegenüber der Wirtschaft kann es keine Einigung geben.“

Wollen und Können sind eben zweierlei. Schon unter Rot-Grün hatte Kanzler Schröder in seiner Funktion als Genosse der Bosse eine Auskunftspflicht der Wirtschaft aus dem Künast-Entwurf herausgestrichen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Warum wohl?)

Ganz anders - in diesem Punkt muss ich Sie loben, meine Damen und Herren - die Landes-SPD, die seinerzeit mit Uwe Bartels einen eigenen Entwurf in den Bundesrat eingebracht hatte, der die Auskunftspflicht der Unternehmen vorsah.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass sich diese Auffassung bei Ihnen nicht verändert hat, und kann Sie nur ermuntern, standhaft zu bleiben.

Ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz ist überfällig. Es greift zu kurz, wenn wir eine solche Initiative nur als Reparaturpatch der Sicherheitslücke Gammelfleisch begreifen. Wir brauchen ein komplettes neues Betriebssystem für die Märkte, auf denen sich Unternehmen und Verbraucher begegnen.

Das heutige Informationsungleichgewicht muss durch eine Situation der Markttransparenz für beide Seiten abgelöst werden. Nur so kann der viel beschworene mündige Verbraucher auch mündige und damit wettbewerbsfördernde Entscheidungen treffen. Nur so kann die Verbraucherin ihren Wunsch nach einem nachhaltigen Konsum realisieren und damit ihren Beitrag zur Oslo-Strategie der EU leisten.

Wir brauchen deshalb, wie in unserem Antrag beschrieben, ein Gesetz, das neben Lebens- und Futtermitteln auch andere Produkte, wie z. B. technische Geräte, und Dienstleistungen, wie z. B. Telekommunikations- oder Finanzdienstleistungen, einschließt. Wir brauchen ein Gesetz, das vorhandene Verbraucherinformationen bei Behörden und Unternehmen zugänglich macht, und das, meine Damen und Herren, leicht und ohne Schikanen.

Die Behörden sollen das Recht und die Pflicht erhalten, die Verbraucher aktiv über marktrele-

vante Vorkommnisse zu informieren, natürlich über gesundheitsgefährdende und Ekel erregende Produkte, aber eben auch über irreführende und den Verbraucher täuschende Geschäftspraktiken. Dabei spricht aus unserer Sicht überhaupt nichts dagegen, dass sich der Staat diese Aufgabe mit den Verbraucherzentralen teilt, statt diese, wie es hier in Niedersachsen geschieht, kaputtzusparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ross und Reiter müssen benannt werden, meine Damen und Herren.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ab wann?)

Selbstverständlich sind Datenschutzinteressen und Betriebsgeheimnisse angemessen zu berücksichtigen. Aber sie dürfen das grundsätzliche Informationsrecht nicht aushöhlen und dessen Wahrnehmung nicht unnötig erschweren.

Setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass die Verbraucher nicht allein mit Informationen aus zweiter Hand abgespeist werden! Wir brauchen ein Gesetz, das den Verbrauchern Transparenz bietet und somit Marktvertrauen schafft und damit auch der Wirtschaft nützt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Oetjen für die FDP-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Grünen scheinen seherische Fähigkeiten zu haben, nehmen sie doch in ihrem Antrag, der schon vor einiger Zeit gestellt wurde, auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung Bezug, den es noch gar nicht gibt. Aber vielleicht hat der Kollege Klein noch gute alte Beziehungen in das Bundesverbraucherschutzministerium, das ihm einen Referentenentwurf zugestellt hat. Dennoch ist das Thema Verbraucherinformationsgesetz natürlich in aller Munde. Für die FDP-Fraktion möchte ich feststellen: Wir brauchen in Deutschland ein Verbraucherinformationsgesetz. Die Frage bleibt allerdings, Herr Kollege Große Macke, wie es ausgestaltet sein soll. Dazu einige Anmerkungen aus meiner Sicht.

Erstens. Wir müssen ein Verbraucherinformationsgesetz auf den Weg bringen, das vorsieht, dass sämtliche Informationen, die dem Verbraucher zur Verfügung gestellt werden, sachgerecht aufgearbeitet und erläutert werden. Ein bloßes An-den-Pranger-Stellen von Unternehmen darf es nicht geben. Schließlich erweisen sich die meisten Ermittlungen im Nachhinein als unbegründet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Da gibt es einen Unterschied!)

Zweitens. Das Nennen von Produkten und Unternehmen muss sich auf die Gesundheitsgefährdungen konzentrieren. Ein generelles Nennen von Unternehmen und Produkten darf es ansonsten nur bei rechtskräftig festgestellten Gesetzesverstößen geben.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Wir müssen auch die Verhältnismäßigkeit gegenüber den Unternehmen wahren. Wer weiß, dass schon eine gesprungene Fliese im Arbeitsbereich eine Anmerkung im Prüfbericht bedeutet, wird einsehen, dass man fachlich sehr genau hinschauen muss, wenn es um die Frage geht, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit gegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Von daher meine ich, dass die von den Grünen formulierten Vorschläge nicht dazu beitragen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Wenn wir ein Verbraucherinformationsgesetz wollen, muss man auch das Machbare im Auge haben. Schließlich ist auch der Bundesrat mit von der Partie. Vielfach gehen die Vorschläge weit über das Machbare, aus meiner Sicht aber auch über das Wünschenswerte hinaus. Ein generelles Informationsrecht des Verbrauchers gegenüber Unternehmen halte ich sowohl aus Gründen des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen als auch aus verfassungsrechtlichen Gründen für zweifelhaft. Meine Damen und Herren, wir sollten auf Sachlichkeit statt auf Populismus setzen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass die FDP-Landtagsfraktion einem Gesetz, das dem Verbraucher die Möglichkeit gibt, sich zu informieren, und das es der Wirtschaft ermöglicht, mit dem Thema fair umzugehen, positiv gegenübersteht.

Darüber hinaus müssen wir im Sinne der Verbraucher aber auch daran arbeiten, eine bessere Verzahnung von staatlichen und privaten Qualitätssicherungssystemen auf den Weg zu bringen; denn wer glaubt, dass ein Verbraucherinformationsgesetz allein ein Allheilmittel sei, der ist schief gewickelt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Kollegin Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verbraucher durch ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz wirksam schützen - das ist ein Anliegen, das die SPD-Fraktion voll und ganz unterstützt. Diese Forderung ist Bestandteil unseres Antrags, den wir hier im Dezember im Plenum behandelt haben. Diese Forderung haben wir - darauf hat Herr Klein bereits hingewiesen - auch schon im Jahr 2002 durch eine Bundesratsinitiative erhoben. Wir haben nicht nur gefordert, sondern wir haben damals auch gehandelt. Das Land Niedersachsen - damals in der Person des Ministers Bartels - hat die Initiative ergriffen und im Jahr 2002 einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht.

Herr Minister Ehlen, das sollte vielleicht für Sie ein Vorbild sein. Seit vier Jahren blockieren CDU und FDP die Verabschiedung eines Verbraucherinformationsgesetzes auf Bundesebene.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

In Niedersachsen hat die Vorgängerregierung gehandelt: im Rahmen des eigenen Wirkungskreises durch die Einrichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz. Zur Zeit der SPD-Landesregierung wurde Verbraucherschutz noch ernst genommen.

Meine Damen und Herren, damals fand in Niedersachsen noch Verbraucherpolitik statt. Heute ist der Begriff „Verbraucherschutz“ zwar Bestandteil des Namens des zuständigen Ministeriums, neue Initiativen gibt es aber nicht. Über den technischen Verbraucherschutz - auch darauf hat Herr Klein schon hingewiesen -, für den Herr Minister Hirche zuständig ist, wird in diesem Lande überhaupt nicht geredet.

Nicht die politische Vernunft, sondern die Fleischskandale der letzten Wochen und Monate haben die Debatte über ein Verbraucherinformationsgesetz wieder in Schwung gebracht. Erst in diesen Tagen wurden neue Vorfälle bekannt. Die Firma Kaufland musste Hackfleisch wegen Befall mit Kolibakterien zurückholen. Über diese Rückholaktion wurde noch nicht einmal in den Zeitungen berichtet. Es gab zu diesem Fall auch keine Stellungnahme - das ist für mich so ein typisches Beispiel - des Landwirtschaftsministeriums, obwohl Kaufland entsprechend einer Meldung aus Saarbrücken diese Hackfleischware mit Produktkennzeichnung zurückgeholt und die Verbraucher mit folgendem Satz gewarnt hat: „Denjenigen Verbrauchern, die Hackfleischwaren der oben genannten Sorte mit dem Verfalldatum 21. Januar bereits verzehrt haben, wird empfohlen, beim Auftreten erster Symptome wie Übelkeit und Erbrechen umgehend einen Arzt aufzusuchen.“ Das heißt, es bestand eine gesundheitliche Gefährdung. Diese Hackfleischware ist auch in Niedersachsen - z. B. bei mir in Meppen bei Kaufland - aufgetaucht. Also keine einzige Meldung aus dem Ministerium!

Gestern wurde z. B. gemeldet, dass in Bayern verdorbenes Wildfleisch entdeckt worden ist. Das heißt, die Fleischskandale gehen weiter. Man hat langsam das Gefühl, dass das Ganze Normalität wird.

Die SPD-Fraktion hat im letzten Plenum einen Forderungskatalog zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vorgelegt. Dazu wurde eine Anhörung durchgeführt. Anlässlich der Grünen Woche war der gesamte Ausschuss in Berlin und hat dort mit Vertretern der Verbraucherzentrale sowie des Bundesamtes für Verbraucherschutz gesprochen. Überall wurde die Forderung nach einem umfassenden Verbraucherinformationsgesetz gestellt. Wie gesagt, auch Herr Seehofer hat das Verbraucherinformationsgesetz in seinen Zehnpunkteplan aufgenommen. Meine Damen und Herren, geredet worden ist in den vergangenen Wochen genug. Jetzt müssen endlich Taten folgen.

Die Fraktion der Grünen hat im Dezember in den Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht. Der Gesetzentwurf von Herrn Seehofer - Herr Oetjen hat darauf hingewiesen - liegt noch in der Schublade. Wie das nun im politischen Leben aber so ist: Auch das, was in der Schublade liegt, wird bekannt. Von daher ist auch der Referentenentwurf von Herrn Seehofer bekannt geworden. Meine

Damen und Herren, er dürfte auch der Landesregierung bekannt sein. Der inoffizielle Gesetzentwurf - so bezeichne ich ihn einfach - bleibt weit hinter den Forderungen der Verbände zurück.

(Clemens Große Macke [CDU]: Welcher Verbände denn?)

Die Verbraucher und Verbraucherinnen erhalten das Recht, Informationen abzufordern. Es wird aber keine Informationspflicht der Wirtschaft oder der staatlichen Behörden verankert. Also nur wer fragt, bekommt eine Antwort. Es gibt außerdem viele Hintertürchen, warum die eine oder andere Frage nicht beantwortet werden kann.

Meine Damen und Herren, wir erwarten von Ihnen, Herr Minister Ehlen, dass Sie sich aktiv einbringen und Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines wirklich umfassenden Verbraucherinformationsgesetzes erheben. Das erwarten auch die Verbraucher und Verbraucherinnen in Niedersachsen. Sie aber warten nur ab. Bisher jedenfalls haben Sie durch eigene Initiativen nicht gerade gegläntzt. Ganz im Gegenteil: Gerade die Informationspolitik der Landesregierung im Fall Lastrup war aus Sicht der Verbraucher und Verbraucherinnen katastrophal. Wir haben jetzt das neueste Beispiel mit Kaufland.

Die Wirtschaft beklagt, dass angeblich einzelne schwarze Schafe die gesamte Branche in Verruf bringen. Dann muss man sich von diesen schwarzen Schafen eben distanzieren. Ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz bietet der Wirtschaft die Gelegenheit, Produktion und Vertriebswege transparent zu machen. Welche Sorgen haben eigentlich ordentlich und sauber arbeitende Unternehmen?

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist für die CDU- und die FDP-Fraktion und ganz besonders auch für Sie, Herr Minister Ehlen, ein Armutszeugnis, weil man Sie wiederum auffordern muss, zu handeln. Sie tragen mit dazu bei, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen zunehmend das Vertrauen verlieren. Vielleicht haben Sie aber auch gedacht, Sie könnten das Ganze aussitzen, indem Sie ein paar Wochen ins Land gehen lassen. Aber jeder neue Lebensmittelskandal holt Sie wieder ein.

Wir fordern Sie heute also noch einmal auf, zu handeln und niedersächsische Forderungen einzubringen. Dabei können Sie sehr gern auf den Gesetzentwurf der ehemaligen SPD-Landesregie-

rung zurückgreifen. Sorgen Sie dafür, dass ein Verbraucherinformationsgesetz den Ansprüchen der Verbraucher und Verbraucherinnen nach mehr Transparenz gerecht wird! Nehmen Sie die Sorgen der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst!

Gerade im heutigen Pressespiegel war ein Artikel mit der Überschrift „Minister Ehlen will in Berlin kämpfen - Politik teilt Sorgen der Obst- und Spargelbauern“. Ich hoffe, dass Sie demnächst folgende Überschrift haben: „Minister Ehlen will in Berlin kämpfen - Politik teilt Sorgen der Verbraucher und Verbraucherinnen“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Philipps das Wort.

Christina Philipps (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, in Niedersachsen, dem Agrarland Nummer eins in Deutschland, zu leben. Als Verbraucherin fühle ich mich gesund, sicher und sehr gut versorgt in unserem Land. Eine riesige Auswahl von hochwertigen Lebensmitteln und anderen Produkten, welche in unserem Land wachsen und produziert werden, trägt dazu bei. Die Kette von der Produktion über Verarbeitung und Handel ist gut gegliedert, schnell und nachverfolgbar. Auch das ist ein wichtiger Baustein im Verbraucherschutz.

Vielfältige Branchen sind hier angesiedelt. Eine davon ist ein Schwerpunkt unserer Wirtschaftskraft und unseres Arbeitsmarktes: unsere Nahrungsmittelwirtschaft. In modernen Betrieben wird mit kompetenten Fachkräften unter hygienischen Bedingungen ein großer Teil unserer Nahrung hergestellt. Sehr viele Produkte sind bekanntermaßen zertifiziert und rundherum von verlässlicher Qualität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Produkte werden nicht nur in Deutschland gern gekauft. Unsere Betriebe erfüllen die hohen Anforderungen, die an sie gestellt werden. Sie beachten die Vorschriften, sind vielen Kontrollen unterworfen und zeigen sich verantwortlich, auch mit eigenverantwortlicher Selbstkontrolle. Ja, sie

tragen auch hohe Kosten zur Erfüllung der geforderten Sicherheitsstandards, und das ist gut so.

(Zuruf von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

Leider, Frau Wörmer-Zimmermann, gelingt es aber doch einzelnen Personen und Betrieben, in unverantwortlicher Weise und in Gewinnsucht - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Philipps. - Es ist sehr laut hier. Vielleicht sollten Sie Ihre Privatunterhaltung draußen fortsetzen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Finde ich auch!)

- Genau, Herr Rolfes, ich habe auch Sie gemeint!

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich habe aber nichts gesagt!)

Christina Philipps (CDU):

Leider gelingt es aber doch einzelnen Personen und Betrieben, in unverantwortlicher Weise und mit Gewinnsucht, ja auch mit krimineller Energie die Vorschriften zu umgehen und unsere Gesetze nicht einzuhalten. Solches Fehlverhalten löst viel aus. Wir haben es mehrfach erleben müssen. Die Verbraucher sind verschreckt; Unsicherheit und Ärger stellen sich ein. Die Käufer reagieren mit Kaufzurückhaltung. Ein großer Schaden für die Verbraucher und für unsere Betriebe ist die Folge.

Natürlich ist auf Landes- und Bundesebene sofort zum Schutz der Verbraucher und zur Beendigung dieser Machenschaften gehandelt worden. Informationen liefen zusammen, Behörden wurden aktiviert und die Menschen informiert. Für die Landes- und für die Bundesregierung ist der Schutz der Verbraucher eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Aber die Behörden können ohne handfest geprüfte Tatsachen nicht gleich alle sozusagen in Haft nehmen. Sie müssen auch mit einer gewissen Sensibilität vorgehen. Ehrlich wirtschaftende Betriebe müssen sie schützen und dürfen sie nicht verunglimpfen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Regierung ist auch in der Verantwortung, keinen wirtschaftlichen Schaden für die Betriebe entstehen zu lassen. Ich erinnere nur an die Anhörung, die wir von der CDU beantragt haben, in der uns ein Unternehmer klar gemacht hat, was es bedeutet, wenn vorschnell falsche Meldungen hinausgehen. Eine leichtfertige Gefährdung von Tausenden von Arbeitsplätzen ist mit unserer Fraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es gut und wir begrüßen es, dass unser neuer Bundesminister Seehofer mit Staatssekretär Lindemann durch das Zehnpunkteprogramm die richtige Antwort zur Lebensmittelsicherheit gegeben hat.

(Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Dieses Zehnpunkteprogramm wird eine noch schnellere und noch bessere Information über Ländergrenzen hinweg und auch eine tägliche Datenerfassung ermöglichen. Ein nationales Schnellwarnsystem wird installiert werden, und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen hinzu. Außerdem wird der Entwurf für ein Verbraucherinformationsgesetz vorgelegt werden. Dieses Gesetz wird u. a. den Verbraucherinformationsanspruch gegenüber den Behörden aufzeigen und die Verbraucherinformation verbessern. Bei Gefahr für die Gesundheit ist die Behörde natürlich schon jetzt verpflichtet, Informationen herauszugeben. Darauf legen wir auch großen Wert.

Gut und ehrlich wirtschaftende Betriebe dürfen in unserem Land nicht geschädigt werden. Es wird genau geprüft werden müssen, ob und wie die Betriebe, die gegen das Lebensmittel- und das Futtermittelrecht verstoßen haben, genannt werden können.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Natürlich muss Fehlverhalten sanktioniert werden. Auch Unternehmer, denen unsichere Lebensmittel angeboten werden, stehen in der Pflicht, dies zu melden.

Meine Damen und Herren, es ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen. Ich sehe die Wirtschaft nicht von vornherein als einen Partner, der keine Verantwortung trägt, und ich unterstelle auch nichts; denn jeder Unternehmer in unserem Land weiß, dass

sich seine Produkte auf Dauer nur am Markt halten, wenn sie die Ansprüche erfüllen. Nur dadurch hat die Produktion Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, Ihre Forderung auf unverzügliche Zugänglichkeit zu Information und Unterrichtung ist nicht so einfach zu realisieren, wie Sie das beschreiben. Diese Forderung ist wenig praktikabel. Wollen Sie schon bei einem eventuellen Verdacht alles öffentlich machen? Kriminelle Machenschaften - das wissen Sie auch - spielen sich hinter verschlossenen Türen ab.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Die in der Öffentlichkeit noch nicht einmal bekannt sind!)

Auch das Einsetzen eines Bundesbeauftragten bei Streitfällen ist so mit uns nicht zu machen. Er würde auch nicht viel nützen, und er würde die Bürokratie vermehren und wieder eine zusätzliche Instanz bedeuten.

(Beifall bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]:) Das ist eine völlig falsche Argumentation!

Wir sehen diese Notwendigkeit nicht. Bei Streitigkeiten auf Bundesebene geht es meistens um die Auslegung von Gesetzen und Verordnungen. Das ist klar geregelt. Wenn man sich nicht einigen kann, haben wir dafür die Justiz!

(Lachen bei der SPD - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Und wo bleibt der Verbraucher?)

Ich denke, es ist viel auf den Weg gebracht worden, sodass wir die Punkte, die Sie fordern, so nicht übernehmen können. Aber wir werden Ihren Antrag in den Ausschüssen noch diskutieren und auch darüber sprechen, wie wir die geplante Verbraucherinformation sehen.

Meine Damen und Herren, guter Verbraucherschutz ist auch Wirtschaftsschutz, und beides wird in unserem Bundesland durch unseren Landwirtschaftsminister Ehlen und sein Ministerium bestens geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei uns wird nicht von vornherein verdächtigt, angeprangert und ausgegrenzt. In Niedersachsen und in Deutschland wird eine realisierbare und realistische Politik zum Wohle unserer Verbraucher gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die Landesregierung aufgefordert werden, den altbekannten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbraucherinformation im Rahmen des Bundesratsverfahrens so zu verbessern, dass erstens den Verbrauchern Informationen bei Behörden und Unternehmen leicht und ohne unzumutbare Hürden zugänglich gemacht werden, dass zweitens die Behörden ein Recht und eine Pflicht zur Aufklärung des Verbrauchers über marktrelevante Vorkommnisse erhalten, dass drittens - das wurde eben schon gesagt - für Streitfälle ein Bundesbeauftragter eingesetzt wird und dass viertens Ausschlussgründe angemessen zu formulieren sind, um den Informationsanspruch des Bürgers nicht zu unterlaufen.

(Werner Buß [SPD]: Dann ist ja alles in Ordnung!)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss ich Ihnen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst sagen, dass ein vom Kabinett beschlossener Gesetzentwurf oder auch ein von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf zur Verbraucherinformation bislang nicht vorliegt.

Zu den in Ihrem Antrag aufgeführten Forderungen muss ich sagen, dass eine Landesregierung - ich glaube, da sind wir uns alle einig - keine Traumtänzerie betreiben kann, sondern der harten Realität entgegensehen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Realität ist folgende: Wir brauchen jetzt ein Verbraucherinformationsgesetz im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit. Weiter haben wir über dieses Thema im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetz, das jetzt beschlossen worden ist, mehrere Monate parallel intensiv mit diskutiert. Die jetzt auf Bundesebene angestellte Überlegungen werden wohl zu einem Kompromiss und damit endlich zu einer Verabschiedung eines Verbraucherinformationsgesetzes führen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat als Koordinierungsland über den Bundesrat im Vermittlungsverfahren zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetz intensiv für klare Regelungen gekämpft. Die Landesregierung handelt also längst. Wir lassen uns auch nicht dauernd vorwerfen, dass wir angeblich nichts tun!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch die anderen Beteiligten wissen, dass wir einen erkennbaren Kompromiss jetzt schnell wieder zum Scheitern bringen könnten, wenn wir Querschüsse machen und viele neue Einzelheiten einbringen würden. Deshalb wollen wir im Bundesratsverfahren das Machbare ins Visier nehmen, um letztendlich das Informationsrecht der Bürger gegenüber den Behörden im Bereich der Lebens- und Futtermittel festzuschreiben.

Mal eben ein Informationsrecht gegenüber Unternehmen festzuschreiben, ist wahrlich keine Heldentat, wenn man keine Antworten auf die verfassungsrechtlichen Fragen hat, die sich aus der Abgrenzung des berechtigten Schutzinteresses der Wirtschaft und den Informationswünschen der Bürger ergeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kollegin Frau Stief-Kreihe, als das Landesamt für Verbraucherschutz ins Leben gerufen wurde, haben wir dies seitens der CDU als Opposition voll mitgetragen. Sie greifen jetzt, da Sie in der Opposition sind, dieses tolle Amt für Verbraucherschutz andauernd an. Das kann doch wohl nicht angehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Ich muss Ihnen noch eines sagen - das bezieht sich darauf, womit wir verantwortungsvoll umzugehen haben, Frau Kollegin Philipps hat ja darauf hingewiesen -: Mein Vorgänger, Uwe Bartels,

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Sehr guter Mann!)

hat sich in diesem Zusammenhang einmal richtig vertan: Als ein Kind nach dem Genuss einer Torte gestorben ist, hat er das Unternehmen Coppentrath & Wiese sofort genannt und bloßgestellt, obwohl er zu diesem Zeitpunkt - und auch später nicht - keine Beweise hatte. Wenn dieses Unternehmen es darauf angelegt hätte, dann hätte das Land Niedersachsen in einem riesigen Umfang Schadensersatz leisten müssen. Deshalb müssen wir uns darüber bewusst sein: In dem Moment, in dem jemand auf die Anklagebank gestellt oder bloßgestellt wird, weil Informationen in ein System eingestellt werden, müssen wir klare Beweise haben. Wir dürfen nicht einmal eben so Informationen einstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem in Berlin vorliegenden Gesetzentwurf wird die Position der Verbraucher und Marktteilnehmer entscheidend verbessert. Deshalb soll dieser schnell verabschiedet werden, wir wollen nicht mehr lange darüber diskutieren. Das Land Niedersachsen wird, wenn es so weit kommt, diesem Gesetzentwurf im Bundesrat zustimmen. Den Antrag der Fraktion der Grünen lehnen wir in der vorliegenden Form ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ehlen, Herr Kollege Oetjen, wir werden dieses Thema im Ausschuss sicherlich noch einmal differenziert und detailliert besprechen und diskutieren. Ich persönlich glaube aber nicht, dass die Verfassung den Vertrieb von gesundheitsgefährdenden und Ekel erregenden Produkten schützt oder den Gebrauch von irreführenden Geschäftspraktiken in irgendeiner Form unter Schutz stellt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das hat auch niemand behauptet! Darum geht es nicht!)

Niemand hat verlangt, dass wir in Zukunft an diesem Tisch auswürfeln, welches niedersächsische Unternehmen wir vielleicht als Nächstes an den Pranger stellen. Natürlich muss es eindeutige Hinweise darauf geben, dass Gefahr für die Verbraucher besteht. Dann muss man in der Lage sein, die Konsequenzen zu ziehen und Ross und Reiter zu nennen. Das ist im Zuge der Gammelfleischaffäre von allen immer wieder gefordert worden.

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Aber es ist ja so: Solange ein Skandal in den Schlagzeilen ist, rufen alle nach besserer Kontrolle, nach mehr Transparenz und versuchen, sich in ihren Forderungen gegenseitig zu übertreffen. Das ist dann aber schnell vergessen. Denen, die konsequent bleiben und die ihre Versprechungen einhalten wollen, wird dann Unrealismus und Bürokratismus vorgeworfen - Bürokratismus natürlich nur dann, wenn es der eigenen Ideologie nutzt. Diskriminierende Befragungen von einbürgerungswilligen Immigranten oder neue Gesetzeshürden gegen das Selbstbestimmungsrecht todkranker Menschen sind natürlich keine Bürokratie.

Frau Philipps, Sie haben die Beauftragten angesprochen und auch in diesem Zusammenhang die Bürokratie angeprangert. Ich selbst bin sicherlich kein Freund des Beauftragtenwesens. Aber in diesem Fall ist gerade diese Institution und die damit verbundene Funktion, die man ohne Weiteres dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zuordnen kann, ein Element der Bürokratieeindämmung. Wenn man ein so neues Gesetz wie ein Verbraucherinformationsgesetz einbringt, dann gibt es am Anfang immer viele Interpretationsstreitigkeiten. Dann wäre es sinnvoll, dass man nicht immer gleich vor Gericht ziehen muss, um diese dort zu klären.

Zu dem Hinweis, dass unsere Vorstellungen nicht realistisch, nicht umsetzbar seien: Wir haben doch genügend Beispiele, bei denen wir das Gegenteil feststellen können. Die Belastungen der Unternehmer bleiben kalkulierbar. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern und mit anderen Informationsgesetzen. Die Auskunftspflicht ist auf das vorhandene Wissen begrenzt. Dabei ist logisch, dass das beim Metzger an der Ecke be-

grenzter ist als beispielsweise beim Nestlé-Konzern.

Die konstruierte Unzumutbarkeit offenbart aus meiner Sicht nur Ihren mangelnden Respekt vor Verbraucherrechten. Diese Verbraucherrechte sind verfassungsmäßig genauso geschützt wie alle anderen Rechte der Wirtschaft auch. Deshalb müssen wir aufhören, ständig eine Schiefelage in die Diskussion zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man kann auch nicht sagen, dass das Ganze in irgendeiner Form systemwidrig oder ordnungsrechtlich nicht unterzubringen ist. Denken Sie vergleichsweise doch einmal an die umfangreichen aktiven Informationspflichten, die im Aktienrecht festgelegt sind. Haben Sie diese schon einmal in irgendeiner Form als einen Verstoß gegen Wirtschaftsinteressen gemaßregelt? - Nein, das haben Sie nicht, weil diese nämlich nicht in erster Linie den Kleinanlegern dienen, sondern weil sie zum Schutz von institutionellen Großanlegern erlassen worden sind.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Lesen Sie mal das Gesetz!)

Da zeigt sich wieder Ihre ideologische Festlegung. Meine Damen und Herren, ich wiederhole: Dieses Gesetz ist weder verfassungswidrig noch in irgendeiner Form ein Angriff auf die Wirtschaft, sondern es stellt Chancengleichheit an den Märkten her. Deswegen hoffe ich, dass wir im Laufe der Beratungen zu einer gemeinsamen Position kommen und die Fehlentwicklungen auf der Bundesebene korrigieren können. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich die Kollegin Stief-Kreihe noch einmal zu Wort gemeldet. Ihnen bleibt noch eine Redezeit von 41 Sekunden, Frau Stief-Kreihe. Ich räume Ihnen großzügigerweise eine Minute ein.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hört man Frau Philipps, denkt man: Die Welt ist in Ordnung, wir brauchen gar nichts zu machen. Aber noch einmal zurückkommend auf Herrn Minister Ehlen, der den Antrag gleich in Bausch und Bogen

abgelehnt hat: Niemand - auch ich nicht - hat etwas gegen das LAVES gesagt. Ganz im Gegenteil: Wir sind stolz darauf, dass wir das LAVES aufgebaut haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber das LAVES ist gegenüber dem Ministerium weisungsgebunden. Das heißt, die Informationen, die aus dem LAVES kommen, können nur herausgegeben werden, wenn das Ministerium zustimmt, dass sie herausgegeben werden. Das ist in der Vergangenheit leider oft nicht passiert. Von daher, Herr Minister Ehlen, müssen Sie sich die Vorwürfe schon gefallen lassen; denn Sie haben bis heute zu den Inhalten eines Verbraucherinformationsgesetzes, das Sie für Niedersachsen zum Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen wünschen, überhaupt nichts gesagt.

Das beste Beispiel ist das Informationsdefizit, das ich Ihnen am Fall der Firma Kaufland aufgezeigt habe - Stichwort „Hackfleisch“. - Null Information aus Ihrem Hause, obwohl Niedersachsen direkt betroffen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Noch einmal hat der Kollege Oetjen das Wort. Herr Oetjen, Sie haben noch eine Redezeit von 1:19 Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Klein, ich glaube, wir kommen sehr schnell zueinander, wenn es darum geht, dass wir gemeinsam fordern, bei einer direkten Gesundheitsgefährdung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Niedersachsen und in Deutschland Produkte und Unternehmen zu nennen. Da sind wir sehr schnell beieinander. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich für die FDP und, ich nehme an, auch für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wir sind uns eben nicht einig, wenn es darum geht, bei Verdachtsmomenten und bei allen Verstößen, egal, in welchem Bereich, sofort an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich sage hier ganz deutlich: Das wird mit uns nicht machbar sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben gerade noch einmal die Vor-Ort-Kontrollen angesprochen und auf unsere Debatte - Stichwort „Fleischskandal Lastrup“ etc. pp. - hingewiesen. In der Debatte im Rahmen einer Aktuelle Stunde zu diesem Thema haben Sie die Behörden vor Ort und auch das Landesamt für Verbraucherschutz sehr scharf angegriffen und gesagt, die Vor-Ort-Kontrollen seien nicht in Ordnung. Wir als regierungstragende Fraktionen stellen uns ganz eindeutig vor unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil sie vor Ort eine fachlich ausgezeichnete Arbeit leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind am Ende der ersten Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend die Ausschüsse für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie für Inneres und Sport. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass zusätzlich zu Tagesordnungspunkt 30 auch Punkt 31 der heutigen Tagesordnung, der Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Fischotter besser schützen!“, ohne Aussprache in den Ausschuss überwiesen werden soll.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Küsten-, Meeresschutz und Schiffssicherheit besser und effektiver gestalten - Innenminister Schönemann muss seinen Widerstand gegen eine einheitliche nationale Küstenwache endlich aufgeben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2533

Ich erteile Herrn Kollegen Janßen, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort zur Einbringung. Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inzwischen sind gut sieben Jahre vergangen, seit Ende Oktober 1998 der Frachter „Pallas“ vor Amrum gestrandet ist. Obwohl damals 16 000 Seevögel verendet sind, hatten wir Glück im Unglück, weil das meiste Öl aus dem Schiffsrumpf abgepumpt werden konnte. Damals sind wir der ganz großen Katastrophe für die gesamte Küste und den einzigartigen Lebensraum Wattenmeer nur knapp entgangen. Nach der „Pallas“-Havarie war klar: So kann es mit dem Kompetenz-Wirrwarr zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den einzelnen Bundes- und Landesbehörden nicht weitergehen. Die nach dem „Pallas“-Unfall eingesetzte so genannte Grobecker-Kommission hat im Prinzip schon damals die Einrichtung einer nationalen Küstenwache vorgeschlagen.

Inzwischen sind zwar mit der Gründung des Havariekommandos, mit der Leitstelle der Wasserschutzpolizeien und der Schaffung des Maritimen Lagezentrums durchaus Schritte in die richtige Richtung unternommen worden. Das hat am Zuständigkeitsdschungel innerhalb des Bundes und zwischen Bund und Ländern im Alltagsbetrieb aber nicht viel geändert. Blockierer und Besitzstandswahrer bei Bund und Ländern haben wirkliche Reformen bisher erfolgreich verhindert. Das wiederum beeinträchtigt auch die Effizienz des eingesetzten Havariekommandos. Es liegen für die Akteure, die das Havariekommando in Großschadensereignissen koordinieren sollen, keinerlei Alltagserfahrungen vor, und damit steigt in Schadenssituationen das Risiko von Fehlern in der Zusammenarbeit. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Bundesminister eine jahrelange Forderung der Grünen aufgegriffen hat und offenbar einen neuen Anlauf zur Einrichtung einer einheitlichen nationalen Küstenwache unternehmen will. Wie die Vorschläge konkret aussehen werden und wie sie zu bewerten sind, wird man sehen, wenn sie auf dem Tisch liegen.

Meine Damen und Herren, dass sich nun Herr Minister Schönemann sofort zu Wort meldet und lauthals „Mit uns auf keinen Fall!“ ruft, war absehbar. Sie haben sich ja nicht nur in dieser Frage schon öfter als Bremser hervorgetan.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Nun wollen wir mal nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Damit liegen Sie auch durchaus auf der Linie Ihres Ministerpräsidenten; denn der spielt sich in letzter Zeit auch gern als Schattenkanzler auf, durchaus auch zum Nachteil unseres Landes, wenn man zum Beispiel daran denkt, in welcher Art und Weise er Gorleben der Republik als Atomklo andient.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Erhard Wolfkühler [SPD]: Jetzt weichen Sie aber vom Thema ab!)

- Das hat nichts damit zu tun, meinen Sie? - Herr Schönemann, Ihrer Verantwortung für einen effektiven Meeres- und Küstenschutz werden Sie mit Ihren Äußerungen jedenfalls nicht gerecht. Gerade Niedersachsen muss ein besonderes Interesse an einer funktionsfähigen Küstenwache haben. Vor der niedersächsischen Küste liegen nämlich besondere Schwerpunkte des Schiffsverkehrs. Deshalb ist schon die statistische Wahrscheinlichkeit besonders groß, dass Niedersachsen bei einem folgenschweren Unfall auch direkt betroffen wäre. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich kann Sie daher wirklich nur dringend auffordern: Lassen Sie es nicht zu, dass Ihr Innenminister durch seine Blockadehaltung den niedersächsischen Interessen in diesem Punkt weiter Schaden zufügt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Anstatt immer wieder lauthals „Nein!“ zu rufen, ist es im fundamentalen niedersächsischen Interesse, dass wir uns offensiv in die Diskussion um eine einheitliche nationale Küstenwache einbringen, die im Übrigen auch die schleswig-holsteinische Landesregierung befürwortet.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Einzelmeinung!)

Wir müssen dafür eintreten, dass die Besitzstandswahrer auch auf der Seite des Bundes endlich in die Schranken gewiesen werden. Wir brauchen effektive und schlanke Entscheidungsstrukturen, die nicht nur bei Unfällen schnelles und durchgreifendes Handeln ermöglichen. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten, die an einer Stelle gebündelt werden, damit die Zuständigkeiten nicht zwischen Bund und Ländern und zwischen den einzelnen Ressorts hin und her geschoben werden können.

Auch im Alltagsbetrieb müssen wir durch eine schlanke und effektive Verwaltung dafür sorgen, dass sich die Küstenwache nicht vorrangig mit

Abstimmungen untereinander beschäftigt, sondern effektiv genau das tut, wofür sie eigentlich da ist, dass sie für die Sicherheit auf See sorgt und die immer wieder vorkommenden Umweltsauereien wirksam bekämpft.

(Roland Riese [FDP]: Hat er „Sauerei“ gesagt?)

Herr Minister Schönemann, das Maritime Sicherheitszentrum, von dem Sie ja meinen, es mache eine nationale Küstenwache überflüssig, ist lediglich die räumliche Zusammenfassung von zwölf Behörden und Dienststellen, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Dass dieses Zentrum ein Fortschritt ist, ist unbestritten. Das ist aber zu kurz gesprungen, weil sich damit an der Parallelität des Arbeitens nichts geändert hat. Noch immer hat jede Behörde sowohl räumlich als auch fachlich ihren eigenen Zuständigkeitsbereich. Die vorhandenen Schiffe und Ressourcen sind damit nicht effizient einsetzbar. Die Fischereiaufsicht des Landes Niedersachsen - Herr Minister Ehlen ist im Moment leider nicht da - ist innerhalb der 12-Seemeilen-Zone zuständig, die des Bundes außerhalb der 12-Seemeilen-Zone, und die Wasserschutzpolizei hat natürlich nichts mit der Einhaltung fischereirechtlicher Auflagen zu tun.

Die nach dem Unfall der „Pallas“ 1998 eingesetzte Kommission hat unter anderem auch die Einrichtung gemischter Besatzungen auf Einsatzschiffen gefordert, damit Ressourcen, nämlich Schiffe und Personal, optimal einsetzbar sind. So etwas hat natürlich auch finanzielle Auswirkungen. Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordsee schätzt, dass mit der Einrichtung einer nationalen Küstenwache jährlich Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe möglich sind.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meihsiehs, könnten Sie mit Ihren Gesprächspartnern bitte nach draußen gehen?

(Andreas Meihsiehs [GRÜNE] verlässt mit seinen Gesprächspartnern den Plenarsaal)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Selbst wenn wir keine inhaltlichen Verbesserungen im Alltagsbetrieb oder in Schadensfällen erwarten könnten, wäre allein dieses Einsparpotenzial

Grund genug, die einheitliche nationale Küstenwache endlich auf den Weg zu bringen. Nur weil sich staatliches Handeln auf See naturgemäß eher der öffentlichen Kontrolle entzieht, sollten wir hier nicht weniger genau hinsehen und die über Jahrzehnte in Ressortegoismen entstandenen Strukturen endlich in eine moderne und effiziente Verwaltung überführen.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren: Holen Sie gemeinsam mit uns Herrn Schönemann aus dem Bremserhäuschen! Beteiligen wir uns frühzeitig und offensiv an Überlegungen des Bundes zur Schaffung einer einheitlichen Küstenwache, und sorgen wir so dafür, dass die Sicherheit und der Schutz unserer Küsten besser und effektiver werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Ontijd, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte schön, Herr Ontijd!

Wolfgang Ontijd (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke nicht, dass Herr Schönemann im Bremserhäuschen sitzt. Ich glaube eher, dass er im Führerhaus sitzt

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und warum hat er den Rückwärtsgang eingelegt?)

und versucht, das herauszuholen, was für die Sicherheit unserer Küste wichtig und notwendig ist.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag ist es genauso wie mit dem Placebo-Antrag, über den wir gerade unter dem Tagesordnungspunkt 27 diskutiert haben: Dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in sich unschlüssig, oberflächlich und dadurch eigentlich auch überflüssig.

(Zustimmung bei der CDU)

Man könnte das ganze Antragswerk mit einem Satz beantworten und dazu sagen: Es ist alles grundgesetzlich in Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit dem Bundespolizeigesetz geregelt, nämlich die Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Bereich innerhalb und außerhalb des deutschen Küstenmeeres an Nord- und Ostsee. Deshalb haben die Küstenländer bereits am 6. September des letzten Jahres eine Vereinbarung geschlossen. Herr Janßen, dabei handelt es

sich um *fünf* Küstenländer und nicht um vier, wie Sie in Ihrem Antrag formuliert haben.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich habe mich auf die Nordsee bezogen!)

- Wir sind doch ein Bundesstaat. Dazu gehört auch Mecklenburg-Vorpommern. Das müssen Sie doch wissen. Das ist doch auch ein Küstenland.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Die Formulierung bezieht sich auf die Nordsee!)

- Bessern Sie das aus! Aber das beweist ja auch Ihre Oberflächlichkeit, mit der Sie solche Anträge stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gemeinsam mit dem Bund hat man die Einrichtung eines Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven - also vorzugsweise in Niedersachsen - vereinbart. Darin sind alle derzeit tätigen Institutionen integriert. Wir haben es also mit einer Anlaufstelle - so, wie Sie es fordern - zu tun. Vielleicht haben Sie diesen Umstand nicht wahrgenommen. Vielleicht - ich gehe davon aus und vermute das - wollten Sie diesen Umstand gar nicht wahrnehmen, damit Sie wieder einen Antrag stellen können.

Sie sprechen wider besseren Wissens von undurchsichtiger Verantwortungslosigkeit des Innenministers, von unsachgemäßen Vorhaben usw. Das sind alles falsche Behauptungen, meine Damen und Herren. Die von Ihnen geforderte Effektivierung ergibt sich gerade aus dieser Vereinbarung, die Ihnen sicherlich noch durch den Innenminister selbst erklärt werden wird. Es kommt eben nicht auf ideologisch gefärbten Zentralismus an, sondern darauf, dass eine Gefahren abwehrende Einrichtung funktioniert.

Im Übrigen - lassen Sie mich das in diesem Zusammenhang noch einmal sagen - funktioniert die innere Sicherheit in Deutschland in unserem föderativen Aufbau mit den Bundesländern bereits seit über 50 Jahren. Auch nach der Wiedervereinigung funktioniert das in allen 16 Bundesländern sehr gut. Lassen Sie mich sagen: Wenn Sie einmal das Bundeskriminalamt als Bundesbehörde im Zusammenwirken mit den Landeskriminalämtern arbeiten sehen und sich damit befassen, dann werden Sie feststellen, dass es sich um eine funktionsfähige Institution handelt, die gemeinsam alles

das, was notwendig ist, auf den Weg bringt. Auch die Bundespolizei, die früher Bundesgrenzschutz hieß, ist mit den Länderpolizeien in einer ganz guten Gemeinschaft. Auch bei der Fußballweltmeisterschaft, die vor uns steht, wird die innere Sicherheit in Deutschland wohl gewährleistet sein.

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, dass ein Team zusammenarbeitet. Das haben wir beim Havariekommando. Das haben wir in der Seeschiffahrt immer gehabt. Es ist Tradition, dass Teams zusammenarbeiten. Das sind Gefahrengemeinschaften, die gut zusammenarbeiten. So ist es auch hierbei. Wir haben qualifiziertes Personal, und wir haben auch die richtigen Einsatzmittel parat.

In Ihrem Antrag sprechen Sie von Substandard-schiffen. Auch die sind auf den Weg gebracht. Sie werden erleben, dass das Lotsenwesen in der nächsten Zeit auch mit einem solchen Schiff ausgerüstet wird.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es, gemessen an den alltäglichen Lagen, nur zu einem ganz geringen Prozentsatz zu besonderen polizeilichen Lagen kommen kann bis hin zum GAU. Ich gestehe Ihnen zu, das treibt uns alle sehr um. Wir haben immer vor Augen, dass so etwas an unserer Küste passieren kann. Aber wir wissen auch, dass eine übergestülpte Mammutbehörde, wie Sie sie fordern - eine Zentrale mit einer großen Verwaltung und umständlichen Führungsinstituten -, nicht das bringt, was wir in dieser Vereinbarung der fünf deutschen Küstenländer zustande gebracht haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ontijd, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Janßen?

Wolfgang Ontijd (CDU):

Nein, danke schön. - Es kommt darauf an, dass die gemeinsam beschlossene Zentrale, nämlich das Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven, bereits geschlossen und qualitativ gut aufgestellt ist. Alles spricht dafür, dass das auch so funktioniert.

Also: Effizienz und Synergien sind gewährleistet. Dass es dennoch zu einem von Ihnen in Szene gesetzten Schiffsunfall - ich sagte es bereits - mit den Folgen bis hin zum GAU kommen kann, haben wir vor Augen. Wir müssen alles tun, dass diese Gefahr, auch wenn sie nicht ganz beseitigt werden kann, so gering ist, dass wir nach aller Wahr-

scheinlichkeit einen solchen GAU nicht bekommen.

Das beste Mittel dagegen sind nach meiner Einschätzung sichere Schiffseinheiten. Die IMO-Vorschriften sagen es: Bei Tankern gibt es keine einfachen Wandungen mehr, sondern es geht hier immer um die Doppelhüllentanker. Darüber haben wir in diesem Landtag seit Jahren immer wieder diskutiert. Außerdem kommt die ständige Wachsamkeit des Maritimen Sicherheitszentrums hinzu. Das fordern wir, und wir begrüßen, dass unser Innenminister, Herr Schünemann, auf diesen Weg gekommen ist. Es gibt also keinen von Ihnen behaupteten unsachlichen Widerstand des Innenministers - ich finde Ihren Umgang damit schon etwas grob fahrlässig -, zumal die von mir genannte Vereinbarung von ihm paraphiert worden ist. Die Landesinteressen wurden also nicht beschädigt, sondern es besteht ein Vorteil, nicht zuletzt auch mit dem Standort Cuxhaven.

Herr Janßen und meine Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, Sie wollen, wie bei anderen Anträgen und Initiativen auch - wir haben sie in diesen Tagen wieder erleben dürfen -, ein Negativimage erreichen und Angst verbreiten. Die Angst spielt in Ihren Anträgen immer eine Rolle.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich Ihnen auch noch etwas zu Ihrem gestern zurückgezogenen Antrag sagen. Auch darin haben Sie genau das gefordert: Die EU soll eingebracht werden. Die EU will eine neue Küstenwache. Wenn sie das will, dann soll sie das tun, dann soll sie auch gleich die Konnexität mit übernehmen. Dann können wir auch die EU noch gerne in die vereinbarte Küstenwache in Cuxhaven aufnehmen und alles noch funktionsfähiger machen. Ich glaube, das wäre ein guter Weg. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Kollege Buß für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Buß!

Werner Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist absolut überflüssig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Denn wenn es irgendwo eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Küstenländern gibt, dann auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit. Defizite, die es bis zur Havarie der „Pallas“ noch gab, sind lange beseitigt. Mängel in der Aufbau- und Ablauforganisation der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer sind bisher weder in der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung noch bei besonderen Einsätzen erkennbar oder von einer Fachbehörde, einem Schifffahrtsverband oder der schifffahrtstreibenden Bevölkerung behauptet worden, auch nicht von der Grobecker-Kommission, wie Sie hier fälschlicherweise gesagt haben. Die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer kooperieren eng miteinander und mit den Bundes- und Landesbehörden in der täglichen Aufgabenwahrnehmung mit täglicher Lagemeldung an das Küstenwachzentrum und im polizeilichen Einzelfall durch die Wasserschutzpolizeileitstelle unter einer Leitung.

In der Darstellung und Bearbeitung der maritimen Lage kooperieren die Wasserschutzpolizeien über die WSP-Leitstelle mit den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, den Wasser- und Schifffahrtsämtern, dem Maritimen Lagezentrum sowie den Havariekommandos hervorragend, ohne dass die vollzugspolizeilichen Aufgaben vermischt würden. Der Datenschutz ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

In Cuxhaven sind bereits alle Fachbehörden für die maritime Notfallversorgung und das Notfallmanagement konzentriert. Die grenzpolizeilichen Aufgaben werden in Cuxhaven durch die Bundespolizei - ehemals BGS - wahrgenommen.

Kommunikationsprobleme zwischen den Wasserschutzpolizeien der Küstenländer, den Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen, den Verkehrszentralen, dem Havariekommando, den Hafen- und Schifffahrtsorganisationen sind weder bekannt, noch werden sie von irgendeiner Seite behauptet.

Die Neuaufteilung der Zuständigkeiten zugunsten des Bundes würde neben einer erforderlichen Verfassungsänderung auch die Änderung der umfassenden und vernetzten Systeme der Abkommen und Verträge zwischen den Küstenländern erfordern.

Ich glaube, meine Damen und Herren von den Grünen, Sie haben sich mit dem gut organisierten

und gut funktionierendes System der maritimen Sicherheit in Deutschland nicht genügend befasst.

(Beifall bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt hast du einmal wirklich Recht!)

- In diesem Fall habe ich immer Recht, glaube ich.

Im Fernsehen können wir hervorragende deutsche Krimis sehen, die sich so oder so ähnlich abgespielt haben könnten. Die Vorabendserie „Küstenwache“ allerdings hat aber rein gar nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Vielleicht haben Sie diese Sendung zu oft gesehen.

(Heiterkeit bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Leider gar nicht! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist aber eine schwere Beleidigung!)

- Die Sendung ist nicht gut, nicht?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber eine Beleidigung!)

Dass die Aufgabenwahrnehmung der Coast Guard in den USA Vorbild sein könnte, dem widerspreche ich massiv, da nicht nur eine Vermischung von Aufgaben, sondern auch eine Vermischung von äußerer, nämlich militärischer, und innerer polizeilicher Sicherheit stattfindet. Die Zusammenfassung von 29 Behörden in den USA zum Secretary of Homeland Security hat neben der Aufgabenvermischung auch zu erheblichen Spannungen und Problemen zwischen den dazu gezwungenen Behörden geführt.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem hat die Coast Guard darüber hinaus noch den Kombattantenstatus, der für viele westeuropäische Polizeien aus guten Gründen abgeschafft wurde.

Es gibt viele Vorteile der differenzierten Aufgabenwahrnehmung und viele Nachteile einer Mammutbehörde.

In den Ausschüssen und somit auch im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sollten wir das Thema „Maritime Sicherheit“ intensiv beraten. Es steht auch ständig auf der Tagesordnung. Aber in diesem Fall sollten wir den Vorstellungen der Grünen bestimmt nicht folgen. Ich hoffe, der Innenminister bleibt bei seiner Meinung. Wir haben Sie

auch in diesem Fall immer unterstützt, ebenso wie die Vorgängerregierung. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstes hören wir die Meinung der FDP-Fraktion, vorgetragen durch den Abgeordneten Roland Riese. Bitte schön, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gute Nachricht zuerst: Es gibt die Küstenwache schon. Ich habe zufällig eine Liste mit den 29 Fahrzeugen bei mir, die für die Küstenwache in unseren Küstenmeeren unterwegs sind. Sie haben so klangvolle Namen wie „Seefalke“, „Neuwerk“, „Emden“ und „Duderstadt“ und gehören in der Tat verschiedenen Behörden an.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: „Duderstadt“ gibt es auch?)

- „Duderstadt“ gibt es auch, und zwar beim Bundesgrenzschutz.

Die Schiffe gehören in der Tat verschiedenen Behörden an, die in der hier schon genügend beschriebenen Art und Weise koordiniert werden. Küstenwache ist in der Gegenwart der Koordinierungsverbund der Vollzugskräfte des Bundes auf See. Die Bund-Länder-Kooperation ist gerade schon gewürdigt worden. Von daher ist der Antrag tatsächlich in der Weise ungenau, wie es der Kollege Wolfgang Ontijd hier schon ausgeführt hat. Insbesondere mangelt es dem Antrag an einer Analyse der Aufgaben, die von einer Küstenwache, wie sie Ihnen unklar vorschwebt, in der Zukunft durchgeführt werden sollten. Ich habe den Antrag mehrfach und sorgfältig gelesen und fand dabei den Hinweis auf Küstenschutz, Meereschutz und Schiffssicherheit. Das ist mir ein bisschen zu allgemein. Denn die Autoritäten, die zurzeit in der deutschen Nordsee unterwegs sind, werden von Cuxhaven hervorragend koordiniert. Wir können froh sein, dass wir das in unserem Bundesland haben - übrigens für die Nordsee und die Ostsee in gleicher Weise.

Die Aufgaben, die von den Behörden zurzeit wahrgenommen werden, die sich dort in der Küstenwache treffen, umfassen nicht nur den polizeilichen Grenzschutz, den Fischereischutz, die Schadstoff- und Feuerbekämpfung, die Gewährleistung der

Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrtswege, die Fischereikontrolle, die Überwachung von Beschränkungen im Warenverkehr durch gesetzliche Vorschriften - Beispiele sind Waffen und Drogen. Da gibt es ganz typische Landesaufgaben, die bei der Wasserschutzpolizei originär und nach unserem geltenden Grundgesetz untergebracht sind wie Objekt- und Personenschutz, Verkehrsüberwachung, aber auch die Überwachung der Einhaltung landesrechtlicher Vorschriften. An dieser Stelle muss ich unseren Innenminister als einen gewieften Kenner der grundgesetzlichen Vorschriften loben, was die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung angeht. Da müssen Sie, verehrter Herr Janßen, offenbar noch einiges nacharbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Buß hat zu Recht vorgetragen - er ist übrigens ebenfalls ein gewiefter Kenner der Materie, was ich ihm von dieser Stelle erneut bestätigen darf - - -

(Zurufe von der SPD)

Es ist immer ein Genuss, Sie mit Fachkenntnis hier vortragen zu hören. Herr Buß hat beschrieben, dass sich der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ regelmäßig über Fragen der Sicherheit des Schiffsverkehrs unterhält. Er wird das auch anhand dieses Antrages tun. Aber wir sollten alle miteinander zur Kenntnis nehmen, dass der Begriff „Küstenwache“ sogar in die Koalitionsvereinbarung der beiden Kräfte Eingang gefunden hat, die zurzeit die Bundesregierung stellen. In den Zeilen 2430 bis 2432 lässt sich dort Folgendes nachlesen:

„Die Leistungsfähigkeit des Maritimen Sicherheitszentrums wird nach drei Jahren evaluiert. Es ist dabei dann auch zu prüfen, ob das bestehende Konzept vorteilhaft ist oder die Einrichtung einer ‚Nationalen Küstenwache‘ angestrebt werden sollte.“

Sollte sie angestrebt werden, könnte dies nur auf der Grundlage einer sehr genauen Aufgabenanalyse geschehen. Es muss vor allen Dingen vermieden werden, dass eine neue Behörde auf dem Reißbrett geplant wird - wie in diesem Antrag -, die nicht unbedingt zu den Einspareffekten führt, die die von mir sonst geschätzte Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste anführt, aber im Einzelfall nicht belegen kann. Die Erfahrung zeigt normalerweise, dass ein neuer Behördenzweig die alten Behörden mit ihren Aufgaben keineswegs über-

flüssig macht. Das heißt, nach diesem Modell wird es zu einer Vermehrung der Behörden und insofern keineswegs zu einer Einsparung kommen, sondern zum Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse mich immer sehr gerne von Fachleuten beraten, insbesondere wenn sie hier im Parlament sitzen. Gerade mit Herrn Buß und Herrn Ontijd haben wir exzellente Fachleute, was den Bereich Küstenschutz und Schiffssicherheit angeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb kann ich nur sagen: Ich bin froh, dass hier klar dargestellt worden ist, dass der Weg, der hier gegangen worden ist, ein Maritimes Sicherheitszentrum zu schaffen, ein Musterbeispiel dafür ist, wie man in einem föderalen Staat zusammenarbeiten kann. Ich bin froh, dass das hier bestätigt worden ist und dass sogar sehr eindrucksvoll nachgewiesen worden ist, dass das der Weg für die Zukunft ist.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es genauso richtig, dass man, nachdem man so etwas eingerichtet hat, nach drei, vier Jahren das Ganze evaluiert und prüft, ob das eine oder andere nachjustiert werden sollte. Das machen wir bei der Polizeireform so, und das machen wir genauso beim Maritimen Sicherheitszentrum. Die Grundausrichtung ist absolut richtig und zukunftsweisend.

Ich habe natürlich mit dem Bundesinnenminister, Herrn Dr. Schäuble, darüber gesprochen, ob es tatsächlich richtig ist, dass man überlegt, eine nationale Küstenwache einzurichten. Er hat mir sofort gesagt: Mitnichten ist das so. Er ist fest davon überzeugt, dass dieses Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven der richtige Weg ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin froh, dass wir hier gute Fachleute haben. Deshalb sollten Sie, Herr Janßen, sich diesem hervorragenden Rat anschließen und den Antrag

zurückziehen. Der Innenminister wird in dieser Frage auf jeden Fall auf einer breiten Basis Kurs halten wie in vielen anderen Bereichen auch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Janßen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Janßen! Sie haben noch gut zwei Minuten Redezeit.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Zieh' den Antrag zurück!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, Herr Haase, ich ziehe den Antrag nicht zurück. Das hat gute Gründe. Das hat z. B. den Grund, dass in der 15. Wahlperiode die CDU-Fraktion und auch die FDP-Fraktion im Bundestag da schon deutlich weiter waren. Sie haben den Antrag auf Einrichtung einer nationalen Küstenwache gestellt.

(Zuruf von der SPD: Sie sind auch schlauer geworden!)

Er ist damals - insofern ist Herr Buß nur konsequent - an dem Widerstand des damaligen Ministers Schily gescheitert. Insofern ist die Haltung der SPD hier durchaus konsistent.

Allerdings schauen Sie nicht über den Tellerrand, meine Damen und Herren. Das muss man ganz deutlich sagen. Artikel 87 des Grundgesetzes gehört nicht zum Grundrechtskatalog des Grundgesetzes. Er ist durchaus änderbar. Es sind auch andere Möglichkeiten denkbar, zu einer solchen Zusammenarbeit zu kommen, die einheitliche und schlanke Entscheidungsstrukturen in einer Behörde zulässt.

Ich will es noch einmal ganz deutlich hervorheben: Es ist schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar, warum eine Vielzahl von Schiffen unterschiedlicher Behörden im niedersächsischen und angrenzenden AWZ-Küstenmeer herumdümpelt und jeder seine eigene Aufgabe wahrnimmt. Was spricht denn dagegen, gemischte Besatzungen einzurichten, um flächendeckend den gesamten Kontrollumfang wahrnehmen zu können? - Das ist bislang nicht der Fall.

Es geht hier auch nicht um eine Mammutbehörde, sondern es geht letztendlich nur darum, dass man die Vielzahl von Mitarbeitererlassen, von

Koordinationsstellen zu einer einheitlichen Leitung, zu einer einheitlichen Behörde zusammenführt. Das macht man an anderer Stelle auch. Oder aus welchen Gründen hat diese Landesregierung ein NLWKN unter einer einheitlichen Leitung geschaffen? Können Sie mir das mal verraten?

(Zuruf von Wolfgang Ontijd [CDU])

- Das ist mir ja völlig egal.

(Wolfgang Ontijd [CDU] lacht)

- Nein, Herr Ontijd, es geht ganz klar darum, zu einer sachlich vernünftigen Struktur zu kommen

(David McAllister [CDU]: Sie sind ein Zentralist!)

und das, was sich sozusagen in 50 Jahren Föderalismus entwickelt hat, auf das absolut inhaltlich notwendige Maß zurecht zu stutzen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Stutzen, das wollt ihr, ja!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Riese, Sie haben eine halbe Minute Redezeit.

Roland Riese (FDP):

Es ist guter Stil, verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dann, wenn Legenden entwickelt werden, denen an dieser Stelle sofort vorzubeugen, so wie man Unkraut immer möglichst früh ausrotten sollte.

Mit ihrem Antrag in der Drucksache 15/4847 vom 16. Februar 2005 beantragt die FDP im Deutschen Bundestag, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das einen möglichen Aufbau und die zu erwartenden Effizienzgewinne einer nationalen Küstenwache als eigenständige Behörde untersucht. - Erst die Kenntnis, dann die Tat!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

So, jetzt schreiten wir zur Tat. Wir stimmen nämlich über die Ausschussüberweisung ab. Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ mit diesem Antrag befassen.

sen. Wer möchte so verfahren? - Die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so
beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Keine elektronischen Fußfesseln! Auch
nicht für potenzielle islamistische Gewalt-
täter!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 15/2534

Zu diesem Antrag findet antragsgemäß die erste
Beratung statt. Ich erteile Herrn Professor Dr. Len-
nartz das Wort zur Einbringung. Bitte schön!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜ-
NE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So-
zusagen als Geschenk zum Fest des Friedens,
nämlich zu Weihnachten, kam die Ankündigung
von Innenminister Schönemann, in der Innenmi-
nisterkonferenz 2006 eine Änderung des Aufent-
haltsgesetzes mit der Einführung elektronischer
Fußfesseln für so genannte islamistische Gewalt-
täter durchsetzen zu wollen. Offensichtlich wollte
sich Herr Schönemann im CDU-internen Wett-
kampf des symbolischen Aktionismus nicht von
Bundesinnenminister Schäuble abhängen lassen,
der für den gleichen Personenkreis eine ebenfalls
verfassungsrechtswidrige Vorbeugehaft fordert.

Markenzeichen der Konservativen im Bereich der
inneren Sicherheit ist inzwischen die Rhetorik der
Militanz. Neues Bekämpfungsrecht wird geschaf-
fen. Es wird nicht mehr an das konkrete Tun der
Person angeknüpft, sondern an die so genannte
Gefährlichkeit einer Person.

Gegen diese bewusst inszenierte Demontage des
Rechtsstaates muss an zwei elementare Grund-
sätze der Rechtsstaatlichkeit erinnert werden.
Auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung gilt,
dass der Staat die Freiheit eines Menschen nur
nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren wegen
eines konkreten Gesetzesverstößes oder vorüber-
gehend zur Abwendung einer nachweislich unmit-
telbaren Gefahr durch einen Tatverdächtigen nach
richterlicher Anordnung einschränken darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung bei der SPD)

Mit dem Kriterium der Gefährlichkeit einer Person
werden die Prinzipien des Ausnahmezustands in
den Rechtsstaat implantiert. Das alles, von der
Verfassungswidrigkeit einmal abstrahiert, hat in
Niedersachsen auch schon deswegen keine Be-
rechtigung, weil es hier eine islamistische Bedro-
hung nicht gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Schon auf meine Anfrage zur Bekämpfung isla-
mistischen Terrorismus in Niedersachsen in der
Drucksache 760 hat die Landesregierung vor zwei
Jahren einräumen müssen, dass es außer einem
Ermittlungsverfahren ohne eine konkrete Zuord-
nung zum Islamismus seit dem 11. September
2001 keine weiteren Verfahren gegeben habe.
Auch in den Folgejahren 2004 und 2005 hat sich
dieser Befund nicht geändert, sodass schon die
umfangreichen seit 2003 vorgenommenen über
15 000 Personenkontrollen im Umfeld von Mo-
scheen in Niedersachsen unverhältnismäßig und
damit rechtswidrig waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem symbolischen Aktionismus des Innenminis-
ters entspricht auch seine Weigerung, zeitnah die
Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom
Juli 2005 durch Überarbeitung des niedersächsi-
schen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes umzu-
setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David
McAllister [CDU]: Was soll das denn?)

Sie erinnern sich: Das Bundesverfassungsgericht
hat § 33 a des niedersächsischen Polizeigesetzes
für verfassungsrechtswidrig und nichtig erklärt.

(David McAllister [CDU]: Mit der ge-
botenen Sorgfalt werden wir das ma-
chen!)

Aus dieser Entscheidung müssen Konsequenzen
gezogen werden - nicht nur in Bezug auf die Re-
gelung des § 33 a, sondern auch auf eine ganze
Reihe weiterer Tatbestände des Gesetzes.

Weder unser Antrag zur Korrektur schon vor dem
Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfas-
sungsgerichts zum großen Lauschangriff vom
Sommer 2004 noch der Gesetzentwurf der SPD
zur Änderung des Polizeigesetzes im Gefolge der

eben erwähnten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer 2005, mit der die vorbeugende Telefonüberwachung für nichtig erklärt wurde, sind bislang überhaupt auch nur inhaltlich beraten worden.

Ich wundere mich schon, Herr Schünemann, dass Sie innerhalb des Kabinetts offensichtlich juristische Narrenfreiheit genießen. Ihr Ministerpräsident, der bekanntlich Jurist ist, also einschätzen können müsste, wie Ihr Agieren zu bewerten ist, nimmt die Richtlinienkompetenz aus Artikel 37 der Niedersächsischen Verfassung nicht wahr.

Meines Erachtens muss die Opposition in diesem Haus, wenn Sie, Herr Innenminister, nicht kurzfristig endlich einen Gesetzentwurf zur rechtsstaatlichen Korrektur des Polizeirechts vorlegen, die Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung - das ist die Anklage gegen Mitglieder der Landesregierung wegen vorsätzlicher Verfassungsverletzung - prüfen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Hartmut Möllring [CDU]: Herr Professor, Sie sind doch klüger! Sie wissen doch, wie man so etwas macht!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat die Kollegin Merk für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz offensichtlich gefällt sich der Niedersächsische Innenminister zunehmend in der Rolle als Buhmann. So lässt er über die Presse munter verkünden - insbesondere beim Thema Flüchtlingspolitik -: Ich habe keine Angst, der Buhmann zu sein. - Herr Minister, mit Verlaub, das spüren wir, ja, das glauben wir Ihnen sogar. Nur, Herr Minister, weder hier noch bei der Frage der elektronischen Fußfessel für gewaltbereite Islamisten stellt sich die Frage des Buhmanns. Vielmehr stellt sich die Frage an den Verfassungsminister, wie er es mit der Verfassung hier in Niedersachsen hält.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da wird uns - auch den meisten Innenministern der Länder, insbesondere aber auch den Verfassungs-

rechtlern - nicht nur mulmig, sondern wir sind in Sorge um dieses Land.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Oh!)

Es wird immer klarer: Dieser Minister will mit dem Kopf durch die Wand. Er posaunt erst einmal heraus, was ihm handfeste Schlagzeilen liefert. Den Blick ins Gesetz scheut er wie der Teufel das Weihwasser. Aber er kennt auch nicht den Satz, der Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis ganz ungemein. Sonst hätte er einen solchen Vorschlag ja wohl nicht machen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun hätte er das ja wenigstens die ihm zur Seite sitzende Justizministerin machen lassen können. Aber auch sie übergeht er. Er übergeht sogar das gesamte Kabinett, die Fraktion der FDP als Koalitionspartner ebenso. Er fragt auch nicht den ehemaligen Rechtsanwalt und heutigen Ministerpräsidenten. Und so nimmt es auch nicht Wunder, wenn sich selbst der Nichtjurist Herr Umweltminister Sander ganz spitz dazu äußert. Er sagt: „Das ist ein lustiger Vorschlag. Er fällt in die nachrichtenarme Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.“

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist typisch Sander! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Ist der Sander denn jetzt für alles zuständig?)

Und der Fraktionsvorsitzende der FDP, auch Nichtjurist, aber auch geschärft im Verstand, sekundiert ihm: „Rechtsstaatlich bedenklich und zur Terrorismusbekämpfung ungeeignet.“ - Recht haben die Herren, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass sehen alle hier im Parlament so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hoffen - das richte ich an die FDP -, dass Sie sich hier einmal durchsetzen werden, nicht mehr lavieren, sondern dem vorliegenden Entschließungsantrag zustimmen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die kippen doch wieder um!)

Meine Damen und Herren, der Pressesprecher des Ministers, ein ganz kluger Mann, äußert sich dann auch noch zu den Änderungen des Ausländer-

rechts. Er sagt nämlich, für die elektronische Fußfessel reiche eine Änderung im Ausländerrecht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Und der Verfassungsminister Schönemann nennt die elektronische Fußfessel für Menschen, die keine Straftaten begangen haben, auch noch „geprüft“ und „rechtlich einwandfrei“.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Herr Minister, Sie haben sich - das darf ich in aller Deutlichkeit sagen - ein Armutszeugnis allererster Güte ausgestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind beschämt über Sie.

Herr Ministerpräsident - er ist nicht da; ich richte diese Worte trotzdem an ihn -: Sie haben dem Innenminister zwei Staatssekretäre an die Seite gegeben. Das ist, wie wir wissen, ein teurer Spaß. Aber gebracht hat es auch nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich empfehle dem Ministerpräsidenten, nicht nur die Staatssekretäre auszuwechseln, sondern in allererster Linie den Innenminister, damit uns Rechtspleiten und Peinlichkeiten wie die, die wir hier in der letzten Zeit bereits im Parlament diskutiert haben, zukünftig erspart bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wer auf die Verfassung des Landes und des Bundes den Eid geschworen hat, sollte sich der Verantwortung entsprechend auch bewusst sein. Er sollte die Verfassung einhalten und auch achten. Man spielt nicht mit Schlagzeilen, man jongliert nicht mit der Verfassung. Das gilt hier und überall.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präventiv sollen mit der elektronischen Fußfessel freiheitsbeschränkende Maßnahmen auferlegt werden. Wer soll darüber entscheiden? Welcher Radius soll hier überhaupt kontrolliert werden, ganz zu schweigen von den dabei technisch auf-

tretenden Schwierigkeiten, die die Justizminister in ihren Konferenzen schon mehrfach sehr breit erörtert haben? Deshalb läuft in Hessen derzeit auch nur der Versuch. - Das wissen Sie auch alles, Herr Minister. Dennoch posaunen Sie.

Wir haben es, wie Sie wissen, nicht mit Beschuldigten zu tun, sondern mit abstrakt von Ihnen Verdächtigten. Wo bleibt da die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, Herr Minister? Sie bleiben die Antwort schuldig. Es hat ja ausgereicht, zu posaunen.

Wie ist es denn mit dem Übermaßverbot? - Sie bleiben die Antwort schuldig.

Meine Damen und Herren, das Übrige hat in hervorragender Form mein Vorredner bereits gesagt. Ich fordere den Ministerpräsidenten auf: Greifen Sie diesem Herrn Innenminister ins Rad! Greifen Sie ein, und ersparen Sie es unserem Land und den Bürgern, weitere verfassungsrechtliche Blamagen wie die hier vorgelegte noch weiter zu erörtern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Krumfuß [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

(Axel Plaue [SPD]: Na, schon bei der Wurzel-Behandlung gewesen?)

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon sehr verwundert. Ich habe den Eindruck, dass Sie sich mit diesem Vorschlag nicht intensiv befasst haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Was nicht nur mich, sondern was alle Innenminister in dieser Frage bewegt, ist das Ziel, zu einer Verbesserung der Sicherheitslage zu kommen, indem man aktiv zu einer Weiterentwicklung des rechtlichen Instrumentariums beiträgt, das den Sicherheitsbehörden, den Ausländerbehörden und der Justiz zur Verfügung steht. So genannte aus-

ländische Top-Gefährder, die ausgewiesen wurden und deren Abschiebung noch nicht durchgeführt werden kann, weil z. B. noch ein Pass beschafft werden muss oder andere Abschiebungshindernisse bestehen - beispielsweise weil im Herkunftsland Folter oder die Todesstrafe drohen -, können durch ausländerrechtliche Maßnahmen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Das ist übrigens schon jetzt rechtlich möglich. Frau Justizministerin a. D., ich meine, das müssten Sie auch wissen.

(Heidrun Merk [SPD]: Davon dürfen Sie ausgehen!)

Die Einhaltung dieser Auflagen könnte mit der elektronischen Fußfessel überwacht werden. Durch einen Richtervorbehalt wird erreicht, dass die Voraussetzungen für den Einsatz der elektronischen Fußfessel durch eine unabhängige Instanz überprüft werden. Es besteht also kein Anlass, Angst vor einem Überwachungsstaat zu schüren.

Meine Damen und Herren, es gab einen ganz konkreten Anlass, weshalb ich diese Forderung erhoben habe. Das war im Übrigen nicht zwischen Weihnachten und Neujahr, sondern schon sehr viel früher. Dieser konkrete Anlass war der Fall Kaplan, den Sie sicherlich alle noch in Erinnerung haben. Wir haben damals miterleben müssen, dass Herr Kaplan untergetaucht war und wir nicht wussten, wo er sich befand. Deshalb kam eine Diskussion auf, in der nicht die CDU, die CSU oder gar ich, sondern an erster Stelle Bundesinnenminister Schily gefordert hat, eine so genannte Sicherungshaft einzuführen.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Das entspricht dem, was ich gerade gesagt habe: Auf der gleichen Grundlage soll jemand in Haft genommen werden können.

(Heidrun Merk [SPD]: Da waren wir auch nicht einer Meinung!)

Ich gebe offen zu, dass es in diesem Zusammenhang auch Vorschläge aus der Union gab.

Wenn man es genau prüft, ist es zumindest verfassungsrechtlich sehr schwierig, dieses Vorhaben umzusetzen. Deshalb darf man aber nicht die Augen vor dem Problem verschließen. Wenn wir mit jemandem zu tun haben, der als Top-Gefährder eingestuft ist, den wir aber aus den Gründen, die ich gerade genannt habe, nicht abschieben kön-

nen, dann muss dieser Rechtsstaat in der Lage sein, ihn wenigstens so im Blick zu haben, dass man nicht befürchten muss, dass er untertaucht und vielleicht sogar noch auf unserem Boden Anschläge planen kann. Genau darum geht es mir.

(Beifall bei der CDU)

Insofern frage ich mich schon, wie Sie, wenn wir Vorschläge unterbreiten, die hinsichtlich der Schwere des Eingriffs wirklich weit unter dem von Bundesinnenminister Schily zur Einführung der Sicherungshaft liegen, eine solche Rede halten können. Ich kann nur sagen: Dann hätten Sie hier so auftreten müssen, als Bundesinnenminister Schily genau dies gefordert hat. Ich habe hier einen Vorschlag unterbreitet, mit dem genau das erreicht werden soll: die Top-Gefährder wenigstens so weit im Auge zu haben, dass wir sicherstellen können, dass sie nicht unerkannt untertauchen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag wird jetzt in der Innenministerkonferenz diskutiert. Übrigens hat auch Herr Wiefelspütz von der SPD gesagt, wir müssen diesen Vorschlag von Herrn Schünemann prüfen, weil auch wir diese Gesetzeslücke durchaus sehen.

Meine Damen und Herren, es ist schlichtweg völlig unangemessen, deshalb hier so einen Popanz aufzubauen.

(Heidrun Merk [SPD]: Popanz? Solche Einschränkungen der Freiheitsrechte sind kein Popanz!)

- Natürlich ist das ein Popanz: weil das, was Sie hier vorgetragen haben, in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Wir versuchen lediglich - aus dem Ausländerrecht entwickelt -, die Einhaltung der Auflagen, die man schon jetzt einem Ausländer auferlegen kann, zu kontrollieren. Nicht mehr und nicht weniger beinhaltet mein Vorschlag.

Zu Herrn Lennartz kann ich nur sagen, dass die Maßnahmen im Anwendungsbereich des Polizeigesetzes, die dort beschlossen worden sind, außer Kraft gesetzt worden sind, sodass hier kein sofortiger Handlungsbedarf besteht. Die Maßnahmen, die notwendig sind, befinden sich jetzt schon in der Abstimmung. Mithin können wir im März einen Gesetzentwurf vorlegen, und das heißt, im Frühjahr dieses Jahres werden wir einen Entwurf zur

Änderung des Polizeigesetzes vorlegen. Also auch hier besteht kein Anlass, dieses Vorhaben in irgendeiner Weise anzugreifen, weil nämlich alle auf diesem Weg sind.

Also, meine Damen und Herren: keine Aufregung! Dies ist ein Vorschlag, der abgewogen ist und der im Kreis der Innenminister gerade ernsthaft diskutiert wird. Ich bin sicher, dass er eine vernünftige Alternative zur Sicherungshaft ist und insofern auch akzeptiert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biallas und Herr Bode, ich habe von Ihnen Wortmeldungen vorliegen. Hat der Herr Minister das schon gesagt, was Sie sagen wollen, oder wollen Sie noch das Wort ergreifen?

(Heiterkeit - David McAllister [CDU]:
Natürlich wollen wir auch etwas sagen! Wir sind das Parlament! Biallas kann man nicht übertreffen!)

Herr Biallas, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal gehe ich davon aus, Herr Präsident, dass Sie die Interessen des Hohen Hauses selbstverständlich wahren

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass Sie Mitglieder des Landtages, die sich zu Wort melden, selbstverständlich auch zu Wort kommen lassen. Herr Präsident, ich gebe Ihnen in Ihrer Einschätzung ja Recht, dass der Herr Innenminister ganz im Sinne der CDU-Fraktion gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe einmal davon aus, dass diese Seite des Hauses es auch nicht anders erwartet hat.

Die Sache ist aber in der Tat zu ernst, als dass man es so abtun kann, wie Frau Kollegin Merk es getan hat. Mit Verlaub, Frau Kollegin, ich hatte es bei Ihnen auch nicht anders erwartet. Wenigstens bei Herrn Kollegen Dr. Lennartz habe ich aber erwartet, dass er sich die ganze Angelegenheit erst einmal genau anguckt. Das hätte dann verhindert, dass bei diesem Antrag allein schon von der

Wortwahl in der Überschrift der Eindruck erweckt wird, als wolle man sozusagen weit über das Ziel hinausschießen und das Kind mit dem Bade ausschütten. Das ist in dieser wichtigen Frage allemal das völlig falsche Rezept.

Der Herr Innenminister hat eben dargestellt, dass der Antrag, den Sie formuliert haben, auf völlig falschen, aber wenigstens sehr verzerrten Annahmen beruht.

(Uwe Harden [SPD]: Falsch oder verzerrt?)

- Ich mache es nun nicht wie die Märchentante eben, sondern ich mache es schon sachlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie erwecken den Eindruck, als habe der Herr Innenminister in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr nichts Vernünftiges zu tun gehabt, und es sei ihm deshalb die Idee gekommen, man könne doch jeden potenziellen islamistischen Gefährder mit elektronischen Fußfesseln ausstatten. Sie erwecken den Eindruck, dass sozusagen der Herr Innenminister selber entscheidet, für wen das gilt und für wen es nicht gilt. Nur dann, wenn das wahr wäre, hätten Sie Recht.

Nun hat der Herr Innenminister eben ja vorgetragen, dass es ihm nicht darum geht, dass sozusagen alle je nach Gutdünken des Entscheidungsträgers mit diesen elektronischen Fußfesseln ausgestattet werden. Er hat hier vielmehr sehr konkrete Beispiele genannt. Einen solchen Fall, der uns hier im Landtag und darüber hinaus vor einiger Zeit bewegt hat, will ich jetzt noch einmal in Erinnerung rufen. Es ging damals um Herrn Kaplan, allerdings in Köln.

(Zuruf von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

- Frau Wörmer-Zimmermann, auf Ihre Einlassungen habe ich gewartet, und ich habe sie mit großem Respekt gehört.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wollte am Beispiel von Herrn Kaplan noch einmal deutlich machen, dass Herr Kaplan einer war, bei dem eigentlich parteiübergreifend und in der gesamten Bevölkerung alle der Auffassung waren, er

müsse schleunigst - das war ausländerrechtlich ja auch einwandfrei festgestellt worden - ausgewiesen werden. Er konnte nicht ausgewiesen werden, weil ihm in der Türkei, deren schnellen EU-Beitritt einige hier ja besonders fordern, Folter drohte. Das war der Tatbestand. Deswegen hatte man Herrn Kaplan Meldeauflagen gemacht, die er aber verschiedentlich nicht einhielt. Er war mehrere Tage, manchmal mehrere Wochen verschollen; man wusste nicht, wo er war. Was der Innenminister fordert, ist, Frau Wörmer-Zimmermann, dass in einem solchen Fall ein unabhängiges Gericht feststellt, ob eine elektronische Fußfessel dafür sorgen kann, dass man weiß, wo der Betreffende ist, damit man seiner in dem Moment, in dem man weiß, dass man ihn abschieben kann, auch habhaft werden kann. Diese Feststellung soll nicht vom Innenminister, sondern ausdrücklich von einem unabhängigen Gericht getroffen werden.

Damit würde das passieren, was Sie, Herr Lennartz, in solchen Debatten sonst immer fordern. Sie sagen ja, die Verfassungsgemäßheit entscheidet sich wesentlich an der Tatsache des Richter vorbehalts. Dieser ist vom Innenminister ausdrücklich immer betont worden. Von Ihnen ist das aber offensichtlich bewusst nicht wahrgenommen worden. Jetzt hören wir von Ihnen das, was man als Geplärre einer unorientierten Opposition natürlich erwarten muss. Sie beherrschen die Kunst der Übertreibung. Sie versuchen, hier den Skandal auszurufen. Sie erdreisten sich sogar, dem Herrn Minister vorzuwerfen, er verstoße gegen die Landesverfassung. Das ist ein starkes Stück. Wir weisen das mit Empörung zurück.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das würde er ja auch nie machen!)

Ich will nun noch eine Bemerkung machen, die meine Auffassung verdeutlichen soll. Ich weiß, dass Sie ungern die Wahrheit hören, aber ich kann sie Ihnen nicht ersparen. Herr Präsident, Sie werden jetzt auch zu der Überzeugung gelangt sein, dass es durchaus hilfreich ist, dass die beiden Vertreter der Regierungsfractionen hier noch zu Wort kommen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Rechtslage im Moment die ist, dass bei dem Personenkreis, den ich eben angesprochen habe, aus Sicherheitsgründen natürlich eine ständige Observation durch die Sicherheitsbehörden durchgeführt wird. Diese Observation der potenziellen Gefährder rund um die Uhr ist erstens sehr personalintensiv und sie verursacht zweitens für alle Steuer-

zahler in einem beträchtlichen Maße Kosten. Die rechtliche Würdigung des Tatbestandes, dass ein potenzieller islamistischer Gefährder rund um die Uhr observiert wird, was ja auch für die Persönlichkeitsrechte der betreffenden Person relevant ist, ist im Grunde dieselbe wie die Würdigung des Tatbestandes, der erfüllt wird, wenn man nach einer Entscheidung des Gerichtes mit Hilfe der elektronischen Fußfessel arbeitet. Darum geht es.

Wer hier so tut, als wolle diese Landesregierung quasi alle unter Generalverdacht stellen, alle mit Fußfesseln ausstatten, als ob der Herr Minister am Monitor sitze und gucke, wo sich seine Klientel aufhält, dem kann ich nur zurufen: Das will hier keiner. Hier will auch keiner die Mundfessel für die Grünen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Auch das wollen wir nicht. Wir wollen die Meinungsfreiheit. Herr Kollege Lennartz, wenn Sie nicht wissen, was ich mit dieser Mundfessel meine: Sie können sich das in der Tierärztlichen Hochschule angucken. Dort wird diese Mundfessel in der Pferdeambulanz an Pferden praktiziert. Das wollen wir aber natürlich nicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biallas, Sie haben in Ihrer Rede eben den Begriff „Märchentante“ gebraucht. Ich weiß nicht, ob Sie Frau Merk damit gemeint haben. Ich weiß deshalb auch nicht, bei wem Sie sich entschuldigen können. Märchentanten sind hier nicht im Parlament. Geplärre gibt es hier im Parlament auch nicht. Sie sollten wirklich einmal auf die Wortwahl achten und solche Aussagen unterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als Nächster hat sich Herr Bode zu Wort gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man diese Diskussion bewerten will, muss man sich auch mit der Vergangenheit und den Auslösern der Diskussion auseinandersetzen. Tatsächlich ist es so, dass die Diskussion im letzten Jahr

durch die damals amtierende rot-grüne Bundesregierung begonnen wurde, als der Bundesinnenminister und auch andere Vertreter der SPD, z. B. Herr Wiefelspütz, mit einer ganz neuen Kreation aufwarteten und die präventive Sicherungshaft forderten. Man kann der Bundesregierung sogar dankbar sein, weil sie nämlich sehr konkret darin geworden ist, wie sie sich das vorstellt. Das hat Herr Schily dann auch allen erzählt, nämlich in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung*. Darin heißt es: Es gehe ihm um Fälle, bei denen es „keine konkreten Anhaltspunkte für eine Straftat“ gebe und daher kein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden dürfe. Solche Personen solle der Staat „zur Gefahrenabwehr und zur Sicherheit der Bevölkerung“ in Haft nehmen dürfen.

Er wird sogar noch genauer und sagt, welche Delikte man als Anhaltspunkte bezeichnen könnte. Er sagt, das könnte auch der Vertrieb von Videos sein - also von Videos, die ihm nicht gefallen.

Meine Damen und Herren, dieses Ansinnen von Rot-Grün in Berlin war völlig unhaltbar und wäre auch verfassungswidrig gewesen. Wir müssen froh sein, dass diese Sicherungshaft nicht kommt. Würde man den Vorschlag mit der elektronischen Fußfessel damit vergleichen, dann wäre diese schon ein Riesenschritt hin zu mehr Rechtsstaat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nur „wäre“!)

Die FDP ist keinesfalls der Meinung, dass man islamistische Terroristen schützen oder dem Thema gegenüber nicht offen sein sollte. Wir haben daher im Zuwanderungsgesetz umfangreiche Möglichkeiten zur Ausweisung von potenziellen Gefährdern bzw. potenziellen Terroristen vorgesehen.

Die Frage der Unverletzlichkeit der Freiheit der Person - Artikel 2 unseres Grundgesetzes - ist allerdings durchaus ernst. Wir haben unsere Wurzeln in der Magna Charta von 1215. Ich möchte Ihnen die Passage, die für diesen Fall gilt, zitieren - es handelt sich um Artikel 39 der Magna Charta -:

„Kein freier Mann soll ergriffen, gefangen genommen ... werden, noch wollen wir gegen ihn vorgehen oder ihm nachstellen lassen, es sei denn aufgrund eines gesetzlichen Urteils seiner Standesgenossen und gemäß dem Gesetz des Landes.“

Genau so ist es, meine Damen und Herren; dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Niemand wird wegen des Vertriebs von Videos oder anderer obskurer Anhaltspunkte, dass er eventuell etwas tun könnte, in Deutschland gefangen genommen, inhaftiert oder gefesselt werden - egal, ob elektronisch oder manuell -, jedenfalls so lange nicht, wie die FDP etwas zu sagen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Dr. Lennartz das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von vier Minuten.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen, auf einige Bemerkungen insbesondere des Kollegen Biallas und auch von Herrn Schünemann einzugehen.

Herr Schünemann, zur Rechtfertigung Ihres Vorstoßes haben Sie ja den Fall Kaplan herangezogen. Es hätte aber doch viel näher gelegen, die tatsächliche islamistische Bedrohung in Niedersachsen heranzuziehen. Diese ziehen Sie aber nicht heran - weil es sie nämlich gar nicht gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie nehmen also einen Fall, der bereits stattgefunden hat. Dass Kaplan für mehrere Tage verschwunden war, ist in meinen Augen auf eine Panne der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden, der Polizei und des Verfassungsschutzes, zurückzuführen. Und Sie sagen jetzt: Damit solche Pannen, die für einen Innenminister - in diesem Fall für den nordrhein-westfälischen Innenminister, nicht für Sie - und für die Polizeibehörden natürlich sehr unangenehm sind, in Zukunft nicht mehr vorkommen, soll die elektronische Fußfessel kommen.

Herr Schünemann, ich hätte schon erwartet, dass Sie, wenn Sie schon begründen, aus welchem Motiv heraus Ihr Vorschlag entstanden ist, auch sagen, welchen Sicherheitszuwachs Sie in Niedersachsen dadurch erwarten. Denn Sie sind in Niedersachsen zuständig und sonst nirgendwo.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Welchen Sicherheitszuwachs erwarten Sie in Niedersachsen? - Die Debatte, die Sie hier führen, ist rein fiktiv.

Nun komme ich zu den Bemerkungen, die Herr Biallas gemacht hat. Er sagte ja, ich hätte einen ungeheuerlichen Vorwurf erhoben, dass nämlich verfassungswidrig gehandelt würde, wenn man die elektronische Fußfessel einführen würde. Nehmen wir einmal an - das habe ich in meiner Einführungsrede deutlich hervorgehoben -, die elektronische Fußfessel würde eingeführt. Dazu wird es allerdings nicht kommen, weil andere Innenminister, auch CDU-Innenminister, diese Position nicht unterstützen. Aber nehmen wir einmal an, für den Personenkreis, für die Sie sie einführen wollen, würde die elektronische Fußfessel tatsächlich kommen und es würde auch ein Richtervorbehalt geschaffen. In meinen Augen - und offensichtlich auch in den Augen von Frau Merk; denn Sie hat in der gleichen Weise argumentiert - wäre diese Regelung gleichwohl verfassungswidrig. Da hilft auch der Richtervorbehalt nicht, weil Sie mit dieser Regelung nämlich von den zentralen Elementen des Rechtsstaates, wie sie im Grundgesetz normiert sind, abweichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Biallas, ich möchte Sie schließlich noch an etwas erinnern. Sie haben sich ja so empört darüber gezeigt, dass der Regierung bzw. Ihrer Fraktion der Vorwurf gemacht wurde, Sie würden verfassungswidrige Vorschläge unterbreiten. Sie haben gesagt, so etwas wäre für Sie undenkbar. - Aber wie war das denn im letzten Jahr?

(David McAllister [CDU]: Nun hör' aber mal auf!)

Was hat denn das Bundesverfassungsgericht im Juli 2005 entschieden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es hat entschieden, dass Ihr Polizeigesetz verfassungswidrig ist.

(David McAllister [CDU]: In einem Punkt!)

- In einem Punkt. Aber dieser eine Punkt wird Konsequenzen für andere Bestimmungen des Gesetzes haben. Das wird bei den Beratungen und bei den Anhörungen deutlich werden.

Der zweite Fall: Was war denn mit dem Niedersächsischen Mediengesetz, zu dem der Staatsgerichtshof festgestellt hat, dass es mit der Niedersächsischen Verfassung nicht in Einklang steht?

Ich wünsche mir, Sie würden nicht den Eindruck erwecken, als wäre Ihnen das völlig fremd. Es gibt Belege dafür, dass Sie gegen die Verfassung verstoßen haben. Deswegen sind wir auch so sensibel, wenn solche Vorschläge von Ihnen kommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das müssen wir ja sein!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, ich würde gerne auf diese drei Punkte im Detail eingehen.

Zum einen ist es mir wichtig, dass ich, dass der Gesetzgeber nicht erst dann reagiert, wenn schon etwas Schreckliches passiert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Das ist übrigens der Unterschied zu der Vorgängerregierung.

(David McAllister [CDU]: Jawohl!)

Die Rasterfahndung z. B. hat der Kollege Bartling erst eingeführt - und das auch noch im Schnellverfahren -, nachdem der schreckliche Anschlag in New York gewesen ist. Als auf einer Innenministerkonferenz die Rasterfahndung angeordnet wurde, musste er leider sagen: In Niedersachsen können wir die Rasterfahndung nicht durchführen, weil wir uns geweigert haben, diese Möglichkeit ins Gesetz aufzunehmen. - Ich glaube, das macht deutlich, dass wir rechtzeitig alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, damit wir gegen die Bedro-

hungen, denen wir ausgesetzt sind, gewappnet sind.

Hier ist im Übrigen nicht ein niedersächsisches Gesetz berührt, sondern Bundesgesetze: das Zuwanderungsgesetz und die Ausländergesetzgebung. Dazu habe ich einen Vorschlag gemacht. Insofern habe ich mich in die Debatte auf der Bundesebene eingeschaltet, die ganz klar von der Sorge geprägt ist, dass wir keine Möglichkeit haben, Top-Gefährder, die nicht ausgewiesen werden können, vernünftig zu beobachten. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Ich möchte noch einmal genau sagen, was ich vorhabe und welchen Vorschlag ich gemacht habe. Offenbar ist es Ihnen ja immer noch nicht deutlich geworden.

Schon jetzt können wir nach dem Ausländergesetz Meldeauflagen verhängen und bewegungseinschränkende Maßnahmen anordnen. Das ist sicherlich unstrittig. Nun aber geht es darum, wie man überwachen kann, dass diese Maßnahmen auch eingehalten werden. Herr Biallas hat das ja eindrucksvoll geschildert: Ich kann z. B. - ich übertreibe jetzt ein wenig - einen Zug der Bereitschaftspolizei zu dem Haus von Herrn Kaplan schicken. Aber ob das ein geringerer Eingriff in die Privatsphäre ist, als - durch einen Richter angeordnet; Richtervorbehalt! - eine elektronische Fußfessel anbringen zu lassen, weiß ich nicht. Die elektronische Fußfessel macht schließlich nichts anderes, als ein Signal auszusenden, wenn jemand gegen eine bewegungseinschränkende Maßnahme verstößt, sodass man sofort eingreifen kann. Das ist das, was ich vorgeschlagen habe. Wenn man mir deshalb vorwirft, dass das ein Eingriff sei, der offensichtlich verfassungswidrig sei, dann kann ich das wirklich nicht nachvollziehen. Denn es ist nur eine zusätzliche Maßnahme, um sicherzustellen, dass nicht gegen Auflagen verstoßen wird.

Meine Damen und Herren, zum letzten Punkt. Es ist völlig richtig, dass wir beim Polizeigesetz in einem Punkt vom Verfassungsgericht verurteilt worden sind. Das ist keine Frage. Deshalb muss hier nachgebessert werden. Ich sage Ihnen aber genauso: Die Intention war und ist auch noch heute, dass wir in dem Bereich der präventiven Telefonüberwachung weiterkommen, wenn es um Terrorismusverdacht geht.

Die Bayern haben jetzt in ihrem Gesetz eine nach dem Urteil des Verfassungsgerichts angemessene Lösung vorgebracht. Auch dagegen wird geklagt. Wir werden sehen, ob diese Regelung wirklich standhält. Aus meiner Sicht sind dann die Innenminister und wir alle gefordert, diese Regelung in unsere Polizeigesetze aufzunehmen. Denn meiner Ansicht nach ist es ganz wichtig, rechtzeitig an Informationen zu kommen.

Aber man kann hier nicht jedes Mal einen Popanz aufbauen und sagen, dass eine Regierung in diesem Punkt, weil sie sich um die Sicherheit in unserem Lande kümmert, an die Grenzen des Rechtsstaats gegangen ist. In diesem Fall ist man zugegebenermaßen einmal über die Grenzen des Rechtsstaats hinausgegangen, was aber mit einer neuen Regelung zurückgenommen werden muss. Statt einen Popanz aufzubauen, sollte man sich an die eigene Nase fassen.

Ich kann Ihnen zig Verfassungsgerichtsurteile aufzählen, die während der Amtszeit der rot-grünen Bundesregierung ergangen sind. Ein Urteil habe ich noch sehr genau in Erinnerung, weil das gerade im Bereich der inneren Sicherheit Folgen hätte haben können. Dies betraf den europäischen Haftbefehl. Das Gesetz, das auf einem Gesetzentwurf von Frau Justizministerin Zypries beruhte, ist vom Verfassungsgericht eindeutig einkassiert worden mit der Folge, dass sogar ein Top-Gefährder freigelassen werden musste, weil man hier nicht vernünftig gearbeitet hat. Ich sage das, um nur ein Beispiel zu nennen.

Wir sollten gerade in dieser Debatte aufhören, uns dies links und rechts um die Ohren zu schlagen. Denn wir sind wirklich in einer Situation, in der es auch um terroristische Bedrohung geht. Wir müssen sehen, dass wir vernünftige rechtsstaatliche Maßnahmen - keine Frage - ergreifen. Angesichts dieser Bedrohung müssen wir auch an die Grenzen des Rechtsstaates gehen, weil wir ansonsten für die innere Sicherheit nicht garantieren können.

Meine Damen und Herren, das haben die Bürgerinnen und Bürger auf keinen Fall verdient. Wir müssen alles daransetzen, in unserem Land Anschläge zu verhindern. Dafür stehe ich. Darin können Sie ganz sicher sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Merk um das Wort gebeten. Frau Kollegin, Ihnen stehen noch 3:19 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, nur zur Klarstellung: Sie sind nicht vom Verfassungsgerichtshof verurteilt worden, wie Sie eben gesagt haben. Vielmehr ist Ihr Gesetz für nichtig erklärt worden. Das macht einen ganz feinen juristischen Unterschied aus.

(Zuruf von der CDU: In einem Punkt!)

Was machen Sie denn mit den so genannten - - - Wie nannten Sie die möglichen Täter? Die Top - - -

(Zurufe von der SPD: Gefährder!)

- Die Top-Gefährder. - Ich hätte gern eine Legaldefinition von Ihnen, was das ist.

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, man müsse das Zuwanderungsrecht, das Ausländerrecht ändern. Meine Damen und Herren, es gibt sehr viele ehemalige Ausländer, die inzwischen deutsche Staatsbürger sind. In welchem Gesetz möchte denn der Minister dann entsprechende Regelungen treffen?

Sie nehmen doch hoffentlich zur Kenntnis, dass wir inzwischen sehr viele eingebürgerte Ausländer haben - das ist übrigens auch in anderen europäischen Ländern der Fall -, die längst die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Wo wollen Sie denn dann die Fußfessel verankert wissen?

(Zurufe von der CDU: Mikro! Wir hören nichts! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Fußfessel im Ausländerrecht und im Zuwanderungsgesetz verankert wissen möchten. Das betrifft aber nur die Ausländerinnen und Ausländer, die vielleicht diese Top-Gefährder sind. Es könnte sich aber genauso gut um Deutsche handeln. Ich frage mich, wie Sie mit diesen umgehen wollen.

Ganz zum Schluss, Herr Minister, empfehle ich Ihnen einen Blick in den Artikel 79 Abs. 3 unseres Grundgesetzes, der ausdrücklich ausführt, dass bei Fragen der Menschenwürde Änderungen im Grundgesetz durch einfaches Gesetz nicht möglich

sind. Sie sollten sich wirklich besser beraten lassen. Ich bin dankbar, dass die FDP ganz zum Schluss - allerdings etwas verdeckt - gesagt hat, dass auch sie das nicht mitträgt, was Sie hier machen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport beraten. Mitberaten sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und die Ausländerkommission. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Verzicht auf Jagdpacht für Bundes- und Landesstraßen - kein Bürokratiemonster schaffen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2535

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beraten. Mitberaten sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Fischotter besser schützen!

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2536

Die Fraktionen sind übereingekommen, auch diesen Antrag direkt in die Ausschüsse zu überweisen.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung in den Umweltausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Kinder- und Jugendliche stärker vor Miss-handlung und Verwahrlosung schützen - regelmäßige Kinder- und Jugenduntersuchungen zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2538

Eingebracht wird der Antrag von der Abgeordneten Weddige-Degenhard. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind keine mehr da.

(Zurufe: Was? Sind keine mehr da?)

- Zumindest auf den Rängen nicht.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, Sie sprechen die Leute, die auf den Rängen sind, ohnehin nicht an. Sie sprechen das Parlament an.

(Heiterkeit)

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Schönen Dank für die Belehrung, Herr Präsident. - Von den Fußfesseln zu den Kindern.

Kinder misshandelt, Kinder eingesperrt, Kinder totgeschüttelt, Kinder verhungert - solche Nachrichten erreichen uns häufig durch unsere Medien - zu häufig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Am Montag dieser Woche beantragte der Cottbuser Staatsanwalt eine lebenslängliche Freiheitsstrafe für die Eltern des kleinen Dennis, dessen Leiche im Juni 2004 in der Tiefkühltruhe entdeckt wurde. Dieses Kind wog im Alter von sieben Jahren noch ganze 7 kg. Wie kann so etwas mitten unter uns unentdeckt bleiben?

Dennis hatte die ersten eineinhalb Lebensjahre in einem Heim verbracht und war gesund in die Familie zurückgekehrt; das berichtet die behandelnde Ärztin. Danach versteckten ihn die Eltern und stellten ihn fünfeinhalb Jahre lang keinem Arzt mehr vor. - So etwas ist möglich in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dennis hat an keiner Vorsorgeuntersuchung mehr teilgenommen. Er hat keinen Kindergarten besucht. Es war das Recht seiner Eltern, diese staatlichen Angebote nicht wahrzunehmen. - Wo bleibt eigentlich das Recht des Kindes?

(Beifall bei der SPD)

Dieses Beispiel soll nicht verallgemeinert werden. Aber wir müssen uns die Frage gefallen lassen, was wir denn tun, um solche Fälle und vor allem die vielen Fälle, die nicht ans Licht der Öffentlichkeit gelangen, zu verhindern.

Laut Statistik des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2004 2 916 Kinder misshandelt und vernachlässigt. Aber die Dunkelziffer ist sehr viel höher. Der Kinderschutzbund nennt eine Zahl von 50 000 als Untergrenze für die Zahl der Kinder, die erheblich vernachlässigt werden. Nach oben schwankt die Zahl zwischen 250 000 und 500 000.

Warum vernachlässigen oder misshandeln Eltern ihre Kinder? - Ein solches Verhalten gegenüber Säuglingen und Kleinkindern entsteht selten spontan in akuten Krisen, so der Deutsche Kinderschutzbund. Vernachlässigende Eltern sind meist überfordert, die alltäglichen Dinge des Lebens zu regeln und auf die Bedürfnisse eines Kindes ein-

zugehen. Das betrifft sowohl Nahrung, Kleidung, Sauberkeit und Pflege als auch Zuwendung, Schutz, Zärtlichkeit und Wertschätzung. Dabei gelten als Risikofaktoren z. B. materielle Probleme und persönliche Belastungen wie Suchtprobleme, ungewollte Schwangerschaft oder eigene negative Kindheitserfahrungen. Auch Partnerschaftsprobleme oder eine hohe Krankheitsanfälligkeit können Risikofaktoren sein.

Eltern, die dermaßen belastet sind, reagieren mit Erschöpfung, Apathie oder Resignation und isolieren sich von ihrer Umwelt. Zu diesen hoch gefährdeten Kindern kommen noch die vielen bewegungsgestörten, zu dicken oder diabetesgefährdeten Kinder aus den so genannten normalen Familien hinzu. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen uns fragen, wie wir *allen* Kindern eine körperlich und psychisch gesunde Kindheit ermöglichen können.

(Beifall bei der SPD)

Uns ist durchaus klar, dass es kein Patentrezept gibt. Wie in anderen Bereichen kommt es aber auch hier auf einzelne Bausteine an, aus denen diese Brücke zu den Kindern gebaut wird. Dazu gehört natürlich auch die flächendeckende Schuleingangsuntersuchung nach gleichen Kriterien, die wir gerade im Zusammenhang mit dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst diskutieren.

Um einen weiteren Baustein geht es in dem von uns vorgelegten Antrag. Die von den Krankenkassen kostenlos angebotenen Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kinder bis zum zwölften oder dreizehnten Lebensjahr werden leider nur von durchschnittlich 75 % der Familien wahrgenommen, von bildungsfernen Familien nur zu knapp 50 % - und das, obwohl alle Eltern das Untersuchungsheft ausgehändigt bekommen und von Kliniken und Hebammen darüber informiert werden. Deshalb hält es die SPD-Fraktion für dringend geboten, die Bundsratsinitiative des Saarlands und Hamburgs zu unterstützen, die zum Ziel hat, die U-Untersuchungen bis zur J 1 verpflichtend vorzuschreiben. Dass weitere Länder darüber nachdenken, zeigt auch eine vom brandenburgischen Landtagspräsidenten am vergangenen Montag gemachte Äußerung, die in die gleiche Richtung geht. Heute ist in der *Süddeutschen Zeitung* zu lesen, dass auch Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in diese Richtung denken.

Außerdem halten wir es für sinnvoll, die anonymisierten Daten aus diesen Untersuchungen auf Bundes- und Länderebene zu sammeln. Damit hätten wir endlich eine gesicherte Datenlage zur Kindergesundheit in unserem Land, die es uns ermöglichen würde, gezielte Präventionsprogramme auf den Weg zu bringen.

Der dritte Punkt unseres Antrags betrifft die Umsetzung der aus den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse, die wir in weitere Bausteine wie z. B. eine aufsuchende Betreuung gefährdeter Familien einbinden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht wegschauen, wenn Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen. Wir müssen Kinderrechte schützen; denn Kinderrechte sind Menschenrechte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, man sollte sich überlegen, ob es sich lohnt, bei einem solch ernstem Thema Zwischenrufe zu machen. Ich sage das nur zu dem letzten Zwischenruf.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Was war das denn für ein Zwischenruf? Aus dem Zuschauerraum?)

Von der CDU-Fraktion hat sich die Abgeordnete Siebert zu Wort gemeldet.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unfassbar, nicht vorstellbar und für jeden von uns außerordentlich erschreckend zu sehen, dass es immer wieder Kleinkinder, Kinder und Jugendliche - Mädchen wie Jungen - gibt, die von ihren Eltern derart vernachlässigt werden, dass sie in ihren Familien körperlich und seelisch verwaorlosen. In den vergangenen Wochen und Monaten haben uns alle schockierende Fotos und Filmberichte über zahlreiche derartige Fälle in Deutschland erreicht. Dabei kann es kein Trost sein, dass bisher kein Fall aus Niedersachsen dabei war.

Schnell wird der Ruf in Politik und Medien laut: Was können wir tun? So etwas darf schließlich nicht passieren! - Ja, meine Damen und Herren, so etwas darf nicht passieren. Aber: Was können wir

tun? - Die SPD fordert in dem vorliegenden Antrag eine Verpflichtung zur Teilnahme an den regelmäßigen Kinder- und Jugenduntersuchungen, die vielen besser als U-Untersuchungen bekannt sind.

Die Idee klingt zunächst verlockend gut. Ob sie aber auch so gut ist, wie im ersten Moment gedacht, gilt es in den kommenden Beratungen in den Ausschüssen zu überprüfen. Es darf jedenfalls keinen Beschluss geben, der uns lediglich beruhigt, aber den Kindern wenig nützlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Bereits jetzt weisen Kinderärzte darauf hin, dass sie diesem Vorhaben, das ja auch auf Bundesebene diskutiert wird, skeptisch gegenüberstehen. Sie befürchten nicht zuletzt einen Vertrauensverlust zwischen Arzt und Patient bzw. den Erziehungsberechtigten. Einzelne Kommunen merken bereits an, dass die Gedanken zunächst gut klängen, aber wirklichkeitsfern und nicht umsetzbar wären. Schließlich bräuchte man Kontroll- und Sanktionsmechanismen, und die Kontrolle der Einhaltung einer Untersuchungsverpflichtung wäre kaum leistbar. Deutschlandweit gibt es derzeit keine Einrichtung, die dokumentiert, ob und wo unsere Bürgerinnen und Bürger versichert sind.

Zudem ist es unbedingt erforderlich, unsere Kommunalpolitiker einzubinden. Ich bin mir sicher, dass auch sie das Wohl unserer Kinder absolut im Blick haben. Doch wir müssen vernetzt mit den Kommunen arbeiten und im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip, das wir erst gestern alle beschlossen haben, auch die Kostenfrage klären.

Eine Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Untersuchungen würde vermutlich - so traurig es auch ist - Missbrauchs- und Misshandlungsfälle nicht völlig unterbinden können. Oftmals haben Ärzte und Pflegepersonal schon heute Verdachtsmomente, die aber nicht genau belegt werden können. „Oftmals sind wir einfach hilflos“, schilderte mir im Vorfeld der Beratungen eine Kinderkrankenschwester. Sie ergänzte, manchmal bleibe einfach ein ungutes Gefühl, weil bestimmte Verletzungen und Verhaltensweisen erklärt würden, aber nicht völlig klar ersichtlich seien.

Zudem ist die psychische Stabilität der Eltern maßgeblich für das Verhalten ihren Kindern gegenüber. Können wir die durch U-Untersuchungen des Kindes wirklich feststellen? Können wir für geordnete Verhältnisse zu Hause garantieren und sicherstellen, dass die häusliche Situation schon

am Tage nach der Untersuchung immer noch kindesgemäß ist? - Wohl leider nicht. Den Stein der Weisen haben wir noch nicht gefunden. Ich bin aber froh, dass wir uns weiter auf die Suche nach ihm begeben und dass wir an dieser Stelle nicht resignieren, wenn es darum geht, welchen Weg wir einschlagen werden, um Kindern derartiges Leid, wie eingangs erwähnt, ersparen zu können. Ich bin ferner froh darüber, dass Niedersachsen fernab dieses Antrags bereits auf einem guten Weg ist, was die Prävention im Kinder- und Jugendbereich betrifft.

Ich bin auch froh darüber, dass es modellhaft bereits gute Ansätze wie z. B. die Begleitung sozial auffälliger oder gefährdeter junger Familien durch Hebammen gibt, die über die herkömmliche Geburtsvor- und -nachbereitung hinaus tätig sind. An dieser Stelle danke ich ganz herzlich der Stiftung „Eine Chance für Kinder“, die hier ein großartiges Engagement zeigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass durch leicht verständliche Einladungen in Deutsch, aber auch in Russisch und Türkisch die Inanspruchnahme der wichtigen Vorsorgeuntersuchungen gesteigert werden konnte. Dafür einen herzlichen Dank an das Ministerium und an Frau Mechthild Ross-Luttmann!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist wichtig, dass wir auch weiterhin offensiv für diese Untersuchungen werben.

In der Hoffnung auf gute und vor allem ertragreiche Beratungen im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen möchte ich zu guter Letzt an uns alle appellieren: Wir alle - ob wir Erzieher, Lehrer, Sporttrainer, Nachbarn oder Verwandte sind - haben die Pflicht, in begründeten Verdachtsfällen Meldung zu machen. Wir müssen gemeinsam für einander einstehen und dürfen zum Wohl unserer Kinder nicht einfach wegschauen. Meine Damen und Herren, wir alle sind gefragt, wenn es darum geht, die Misshandlung von Kindern einzudämmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Abgeordnete Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag, die bislang freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche in Pflichtuntersuchungen umzuwandeln. Dazu sagen wir Grüne Ja. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein in einem notwendigen Präventionsprogramm zur Vermeidung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, aber auch ein Baustein zur Frühförderung von Kindern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Meine Damen und Herren, die Pflichtuntersuchungen sollten nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern müssen umgehend umgesetzt werden. Die Zahlen variieren. Bundesweit sollen mehr als 200 000 Kinder in Verwahrlosung leben bzw. täglichen Misshandlungen ausgesetzt sein. Dazu kommt, dass 6 % der Kinder in so genannten Risikofamilien leben. Was mich aber noch mehr erschreckt, ist die Zunahme der Defizite im psychosozialen Umfeld in so genannten normalen Familien, die wir in unsere Betrachtung auch einfließen lassen müssen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Handlungsbedarf groß ist. Die Umwandlung von bislang freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen zu Pflichtuntersuchungen darf deshalb nicht im politischen Zeitlupentempo stattfinden, sondern muss so schnell wie möglich erfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, ein staatliches Kontrollsystem einzuführen, sondern darum, zu erkennen, wo Hilfen notwendig sind, und diese Hilfen dann auch zu leisten. Die Einführung von Pflichtuntersuchungen ist nur ein Rettungsring - ich nehme einmal dieses Bild -, und dieser Rettungsring muss zur Schwimmhilfe für die Kinder und ihre Familien entwickelt werden.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Die Kinder- und Jugendhilfe - das wissen wir alle - hat in den letzten Jahren in der Politik auf kommunaler Ebene und auf Landesebene kaum eine Lobby gehabt. Sie war der Bereich, in dem am schnellsten, am ehesten gespart wurde. Die Förderung von präventiven Maßnahmen ist stetig zu-

rückgefahren worden. Dieses Zurückfahren auf Landesebene, aber auch auf der kommunalen Ebene, die berühmte Debatte über Pflichtaufgaben und so genannte freiwillige Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die die Kommunalpolitiker unter uns kennen, haben das Hilfenetz sehr löchrig gemacht. Auch einzelne Modellversuche wie z. B. das sehr erfolgreiche Hebammenprojekt nutzen nichts, wenn sie nicht flächendeckend installiert und mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Darüber hinaus ist es auch notwendig, dass die unterschiedlichen Professionen zusammenarbeiten und dass diese Zusammenarbeit forciert wird, dass die Professionen also nicht nebeneinander arbeiten und die eine nichts von der anderen weiß.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Wir wissen, dass die Präventions- und Hilfsangebote dringend ausgebaut und möglichst niedrigschwellig angeboten werden müssen, damit die Familien, die mit der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder überfordert sind, kommen und Hilfe sowie Unterstützung abholen und nicht nach einem Mal wieder gehen und sich verstecken. Es geht darum, den berühmten oder berüchtigten Teufelskreis zu durchbrechen und frühzeitige Hilfen zu installieren, damit nicht erst reagiert wird, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wie es im Moment angesichts der zum Teil sehr aufgeregten öffentlichen Diskussion den Anschein hat.

Meine Damen und Herren, primäres Ziel aller Anstrengungen muss der Ausbau von sozialen Frühwarnsystemen sein, eingebettet in ein Präventionsprogramm.

Noch ein Wort zu den U-Untersuchungen, die in das gelbe Heft eingetragen werden. Die Mütter und wohl auch manche Männer kennen das.

(Zuruf von der CDU: Ich kenne das!)

Es reicht nicht aus, das aus den 70er-Jahren stammende Konzept nur zur Verpflichtung zu machen. Diese Form der Untersuchung ist veraltet. Es ist notwendig, zeitgleich eine komplette Neuauflage der U-Untersuchungen anzugehen, damit mehr aktuelle Kriterien berücksichtigt, genauere Fragen gestellt und die Eltern stärker eingebunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu gehört auch, dass die seit dem letzten Jahr freiwilligen, damit aber auch von den Eltern zu bezahlenden - pro Untersuchung 30 Euro! - weiteren vier Checks auf Sprachprobleme, Übergewicht, Lernstörungen, Allergiebereitschaft sowie motorische Defizite und Hyperaktivität mit in die Pflichtuntersuchung einfließen und nicht nur diejenigen in den Genuss dieser Checks kommen, die sich das leisten können und pro Untersuchung die erwähnten 30 Euro zahlen.

Noch ein Wort zu den im Rahmen der Pflichtuntersuchungen erhobenen Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung der bislang mangelhaften Gesundheitsberichterstattung für administrative und gesetzgeberische Konsequenzen: Wenn die Daten dafür zur Verfügung stehen sollen, dann ist es notwendig, dass die Inhalte und die Art der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen nicht von einem Arzt zum anderen variieren. Nur ein einheitliches, standardisiertes Verfahren mit einheitlichen Kriterien ermöglicht eine umfassende Gesundheitsberichterstattung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wenn wir den politischen Konsens haben, dass Pflichtuntersuchungen im Rahmen von Früherkennung und Frühförderung wichtig sind, dann müssen auch die notwendigen Korrekturen vorgenommen und die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern das von der Niedersächsischen Landesregierung, aber auch von der schwarz-roten Bundesregierung, insbesondere von der Familienministerin Frau Dr. von der Leyen, die es als Ärztin eigentlich besser wissen müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Konkretes Handeln ist angesagt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worüber wir jetzt reden, ist Kindergesundheit. Das ist

ein Zukunftsthema, das auf jeden Fall uns alle angeht.

(Beifall bei der FDP)

Der Anlass für die Überlegungen, die U-Untersuchungen zur Pflicht zu machen, zum ersten Mal im Saarland geäußert, war die immer größere Zahl von bekannt gewordenen Fällen von Kindervernachlässigung und Kindesmisshandlung. Um gleich das aufzugreifen, was Frau Janssen-Kucz gerade sagte: Bei den U-Untersuchungen werden Anzeichen von Kindesmisshandlungen gar nicht weiter nachgeprüft. Natürlich kann ein Arzt oder eine Ärztin sehen, wenn ein Kind blaue Flecken oder ein blaues Auge hat. Dieser Prüfkompex müsste aber noch erweitert werden.

Es ist zwar schon viel dazu gesagt worden, aber trotzdem möchte ich noch einige Argumente einbringen, weil das Thema wirklich wichtig ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ob wir jetzt wirklich eine Pflicht einführen oder nicht, müssen wir prüfen. Vielleicht wird jetzt wieder gesagt, die FDP wolle nie eine Pflicht. Wir wollen aber sehr wohl manchmal eine Pflicht vorsehen, nämlich dann, wenn wir den Eindruck haben, dass die Freiheit von Einzelnen sonst zu stark beschränkt wird, und hier geht es um Kinder, die sich nicht wehren können. Deshalb müssen wir rechtzeitig überlegen, was wir tun können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was ich ganz erschreckend fand, als ich mich mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und mich auf ihn vorbereitet habe, ist die Tatsache, dass offensichtlich noch nicht einmal alle neugeborenen Kinder untersucht werden. Das macht man sich gar nicht klar; denn ich nehme an, wir alle sind, als wir geboren wurden, sofort vom Arzt untersucht worden. Das heißt, die U 1 hat stattgefunden. Ich kenne Statistiken aus Hamburg - von wo aus übrigens am 17. Januar die erste Bundesratsinitiative zur Einführung der Untersuchungspflicht gestartet worden ist -, die zeigen, dass im Jahre 2005 sogar bei der U 1 nur 95,8 % der Kinder erfasst wurden. Das ist der höchste Wert, der in Hamburg bei diesen U-Untersuchungen überhaupt verzeichnet wurde.

Bei den Untersuchungen U 1 bis U 6, die während des ersten Lebensjahres des Kindes durchgeführt werden, liegt die Teilnahme in der Regel noch über

90 %. Mit diesem gelben Heft, das offensichtlich noch nicht einmal alle Eltern für ihre Kinder haben, werden also mehr als 90 % der Kinder erfasst. Danach, ab dem zweiten Lebensjahr, geht es rapide bergab.

(Unruhe)

- Ich finde es schade, dass so viele reden, weil das wirklich ein Thema ist, bei dem eigentlich alle zuhören sollten. - Ab dem zweiten Lebensjahr geht die Zahl also rapide bergab. Deswegen müssen wir etwas tun, um die Eltern in die Pflicht zu nehmen.

Ich sagte schon, das Saarland hat als erstes Bundesland Überlegungen dahin gehend angestellt, das verpflichtend zu machen. Das Saarland hat aber noch keine Bundesratsinitiative gestartet, sondern zunächst für den 3. Februar eine Anhörung angesetzt, um zu prüfen, was rechtlich getan werden müsste und wie man eine solche Initiative formulieren sollte.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Meißner, einen Augenblick bitte.

Gesine Meißner (FDP):

Die Uhr läuft aber weiter?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nein.

Gesine Meißner (FDP):

Gut, danke.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Sie brauchen keine Sorge zu haben. Sie haben darum gebeten, dass die anderen zuhören, und ich bitte jetzt auch darum. - Bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Danke schön. - Ich sagte, dass das Saarland prüfen lässt, was überhaupt möglich ist. Am 3. Februar findet dort eine Expertenanhörung statt. Danach soll eine Bundesratsinitiative formuliert werden. Hamburg hat das bereits getan. Dort hat man gesagt, dass man im Rahmen der verfassungsrechtlich möglichen Gegebenheiten eine

Verpflichtung zur Teilnahme an den Untersuchungen einführen will.

Dem *Weser-Report* aus Bremen waren Überlegungen zu entnehmen, was man tun kann. Die Bremer Senatorin für Frauen, Jugend und Gesundheit hat gesagt, dass man eine solche Pflicht braucht. Der Vorstandsvorsitzende der AOK hat erklärt, die Pflicht helfe gar nichts, man könne die Krankenkassen als Kostenträger nicht zu Ausführungsgehilfen des Staates machen und müsse daher auf Freiwilligkeit pochen und mehr dafür werben. Es ist also eine heftige Diskussion im Gange.

Frau von der Leyen hat gesagt: „Der Staat muss seine Wächterfunktion dort wahrnehmen, wo Familien schlicht überfordert sind.“ Gesundheitsministerin Schmidt hat verlangt: „Kinder in unserem Land sollen die bestmögliche Betreuung und den bestmöglichen Schutz genießen.“

Es gibt sehr viele Überlegungen. Wir müssen jetzt prüfen, was wirklich geht. Ein Punkt ist, dass nicht alle Kinder krankenversichert sind, dass über die Krankenkassen also gar nicht alle erfasst sind. Eine weitere Frage ist, ob man im SGB V überhaupt eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Untersuchungen festmachen kann. Das müsste man auch prüfen.

Fazit: Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dieses Thema weiter zu verfolgen und zu überlegen, wie man den Kindern helfen kann, denen sonst nicht geholfen wird und die in keiner Weise Aufmerksamkeit erfahren - nicht nur im Interesse der Kinder, sondern auch im Interesse der gesamten Gesellschaft. Denn es kostet uns alle wesentlich mehr, wenn wir nicht frühzeitig anfangen gegenzusteuern. Es geht auch nicht nur um Vernachlässigung, es geht - das klang auch schon an - genauso um gesundheitliche Defizite, um bestimmte Fehlbildungen, die Kinder haben können, die ohne ärztliche Untersuchung aber nicht entdeckt werden. In diesen Fällen kommt die Schuleingangsuntersuchung einfach zu spät, um den Kindern eine Chance auf ein Leben in Gesundheit zu geben, das sie alle verdient haben.

Wir müssen also unbedingt über dieses Thema diskutieren. Ich bin sehr gespannt, was wir herausfinden, was rechtlich geht und wie wir uns dann letztlich als Niedersachsen verhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich zu sehen, dass wir uns in unserer Sorge um die junge Generation einig sind. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, im Kindes- und Jugendalter beginnende körperliche und seelische Störungen frühzeitig zu erkennen. Was rechtzeitig erkannt wird, kann meist ganz gut behoben oder doch gelindert werden. Ich halte es für immens wichtig, Zeichen von Misshandlungen und Verwahrlosungen bei Kindern früh zu erkennen, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Traurige und unfassbare Kinderschicksale wie das der kleinen Jessica, die nach jahrelangem Martyrium durch ihre Eltern verhungern musste, fordern uns als Gesellschaft auf, tätig zu werden. Wir sind uns einig, dass wir Kinder vor Gesundheitsschäden, vor Gewalteinwirkungen und vor Vernachlässigungen bewahren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin immer offen für neue Vorschläge. Wir sollten uns aber bei allen Vorschlägen die Zeit nehmen, sorgfältig zu überprüfen, ob wir damit das Ziel, Kindern und Jugendlichen zu helfen, auch wirklich erreichen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen misst der Prävention hohe Priorität bei, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu einem gesunden Erwachsenwerden zu unterstützen. Wir sind damit auch auf einem guten Weg. Wir haben die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 und die Jugendgesundheitsuntersuchung J 1 als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Es zeigt sich, dass die Inanspruchnahme trotz vieler Anstrengungen leider noch nicht bei 100 % liegt. Aber sie ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuelle Zahlen für Niedersachsen zeigen, dass die Untersuchungen U 1 bis einschließlich U 6 von immerhin 90 % der anspruchsberechtigten Kinder wahrgenommen werden. Die späteren Untersuchungen U 7 bis U 9 sowie die J 1 werden leider weniger in Anspruch genommen. Sozial benachteiligte Gruppen beteiligen sich noch immer stark unterdurchschnittlich. Dennoch nimmt

auch hier erfreulicherweise die Teilnahme kontinuierlich zu.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir die Beteiligung an den Vorsorgeuntersuchungen noch erhöhen müssen. 90 % sind immer noch 10 % zu wenig. Aber wir sollten die bestehenden Untersuchungen nicht ungeprüft zur Pflicht machen. Es sind noch viele Fragen offen, die ich ganz kurz einwerfen möchte. Sie sagen in Ihrem Antrag z. B. nicht, wer die Beteiligung der Kinder an den Untersuchungen kontrollieren soll oder ob und gegebenenfalls welche Sanktionen Sie sich bei Nichtbeteiligung vorstellen. Die Beantwortung dieser und anderer Fragen kann aber unter Umständen sogar verfassungsrechtlich relevant sein.

Im Saarland, auf das Sie sich in Ihrem Antrag zu Recht beziehen, wird derzeit genau aus diesem Grund erst einmal geprüft, inwiefern alle anderen Wege der Motivation zur Teilnahme an den U-Untersuchungen ausgeschöpft werden können, bevor das Land eine rechtliche Verpflichtung weiter verfolgt. Dort wird im Februar eine Expertenanhörung stattfinden. Erst danach wird über die von Ihnen erwähnte Initiative entschieden. Solche Expertenanhörungen muss nicht jedes Land selbst durchführen. Wir werden aber die saarländischen Ergebnisse aufmerksam verfolgen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns um die Familien kümmern, die sich nicht ausreichend in der Verantwortung für die gesundheitliche Vorsorge ihrer Kinder sehen. Dabei müssen nicht zwangsläufig Verpflichtungen eingefordert werden. Es kann auch sinnvoll sein, verstärkt auf Eltern und Ärzte zuzugehen, um sie zu einer vermehrten Teilnahme der Kinder an den U-Untersuchungen zu motivieren. Wir sollten motivieren statt zu sanktionieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in Niedersachsen einiges auf den Weg gebracht, um die Teilnahmezahlen an den U-Untersuchungen zu erhöhen. Ich möchte beispielsweise unsere muttersprachlich formulierten Einladungsbögen nennen. Wir haben im Internet ein einheitliches, leicht verständliches Anschreiben an Eltern zur Verfügung gestellt, das die einladenden Krankenkassen auch in russischer und türkischer Sprache abrufen können. Denn die Landesregierung hat die Stärkung der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung bereits seit längerem auf ihrer Agenda.

Außerdem setzen wir uns im Rahmen des neuen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst dafür ein, dass die bewährten Schuleingangsuntersuchungen auch weiterhin landesweit durchgeführt werden. Der öffentliche Gesundheitsdienst untersucht alle Kinder etwa ein halbes bis ein Jahr vor Schulbeginn. Hierbei sind wir gerade mitten in der parlamentarischen Diskussion. Sie wissen, dass ich mich entschieden dafür einsetze, dass wir belastbare Daten über die Gesundheit unserer Kinder erhalten. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam eine Lösung finden, damit auch in Zukunft wie bisher möglichst alle Kinder in Niedersachsen an diesen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir alle Kinder in Niedersachsen durch die Schuleingangsuntersuchung erreichen müssen. Neben den Schuleingangsuntersuchungen und den Vorsorgeuntersuchungen leistet auch die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit ihren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche in Niedersachsen vor Ort in ihren Familien gut begleitet und betreut werden, damit so ein Fall wie der der kleinen Jessica von vornherein vermieden wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben bereits einige Maßnahmen zur Prävention mit Erfolg auf den Weg gebracht. Ich darf an dieser Stelle - meine Kollegin hat das bereits angesprochen - das so genannte Hebammen-Projekt, die „Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter - Netzwerk Familienhebammen“ nennen. Die Ergebnisse sind eindeutig. Gezielte Maßnahmen mit aufsuchendem Charakter sind ein geeignetes Instrument, um Risikofamilien zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Projektansatz wird durch eine gezielte Weiterbildung von Hebammen in die Fläche getragen. Das auch von Niedersachsen initiierte Frühförderprojekt der Bundesfamilienministerin wird einen Schwerpunkt in Niedersachsen haben. Der präventive Charakter wird in diesem Projekt noch ausgeweitet. Schwangere werden bereits ab der 20. Schwangerschaftswoche begleitet. Die Stärkung der Erziehungskompetenz wird darüber hinaus auch weiterhin im Fokus unserer Aktivitäten bleiben.

Ich meine, wir sind uns alle einig: Kinder sind unser wertvollstes Gut. Sie benötigen Zuwendung, Förderung und unser aller Schutz. Wo immer wir Vernachlässigung, Misshandlung oder andere

gesundheitliche Risiken erkennen und eingreifen können, ist es unser aller Pflicht, dieses zu tun und Hilfestellung zu geben - aber bitte überlegt, planvoll und systematisch. Dabei sollten wir für alle weiteren Überlegungen berücksichtigen: Motivierende Aktionen bringen immer mehr nachhaltige Akzeptanz als gesetzliche Verpflichtungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, mitberatend sollen der Kultusausschuss und der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, bevor ich Ihnen allen einen schönen Abend wünsche und die Sitzung schließe, möchte ich Sie daran erinnern: Laut ausgedruckter Tagesordnung erwartet der Präsident Sie alle morgen um 9 Uhr hier.

Schluss der Sitzung: 18.39 Uhr.